



Sächsischer Landtag

33. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 9. November 2005, Plenarsaal

Schluss: 19:12 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	2483			
	Änderung der Tagesordnung	2483			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	2483			
	Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	2483			
1	Wahl des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (gemäß § 2 Abs. 2 Landesbeauftragtengesetz) Drucksache 4/3275, Wahlvorschlag der Staatsregierung	2483			
	Wahlhandlung – Ergebnis siehe Seite 2505	2483			
	Andrea Roth, Linksfraktion.PDS	2483			
2	Aktuelle Stunde	2484			
	1. Aktuelle Debatte				
	9. November: Aufbruch in die Republik – Tag der Schande – Tag der Freiheit				
	Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	2484			
	Dr. Fritz Hähle, CDU	2484			
	Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	2485			
	Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS	2486			
	Jürgen Gansel, NPD	2487			
	Dr. Jürgen Martens, FDP	2488			
	Antje Hermenau, GRÜNE	2488			
	Dr. Matthias Röbler, CDU	2489			
	Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	2490			
	Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS	2491			
	Jürgen Gansel, NPD	2492			
	Dr. Jürgen Martens, FDP	2493			
	Antje Hermenau, GRÜNE	2493			
	Dr. Matthias Röbler, CDU	2494			
	Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	2495			
	2. Aktuelle Debatte				
	Die Verantwortung der Staatsregierung für die Absicherung der medizinischen Versorgung in Sachsen				
	Antrag der Linksfraktion.PDS	2496			
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS	2496			
	Karin Stempel, CDU	2497			
	Johannes Gerlach, SPD	2498			
	Dr. Johannes Müller, NPD	2499			
	Kristin Schütz, FDP	2499			
	Elke Herrmann, GRÜNE	2500			
	Horst Wehner, Linksfraktion.PDS	2501			
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS	2502			
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	2503			
	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1	2505			
	Wahlergebnis	2505			
	Michael Beleites, Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	2505			

3	<p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Neuregelung der Einwohnerbeteiligung und der Beitragserhebung für kommunale Verkehrsanlagen Drucksache 4/3201, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS 2506</p> <p>Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS 2506</p> <p>Überweisung an den Ausschuss 2507</p>	<p>Elke Herrmann, GRÜNE 2514</p> <p>Uwe Albrecht, CDU 2515</p> <p>Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS 2516</p> <p>Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 2517</p> <p>Uwe Albrecht, CDU 2518</p> <p>Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS 2518</p> <p>Holger Apfel, NPD 2519</p> <p>Sven Morlok, FDP 2519</p>
4	<p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 89/48/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, für Lehrerberufe Drucksache 4/3256, Gesetzentwurf der Staatsregierung 2507</p> <p>Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 2507</p> <p>Überweisung an die Ausschüsse 2508</p>	<p>Abstimmung und Änderungsantrag zu Drucksache 4/3216 2519</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/3380 2519</p> <p>Uwe Albrecht, CDU 2520</p> <p>Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS 2520</p> <p>Abstimmung und Zustimmung 2520</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/3216 2520</p> <p>Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/3079 2520</p> <p>Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/3081 2520</p> <p>Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/3181 2520</p>
5	<p>– Interessen von Freistaat und Kommunen wahren! Drucksache 4/3216, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD</p> <p>– Beibehaltung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kommunen für Unterkunft und Heizung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern Drucksache 4/3079, Antrag der Linksfraktion.PDS</p> <p>– Bundeszuschuss für die bei den Kommunen verbleibenden Kosten für Heizung und Unterkunft Drucksache 4/3081, Antrag der Fraktion der NPD</p> <p>– Entlastung der sächsischen Kommunen bei Hartz IV sicherstellen – Rückzahlung des Bundeszuschusses an den Kosten der Unterkunft und Heizung aussetzen Drucksache 4/3181, Antrag der Fraktion der FDP 2508</p> <p>Uwe Albrecht, CDU 2508</p> <p>Mario Pecher, SPD 2509</p> <p>Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS 2511</p> <p>Stefan Brangs, SPD 2511</p> <p>Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS 2511</p> <p>Holger Apfel, NPD 2512</p> <p>Sven Morlok, FDP 2513</p>	<p>6 Position der Staatsregierung zur gegenwärtigen und zukünftigen Personalentwicklung im Bereich der sächsischen Polizei Drucksache 4/1573, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung 2521</p> <p>Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS 2521</p> <p>Volker Bandmann, CDU 2522</p> <p>Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS 2523</p> <p>Volker Bandmann, CDU 2523</p> <p>Stefan Brangs, SPD 2525</p> <p>Dr. Johannes Müller, NPD 2526</p> <p>Dr. Jürgen Martens, FDP 2527</p> <p>Johannes Lichdi, GRÜNE 2528</p> <p>Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern 2529</p> <p>Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS 2530</p> <p>Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern 2530</p> <p>Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS 2531</p> <p>Abstimmung und Ablehnung 2532</p>

7	Unterstützung der Naturparke im Freistaat Sachsen Drucksache 4/2942, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	2532
	Uta Windisch, CDU	2532
	Dr. Liane Deicke, SPD	2533
	Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS	2534
	Matthias Paul, NPD	2535
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	2536
	Johannes Lichdi, GRÜNE	2536
	Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2537
	Dr. Liane Deicke, SPD	2538
	Abstimmung und Zustimmung	2538
8	Vermittlung von Kenntnissen über die deutsche Nationalhymne an sächsischen Schulen Drucksache 4/3220, Antrag der Fraktion der NPD	2539
	Holger Apfel, NPD	2539
	Dr. Fritz Hähle, CDU	2540
	Torsten Herbst, FDP	2541
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	2542
	Karl Nolle, SPD	2543
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	2544
	Holger Apfel, NPD	2544
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	2546
	Dr. Fritz Hähle, CDU	2547
	Karl Nolle, SPD	2547
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	2547
	Jürgen Gansel, NPD	2548
	Namentliche Abstimmung – siehe Anlage	2549
	Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS	2549
	Ablehnung	2549

9	Kampf gegen den Umsatzsteuerbetrug – Umstellung von der Soll- auf die Ist-Besteuerung Drucksache 4/3242, Antrag der Fraktion der FDP	2549
	Holger Zastrow, FDP	2549
	Peter Wilhelm Patt, CDU	2551
	Sven Morlok, FDP	2552
	Peter Wilhelm Patt, CDU	2552
	Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	2554
	Mario Pecher, SPD	2556
	Alexander Delle, NPD	2556
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	2557
	Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	2558
	Sven Morlok, FDP	2560
	Abstimmung und Ablehnung	2560
	Nächste Landtagssitzung	2560

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 33. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Frau Nicolaus, Herr Prof. Dr. Milbradt, Frau Weihert und Frau Dr. Runge.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 5 bis 10 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 101 Minuten, Linksfraktion.PDS 77 Minuten, SPD 47 Minuten, NPD 47 Minuten, FDP 35 Minuten, das Gleiche für die GRÜNEN, Staatsregierung 77 Minuten. Die Redezeiten können wie immer von den Fraktionen auf die einzelnen Tagesordnungspunkte entsprechend dem Redebedarf aufgeteilt werden.

Meine Damen und Herren, gibt es zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung Änderungswünsche oder Ergänzungen?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Tagesordnungspunkt 10 möchte ich Folgendes mitteilen: Uns wurde vonseiten der Staatsregierung mittlerweile glaubhaft versichert, dass keine Finanzierung der Dachmarke aus dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ mehr beabsichtigt ist. Deshalb erklären wir für unsere Fraktion den Tagesordnungspunkt 10 für erledigt.

Präsident Erich Iltgen: Das war ein gemeinsamer Antrag?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Für die Linksfraktion.PDS Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Wir sind auch Antragsteller und schließen uns dem Zurückziehen dieses Tagesordnungspunktes vor dem Hintergrund der begrüßenswerten Entscheidung der Koalition an, auf die Dachmarke zu verzichten. Damit ist der Intention der Antragsteller entsprochen worden und der Antragsgegenstand hat sich erledigt.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen und diesen Punkt von der Tagesordnung zu streichen.

Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Somit gilt für unsere heutige Beratung die vorliegende Tagesordnung mit der vorgenommenen Streichung des Punktes 10 als verbindlich.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Tagesordnung selbst.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Wahl des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (gemäß § 2 Abs. 2 Landesbeauftragtengesetz)

Drucksache 4/3275, Wahlvorschlag der Staatsregierung

Die Staatsregierung hat in der Ihnen vorliegenden Drucksache 4/3275 vorgeschlagen, Herrn Michael Beleites als Landesbeauftragten zu wählen.

Da zu diesem Wahlvorschlag keine Debatte vorgesehen ist, kommen wir zur Wahl.

Meine Damen und Herren, die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage daher: Widerspricht jemand, dass durch Handzeichen abgestimmt wird? – Das ist der Fall.

Da es Widerspruch gegeben hat, kommen wir zu einer geheimen Wahl. Ich berufe aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Landtages: von der Linksfraktion.PDS Frau Roth, von der CDU Herr Colditz, von der SPD Frau Dr. Raatz, von der

NPD Herr Schmidt, von der FDP Herr Dr. Martens und von den GRÜNEN Herr Weichert.

Damit es zu keinen längeren Pausen kommt, schlage ich vor, dass wir nach der Wahl nicht erst das Ergebnis abwarten, sondern gleich mit Tagesordnungspunkt 2 fortfahren.

Ich bitte darum, dass die Wahlkommission die Arbeit aufnimmt.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Meine Damen und Herren, die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein. Sie können sich auf dem Stimmschein in dem entsprechenden Feld für Ja, für Nein oder für Stimmenthaltung entscheiden. Ungültig sind Stimmscheine, auf denen mehrere oder keine Kreuze sind.

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 über die Rechtsstellung des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Landesbeauftragtengesetz) ist der Kandidat gewählt, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages, also

mindestens 63 Abgeordnete, auf dem Stimmschein Ja ankreuzen. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: 9. November: Aufbruch in die Republik – Tag der Schande – Tag der Freiheit

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

2. Aktuelle Debatte: Die Verantwortung der Staatsregierung für die Absicherung der medizinischen Versorgung in Sachsen

Antrag der Linksfraktion.PDS

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 39 Minuten, Linksfraktion.PDS 31 Minuten, SPD 14 Minuten, NPD,

FDP und die GRÜNEN jeweils 12 Minuten; Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

9. November: Aufbruch in die Republik – Tag der Schande – Tag der Freiheit

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE, Staatsregierung.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der CDU, Herr Dr. Hähle, das Wort nimmt.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sächsische Landtag gönnt sich heute mit dieser Aktuellen Debatte eine Geschichtsstunde aus gegebenem Anlass: Heute ist der 9. November.

Der 9. November ist in der Tat ein denkwürdiges Datum für uns Deutsche. Den 9. November 1989 haben wir, die wir hier im Parlament sitzen, alle miterlebt, als den Tag vor 16 Jahren, an dem die Mauer fiel.

Was zunächst aussah wie ein Versehen, war ja längst überfällig geworden. Die Menschen in der ehemaligen DDR hatten Mut gefasst und sich die Freiheit genommen, Unrecht Unrecht zu nennen und Lüge Lüge.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der NPD, der FDP, und den GRÜNEN)

Ja, es war wie im Märchen „Des Kaisers neue Kleider“ von Hans Christian Andersen. Der König war nackt und ein Kind wagte es, die Wahrheit zu sagen, wonach es sich dann alle anderen, zumindest die Meisten, auch getrauten. Die Zeit war reif, die weltpolitische Situation günstig, der real existierende Sozialismus hatte sich als Irrweg erwie-

sen wie die ganze Ideologie, die dahinter stand. Das ganze Gebäude fiel wie ein Kartenhaus in sich zusammen.

Doch mit dem Neuanfang konnten wir nicht alles hinter uns lassen, was vorher war. Die deutsche Teilung war letztlich ein Ergebnis dessen, was am 9. November 1938 in der Reichspogromnacht geschehen war und seine schandbare, wahnwitzige Fortsetzung fand, bis hin zur millionenfachen, planmäßigen Judenvernichtung. Was unter den Nationalsozialisten mit geistiger Brandstiftung begann und am 9. November 1938 sichtbar zum Ausbruch kam, indem Synagogen angezündet und zerstört wurden, die Scheiben von Geschäften jüdischer Inhaber eingeschlagen, Menschen jüdischer Herkunft und jüdischen Glaubens gequält und verhöhnt wurden, das ist wenige Jahre später in furchtbarer Weise auf Deutschland zurückgeschlagen. Zuvor stand die halbe Welt in Flammen und viele Millionen Menschen sind qualvoll zu Tode gekommen.

Wie konnte es so weit kommen? Darüber sind sich Historiker und Experten bis heute nicht einig. Es gibt unterschiedliche Auffassungen, aber eines ist klar: Wieder war es ein 9. November, der 9. November 1918, der vielleicht ein Schlaglicht auf eine Entwicklung wirft, die hoffnungsvoll begonnen hatte und am Ende mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahr 1933 doch zum Scheitern verurteilt war.

Die Ausrufung der Republik am 9. November 1918 geschah mitten in den Wirren einer Revolution am Ende

des Ersten Weltkrieges, einer Revolution, die nicht friedlich verlief wie die Revolution 1989. Die Weimarer Verfassung, die unter dem sozialdemokratischen Reichspräsidenten Friedrich Ebert am 31. Juli 1919 in 3. Lesung in der Nationalversammlung mit 262 gegen 75 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen wurde, hatte den entscheidenden Fehler, dass sie keine Instrumente enthielt, mit denen sich die Demokratie gegen ihre Feinde wirkungsvoll zur Wehr setzen konnte. Weder die bürgerlichen Parteien noch das linke Lager waren sich einig über den Weg, der aus den Krisen der Zeit herausführen konnte.

Meine Damen und Herren! Vielleicht lehrt uns dieser kurze Blick zurück, dass wir dankbar dafür sein können, dass es 1949 im freieren Teil Deutschlands gelungen ist, mit dem Grundgesetz eine demokratische Verfassung zu begründen, in der die Lehren aus der Geschichte ihren Niederschlag gefunden hatten. 1989 konnten wir auf einer 40-jährigen guten Erfahrung mit diesem Grundgesetz aufbauen. Insofern war es der Mehrheit der Ostdeutschen nicht schwer gefallen, sich darauf zu verständigen, dem Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland beizutreten. Ein solches Vorbild und solche Erfahrungen fehlten in der Zeit der Weimarer Republik. Deshalb sollten wir es hoch schätzen, was wir an Bewährtem übernommen und gewonnen haben. Dies gilt auch, wenn sich heute zeigt, dass trotz allem die Folgen schwerwiegender politischer Fehler der jüngeren Vergangenheit wie eine erdrückende Last auf uns liegen, wenn ich an die Verschuldung des Staates denke.

Eines steht aber fest: Mit den Rezepten, die Deutschland einst in die Katastrophe und danach im östlichen Teil unter anderem Vorzeichen in die Unfreiheit und die Irre geführt haben, werden wir die Herausforderungen der Zukunft nicht meistern können, wohl aber, wenn sich alle demokratisch Gesinnten ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen erneut bewusst werden und daran festhalten. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Ich bedanke mich.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Prof. Weiss, bitte.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit Fug und Recht wird der 9. November als Schicksalstag der Deutschen bezeichnet. Es ist gut, dass der Sächsische Landtag in seiner heutigen Sitzung am 9. November sich dieses Schicksalstages erinnert. Heute vor 87 Jahren nach vier grauenhaften Kriegsjahren rief vom Fenster des Berliner Reichstages der Sozialdemokrat Philipp Scheidemann die erste deutsche Republik aus. „Seid einig, treu und pflichtbewusst! Das Alte und Morsche, die Monarchie, ist zusammengebrochen. Es lebe das Neue! Es lebe die

deutsche Republik!“ So lauteten die letzten Worte seiner Rede.

Deutschland war nun eine Republik, doch es mangelte zunächst an Demokraten. Bereits fünf Jahre nach dem hoffnungsvollen Aufbruch in die Demokratie, am 9. November 1923, versuchte ein gewisser Adolf Hitler den Putsch gegen den neuen Staat. Sein „Marsch auf Berlin“ brach jedoch schon nach wenigen Kilometern vor der Münchner Feldherrnhalle dank des entschlossenen Widerstandes der bayerischen Staatspolizei kläglich zusammen. Doch damit war die braune Brut leider nicht endgültig besiegt, sie änderte vielmehr ihre Taktik. Fünf Jahre später, also 1928, sagte Joseph Goebbels während einer Wahlkampfrede: „Wir gehen in den Reichstag hinein, um uns im Waffenarsenal der Demokratie mit deren eigenen Waffen zu versorgen. Wenn die Demokratie so dumm ist, uns Freifahrtkarten und Diäten zu geben, so ist das ihre eigene Sache. Wir kommen als Feinde. Wie der Wolf in die Schafherde einbricht, so kommen wir.“

Meine Damen und Herren Abgeordneten der demokratischen Parteien! Merken wir uns diese Worte sehr gut und täusche sich niemand in den Absichten, die jene zwölf Vertreter des rechtsextremen Randes mit ihrer Anwesenheit in diesem Haus verbinden. Wie sagte Herr Leichsenring im Siegesrausch des Wahlerfolges seiner Partei? „Natürlich sind wir verfassungsfeindlich. Wir wollen eine andere Gesellschaftsordnung.“ Im Klartext: Zuerst soll die Demokratie aufgelöst werden und dann soll es an das eigentliche Werk gehen: die Wiedergeburt Großdeutschlands.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, werfen Sie ruhig einmal einen Blick auf die Homepage der NPD. Bereits auf der Startseite werden Sie am rechten Bildrand eine Landkarte finden, die aufzeigt, was sich die so genannten Nationaldemokraten unter Deutschland vorstellen. Die Bundesrepublik plus Österreich plus Sudetenland plus Teile Südtirols. Richtung Osten muss bei den Damen und Herren vom braunen Rand völlig die Fantasie durchgegangen sein. Wir haben die Karte vergrößert und festgestellt, dass es sich dabei nicht einmal um die Grenzen von 1937 handelt. Die alten und neuen Nazis scheinen vielmehr von der Frontlinie des Kriegswinters 1942 zu träumen.

Meine Damen und Herren Demokraten! Dies alles könnte man der Rubrik „geistige Verwirrung Einzelner“ zuordnen, würde nicht gerade der heutige Tag dazu mahnen, die Gefahr, die von diesen geistigen Brandstiftern ausgeht, sehr ernst zu nehmen. Denn zurück zur Geschichte des 20. Jahrhunderts: Im Januar 1933 hatten es die Nazis geschafft, hatten die Schwäche der Republik, jenen Mangel an Demokraten, geschickt ausgenutzt und die Macht an sich gerissen und brutal ausgenutzt.

Ich möchte zum Abschluss meines ersten Redebeitrages an das Schicksal eines ehemaligen Abgeordnetenkollegen von uns erinnern: Dr. Max Sachs, ein geschätzter Redakteur der „Dresdner Volkszeitung“, Sozialdemokrat jüdischen Glaubens und von 1919 bis zur Errichtung der Nazidiktatur Mitglied des Sächsischen Landtages. Er

wurde von den Nazis nach Sachsenburg, dem ersten KZ auf sächsischem Boden, verschleppt und dort am 5. Oktober 1935, wie es im amtlichen Schreiben hieß, „tot aufgefunden“. In Wirklichkeit haben die SS- und SA-Schergen den ebenso gebildeten wie zurückhaltenden und sensiblen Mann im Alter von 52 Jahren ermordet, und zwar auf eine so bestialische Art und Weise, dass ich die Einzelheiten an dieser Stelle wirklich nicht wiedergeben kann. Für uns Sozialdemokraten, aber darüber hinaus für alle Bürger erwächst daraus das ewige Vermächtnis, dafür zu sorgen, dass die Opfer, die Menschen wie mein Genosse Dr. Max Sachs gebracht haben, niemals vergessen werden

(Beifall bei der SPD, der CDU, der
Linksfraktion.PDS, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

und dass wir vor allem die richtigen Lehren für die Zukunft daraus ziehen.

Danke sehr.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der
Linksfraktion.PDS, der FDP, den GRÜNEN
und der Staatsregierung)

Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zweifellos ist das Erinnerungspotenzial des 9. November angesichts der vielschichtigen Ereignisse, die an diesem Tag stattgefunden haben, enorm.

Nicht immer entging dieser Kalendertag in der Vergangenheit allerdings der Gefahr der Überfrachtung, ja sogar der mystifizierenden Überhöhung als besonders schicksalsträchtiges Schlüsseldatum der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts.

Da auch der Antrag der Koalitionsfraktionen – sprachlich zu einer seltsam rhetorischen Trias verknüpft – und die beiden Vorredner diese Lesart in gewisser Weise bedienten, möchte ich zunächst den historischen Bogen ins 19. Jahrhundert zurückführen.

Am 9. November 1948 wurde der linksliberale Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung und Mitbegründer des demokratischen Vaterlandsvereins in Sachsen Robert Blum von den Truppen der Konterrevolution in Wien erschossen.

(Zuruf von der CDU und der SPD: 1848!)

– Entschuldigung, 1848. Nicht zuletzt aufgrund seiner eigenen Jugenderfahrung war das oberste Ziel von Blum erklärtermaßen – ich zitiere –: „... die gerechtere Verteilung der Güter der Erde nicht durch Gewalt, sondern durch friedliche Ausgleichung; Beschränkung der unheimlichen Übermacht des Geldes, genügender und entsprechender Lohn der Arbeit und des Verdienstes, Erhebung der so genannten unteren Klassen zu gleichem Menschenrecht und gleichem staatlichem Rechte.“

Mit dieser Auffassung stand er für eine Möglichkeit der deutschen Geschichte, wie sie auf den Tag 70 Jahre später am 9. November 1918 Wirklichkeit zu werden schien. Obwohl der Kaiser gestürzt und die Republik zweifach ausgerufen wurde, realisierte sich aber am 9. November 1923 im gescheiterten Putsch von Hitler und Ludendorff, insbesondere aber dann mit dem November-Pogrom des Jahres 1938 die andere, schrecklichere deutsche Möglichkeit, die bekanntlich zur Hölle von Auschwitz und damit zu einem welthistorisch singulären Zivilisationsbruch führte.

Der 9. November 1938 blieb daher in beiden deutschen Staaten der Nachkriegszeit ein Symbol der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Ausrottungspolitik und grub sich tief in das kollektive Gedächtnis in Ost und West ein. Nach dem 9. November 1989 setzte schrittweise eine Überlagerung der Erinnerung an den Mauerfall gegenüber dem November-Pogrom ein, die im Grunde bis heute anhält. Dieser Perspektivwechsel war und ist nicht nur der Tatsache geschuldet, dass es sich bei Ersterem um ein Ereignis der Zeitgeschichte handelt mit allen Folgen für die Erinnerungskultur. Viel mehr ist diese Verschiebung des erinnerungspolitischen Koordinatensystems von 1938 bzw. 1945 zugunsten der Epochenwende 1989/1990 – wir haben es vor allen Dingen vom ersten Redner gerade gehört – direkte Folge einer seit Beginn der neunziger Jahre betriebenen Geschichtspolitik, die auf der Basis restaurierter Machtverhältnisse vom Siegeszug der Totalitarismuskritik und des Geschichtsrevolutionismus geprägt und auf ein strategisches Hauptziel ausgerichtet ist: die vollständige Delegitimierung der DDR und die damit einhergehende Relativierung der nationalsozialistischen Verbrechen, um neu erwachte Großmachtambitionen zu pflegen.

In der Durchsetzung des historischen Revolutionismus scheut bekanntlich gerade die sächsische CDU vor keinem Eklat zurück. Obgleich seit Januar 2004 der Zentralrat der Juden und die anderen NS-Opferverbände ihre Mitwirkung in den Gremien der Stiftung Sächsische Gedenkstätten eingestellt haben, wurde bis heute jede Neuregelung des Gesetzes blockiert. Die Antwort für dieses Verhalten findet man in den zwölf Thesen zum Patriotismus, die am vergangenen Wochenende vom CDU-Landesparteitag mit großer Mehrheit verabschiedet wurden. Auf diese von Herrn Rößler geöffnete Büchse der Pandora werde ich später zurückkommen.

Zunächst steht aber die Beantwortung der Frage aus, ob in dem von CDU und SPD als „Tag der Freiheit“ apostrophierten 9. November 1989 das eingangs zitierte Credo von Robert Blum erfüllt wurde.

(Lachen bei der CDU und der SPD –
Zurufe von der CDU und der SPD:
Blum! – Lachen bei der NPD)

– Robert Blum! Zu Norbert Blum komme ich gleich! Betrachtet man die gegenwärtigen politischen und sozialen Verhältnisse der Bundesrepublik, die erstaunlicherweise von den beiden CDU-Politikern Norbert Blum und

Heiner Geißler überaus klarsichtig und hellichtig analysiert werden, muss man diese Frage entschieden verneinen.

Insofern ist hier und heute kein Anlass für geschichtspolitische Sonntagsreden jeder Art, wobei ich der Rede von Prof. Weiss ausdrücklich Respekt zollen möchte.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie schnell sind große Momente vergessen? Als am Abend des 9. November 1989 die ersten Ostberliner die Grenzposten nach Westberlin bedrängten und die Grenzen geöffnet wurden, da brachen sie endlich entzwei: die Ketten der Teilung, in die das Vaterland gelegt war. Bald darauf wurde der deutsch-deutsche Todesstreifen auf seiner ganzen Länge von Niedersachsen bis nach Bayern durchlässig und die Deutschen lagen sich übergücklich in den Armen. Wunder geschehen auf Erden nur selten, aber im Herbst 1989 wurde den Deutschen ein solches Wunder, ein echter historischer Glücksmoment, zuteil.

Für die große Mehrheit unseres Volkes stand damals außer Frage, dass es sich hierbei um das große Vereinigungsfest einer zerrissenen Familie handelt, um die Schließung einer klaffenden Wunde, aus der die Deutschen geistig, seelisch und politisch gestärkt hervorgehen sollten.

Ganz anders sahen das freilich die vermeintlichen Eliten von BRD und DDR, die sich mit der eigenen Geschichte auch dem Wiedervereinigungsgebot gänzlich entfremdet hatten. Für diese Kreise stehen zum Beispiel Günter Grass und der frühere Chefredakteur des „Spiegels“ Erich Böhme, der am 30. Oktober 1989 schrieb – ich zitiere: „Ich möchte nicht wiedervereinigt werden.“ Dazu kann man nur sagen: Glücklicherweise fragte die Geschichte Erich Böhme nach seiner Meinung nicht.

Aber auch viele Vertreter der politischen Klasse wollten diese Einheit nicht. Da waren einmal die SED-PDS-Genossen, die ihrem verflochtenen Stacheldrahtregime nachtrauerten, da waren die Sozialdemokraten Gerhard Schröder und vor allem Oskar Lafontaine, der krampfhaft die Zweistaatlichkeit erhalten und den Mitteldeutschen – das ist durch viele Zitate belegt – die Teilhabe am westdeutschen Sozialstaat verweigern wollte. Da waren die Grünen, deren damaliges Spitzenpersonal an Antifa-Demos unter dem Motto „Nie wieder Deutschland!“ gegen die Einheit demonstrierte.

(Zuruf des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

– Sie sagten: „Nie wieder Deutschland!“ Es ist gut, dass das dokumentiert ist, auch für die Nachwelt. Und schließlich gab es damals auch CDU-Abgeordnete, wie die

Bundestagsabgeordneten Heiner Geißler und Friedbert Pflüger. Pflüger ekelte sich selbst noch im Herbst 1989 davor, das Wort „Deutschland“ auszusprechen und erklärte: „Mein politisches Vaterland aber ist die Bonner Demokratie.“

Das offizielle Deutschland hatte also nichts für die Vereinigung getan, sondern sie war diesem dank des Einheits- und Freiheitswillens der Mitteldeutschen wie eine reife Frucht in den Schoß gefallen. Es zeigte sich sehr schnell, dass die herrschende Klasse nicht von ihrer jahrzehntelang eingeübten Selbstzerknirschtheit und nationalen Verklemmtheit lassen konnte. Die Tonangeber taten alles, um den Strom der nationalen Begeisterung und Selbstbesinnung wieder auszutrocknen und das verbliebene Rinnsal in die Bahnen des bundesdeutschen Status quo zu leiten.

So lebt die echte, von Innerlichkeit getragene Erinnerung an den 9. November 1989 nur noch abseits der Öffentlichkeit im kleinen Freundeskreis, in Familien und in abgeschiedenen Zirkeln fort, in Zonen, die von Scheinwerfern und Fernsehkameras nicht erfasst werden. Die Spaltung der Nation durch die Aufteilung des besiegten Deutschlands in Besatzungszonen nach 1945 und die folgende Ost-West-Konfrontation war im Laufe der Jahre durch die westdeutsche politische Klasse schleichend umgedeutet worden als notwendige Konsequenz der deutschen Geschichte.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Die Teilung des Vaterlandes wurde fehlinterpretiert als Beitrag zur Sicherung des europäischen Friedens. Mit dieser spezifisch westdeutschen Sicht der Dinge haben die Mitteldeutschen durch ihre Demonstrationen im Oktober und im Sturm der Grenzübergänge am 9. November 1989 gebrochen. Sie erhofften sich dabei aber eine wirkliche Vereinigung, bei der West- und Mitteldeutsche gleichermaßen ihre Erfahrungen, Traditionen und Gerechtigkeitsvorstellungen in das neue deutsche Staatswesen würden einbringen können. In der Tat lag in den Monaten nach dem glückstrunkenen 9. November eine nationale Tendenzwende in der Luft, die uns wieder zu einer selbstbewussten Nation in einem runderneuten, nun gesamtdeutschen Staatswesen hätte machen können.

Der jüngst verstorbene SPD-Vordenker Peter Glotz bezeichnete dies als „Normalisierungsnationalismus“.

Doch diese Chance wollte und durfte das weitgehend auslandshörige westdeutsche Establishment auf keinen Fall nutzen. So entstand mit dem technokratischen Anschluss der DDR an die BRD ein bloßes Großwestdeutschland. Anstatt ein neues Gemeinwesen auf der Basis von nationaler Souveränität, nationaler Identität und nationaler Solidarität zu schaffen, wurde bloß die Westrepublik territorial und bevölkerungsmäßig vergrößert und damit Artikel 146 des Grundgesetzes, in dem grundgelegt ist, dass nach der Vereinigung Deutschlands eine – –

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Gansel?

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Jürgen Gansel, NPD: – Nein. – Nationalversammlung einzuberufen ist, um eine neue Verfassung zu verabschieden, ignoriert. Dieser Grundgesetz-Artikel 146 wurde missachtet.

Alles Weitere im zweiten Teil meines Beitrages. – Danke, Herr Lichdi.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat: Der 9. November ist ein Tag, der wie kein anderer in Deutschland die ganze Spanne der Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert in sich vereint. Herr Prof. Weiss hat den 09.11.1918 angesprochen, das Ende des Ersten Weltkrieges. Jenes Schlachten, das zum ersten Mal in Europa industriell veranstaltet wurde, das die Politologen als die „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“ bezeichnen, war zu Ende. Die Verursacher wollten die Verantwortung nicht tragen. Die Demokraten mussten das übernehmen und hatten letztendlich auch den Preis dafür zu zahlen.

Scheidemann ruft von einem Fenster des Reichstages die Republik aus. Und das ist eine andere Republik, Herr Külow, als die Räterepublik, die Liebknecht zwei Stunden später vor dem Schloss verkündet hat. Es ist dort nicht zweimal die gleiche Republik, sondern es sind zwei Gegenentwürfe verkündet worden: der eine, der demokratische, der repräsentative; der andere, der Entwurf einer Räterepublik, ein kommunistisches Modell. Auch daran scheiterte Deutschlands erste Demokratie im 20. Jahrhundert. Sie war von Anfang an in der Defensive nach außen wie auch nach innen. Es gab zu wenig Demokraten und zu viele Feinde, zu viele Feinde des demokratischen Systems von Links, vonseiten der KPD, wie auch von Rechts, insbesondere vonseiten der NSDAP.

1923 war das erste Wetterleuchten von dem, was kommen sollte. Hitler unternimmt in München den Bierhallenputsch, einen wirklich dilettantisch ausgeführten Operettenputsch, über den man eigentlich nur lachen könnte, wenn er nicht bereits in sich das getragen hätte, was zehn Jahre später die Macht ergreifen sollte. Die Demokraten haben, kurz und knapp, Hitler unterschätzt in seinem Machtwillen, in seinem Hass auf die Demokratie, in seinem Hass auf die Rechte anderer, und sie haben die Bereitschaft des eigenen Volkes unterschätzt, diesen Leuten zu folgen.

1938 war die Demokratie dann bereits seit fünf Jahren beseitigt. Seit 1933 herrschte die Gewalt und nicht mehr das Recht. Aber am 9. November 1938 wurde dies nun offen. Es wurde offen sichtbar, es war offen organisiert, es war öffentliche Gewalt, die das organisiert hatte.

Grölende Schlägertrupps der SA – ich scheue mich nicht zu sagen: uniformierter Pöbel – zündeten, beschützt von

Polizei und Feuerwehr, Gotteshäuser der jüdischen Mitbürger an, plünderten Geschäfte und Wohnungen der jüdischen Mitbürger, machten Jagd auf sie, demütigten und misshandelten sie und töteten in vielen Fällen. Und die Deutschen an diesem 9. November 1938? Sie schauten zu.

Dieser 9. November 1938 erfüllt uns auch heute noch mit Scham. Er ist einer der schändlichsten Tage, die in Deutschland zu sehen waren. Von hier aus führte der Weg geradewegs nach Auschwitz, dem absoluten Tiefpunkt, den die menschliche Zivilisation bis heute erreicht hat. Aber dieser 9. November 1938 ist nicht nur Geschichte, er ist nicht nur Mahnung, er ist auch Auftrag. Denn solange in Deutschland Politiker sind – insbesondere auch in diesem Landtag –, die davon reden, eine Volksherrschaft errichten zu wollen, die Herrschaft eines Volkes, das – Zitat Herr Gansel – „eine Abstammungsgemeinschaft ist“, so lange müssen wir uns dem entgegenstellen.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, und den GRÜNEN – Uwe Leichsenring, NPD:
Wer soll denn sonst herrschen!)

Das deutsche Volk ist keine Abstammungsgemeinschaft. Mit mir ist ein solches völkisches, rassistisches Verständnis des deutschen Volkes niemals zu machen.

(Alexander Delle, NPD:
Gehen Sie nach Frankreich!)

Meine Damen und Herren! Was passiert, wenn wir das Volk als Abstammungsgemeinschaft definieren und eine Herrschaft dieses Volkes, ein solches völkisches System errichten, haben wir am 09.11.1938 gesehen. Dort sind – ich zitiere die damalige Presse – „volksfremde, undeutsche Elemente behandelt worden und sie haben den Zorn des deutschen Volkes erfahren, das gesunde Volksempfinden“, meine Damen und Herren. Es gibt immer noch welche, die sich offensichtlich nicht schämen, nicht einmal heute, solche Dinge weiter zu proklamieren und in den Mund zu nehmen.

Meine Redezeit in dieser Runde ist soweit zu Ende.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der GRÜNE-Fraktion das Wort. Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Der 9. November – ja, die Stimmlage irritiert ein wenig, ich bin erkältet – ist ein Tag für die Deutschen, der in einer Art und Weise historische Irrtümer und Siege verknüpft, die ein ganzes Jahrhundert durchziehen, was kaum ein anderes Volk, ein anderes Land für sich in Anspruch nehmen kann.

Am 9. November 1918 verweigerten Matrosen der Hochseeflotte in Kiel und Wilhelmshaven einem Staat die Gefolgschaft, weil er sinnlos handelte. Kurz darauf trat der Kaiser zurück und die Republik wurde ausgerufen,

und zwar 14 Uhr von Philipp Scheidemann vor dem Reichstag. Das ist die Republik, von der ich rede. 24 Stunden später – nur 24 Stunden später! – hat die Oberste Heeresleitung Deutschlands die Loyalität zu dieser Republik erklärt. Am selben Tag hat auch noch Sachsen die Republik ausgerufen.

Interessant ist, wenn man sich den Zeitgeist dieses Jahres 1918 einmal ansieht: Damals wurde von Oswald Spengler „Der Untergang des Abendlandes“ veröffentlicht. Eine bedrohliche Szenariensfolge wurde im Laufe der nächsten Jahrzehnte aufgemacht, dass der ganze abendländische Kulturkreis dem Untergang entgegenstrebe. Es wurde aber zum Beispiel auch das Buch von Thomas Mann „Die Betrachtung eines Unpolitischen“ veröffentlicht. Übrigens wurde Eduard Beneš 1918 Außenminister der Tschechischen Republik.

Am 9. November 1923 ist es allerdings so gewesen, dass es diesen Marsch in München, der ein Marsch auf Berlin werden sollte, gegeben hat. Hitler wurde zu fünf Jahren verurteilt, von denen er 13 Monate absaß inklusive der Untersuchungshaft. Die Justiz war so unglaublich milde mit diesem Mann. Das war aber auch das Jahr, in dem Sigmund Freud „Das Ich und das Es“ veröffentlicht hat. Wer sich ein bisschen in diesen Sachen auskennt, wird merken, dass sich auch da ein anderer Zeitgeist zu entwickeln begann.

Am 9. November 1938 war dann die Reichspogromnacht, die gerade eindrücklich geschildert wurde. Zum äußeren Anlass genommen wurde die Erschießung eines Legationsrates am 7. November in Paris durch einen siebzehnjährigen jüdischen Deutschen, Herschel Grynszpan. Er hatte erfahren, dass seine Familie deportiert worden war. In seiner Verzweiflung und Not ging er mit seinem siebzehnjährigen Herz in die Deutsche Botschaft und erschoss dort einen Legationsrat. Das war am 7. November, zwei Tage vor dem 9. November. Der junge Mann war verzweifelt.

Bereits am 7. November kam es auch schon in Deutschland zu ersten Übergriffen gegen Juden. Das ging am 8. November weiter. Am 9. November abends 22 Uhr sprach Goebbels vor einer ganzen Reihe von hohen NSDAP-Funktionären und „alten Kämpfern“ anlässlich des 15. Jubiläums und Jahrestages dieses kleinen Hitlerputsches 1923, den alle unterschätzt hatten. Er hat gemeint, „die Juden“ wären für den Mord an dem Legationsrat Rath schuldig. Deswegen würde die Polizei auch nicht dagegen stehen, wenn jetzt überall Pogrome stattfinden.

Das müssen manche hellseherisch vorausgesehen haben. Denn in Chemnitz begannen die Pogrome bereits 19 Uhr. Da war der Volkszorn ganz bestimmt nicht spontan, sondern das heißt, das war alles von langer Hand organisiert und vorgeplant.

Übrigens ist das auch das Jahr, in dem Richard Chamberlains Appeasement-Politik in den letzten Zügen lag. Es ist auch das Jahr, in dem Eduard Beneš begriff, dass er nicht

mehr der Präsident der Tschechoslowakischen Republik sein würde, und in die USA emigrierte.

Und der 9. November 1989? Wieder die Situation, dass Leute einem Staat, weil er sinnlos handelte, die Gefolgschaft verweigerten – völlig korrekt – und ein verhutzelter, sich verhaspelnder Schabowski vor die Kameras tritt und erzählt: „Privatreisen nach dem Ausland können ohne Vorliegen von Voraussetzungen beantragt werden. Die Genehmigungen werden kurzfristig erteilt.“ – Dann wird gefragt: „Ab sofort?“ – „Ähm, ja, ähm, ab sofort.“

Wenn Sie sich an diese Situation bitte erinnern wollen: Wie wenig es eigentlich braucht, eine Regierung, die nicht durch Autorität und Demokratie legitimiert ist, abzusetzen, das zeigen 1918 und 1989; es ist übrigens auch das Jahr, in dem Rolf Henrich „Der vormundschaftliche Staat“ veröffentlicht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der SPD und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Dr. Rößler, bitte.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin Kollegen Weiss sehr dankbar, dass er es noch einmal auf den Punkt gebracht hat: Der 9. November ist ein Schicksalstag für die Deutschen und ihre Geschichte. Hier bündeln sich Licht und Schatten, Gutes und Schlechtes, und man kann die Meilensteine der Deutschen auf ihrem langen Weg in die Demokratie am 9. November verfolgen.

Die Erschießung von Robert Blum signalisierte eigentlich das Ende unserer ersten demokratischen Revolution von 1848 und, Herr Külow, den beanspruchen wir, die Demokraten, als unseren Vorläufer. Ich glaube, Sie sollten ihn nicht in einen Kommunisten umdeuten.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Sie erlauben, dass auch für den Urenkel eines sozialdemokratischen Soldatenrates der 9. November 1918 ein besonderes Datum ist. Endlich gelingt die Errichtung der ersten Republik – übrigens mit ihrer schwarz-rot-goldenen Fahne und dem Deutschlandlied, das damals als Hymne eingeführt wurde.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Schon 1923 – wir haben es bereits mehrmals gehört – putschten Hitler und Ludendorff gegen die verhasste Weimarer Republik, gegen die November-Verbrecher; und eigentlich war es auch eine Schande für die ungefestigte, schwache Demokratie, dass sie dem Rechtsextremisten noch Gelegenheit gab, in ehrenvoller Festungshaft „Mein Kampf“ zu schreiben.

Herr Martens, ich stimme ja mit Ihnen weitestgehend überein, aber zum Lachen war das nicht. Entschlossenes Handeln der Demokraten hätte schon damals dem Nationalsozialismus ein Ende setzen können. Man hätte in

dieser ersten Republik eine Identität erzeugen müssen, die die Bürger dazu gebracht hätte, sich mit ihrem Staat zu identifizieren. Dies ist nicht gelungen. Die Weimarer Republik scheiterte am Mangel an Demokraten. Dem deutschen Volk wären die Hitlerdiktatur, die Reichspogromnacht und unsägliche Schuld erspart geblieben. Meine Damen und Herren, diesen Fehler, dass Demokratie und Demokraten schwach sind, dürfen wir nicht wiederholen!

(Beifall bei der CDU, der FDP,
des Abg. Stefan Brangs, SPD,
und der Staatsregierung)

Der 9. November ist aber auch der Tag, an dem die Mauer fiel – übrigens ein Schandmal, das die Kommunisten errichteten, um die Deutschen zu teilen und einzusperren, und, Herr Külow, es ist überhaupt kein Geschichtsrevisionismus, wenn wir heute sagen, mit unserer friedlichen Revolution haben wir im Osten das erste Mal in der deutschen Geschichte aus eigener Kraft ein demokratisches Gemeinwesen errichtet. Der Nationalsozialismus musste durch die Alliierten beseitigt werden; den Kommunismus überwand die Deutschen selbst. Dies führte nicht nur zur Wiedervereinigung unseres Landes, sondern legitimierte vor allem diese Wiedervereinigung in den Augen der Nachbarvölker. Zusammen mit unseren Leidensgenossen – wir waren ja viele Jahre in derselben Situation mit den Völkern Mittel- und Osteuropas – überwand wir auch die Spaltung Europas und leiteten eine neue – diesmal hoffentlich gute – Epoche der Weltgeschichte ein.

Meine Damen und Herren! „Unsere ganze Geschichte bestimmt die Identität unserer Nation. Wer einen Teil davon verdrängen will, der versündigt sich an Deutschland“, hat unser Bundespräsident Horst Köhler – und auch dies ist ein wichtiges Datum – am 8. Mai 2005 in Berlin gesagt. Die Deutschen sind nach 1990 – entgegen allen Befürchtungen – nicht in einen überheblichen Nationalismus verfallen. Sie blicken nicht chauvinistisch auf andere Völker herab. Sie haben aus ihrer Geschichte gelernt – bis auf einen, Herr Gansel, kleinen unbelehrbaren Teil.

Heute sind wir im vereinten Europa nur von Freunden umgeben, eigentlich das erste Mal in unserer Geschichte, und das, meine Damen und Herren, lassen wir uns von niemandem kaputtmachen, von niemandem, der es vielleicht versuchen will. Vor allem diese Lehre, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir aus dem 9. November ziehen, und wir sollten diese Debatte eigentlich regelmäßig an diesem Tag wiederholen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Prof. Weiss, bitte.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Präsident! Liebe, verehrte Abgeordnete der demokratischen Fraktionen! Es

wurde bereits darauf hingewiesen: Heute vor 67 Jahren, am 9. November 1938, brannten überall in Deutschland die Synagogen, zertrümmerten braune Schlägerbanden jüdische Geschäfte und Wohnungen, 91 jüdische Mitbürger wurden ermordet, Zehntausende verhaftet und in Konzentrationslager verschleppt. Das Ganze geschah unmittelbar nach einer regelrechten Hetzrede von Goebbels. Wie wir heute wissen, war dies nur der schreckliche Anfang, die schreckliche Ouvertüre für das Unfassbare: die systematische und industrielle Vernichtung von mehreren Millionen Juden. Wir alle wissen: Am Ende kehrte das Feuer in das Land der Brandstifter zurück. Millionen Tote, Verwundete, Vertriebene, ein verwüstetes Land – das war es, was vom nationalsozialistischen Größenwahn zurückblieb.

Aber es gab nach diesem verheerenden Inferno für den größeren Teil Deutschlands immerhin auch die Möglichkeit zum demokratischen Neuanfang, und diesmal wurde die große – und eigentlich unverdiente – Chance auch beherzt genutzt. Unsere Landsleute haben ein neues, ein demokratisches, friedliebendes, ein offenes und sympathisches Deutschland aufgebaut, welches heute auf der ganzen Welt geachtet wird – trotz des unglaublichen Zivilisationsbruches, den unser Volk zu verantworten hat, weil nämlich konsequent die richtigen Schlüsse aus jener unseligen Vergangenheit gezogen wurden.

Ja, meine Damen und Herren, ich bin stolz auf dieses unser Land, weil es sich als lernbereit erwiesen hat. Ich bin stolz, verehrte Abgeordnete, weil es die Größe und die Kraft gehabt hat, seine furchtbare Vergangenheit unter Schmerzen aufzubereiten. Ich bin stolz, weil die Haltung, die wir Deutschen uns erarbeitet haben, heute durchaus als gutes Beispiel für viele Konfliktherde auf dieser Welt dienen kann.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

Dies, meine Damen und Herren, ist ein Patriotismus, der uns wahrlich gut zu Gesicht steht. In die verkehrte Richtung geht es jedoch meiner bescheidenen Meinung nach, wenn man versucht, rechtspopulistische Stammtischparolen zu adaptieren, quasi zu zivilisieren. Begriffe wie „Schicksalsgemeinschaft der Nation“, „positive nationale Wallungen“ oder „Momente kollektiver Erhebungen“ sind ahistorisch, sie sind irrational und damit so ziemlich das Letzte, was eine aufgeklärte Bürgergesellschaft am Anfang des 21. Jahrhunderts benötigt,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:

So ist es! – Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN)

und es heißt nicht umsonst im Volksmund: Man kann den Teufel nicht mit dem Beelzebub austreiben.

Meine Damen und Herren, wie viel zukunftsträchtiger ist hingegen jene Geisteshaltung, wie sie beim Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche zum Ausdruck kam!

Brücken bauen, Versöhnung leben – da wurde nicht versucht, Schuld zu relativieren und gegeneinander aufzurechnen. Aus den Ruinen der Vergangenheit wurde eine Brücke in die Zukunft geschlagen. Wir haben alle tief beeindruckt erfahren, wie die gesamte Welt Anteil an diesen Bemühungen und damit auch am leidvollen Schicksal unseres Volkes genommen hat – allen voran unsere einstigen Kriegsgegner.

Meine Damen und Herren Demokraten! Der schönste Lohn, den unser Volk für seine kritische Besinnung entgegennehmen durfte, war jedoch zweifellos dieser 9. November 1989. Der Zufall in Form des Genossen Schabowski wollte es, dass es wieder jener Tag war, an dem eine neue Epoche eingeleitet wurde. Der Eiserner Vorhang und mit ihm die europäische Nachkriegsordnung waren gefallen. Es war der Tag der Freiheit, an welchem sich die ganze Welt darüber wunderte, wie ausgelassen wir Deutschen doch auch sein können: beim Tanz auf der Mauer, die nun zerborsten war, uns aber drei Jahrzehnte lang getrennt hat.

In den letzten 16 Jahren, meine Damen und Herren, ist Europa unglaublich schnell zusammengewachsen. Wir Deutschen haben einen signifikanten und wichtigen Beitrag auf diesem Weg geleistet. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren demokratischen Abgeordneten, ist der 9. November 1989 ein unwiderlegbarer Beweis dafür, dass deutsche Geschichte auch gut ausgehen kann. Genau das ist es, was mich für die Zukunft unseres Landes optimistisch stimmt.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Dr. Külow, bitte.

Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin Herrn Weiss sehr dankbar dafür, dass er in seinem ersten Diskussionsbeitrag auf den kartografischen Revanchismus der NPD-Fraktion und ihre Internetpräsentation eingegangen ist. Leider ist vorhin offenkundig überhört worden, dass Herr Gansel diesen kartografischen Revanchismus mit verbalem Revanchismus unterlegt hat. Er sprach permanent – kaltblütig inszeniert – von Mitteldeutschland, von Mitteldeutschen. Es war offenkundig, dass der Blick wieder nach Osten fiel und dass in diesem Hohen Hause Großmachtspolitik betrieben worden ist. Ich möchte dies in aller Entschiedenheit zurückweisen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Zurufe von der NPD)

Eine Anmerkung zum Diskussionsbeitrag von Herrn Martens. Sie haben völlig Recht: Die Weimarer Republik war von Anfang an in der Defensive. Die beiden Republiken, die von Scheidemann und Liebknecht am Nachmittag mit zweistündigem Abstand ausgerufen wurden, haben sich erheblich voneinander unterschieden. Man

muss einfach genauer schauen, was an diesem Tag noch passierte. Friedrich Ebert hat am Abend General Groener von der Obersten Heeresleitung angerufen. Sie kennen dieses Telefonat. Er hat die Truppen, die zwar am nächsten Tag verbal ihr Bekenntnis zur Weimarer Republik bekundet haben, nach Berlin zurückgeholt mit den bekannten Folgen im Januar 1919.

Insofern ist es immer wieder gut, wenn man sich nicht nur die Dokumente anschaut, sondern das reale geschichtliche Geschehen betrachtet – wie es in der Bibel heißt: An den Früchten soll man sie erkennen. Hier kann ich Ihnen, Herr Rößler, eine entschiedene Auseinandersetzung mit Ihren zwölf Thesen nicht ersparen. Sie kommen natürlich passend mit der Debatte zur Leitkultur, von Herrn Lammert losgetreten. Irgendwie scheinen die Konservativen immer dann die deutsche Leitkultur zu bemühen, wenn die Wahlergebnisse nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben bzw. die sozialen Spannungen in der Gesellschaft zunehmen. Dann wird der Kitt des Patriotismus genommen, um diese zu übertünchen. Die sächsische CDU will sich erklärtermaßen künftig stärker – ich zitiere – „als konservative, wertorientierte patriotische Volkspartei“ profilieren und strebt nunmehr unter dem Banner von Frau Merkel – auch das ein Zitat aus den zwölf Thesen – nichts Geringeres als „die geistige Wende“ an, die bekanntlich unter Bundeskanzler Kohl 1982 nicht erreicht wurde.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Insbesondere ist es der Versuch der Abrechnung mit den Folgen – ich zitiere wieder wörtlich – der „Kulturrevolution von 1968“. Insofern verkörpern Ihre Thesen, Herr Rößler – dies will ich hier in aller Klarheit sagen – ein programmatisches Dokument der Gegenrevolution.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sie sind ein Versuch der schwarzen Reconquista in Sachsen. Ich sage es Ihnen in aller Klarheit: Hier gibt es deutliche Schnittmengen zu dem „Dresdner Manifest“ von Herrn Gansel. Dort ist manches nur noch geschliffener formuliert.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Es ist zu befürchten, dass weitaus mehr Steilvorlagen an die NPD geliefert worden sind als nur die Debatte um das Absingen der Nationalhymne. Der offenkundige Versuch der CDU, der NPD das Wasser abzugraben, wird wie der Wettlauf zwischen Hase und Igel ausgehen. Die Braunen werden immer wieder triumphierend rufen, dass sie schon da sind – mit einer Ausnahme vielleicht: wenn der sächsische Provinzpatritismus der CDU die folgende Forderung von Ernst Moritz Arndt aufgreifen würde. Ich zitiere: „Sehr gut wäre es auch, wenn man in Zukunft anordnete, dass alle Teutschen auch äußerlich als teutsche Menschen von allen Völkern unterschieden werden, wenn alle in einer teutschen Volkstracht erschienen. Diese teutsche Tracht führt zu den notwendigsten und unerlässlichsten

Dingen, die wir uns zulegen müssen.“ Vielleicht fängt die CDU in einer Testphase mit solch einer Volkstracht an.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Patriotismusthesen sind im Übrigen der Beweis, dass sich die sächsische CDU selbst „hohmannisiert“ und damit am rechten Rand weiter erodiert.

Mit Dutzenden von Zitaten – darauf hat ein kluger SPD-Kritiker des Papiers hingewiesen – kann die Anlehnung an Programme der extrem Rechten aus den sechziger und siebziger Jahren belegt werden.

Erinnerungspolitisch – um den Kreis zur heutigen Debatte wieder zu schließen – verdeutlichen die Thesen, dass nicht nur Geißler und Blüm in der sächsischen CDU auf dem Abstellgleis stehen, sondern auch der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker. Es war kein Zufall, dass gerade Herr Bundespräsident Köhler zitiert wurde. Weizäckers berühmte Rede anlässlich des 40. Jahrestages der Befreiung im Jahre 1985 scheint in Sachsen weitgehend vergessen zu sein bzw. man muss befürchten, dass sie nie gelesen oder, wenn schon gelesen, nicht verstanden wurde. Sachsen braucht keine – ich zitiere die Thesen – „positiven nationalen Wallungen“, wie es verschwiegelt in den Thesen heißt. Diesen merkt man es übrigens auch stilistisch an, dass der Autor den Absturz von den ministeriellen Höhen in die Niederungen des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft noch nicht verarbeitet hat. Wenn schon der schillernde Begriff des Patriotismus gebraucht wird, dann sollte von Verfassungspatriotismus gesprochen werden, der modernen Demokratien allein schon wegen ihrer kulturellen Vielfalt angemessen ist und der sich nicht auf nationale Zugehörigkeit, sondern auf die universellen Rechte und Freiheiten der Menschen gründet.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Külow, zu Ihnen nur so viel: Ja, ich gebrauche den Begriff „mitteldeutsch“ genauso „kaltblütig“, wie sich in unseren Breitengraden ein großes Rundfunkhaus „kaltblütig“ den Namen Mitteldeutscher Rundfunk gegeben hat. – So viel zu Ihren Neurosen.

(Beifall bei der NPD)

Jetzt möchte ich auf das eigentliche Thema zurückkommen: den 9. November 1989. Die nationalen Chancen, die die Mitteldeutschen im November 1989 erstritten hatten, wurden von der politischen Klasse Westdeutschlands nicht nur nicht genutzt, man könnte auch zugespitzt sagen: Das Erbe von 1989 ist verraten worden. Dieser

westdeutschen Klasse ging es um nichts anderes als darum, den überlebten Status quo einer geistigen Rheinbundrepublik über die Epochenschwelle von 1989 hinaus zu retten. Dabei missachtete die politische Klasse sogar das in ihren Sonntagsreden immer wieder beschworene Grundgesetz. In Artikel 146 des Grundgesetzes heißt es unmissverständlich – ich zitiere –: „Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

Da sich die etablierten Parteien die alte BRD aber zu ihrer Beute gemacht haben – ein Begriff von Prof. von Arnim übrigens – und da diese politische Klasse keine demokratische Erneuerung des größeren Deutschlands wollte, ließ sie auch keine Verfassungsdebatte zu, wie sie von vielen Mitteldeutschen unter dem Eindruck der Erlebnisse des Jahres 1989 gefordert wurde.

Anstatt der Grundgesetzvorgabe nach Artikel 146 zu folgen und durch eine Nationalversammlung eine neue Verfassung für das vereinte Deutschland zu verabschieden, wurde die Gültigkeit des Grundgesetzes entgegen seiner eigenen Absicht bis in die Gegenwart verlängert. Der Grund dafür ist schlicht und ergreifend die Angst der Mächtigen vor dem eigenen Volk. Denn klar ist, dass eine neue Verfassung starke plebiszitäre Elemente enthalten hätte, um den mittlerweile fast untergegangenen Gedanken der Volkssouveränität mit neuem Leben zu erfüllen. Aber Volksabstimmungen, wie sie in anderen Ländern Europas eine Selbstverständlichkeit sind, gelten hierzulande ja als Teufelszeug.

Aber die politische Entmündigung der Deutschen seit 1949 ist ja von in- und ausländischer Seite so gewollt. Weder durften die Deutschen über den NATO-Beitritt der BRD noch über den massenhaften Ausländerzuström befinden. Weder durften sie über die Ostverträge mit dem Verzicht auf die historischen Ostgebiete abstimmen noch über die Aufgabe der Deutschen Mark zugunsten des Euro. Und genauso wenig sind die Deutschen gefragt worden zur Osterweiterung der Europäischen Union, und genauso wenig werden sie gefragt werden zur schon längst von der politischen Klasse beschlossenen Aufnahme der nichteuropäischen Türkei in die Europäische Union. Nehmen wir also die Freiheits- und Einheitsimpulse des 9. November 1989 auf und schaffen wir eine wirkliche deutsche Volksherrschaft! Wir brauchen eine friedliche deutsche Volkserhebung, wie wir sie vor 16 Jahren erleben durften. Bereiten wir auch der Bundesrepublik ihren verdienten 9. November 89.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Zu dem, was gerade eben gesagt worden ist, vorab nur so viel: Herr Gansel, Sie haben vorhin gesprochen von dieser Volkserhebung im November, am 9. November 1938. Und wenn Sie hier eine solche neue Volkserhebung beschwören, dann kann ich mir sehr gut vorstellen, was Sie meinen mit einer solchen Volkserhebung.

Präsident Erich Iltgen: 1989.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ich kann Ihnen sagen, mit einer solchen Volkserhebung werden Sie hier auf einen erbitterten Widerstand aller anderen stoßen.

(Beifall bei der FDP, der CDU,
der Linksfraktion.PDS, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1989, am 9. November, fiel die Mauer. Aber es fiel mehr. Es fiel damit auch die Diktatur. Es war der Sieg der Freiheit, den die Menschen in Ostdeutschland sich selber friedlich erkämpft haben gegen die Diktatur. Die Mauer war nicht nur das schändliche Symbol der SED-Herrschaft, sondern sie war auch der tatsächliche Garant dieser Herrschaft. Das wird oft vergessen. Es war eine Revolution, die historisch einzig war in Deutschland, die diese Mauer zu Fall gebracht hat. Sie war erfolgreich, sie war vom Volk und sie war friedlich.

Das ist wahrscheinlich im Nachhinein einer der erstaunlichsten Faktoren, die wir festzustellen haben, wenn wir auf den 9. November 1989 zurückblicken. Wahrscheinlich war dieses friedliche Umwerfen der Mauer auch nur möglich, weil selbst die, die an der Mauer standen und sie bewachten, nicht mehr an ihre Wirkung und ihre Legitimation geglaubt hatten. Dieser Mauer fehlte jede innere und äußere Legitimation. Und am 9. November 1989 wurde dies nur endlich offen sichtbar und die Mauer war damit weg. Es war der Wille zur Freiheit, der den Menschen den Mut verlieh, gegen die Diktatur und gegen die Mauer anzugehen. Und was sie anstrebten, das war die Demokratie, das war die Republik, das waren nicht – wie Herr Külow meinte – restaurierte Machtverhältnisse. Es war nicht die Restauration, wie man meinen könnte, oder – wie wahrscheinlich viele von Ihnen damals dachten – die Konterrevolution, die sich dort aufmachte. Nein, es war der Wille zur Freiheit. Es war auch der Wille zur Freiheit

(Beifall bei der FDP, der CDU und
des Abg. Martin Dulig, SPD)

und die Freiheit selbst, der die Menschen zujubelten.

Ich erinnere an den 30. September 1989 in der Botschaft in Prag, als Hans-Dietrich Genscher vom Balkon der Botschaft herunter verkündete, dass die dorthin geflüchteten DDR-Bürger ausreisen konnten. Dieser Jubel war unbeschreiblich. Es war der Jubel der Freiheit und ich bin stolz, für die Partei von Hans-Dietrich Genscher 16 Jahre später in diesem Parlament sitzen zu können.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Nur mit dem Willen zur Freiheit war es möglich, die deutsche Teilung zu überwinden und die Teilung Europas zu überwinden. Das wäre in der Diktatur nicht möglich gewesen. Dazu bedurfte es tatsächlich der Freiheit.

Meine Damen und Herren, ich habe es gesagt: Der 9. November bündelt wie kein anderer Tag die Geschichte Deutschlands und die Geschichte der Deutschen im 20. Jahrhundert. Dieser Tag ist für uns Mahnung – Mahnung vor den Gräueln des Jahres 1938, Mahnung vor der Wiederholung der Geschichte. Er ist ein Auftrag, die deutsche Einheit als ein Geschenk der Freiheit anzusehen und sie so zu gestalten. Denn eines möchte ich hier auch sagen: Der 9. November ist untrennbar mit dem Wort Freiheit verbunden.

(Beifall bei der FDP, der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

Er zeigt, was passiert, wenn Freiheit nicht mehr da ist. Er zeigt, wohin es führt, wenn man die Freiheit verloren hat, und er zeigt, welches Glück die Freiheit gibt, wenn man sie aus eigener Kraft wiedergewinnt. Die Freiheit bleibt uns Auftrag, sie ständig wachsam im Auge zu behalten und zu behüten, damit sie uns allen weiter dient.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Rößler, Heimat an sich ist erst einmal kein Verdienst. Heimat kann man sich höchstens verdienen, das dann aber gerne. Heimat entsteht nach unserer Auffassung durch Handeln, und zwar gemeinsames Handeln, indem wir menschliche Verbindlichkeiten miteinander eingehen und auch nach vereinbarten Regeln und Gesetzen miteinander arbeiten und leben, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen.

Die Frage nach dem Ziel beantworten Sie mit der Heimatduselei des Papiers, das Sie hier noch einmal angesprochen haben, nicht. Es heißt im Prinzip, dass Sie nur von Heimatliebe sprechen, die die Alteingesessenen empfinden. Dass das im Erzgebirge so ist, bestreitet kein Mensch und will denen auch keiner wegnehmen. Aber mit der Autosuggestion, die Nationalhymne abzusingen, ist es noch nicht getan, denn die Frage, was mit den Leuten passiert, die hier in Sachsen ihre Heimat finden wollen, die beantworten Sie nicht, das wagen Sie nicht. Das ist aber genau die Kernfrage: Was ist unser gemeinsames Ziel, wofür leben und arbeiten wir gemeinsam, wie soll das aussehen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mich sehr gefreut, dass Frau de Haas – auch eine Fraktionskollegin der CDU – darauf hingewiesen hat, dass in dem Thesenpapier, von dem Sie gesprochen haben, etwas Wichtiges fehlt, nämlich dass vor Gott alle gleich sind und dass man nicht automatisch davon ausge-

hen kann, in einem christlichen Abendland zu leben. Wenn man im Alten Testament im 2. Buch Moses sich das noch einmal mit den Fremden und den Ägyptern ansieht und überlegt, wie das eigentlich zusammenhängt, dass man überall einmal in der Fremde auch Fremder ist – darauf wird ja verwiesen, dass man das nicht vergessen soll, auch wenn man dann im gelobten Land ist –, dann bin ich der Meinung, dass dieses Papier, das Sie hier so frenetisch feiern, im Kern das verfehlt, wofür es geht, nämlich unser gemeinsames Ziel zu definieren und zu begreifen, damit wir wissen, wofür wir jeden Tag arbeiten, kämpfen und gemeinsam miteinander leben.

Die Nation, die hier so gerne beschworen wird, ist ein relativ junger Begriff in der Geschichte seit ein paar Jahrhunderten. Im 19. Jahrhundert war sie für Deutschland ein Glücksfall. Das hat dazu geführt, dass die Deutschen nicht mehr in Kleinstaaterei gelebt haben. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren die Nationen in Europa potenziell immer im Kriegszustand miteinander und haben ganz willkürlich Kriegsbündnisse abgeschlossen. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben die Nationen begriffen, dass es klüger wäre, im Europa zusammenzuarbeiten, vielleicht auch, weil die Kolonisation im 20. Jahrhundert nämlich auch durch nationale Freiheitskampfbewegungen aufgelöst wurde und klar geworden ist, dass wir alle miteinander in Europa in unserem Wohlstand und unserem Wachstum davon abhängen, wie wir in Zukunft Rohstofffragen lösen. Ich kann Ihnen sagen: Die Lehre aus dem 19. und 20. Jahrhundert, die mit Kolonialherrschaft und Krieg zu tun hatten, haben wir hoffentlich alle gezogen, das heißt, Kooperation über Ländergrenzen und Rassen hinweg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Dr. Rößler.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass der Fall der Mauer und die Erinnerung an unsere friedliche Revolution das letzte große Ereignis bleibt, das wir am 9. November mit deutscher Geschichte verbinden.

Herr Gansel, auf Ihre Volkserhebung können wir auf jeden Fall verzichten. Ich glaube, das ist ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Uwe Leichsenring, NPD:
Das entscheiden Sie aber nicht!)

Die gute Antje Hermenau – ich wusste nicht, dass wir heute über unser Patriotismuspapier, über unsere CDU-Parteipolitik diskutieren – muss es ja tief beeindruckt haben. Ich lade Sie auch zur Diskussion ein. – Wir diskutieren hier über den 9. November.

Jetzt kommt mir noch eine Erinnerung, Herr Hahn. Wissen Sie, ich habe schon von meinem Soldatenrat-Urgroßvater erzählt. Mein Großvater war im Reichsbanner. Was ich von dem gehört habe ...! „Wie war es denn

in der Weimarer Republik? Von der SA sind die von der einen Seite angegriffen worden und von den Kommunisten, die mit denen paktiert haben, auf der anderen Seite!“

(Beifall bei der CDU –
Uwe Leichsenring, NPD: Hört, hört!)

Beide haben diesen demokratischen Staat, unsere erste Republik, nicht akzeptiert! Und, Herr Weiss, auch nicht unsere erste demokratische Verfassung.

Wenn ich jetzt von Herrn Külow die Diskussion höre, dass er Verfassungspatriot sein will,

(Heiterkeit bei der CDU)

da wäre ich ja schon froh, wenn Sie Verfassungspatriot wären; das sage ich ehrlichen Herzens. Wenn Ihre Partei verfassungspatriotisch wäre, dann wäre das ein ganz großer Fortschritt in Ihrer Parteigeschichte, und wir würden uns alle sehr freuen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Was erzählen Sie denn für einen Unsinn
über unsere Partei?!)

Uns reicht allerdings wie anderen europäischen Völkern der Verfassungspatriotismus allein nicht aus, und auch Dolf Sternberger, der Vater dieses Begriffes, ging wie selbstverständlich davon aus, dass zum Verfassungspatriotismus noch mehr gehört.

Genau das, was du eigentlich willst, Antje, nämlich dass man sich mit dem Gemeinwesen identifiziert, dass man sich für das Gemeinwesen engagiert, dass man auch bereit ist, mehr zu geben als man zurückbekommt – –

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Wir haben doch ein Problem in unserer Gesellschaft: Die Bindekräfte lassen nach und dadurch droht sie in ihre Bestandteile zu zerfallen. Wir müssen die Bindung in der Gesellschaft verstärken.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir in der CDU nennen es Patriotismus. Wenn andere das anders nennen wollen, ist das gut. Was wir brauchen, ist Engagement für das Gemeinwohl, Engagement für die Gesellschaft, sich einsetzen.

(Starker Beifall bei der CDU
und der Staatsregierung)

Und übrigens – das ist auch das entscheidende Angebot an die Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kommen, die sich in unsere Gesellschaft integrieren müssen, und die wollen wissen – und wir wollen es auch wissen –, wohin sie sich denn integrieren sollen. Welche Identität haben wir denn überhaupt?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Leitkultur! – Jürgen Gansel, NPD: Frankreich!)

Und diese Identität müssen wir auch definieren – wie in jedem anderen Land auch, das Zuwanderung hat, wie in Amerika, wie in Australien und wo auch immer.

(Alexander Delle, NPD: In Paris!)

Wir werden diese Diskussion führen und wer zu uns kommt und unsere Solidarität zu Recht will, der muss natürlich auch die entsprechende Gegenleistung erbringen, und diese besteht eben – auch bei den Zuwanderern – im Engagement für unsere Gemeinschaft, für unsere Gesellschaft, und das ist legitim. Diese Diskussion wird die CDU führen, und zwar nicht nur in Sachsen, sondern bundesweit.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann Herr Staatsminister Winkler, bitte.

(Starke Unruhe und Zurufe)

Ich darf um Aufmerksamkeit bitten!

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es in einigen Wortbeiträgen vorher gehört: Das Datum 9. November steht wie kein anderes Datum für die hellen, aber eben auch für die dunklen Seiten der deutschen Geschichte. Und wir Deutschen sind mit diesem Datum ganz eng verbunden, weil es eben an unsere Verantwortung erinnert: an die Verantwortung für Freiheit, an die Verantwortung für Frieden und an die Verantwortung für Demokratie.

Es wäre falsch, jetzt die Geschichte eines Volkes und einer Nation nur anhand eines Datums erklären zu wollen, aber man kann anhand eines Datums den Lauf der Geschichte skizzieren – eine Geschichte, die immer auch Bedeutung für große Teile der Welt oder für die ganze Welt hatte. Der 9. November – das haben wir gehört und ich will es bewusst noch einmal sagen, weil man es nicht oft genug wiederholen kann, um sich daran zu erinnern – spiegelt in einzigartiger und, wenn man so will, auch in bestechender Art und Weise das Auf und Ab in der Geschichte Deutschlands wider. Das Datum steht für Hoffnung, für Aufbruch einerseits; es steht andererseits aber auch für menschliche Abgründe, für niederträchtiges Denken. Beide Extreme sind durch den Lauf der Geschichte eng miteinander verbunden.

Die erste deutsche Freiheits- und Demokratiebewegung fand 1848 ihren Höhepunkt mit der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche. War diese Bewegung zunächst von den Herrschenden noch geduldet, schlug ihr später zunehmend Feindseligkeit entgegen. Die Demokratie brauchte dann 70 Jahre und einen verheerenden Weltkrieg, bis sie wieder in Deutschland Fuß fassen konnte.

Der Sozialdemokrat Scheidemann rief am 9. November 1918 die erste deutsche Republik aus, und wir wissen: eine Republik, die sich der Demokratie und dem Pluralismus verschreiben sollte. Nicht nur die Dramaturgie dieses 9. November 1918, sondern auch die weitere Geschichte der Weimarer Republik zeigen, auf welch wackeligen Füßen diese erste Demokratie auf deutschem Boden eigentlich stand. Ihre Gegner waren stetig versucht, sie zu schwächen und sie letztendlich als eine Art Betriebsunfall der deutschen Geschichte zu überwinden.

Schon kurz nach Scheidemann rief dann Liebknecht eine sozialistische Republik aus. Ihm und den Kommunisten schwebte eine Räterepublik vor; die freiheitlich-demokratische Ordnung war nicht gewollt.

Und auch von Rechts kamen die Angriffe. Der Kappputsch von 1920 stellte die Weimarer Republik auf eine harte Probe. Bezeichnenderweise am 9. November 1923 marschierte Hitler durch die Straßen von München und versuchte seinen Putsch zum Erfolg zu führen. Noch war die Demokratie stark und konnte sich dieser Feinde entledigen. Aber diese Feinde – Linke wie Rechte im Übrigen – taten alles, um der Weimarer Republik den Garaus zu machen. Eine Demokratie ohne Demokraten überlebt nicht lange. 1933 war die Demokratie am Ende und es begannen die zwölf finstersten Jahre der deutschen Geschichte. Eben jener Hitler, der am 9. November zehn Jahre zuvor gescheitert war, führte die Deutschen in ein totalitäres und menschenverachtendes Regime und letztlich fast in den kompletten Untergang.

Das tausendjährige Reich der Nationalsozialisten war das genaue Gegenteil von Demokratie, Freiheit, Menschenwürde und Nächstenliebe. Es war eine Antidemokratie mit rassistischen Wahnvorstellungen. Nur 20 Jahre nach der Ausrufung der Weimarer Republik wendete sich Deutschland in der Pogromnacht des 9. November 1938 hinab in die Dunkelheit. Was von Goebbels Vasallen spöttisch und beschönigend als Reichskristallnacht bezeichnet wurde, war eine unwürdige Hatz auf Menschen. Aufgestachelt von den Nazis, bewegten sich die Deutschen zurück in das Mittelalter. Wenige – leider viel zu wenige – haben diesem Irrsinn widerstanden. Für sie blieben Nachbarn Nachbarn und Freunde Freunde, egal, welcher Religion oder Nationalität sie angehörten. Große Teile der Bevölkerung sahen in Gleichgültigkeit weg oder sahen sogar zu und ließen sich von den Nationalsozialisten verblenden. Aus diesem Zustand sind sie erst nach Jahren und einer totalen Niederlage in einem zerstörten Land wieder aufgewacht.

Die Frage muss gestellt werden: Sind wirklich alle wieder aufgewacht? Wenn ich heute in diesem Parlament Abgeordnete der NPD-Fraktion erlebe, die Hitler immer noch als einen großen Staatsmann bezeichnen, dann muss ich feststellen, dass offenbar die Verblendung in einigen Köpfen weiter anhält. Wer dies gerade vor den Ereignissen des 9. November 1938 und des sich anschließenden millionenfachen Mordes an Juden, Sinti und Roma, Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen immer noch

vertritt, ist eine Schande für unser Land und ist eine Schande leider auch für dieses Parlament.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP, den GRÜNEN
und der Staatsregierung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 9. November 1938 symbolisiert den Tiefpunkt deutscher Geschichte. Der 9. November 1989 ist dagegen ein Glückstag für die deutsche Nation und für die ganze Welt. Eine friedliche Revolution mit brennenden Kerzen brachte das bestgesicherte Bauwerk der Welt, die Berliner Mauer, zum Einsturz. Wir erinnern uns sicherlich noch alle an diesen unvergesslichen Tag voller Freude, an Menschen, die sich jubelnd und weinend in den Armen lagen – ein Volk im kollektiven Glücksgefühl.

Und doch ist dieser 9. November 1989 untrennbar mit seinen Vorgängern 1918 und 1938 verbunden. Der Rasenwahn der Nazis hat Deutschland in den Untergang und in die Teilung geführt. Was von Deutschland ausgegangen ist, ist auf Deutschland zurückgefallen. Der Tag des Mauerfalls ist aber gleichsam das Symbol dafür, dass die Deutschen mit ernsthaftem Willen der ersten Demokratie vom 9. November 1918 eine weitere und eine beständige Demokratie folgen lassen wollten. Gerade in der DDR war der Wunsch nach Freiheit und nach Demokratie stark ausgeprägt, so stark, dass er vom kommunistischen Regime nicht mehr unterdrückt werden konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist auch eine Folge des 9. November 1989, dass wir heute im Plenum einen Beauftragten für die Stasi-Unterlagen wählen können und somit versuchen können, den Opfern der Stasi-Diktatur zu helfen.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Und gerade zu diesem leider dunklen Kapitel der Geschichte hätten Sie, Herr Dr. Külow, noch einiges beitragen können.

(Beifall bei der CDU)

Der 9. November 1989 ist auch ein Symbol für die gesamte Welt. Der Ostblock stürzte in sich zusammen. Die Staaten Osteuropas schlossen sich dem Modell von Freiheit und Demokratie an. Die Einigung Europas ohne Stacheldraht und Mauer wurde Wirklichkeit. Es ist der Siegeszug der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, ein Sieg, der hart erkämpft wurde und der immer wieder erkämpft werden muss.

Wenn uns das Datum 9. November eines lehrt, dann das, dass Licht und Dunkelheit geschichtlich fast wie in der Physik eng beieinander liegen. Das Datum lehrt uns, dass wir für Demokratie und Freiheit eintreten müssen, dass wir nicht wegsehen dürfen, wenn anderen Unrecht getan wird, und dass wir die Feinde der Demokratie mit allen Mitteln bekämpfen müssen.

Wenn wir uns dies an jedem 9. November eines Jahres in Erinnerung rufen, dann bleibt Geschichte lebendig und können wir aus den Erfahrungen lernen. Der 9. November bleibt mit der Geschichte der Deutschen unzertrennlich verbunden. Wir müssen uns diesem Datum stellen, nur dann wird sich ein 9. November 1938 nicht wiederholen, nur dann werden Intoleranz, Menschenverachtung, Hass und ideologischer Wahn keine Chance mehr haben. Dafür müssen wir alle gemeinsam jeden Tag aufs Neue kämpfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren, wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Aktuelle Debatte „9. November: Aufbruch in die Republik – Tag der Schande – Tag der Freiheit“, beantragt von den Fraktionen der CDU und der SPD, abgeschlossen.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte: Die Verantwortung der Staatsregierung für die Absicherung der medizinischen Versorgung in Sachsen

Antrag der Linksfraktion.PDS

Die Linksfraktion hat zuerst das Wort. Es folgen CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE, Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Linksfraktion.PDS, das Wort zu nehmen. Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nicht hoffen, dass der 9. November ein weiteres Datum erhält, auf das wir in Zukunft aufmerksam gemacht werden. Denn am heutigen Tag finden bundesweit Protestaktionen von Ärzten statt, von Ärzten, die mit der gegenwärtigen Situation im Gesundheitswesen nicht zufrieden sind.

Nicht deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir die heutige Aktuelle Debatte beantragt. Wir wussten gar nicht, dass heute diese Aktion stattfindet, als wir den Antrag stellten, aber es ist eben ein Zufall, der deutlich macht, wie notwendig es ist, dass wir heute über das Problem im Komplex diskutieren.

Ich darf gleich einleitend sagen: Wir möchten nicht ausschließlich über das Problem des Ärztemangels im ambulanten Bereich sprechen, sondern unser heutiges Thema ist bewusst komplexer formuliert, komplexer im Hinblick auf den Gesamtanspruch, den wir auf diesem Gebiet haben sollten.

Lassen Sie mich daher einleitend auf vier Problemkreise aufmerksam machen, bei denen Handlungsbedarf besteht. Ich sage es bewusst, selbst wenn wir die Staatsregierung hier schon per Thema besonders in die Pflicht nehmen: Wir alle sind in der Verantwortung. Das möchte ich ausdrücklich sagen.

Es wäre sinnvoll, wenn es bei unserer heutigen Debatte um diese vier Problemkreise ginge.

Der erste Problemkreis. Selbstverständlich haben wir es nach wie vor mit einem Ärztemangel im ambulanten Bereich zu tun. Das, was im Kreis Torgau/Oschatz mit dem Modellprojekt versucht wurde, ist durchaus ein Schritt in die richtige Richtung. Wir laufen aber im Augenblick nach wie vor einem Zug hinterher, der bereits in Fahrt ist. Wenn wir nicht gemeinsame Anstrengungen unternehmen, wird es nicht ausreichen.

Ein Modell allein ist nicht ausreichend, hier muss es weitere Schritte geben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es wurde – ich will kritisch anmerken, dass der Ärztemangel mit den Händen zu greifen war, wenn man sich die Statistik und die Altersstruktur angeschaut hat – die Situation zu lange unterschätzt. Ich kann es der Staatsregierung nicht ersparen, das zu sagen: Sie musste erst – wir haben als Oppositionsfraktion kräftig dazu beigetragen – zum Jagen getragen werden. Inzwischen hoffe ich, dass sie bereits bei der Jagd ist – ohne es militaristisch zu meinen.

Der zweite Problemkreis. Wir haben es mit einer Situation im Krankenhausbereich zu tun, in der Ärzte zu Recht über sehr problematische Arbeitsbedingungen klagen.

Meine Damen und Herren, es muss uns doch zum Nachdenken führen, dass Ärzte auf die Straße gehen, ja sogar streiken, die eigentlich – das unterstelle ich zunächst jedem Arzt – für das Wohl der Patienten da sind und da sein wollen. Hier bedarf es grundlegender Überlegungen, wie das zu ändern ist.

Das Dritte hängt damit zusammen. Es stellt sich die Frage: Wie wollen wir ab 1. Januar 2006, wenn die Übergangsfrist mit dem Arbeitszeitregime laut Urteil des Europäischen Gerichtshofes abgelaufen ist, die notärztliche Versorgung in Sachsen sichern? Ich habe bisher noch keine entsprechenden durchgreifenden Lösungsansätze der Staatsregierung gehört. Vielleicht ist das heute zu erwarten.

Immerhin werden – so die Meinung und die Auffassung der zuständigen kassenärztlichen Vereinigungen und der Ärzteverbände – unter Umständen in Sachsen 1 000 Ärzte ab 1. Januar fehlen. Wir müssen heute auch darüber reden – darauf haben die Patienten und unter Umständen auch Notfallbetroffene ein Anrecht –, wie das gelöst wird.

Das Vierte wird oft unterschätzt, deswegen nenne ich es: Wir müssen auch darüber nachdenken, wie wir im öffentlichen Gesundheitsdienst weiter vorankommen. Im Augenblick – das ist meine Sorge – haben wir eher eine

Situation, in der die Kommunen aus der Kassenlage heraus hier Personal abbauen. Das können wir nicht länger hinnehmen.

Wir hatten – vielleicht erinnern Sie sich – vor zwei Jahren als Fraktion ein neues Gesetz zum öffentlichen Gesundheitsdienst eingebracht. Das wurde abgelehnt. Ich glaube aber, wir müssen es heute wieder einbringen, weil es aktueller denn je ist.

Hier leuchtet eine Lampe, das heißt, ich muss zum Schluss kommen. Ich werde in einem weiteren Beitrag Vorschläge machen, nicht dass Sie uns in Ihren eigenen Debatten unterstellen, wir würden nur eine Situationsbeschreibung liefern. Ich darf Sie schon jetzt in Spannung versetzen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Frau Stempel, bitte.

Karin Stempel, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Vor ungefähr einem Jahr lag uns bereits ein Bericht bzw. die Beantwortung einer Anfrage durch die Staatsregierung vor. Die Staatsregierung hat damals schon klar und deutlich aufgezeigt, welche Aktivitäten sie unter anderem unternimmt, um die ärztliche Versorgung im Freistaat Sachsen zu sichern. Die Antwort sah noch zusätzliche Fakten vor, um die weitere medizinische Versorgung zu sichern. Da viele Abgeordnete die Fakten nicht kennen, gedenke ich, diese zu Beginn meines Beitrags zu benennen.

Vor einem Jahr wurde eine Arbeitsgruppe unter der Federführung und auf Initiative des SMS ins Leben gerufen, die sich mit dem ambulanten, dem stationären und dem öffentlichen Gesundheitsbereich beschäftigt und nach Lösungen sucht. Nach wie vor arbeitet die Arbeitsgruppe.

Aus fachlicher Sicht eingebunden in die Arbeitsgruppen und natürlich auch direkt beteiligt sind ärztliche Vertreter, die Krankenkassen, die Krankenhäuser, der öffentliche Gesundheitsdienst sowie die Landesärztekammer. Wer kann besser die fachlichen Interessen und damit die Interessen der Klientel vertreten als diese von mir eben genannten Vertreter?

Lassen Sie mich für die Koalition noch einmal klar und deutlich Kompetenzen definieren. Die hoheitlichen Aufgaben für die Sicherstellung einer ambulanten Versorgung sind in § 75 des Sozialgesetzbuches V geregelt und diese hoheitlichen Aufgaben liegen bei der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Kassenärztliche Vereinigung hat auch die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten. Sie haben im Einvernehmen mit den Krankenkassen die kassenärztliche Bedarfsplanung durchzuführen. Die kassenärztliche Bedarfsplanung ist in erster Linie eine Regionalplanung.

Die KV und auch die Ärztekammern sind so genannte Zwangsverbände. Das heißt, an der ambulanten Versor-

gung beteiligte Vertragsärzte müssen der KV oder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung angehören.

Neben der Sicherstellung der Versorgung haben die Kassenärztlichen Vereinigungen die Aufgabe, auf dem Verhandlungswege mit den Krankenkassen die Höhe der Gesamtvergütung für die Vertragsärzte auf Landesebene zu vereinbaren.

Ob eine drohende Unterversorgung bei uns in Sachsen eintritt, wird durch einen Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen festgestellt. Das Beispiel wurde bereits genannt. Vor einem Jahr wurde Unterversorgung in Torgau-Oschatz festgestellt. Es waren die Initiativen des sächsischen Sozialministeriums, Maßnahmen ins Leben zu rufen, die bis heute für jeden Bereich gelten, wenn Unterversorgung festgestellt wird. Einige Maßnahmen benenne ich noch einmal kurz, denn die Öffentlichkeit sollte das auch erfahren.

1. Bei Übernahme eines bestehenden Hausarztsitzes Zahlung einer Investitionspauschale von 60 000 Euro über fünf Jahre. 2. Bei Praxisübernahme Gewährung einer Investitionspauschale von 30 000 Euro über fünf Jahre: Die Auszahlung ist an die Erreichung bestimmter Fallzahlen gebunden. Ich möchte nicht weiter darauf eingehen. Hinzu kommt noch einmal die Zahlung von 30 000 Euro als zinsloses Darlehen. 3. Es gibt auch noch einen Investitionszuschuss für Zweitpraxen.

Dies ist aber nur ein Teil der Maßnahmen der Staatsregierung. Die genannten Maßnahmen wurden durch die Kassenärztliche Vereinigung auf das Heftigste kritisiert, sind in der Zwischenzeit aber erfolgreich angenommen und als richtig eingeschätzt worden.

Die Staatsregierung ist weiterhin bemüht, nicht berufstätigen Medizinerinnen wieder einen Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen. Es wird derzeit geprüft, welche Maßnahmen man ergreifen kann. Es ist schon nachdenkenswert, dass 500 Frauen ihren Beruf nicht ausüben. Man sollte – das begrüße ich – Initiativen starten, wie man den Beruf des Arztes wieder attraktiv machen kann.

Da ich hier gerade die Uhr ablaufen sehe, möchte ich abschließend zumindest noch eines betonen, bevor ich eventuell noch einmal in die Runde trete: Aus der Verantwortung werde ich die Kassenärztliche Vereinigung nicht entlassen. Sie ist das Selbstverwaltungsorgan! Durch eine Mitgliederversammlung wurde ihr Vorstandsvorsitzender gewählt. Die KV ist verantwortlich für die Festlegung der Spreizung der Einkommen für die Ärzte. Sie hat die Zuständigkeit für die Vergütungsverhandlungen, auch wenn heute in der Zeitung wieder etwas anderes steht. Wir müssen hier einfach einmal klar und deutlich Kompetenzen definieren. Sie liegen nicht allein immer nur beim Staat und schon gar nicht bei der Staatsregierung im Freistaat Sachsen, sondern auch bei den zuständigen Verwaltungsorganen. Dafür werden diese Selbstverwaltungsgremien gesetzlich delegiert.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Itgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Stempel hat bereits prinzipielle Dinge klargestellt und erste Erfolge dieser Regierung benannt. Ich möchte das nicht vertiefen.

Was die aktuelle Diskussion betrifft, möchte ich als Erstes feststellen: Für die niedergelassenen Praxen in Sachsen gibt es keinen Tarifvertrag und auch fast kein Praxispersonal, das entsprechend bezahlt würde. Die Ärzte sparen und machen die Politik und die von der Politik beeinflussten Krankenkassen für das fehlende Geld verantwortlich, auch wenn AOK und IKK deutlich zugelegt haben.

Auch der Chef der KV Sachsen – Frau Stempel deutete das an – bemerkt heute in der „Sächsischen Zeitung“: Die Ärztezunft spart „am eigenen Einkommen und am Praxispersonal“. Über das Verhältnis dieser Einsparungen – eigenes Einkommen und Praxispersonal – möchte ich lieber nicht spekulieren.

Die „Freie Presse“ meldete in der letzten Woche: Eine Landärztin im Zwickauer Land gebe ihre Landarztpraxis auf, weil sie nur noch 1 000 Euro Gehalt habe. Auch wenn ich an diesem Beispiel berechtigte Zweifel habe, bleibt es ein Fakt, dass durch die Festlegung der Punktwerte durch das Schiedsverfahren und feste Überweisungssummen pro Versichertem ein Gesamtvolumen festgelegt ist, das das System deckelt. Damit erreichen Allgemeinärzte – ich zitiere aus deren Veröffentlichungen – bereits nach 75 % ihrer Arbeitszeit und die Fachärzte im Schnitt nach zirka zwei Dritteln ihrer Arbeitszeit die Grenze, ab der nur noch der symbolische 0,1 Cent pro Punkt bezahlt wird. Hinter vorgehaltener Hand sagt man mir: Die intelligenteren Arztpraxen bummeln „nicht bezahlte Arbeitszeit“ innerhalb des Quartals ab, indem man zur Weiterbildung geht, Bestellzeiten streckt usw. Andere machen das am Quartalsende, womit sie eigentlich gegen ihren Sicherstellungsvertrag stoßen. Es wird also viel gelogen und geschwindelt im System, weil das System nicht mehr so funktioniert wie zu Zeiten, als ständig neues Geld ins System kam.

Es hilft nicht dem System und schon gar nicht den betroffenen Patienten, wenn sich die Akteure – Politik, Krankenkassen und Ärzte – gegenseitig Versagen vorwerfen. Wir haben eine gemeinsame Verantwortung für das Gesundheitswesen insgesamt!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Nun haben einige Krankenhausärzte einen Sieg vor dem EU-Gerichtshof erzielt, der unser bisheriges System infrage stellt. Bis zu einem Drittel ihres Geldes verdienen – meist jüngere – Klinikärzte dadurch, dass sie bis an die Grenze der Leistbarkeit Überstunden schrubben. Das Gericht sagt nun, bei 48 Stunden ist Schluss. Damit müssen neue Ärzte eingestellt oder die Leistungen reduziert werden.

Leistungen kann ich reduzieren, indem ich effektiver arbeite oder das Angebot reduziere. An der Effektivitätssteigerung versucht sich die Politik bereits seit vielen Jahren. Wir hatten seit 1990 sieben große Änderungen des Gesundheitsgesetzes. Steigende Ausgaben und steigende Ansprüche haben alle Regulierungsversuche immer wieder neutralisiert.

Nun stehen sich zwei prinzipiell neue Ansätze für die Verbesserung der Einnahmenseite gegenüber, deren Anhänger in Berlin um einen Kompromiss ringen. Ein Ergebnis ist noch nicht bekannt.

Was brauchen wir? Wir brauchen eine Debatte darüber, ob das System mit ständig steigendem Input einfach so weiter funktionieren kann oder ob wir es wirklich schaffen, ein Parallelsystem zu kreieren mit dem medizinisch Notwendigen, das alle solidarisch finanzieren, und den darüber liegenden Zusatzleistungen, die jeder selbst zu versichern hat. Ich habe aber schon mehrfach hier im Plenum erklärt, dass ich bisher keine Gruppe weder in der Politik noch in der Ärzteschaft sehe, die die Definition des medizinisch Notwendigen festzulegen bereit wäre. Wir sind also erst am Anfang der Gesundheitsdebatte für dieses Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Sozialministerin! Das deutsche Gesundheitssystem steht aufgrund demografischer, finanzieller und struktureller Probleme vor großen Herausforderungen. Das ist in Sachsen allein nicht lösbar. Darin werden wir uns sicher alle einig sein.

Ich möchte auf einige Punkte eingehen. Ein Problem ist die Finanzierung. Grundlage eines Gesundheitssystems, in dessen Mittelpunkt der Patient steht, ist dessen solide Finanzierung unter Berücksichtigung einer hoch qualifizierten Versorgung der freien Arztwahl, der Chancengleichheit, der Freiberuflichkeit und des medizinischen Fortschritts. Eine Neuausrichtung der bisherigen Finanzierung durch den Staat ist zwingend erforderlich. Der alleinige Lohnbezug der gesetzlichen Krankenversicherung als Finanzierungsbasis ist bei sinkender Zahl der erwerbsfähigen Bevölkerung und steigender Arbeitslosigkeit nicht zeitgemäß und eine Abkopplung deshalb notwendig.

Der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung sollte in Grund- und Zusatzleistungen aufgliedert werden. Grundleistungen werden von der gesetzlichen Krankenversicherung vorgehalten und im gesellschaftlichen Konsens unter maßgeblicher Beteiligung der Heilberufe festgelegt; Zusatzleistungen werden privat versichert – so ein Vorschlag.

Prävention: Präventionsmaßnahmen sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Präventionsmodelle und -pro-

jekte sind vorwiegend aus Steuermitteln zu finanzieren. Ein Präventionsgesetz muss eine gerechte Finanzierung und Grundzüge der Präventionsmodelle fixieren. – Dies zum Thema Prävention.

Bürokratie. Die Bürokratisierung der ärztlichen Tätigkeit führt zur Frustration von Ärzten und Patienten, weil wichtige Behandlungszeit für Verwaltung verbraucht wird. Beispielhaft seien hier DRG im stationären und DMP und Praxisgebühr im ambulanten Sektor genannt. Mehrheitlich werden diese Steuerungsmechanismen für zu aufwändig, realitätsfern und nicht qualitätsfördernd gehalten. Der Arztberuf wird damit unattraktiv und für die Patienten geht wertvolle Behandlungszeit verloren. Ein wichtiges Ziel der Gesundheitspolitik muss es sein, Bürokratie abzubauen und in der Gesetzgebung keine neue Bürokratie zu erzeugen. Dazu dient die zwingend notwendige Reduzierung der Anzahl der Krankenkassen und staatlichen Kontrollinstitutionen.

Wettbewerb. Die Schaffung von Wettbewerbssituationen im Gesundheitswesen ist sinnvoll, wenn das zentrale Kriterium für den Erfolg die Qualität der erbrachten Leistung ist. Treten dagegen ökonomische Gesichtspunkte in den Vordergrund, wie es derzeit bei leistungsbeschränkenden Leitlinien oder dem risikostrukturausgleichgekoppelten Chronikerprogramm der Fall ist, so führt Wettbewerb nur zu einem Kampf um den niedrigsten Preis bei gleichzeitiger Rationierung der medizinischen Versorgung.

Zur Vergütung. Die ostdeutschen niedergelassenen Ärzte unterliegen überholten Vergütungsregelungen. Sie erhalten 15 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands noch immer weniger Honorar als die Kollegen in Westdeutschland. Durch Hartz IV fehlen sächsischen Vertragsärzten im I. Quartal 2005 sechs Millionen Euro Honorar. Es gibt dadurch weder eine Versorgungssicherheit für Patienten noch eine Planungssicherheit für Ärzte.

Ich zitiere das alles aus einem Thesenpapier der Sächsischen Landesärztekammer. Ich denke, wir haben hier eine politische Vertretung. Wir sollten aber für diese Fragen in allererster Linie die standesrechtliche Vertretung hinzuziehen. Ich bitte Sie, Frau Sozialministerin, da meine Zeit zu Ende ist, darum,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Schön wärs!)

die Fragen, die die Sächsische Landesärztekammer in ihrem Thesenpapier aufgeworfen hat, zu berücksichtigen, und danke für die Aufmerksamkeit. Mehr Zeit ist jetzt nicht.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der FDP das Wort. Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zugegeben – die Staatsregierung ist nicht an allem schuld, weder an der EU-

Arbeitszeitrichtlinie noch an der Gesundheitspolitik auf Bundesebene. Doch die Staatsregierung muss die Probleme, die es ohne Zweifel gibt, angehen, egal, ob sie im Einzelfall zuständig ist. In dieser Problematik ist jedoch nicht nur die Staatsregierung, sondern sind wir, jeder Abgeordnete für sich und natürlich auch jede Fraktion, gefragt. Warum?

Ein Blick in die Tageszeitungen allein in dieser Woche genügt dafür wohl. „Praxen ohne Personal“, „Protesttag von Sachsens Ärzten“, „Krankenhäuser stellen sich auf Ärztenotstand ein“ und erst gestern in der „Sächsischen Zeitung“: „Ärzte aus Sachsen müssen Insolvenz anmelden“. Gründe für diese Schlagzeilen gibt es bedauerlicherweise viele. Laut der Kassenärztlichen Vereinigung in den neuen Bundesländern müssen in Ostdeutschland Ärzte 36 % mehr Patienten als die Kollegen in Westdeutschland behandeln, bekommen aber nur 72,8 % der Vergütung. Sie müssen damit einen Einkommensverlust von zirka 13 % in den letzten zehn Jahren hinnehmen. Die Folgen sind weniger Zeit für den einzelnen Patienten und eine Vollzeitstelle weniger Personal je Praxis als in den alten Bundesländern. Die Arbeitslosigkeit bei Arzthelferinnen ist binnen Jahresfrist um 17 % gestiegen. Sachsen ist bundesweit Schlusslicht bei den Pro-Kopf-Ausgaben der Krankenkassen. Hier muss vor allem vonseiten der Staatsregierung und der Parteien Verantwortung übernommen und mit den hiesigen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung nach Ursachen und Auswirkungen gefragt werden. Dass durch diese Situation in Sachsen junge Mediziner nicht gerade angelockt werden, ist klar und führt dabei mittel- oder langfristig zu einer Unterversorgung mit medizinischen Leistungen.

In der Zeit von 2002 bis 2004 standen in Sachsen 159 Praxisschließungen bei Allgemeinärzten nur 55 Neugründungen gegenüber und bei den Fachärzten war es ein Verhältnis von 158 zu 99. Nur eine Modellregion reicht unserer Meinung nach in Sachsen nicht aus. Fast der ganze ländliche Raum muss zu einer Modellregion werden, denn wenn der Mangel dort erst da ist, wird es für eine Reaktion darauf zu spät sein. Die Strategie der Staatsregierung aus Kontrolle und Beratung, wie sie es in einer von uns gestellten Kleinen Anfrage beantwortet hat, reicht dabei unserer Meinung nach nicht aus. Es muss Verantwortung übernommen und gehandelt werden.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Kristin Schütz, FDP: Die medizinische Versorgung in Sachsen ist akut gefährdet. Langfristig werden wir insgesamt am Gesundheitssystem etwas ändern müssen, damit es überleben kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dem schon Gesagten ein paar andere Gesichtspunkte hinzufügen und stelle mich vor allem hinter das, was Kollege Johannes Gerlach hier ausgeführt hat.

Ein Blick über den Tellerrand, ein Vergleich mit anderen Ländern zeigt, dass unser Gesundheitssystem eines der teuersten ist und bei weitem nicht das mit der größten Patientenzufriedenheit und eben auch nicht das mit der größten Zufriedenheit der Beschäftigten im Gesundheitswesen. Ausdruck dafür sind der Ärztemangel bei niedergelassenen Ärzten, offene Stellen in Krankenhäusern und die Gefährdung der notärztlichen Versorgung und aktuell natürlich auch die Ärztestreiks.

Wenn man in dieser Situation nach den Gründen fragt, so kann man den Beruf des Arztes als zentralen Punkt betrachten. Das beginnt schon bei Studium und Ausbildung. Wer ergreift dieses Studium mit welchen Idealen, mit welchen materiellen Interessen und mit welchem Blick auf die Praxis und die tatsächlichen Arbeitsbedingungen? Wie werden diese verschiedenen Ebenen während des Studiums miteinander verknüpft bzw. wie lassen sie sich in Einklang bringen? Oder ist das Studium eine Welt für sich und dann erfolgt der Praxisschock?

Wir wissen, dass die Zahl der Studienanfänger im Fach Medizin über dem Bedarf liegt, und auch die Absolventenzahlen sind heute noch bedarfsgerecht. Wo ist also das Problem? Abgesehen von den Studienabbrüchen kommt es dazu, dass viele nach Abschluss des Studiums gar nicht in ihrem Beruf praktizieren, sondern in andere Bereiche abwandern. Frauen kehren nach der Familienzeit nicht zurück. Das ist schon gesagt worden. In Sachsen leben rund 600 Ärztinnen und Ärzte, die nicht in ihrem Beruf arbeiten. Zum anderen wandern gut ausgebildete Mediziner ins Ausland ab, sowohl Mediziner, die universitärer Nachwuchs sein könnten, als auch Mediziner, die im Krankenhaus arbeiten könnten oder dort auch schon gearbeitet haben. Momentan gibt es 5 000 offene Arztstellen in deutschen Krankenhäusern. Demgegenüber beträgt die Zahl deutscher Krankenhausärzte, die im Ausland tätig sind, 6 300. Zu diesem Thema Wanderungsbewegung gehört allerdings auch, dass viele Studienabsolventen nach dem Studium nicht in Sachsen beginnen zu praktizieren, sondern in andere Bundesländer abwandern.

Diese Probleme, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen sich natürlich bundesweit, aber in Sachsen verschärft sich diese Situation durch die Altersstruktur der Bevölkerung, und zwar in zweierlei Hinsicht. Es gibt einen sehr hohen Anteil an Ärztinnen und Ärzten über 60 Jahren und zum anderen verändert sich durch die Alterung unserer Gesellschaft natürlich die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen. Die Schlagworte sind hier Multimorbidität und chronische Erkrankung. Zusätzlich führt der Rückgang der Bevölkerung in den ländlichen Regionen zu wesentlich längeren Fahrzeiten bei Hausbesuchen. Diese demografischen Fakten haben Folgen für die alltägliche Arbeit der Ärzte und finden sich derzeit nicht in angemessener

Weise in der Vergütung wieder. Aussage eines Landarztes: „Das Hauptproblem liegt darin, es gibt im Osten zu viele alte Menschen, die zu viele teure Medikamente brauchen. Die Jungen, die im Schnitt weniger Kosten verursachen und so einen Ausgleich schaffen, gibt es nicht mehr. Aber für Abwanderung gibt es im Abrechnungssystem der Krankenkassen keine Ziffer.“ Dies steigert also weder die Attraktivität des Arztberufes noch die Bereitschaft von Ärzten, sich in ländlichen Regionen niederzulassen.

Was die Staatsregierung schon unternimmt, ist gesagt worden. Ich möchte noch die Verzahnung von Uni und Praxis, Lehrstuhl für Allgemeinmedizin an der Uni Leipzig und Lehrpraxen für Allgemeinmedizin, die Erhöhung der Weiterbildungsstellen für Allgemeinmedizin und das Wiedereinstiegsprogramm für Frauen nennen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass darüber hinaus nach neuen Wegen gesucht werden muss und Kreativität gefragt ist und nicht Besitzstandswahrung. Deshalb will ich in wilder Reihe noch einige Ideen aufführen, die entweder schon in anderen Bundesländern praktiziert werden, oder Möglichkeiten, die durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz eröffnet worden sind: Anstellungsverhältnisse von Ärzten entweder bei bereits niedergelassenen Kollegen oder bei Eigeneinrichtung der Ärztervertretung, finanzielle Förderung von Ärzten, die über das 66. Lebensjahr hinaus tätig sind, Anerkennung der Ausbildung anderer EU-Länder.

Ich möchte wiederholen, was Frau Stempel gesagt hat: Verantwortlich für den Sicherstellungsauftrag sind die Kassenärztlichen Vereinigungen. Ich bin der Meinung, diese Verantwortung sollten sie stärker wahrnehmen.

Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der PDS-Fraktion das Wort, Herr Abg. Wehner, bitte.

Horst Wehner, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der Homepage des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales kann man lesen: „Der einzelne Mensch ist für seine Gesundheit zuerst selbst verantwortlich. Halte dich fit, ernähre dich gesund!“ Das sind nur einige wenige der Botschaften, die in letzter Zeit hierzu verkündet wurden. Zu Recht. Das sieht die Linksfraktion nicht anders. Jeder ist zuerst für sich selbst verantwortlich, und doch lebt der Mensch nicht von Wasser, Brot und Gymnastik allein. Er braucht zum Leben Ideale, der Mensch braucht Arbeit. Hat er diese, dann ist eine wesentliche Grundlage nicht nur für die soziale Sicherheit und für die sozialen Sicherungssysteme, sondern auch für gesunde Lebensweise gegeben.

Heute haben – Dr. Pellmann hat es bereits angesprochen – nicht nur in Frankenberg die meisten Praxen geschlossen. Warum ist das so? – Aus Protest gegen die wachsende Bürokratie im Gesundheitswesen! Wir konnten lesen: Hatte ein Arzt vor fünf Jahren bei 1 000 Patienten pro

Quartal noch 200 Seiten Papier auszufüllen – was schon nicht wenig war –, so sind es heute 700 Seiten. Der Arzt wird immer mehr zum Bürokraten, als dass er sich um die medizinische Betreuung kümmern kann. Hier meinen wir, liegt es mit in der Verantwortung der Staatsregierung, aktiv zu werden, dass sich der Arzt weg von der Bürokratie wieder seinen Patienten widmen kann.

Anderenorts in einer ländlichen Region – Herr Gerlach hat es bereits angesprochen – will eine Fachärztin für Gynäkologie ihre Praxis schließen, und zwar nicht deshalb, weil sie keine Patienten mehr zu betreuen hat, sondern sie will ihre Praxis aufgeben, weil zu ihrem Kundenkreis nur Patienten gehören, die Mitglied der gesetzlichen Krankenkassen sind. Sie will also dorthin gehen, wo sie auch Privatpatienten behandeln und abrechnen kann. Darum geht es.

Herr Gerlach, ich glaube nicht, dass hierbei das geringe Einkommen von 1 000 Euro das Problem ist. Ich meine, hieran erkennen wir, dass das System an sich, wie es mit dem GMG geschaffen wurde, krank ist.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es ist ein Trend zu erkennen, gegeben aus dem GMG, der sich so nicht fortentwickeln darf.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Frau Staatsministerin, Sie haben vielleicht auch diesen Artikel des CDU-Stadtrates aus Leisnig gelesen, aus dem ich zitieren möchte: „Ab 1. Januar 2006, 00:00 Uhr, wird nach der derzeitigen Lage kein Notarzt mehr kommen. Die Versorgung ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr gewährleistet.“ Ferner ist zu lesen: „Die Verträge über die notärztliche Versorgung mit dem Krankenhaus sind gekündigt.“ Wer also im neuen Jahr dringend medizinische Hilfe braucht, wird nach dem derzeitigen Stand lange, lange rufen können.

Nun ist für den Leisniger Bürgermeister eines klar: Der schwarze Peter liegt bei der Sächsischen Staatsregierung. Dort müsse das Finanzproblem schnellstens geklärt werden.

Nun, meine Damen und Herren, so einfach sehe ich das allerdings nicht. Hier stimme ich mit Frau Stempel, Herrn Gerlach und auch Frau Herrmann überein: Niemand sonst als die Kassenärztlichen Vereinigungen in Sachsen und die kassenärztlichen Bundesvereinigungen dürfen die vertragsärztliche Versorgung der Versicherten organisieren. Insofern stellt der in § 75 Abs. 1 des Fünften Sozialgesetzbuches normierte Sicherstellungsauftrag gleichzeitig ein Sicherstellungsmonopol dar. Die Vereinigungen haben dafür zu sorgen, dass vor Ort jederzeit ausreichend Ärzte der verschiedenen Fachrichtungen zur hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung den Versicherten zur Verfügung stehen müssen, und zwar mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln.

Nur hier, bin ich der Meinung, liegt die Verantwortung bei der Staatsregierung, als sie eben kontrollieren muss, wie

dieser Auftrag tatsächlich ausgeführt wird und die medizinische Betreuung für jeden Bürger gewährleistet ist.

Zur notärztlichen Versorgung hat Herr Dr. Pellmann Ausführungen gemacht. Wir haben in diesem Jahr zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Krankenhaus Meerane geschlossen wurde. Die Staatsregierung hat dem zugestimmt, weil die medizinische Versorgung über das nahe gelegene Krankenhaus in Glauchau gesichert sei. Dieses Krankenhaus stellt nun auch fest, dass die medizinische Versorgung im kommenden Jahr gefährdet ist. Ich meine, hierbei ist wohl der Fehler im staatlichen Handeln zu suchen – oder nicht? „Aufgabe der Staatsregierung“ – so steht es auch auf der Homepage – „ist es, auf eine gesunde Lebensweise der Bürgerinnen und Bürger hinzuwirken und dafür Sorge zu tragen, dass diese bei Krankheit oder Hilfsbedürftigkeit alle medizinisch notwendigen Leistungen und sozialen Hilfen zur Erhaltung, zur Wiederherstellung oder zur Verbesserung ihres Gesundheitszustandes in Anspruch nehmen können.“ Dem ist beizupflichten. Heute wurde ausgeführt: „Wir sind am Anfang!“ Es gibt also noch viel zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Möchte von der CDU-Fraktion noch jemand in die Debatte eingreifen? – Das kann ich nicht erkennen. SPD-Fraktion? – Auch nicht. Dann gibt es noch Redezeit bei der Linksfraktion.PDS, Herr Abg. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Versprechen soll man halten. Ich hatte angekündigt, dass ich noch einige Vorschläge bringen werde. Ich will ausdrücklich betonen, dass diese Dinge von uns schon mehrfach angesprochen worden sind. Ich bin der Staatsregierung sehr dankbar, dass sie inzwischen schrittweise – zumindest einiges davon, obwohl das ihre Vorgänger zuweilen sehr skeptisch sahen – bereit ist, einiges umzusetzen. Insofern könnte ich sagen: Auch das mühsame Dasein der Opposition kann sich gelegentlich lohnen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

– Genau so ist es, Prof. Porsch!

Zu den Vorschlägen: Meine Damen und Herren, ich konzentriere mich ausschließlich auf die Dinge, die wir in Landeshoheit regeln können. Unsere grundsätzliche Kritik an der gegenwärtigen Bundesgesundheitspolitik ist bekannt, sie kann nachgelesen werden, ich möchte das heute nicht wiederholen.

1. Wir haben heute und hier über viele einzelne Schritte und Maßnahmen gesprochen. Das Erste ist für mich: Wir brauchen ein Gesamtkonzept, wie wir der drohenden Gefahr, dass die gesundheitliche Versorgung nicht mehr ausreichend gewährleistet sein könnte, begegnen.

2. Selbstverständlich gibt es bereits eine Reihe von Expertengremien. Auch das habe ich vor drei Jahren bereits angesprochen. Ich fordere erneut einen Runden Tisch Gesundheitspolitik in Sachsen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir müssen diese verschiedenen Bestrebungen und Anstrengungen bündeln. Ich wünschte mir, dass es jährlich eine sächsische Gesundheitskonferenz gäbe, auf der vor einer breiten Öffentlichkeit über die Resultate, die auf den Weg gebracht worden sind, berichtet wird.

3. Das Dritte; auch das ist nicht neu. Herr Gerlach, ich habe heute keine Zeit, mit Ihnen über das zu polemisieren, was Sie gesagt haben: dass Ärzte Lügen über ihre Einkommensverhältnisse verbreiten würden. Ich will das zumindest stark in Zweifel ziehen. Aber eines will ich schon sagen, Sicherstellungsauftrag hin und her: Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daran muss sich der Freistaat Sachsen auch finanziell beteiligen. Es wird nicht anders gehen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es kann nicht alles den Kassen und den Patienten überlassen werden.

Noch eins will ich sagen: Die Honorarbasis der Ärzte ist zum Teil eingeschränkt worden, weil durch Hartz IV – um auf eine Sache aufmerksam zu machen, die bisher überhaupt noch keine Rolle gespielt hat – nämlich viele in die Familienversicherung gedrängt wurden, die bisher Kassenmitglieder waren. Aber die Honorare werden nur nach Kassenmitgliedern gezahlt. Doch die Versorgung bezieht sich weiterhin auf den großen Rahmen derer, die den Anspruch und die Notwendigkeit einer medizinischen Behandlung haben.

4. Das Vierte. Wir brauchen weiter die Förderung von Gesundheitszentren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der
Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Ich erkenne an, dass es die ersten wesentlichen Fortschritte auf diesem Gebiet gibt. Aber es macht mich schon stutzig – wie ich kürzlich einer Antwort der Staatsregierung entnehmen durfte –, dass im Augenblick keine weiteren Anträge vorliegen. Also wäre doch zu überlegen, ob hier nicht ein Fördertopf zu erschließen wäre, um diesen Gesundheitszentren auch weitere Förderung zu ermöglichen.

Eine Anregung: Wir könnten doch beispielsweise auch darüber nachdenken, ob Gesundheitszentren nicht nach dem Genossenschaftsmodell funktionieren. Das hätte den Charme, dass sich beispielsweise Kommunen durch den Erwerb von Anteilen unmittelbar beteiligen könnten. Auch das wäre eine Möglichkeit, um hier voranzukommen.

5. Das Fünfte. – Ich habe das auch bereits einmal angedeutet. Es kann doch nicht sein, dass Ärzte in arztfremde Berufe abwandern, weil sie dort mehr verdienen oder

nicht so eine schwere Arbeit haben. Wenn dem so ist – bitte schön! –, dann könnte man von den Arbeitgebern, ob in der Pharmaindustrie oder wo auch immer, erwarten, dass sie an den Freistaat eine Ablösegebühr für die Ausbildung bezahlen. Im Fußball ist das auch möglich – natürlich! Diese Gebühr könnte dann sehr wohl dazu beitragen, dass wirklich Praxisgründungen im ländlichen Bereich gefördert werden.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Pellmann!

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Abschließend – –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Aha.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: – meine ich, brauchen wir, ich hatte das schon angedeutet, eine Novellierung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst. Schließlich möchte ich die Staatsregierung bitten, sich erneut und im verstärkten Maße für ein Präventionsgesetz auf Bundesebene einzusetzen, – –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Pellmann, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: das ja leider im Wahlkampf untergegangen ist.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Da außer der Linksfraktion.PDS keiner mehr Redezeit hat, frage ich die Staatsregierung. – Frau Ministerin Orosz, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Frau Orosz hat es leicht, sie braucht nur
zuzustimmen!)

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar, heute noch einmal – in einer wiederholten Debatte – zur Situation der medizinischen Versorgung in Sachsen berichten zu dürfen. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben einen Großteil der Situation schon geschildert. Deswegen lassen Sie mich kurz noch einmal ein paar Eckpunkte skizzieren und vielleicht auf die eine oder andere Einlassung antworten.

Es ist in der Tat ein kompliziertes System. Die Verantwortung zur Sicherung der medizinischen Versorgung ist in einzelne Bereiche getrennt, so wie es heute schon angesprochen worden ist: Für den ambulanten Bereich, für die Sicherstellung im ambulanten Bereich zeichnet die Kassenärztliche Vereinigung verantwortlich, für den stationären Bereich sind es die Kommunen und letztendlich planerisch der Freistaat als Land, und für den öffentlichen Gesundheitsdienst ist – wie gesagt – neben den Kommunen auch der Freistaat zuständig.

Das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Darüber hinaus, das haben wir heute schon gehört, gibt es eine Vielfalt von Problemen, die ich in ihren Auswirkungen

skizzieren will. Ich nenne hier die Vergütung, ich nenne die Arbeitsbedingungen und vieles andere mehr. Genau diese Situation ist ein sehr komplexes Netz von Verantwortlichkeiten, wo es halt nicht so einfach ist, wie es sich die Linksfraktion.PDS vielleicht vorstellt, einen Puzzlestein aus diesem Mosaik herauszunehmen und diesen zu ändern, ohne das Gesamtgefüge in eine Problemsituation zu bringen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:
Wir wollen das Puzzle zusammenführen!)

– Das macht es, Herr Dr. Pellmann, halt auch so schwierig. Deswegen gibt es keine schnelle Lösung über Nacht.

Ich darf noch einmal daran erinnern, dass es im Jahre 2003 auf Initiative der Sächsischen Staatsregierung zu einem Kabinettsbeschluss gekommen ist, um sich der abzeichnenden Schwierigkeiten bei der medizinischen Versorgung in Sachsen anzunehmen und vor allen Dingen Lösungen für eine drohende Unterversorgung zu erarbeiten. Die Initiative kam eben nicht von der Kassenärztlichen Vereinigung.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Seitdem, Herr Dr. Pellmann, gibt es auch Ihren Gesundheitstisch, einen Runden Tisch, einen Grünen Tisch, wie auch immer. Es gibt eine Arbeitsgruppe, in der alle Verantwortungsträger für die medizinische Versorgung in Sachsen geeint unter der Moderation des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales agieren. Seit zweieinhalb Jahren sind wir in einer doch sehr dynamischen Arbeitsgruppe dabei, uns diesem Thema zu widmen. Es ist heute schon angesprochen worden: In dieser Zeit sind einige praktische Dinge, zu denen wir als Land eigenständig in der Lage sind, auf den Weg gebracht worden.

Ich gebe Ihnen allen Recht, dass das noch längst nicht das Ende der Fahnenstange bedeutet, sondern dass hier noch ein Vielfaches mehr auf den Weg gebracht werden muss. Deswegen haben wir unsere Aktionen in zwei Konzepte gestrickt: Zum einen geht es um dringend notwendige Lösungen für die derzeitige Situation in einigen Bereichen, egal ob ambulant, stationär oder öffentlicher Dienst, und natürlich auch in den einzelnen Regionen. Parallel dazu laufen Bestrebungen aller Akteure, eine mittel- und langfristige Konzeption zu erarbeiten, die es uns ermöglicht, in Zukunft auf die eine oder andere Weise auf diese Versorgungssituation einwirken zu können.

Ich sage es noch einmal: Wir sind hier parallel dabei, Dinge, die uns im Land derzeit Sorge machen, für die Zukunft aufzunehmen. Es ist heute auch schon angesprochen worden, dass es vor allen Dingen parallel zu den geschilderten Maßnahmen darum geht, die Ursachen des Problems zu analysieren und in dieser Situation vor allem auch mit den jungen Menschen – sprich mit den Studenten – ins Gespräch zu kommen, welches Verständnis sie von ihrer zukünftigen Tätigkeit als Mediziner haben und welche Rahmenbedingungen wir und auch der Bundesgesetzgeber diesbezüglich verändern müssen.

Da sind wir ein ganzes Stück vorangekommen. Wir haben eine sehr offene Atmosphäre mit einer Vielzahl von Studenten erreicht. Auch das Studentenmodell im Bereich der Leipziger Universität ist ein Beweis dafür, dass wir die Kontakte pflegen und die jungen Menschen mit einer Förderung begleiten werden.

Darüber hinaus ist heute auch schon über Vergütung gesprochen worden, meine Damen und Herren. Ich darf an der Stelle noch einmal deutlich sagen: Ich bin in den letzten Wochen und Monaten landauf und landab unterwegs gewesen, um mit Ärzten aus unterschiedlichen Bereichen zu diskutieren. Ich stelle hier die Frage, ob sich die Verantwortlichen der KV auch diesen Diskussionsrunden stellen. Mir sind derzeit solche Aktionen nicht bekannt.

Ich kann Ihnen ehrlich sagen: Es gibt dort eine sehr kritische, aber vor allem vernünftige Diskussion, wenn ich unter den Ärzten weile. Wir kommen eigentlich sehr schnell zu der gemeinsamen Auffassung, dass Vergütung ein Diskussionsthema ist, aber lange nicht das wichtigste, sondern sie stellen die Situation mit der Bürokratie in den Vordergrund. Hier, meine Damen und Herren, darf ich daran erinnern, dass wir uns schon vor über anderthalb Jahren dieses Themas angenommen haben. Ich glaube, ich habe auch in diesem Hohen Hause darüber berichtet, dass wir alle Verantwortungsträger mit der Bitte angeschrieben haben, uns zu unterstützen, eine von Sachsen initiierte Arbeitsgruppe auf Länderebene bei diesem Bürokratieabbau zu begleiten.

Fazit war, dass es eine kaum nennenswerte Beteiligung der Verantwortlichen gegeben hat, die mit Vorschlägen, mit Meinungsbildung oder mit kritischen Hinweisen diese Arbeit der Arbeitsgruppe unterstützt hätten. Deshalb stellt sich für mich die Frage: Ist die Situation dann wirklich so belastend, dass nicht einmal die Landesvertretung hier mit einsteigt und uns bei dieser Arbeit unterstützt?

Die Ärzte haben dies sehr aufmerksam aufgenommen, und wir sind so verblieben, dass auch die Ärzte selbst, die sich inzwischen in Gruppen zusammengeschlossen haben, uns mit Vorschlägen unterstützen können. Wir signalisieren nach wie vor, dass wir bereit sind, diesen Bürokratieabbau zu begleiten; denn es ist nicht nur der Gesetzgeber, der Bürokratie erzeugt, sondern es ist auch die Selbstverwaltung: die Krankenkassen, die Kassenärztliche Vereinigung, die Landesärztekammer – und wie sie alle heißen –, sie haben auch ihren Anteil daran; und nur wenn wir dieser Situation in einer konzertierten Aktion begegnen, wird es auch zu einem tatsächlichen Bürokratieabbau kommen, meine Damen und Herren. Wir sind dabei und wir sind bereit, diese Maßnahmen zu unterstützen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich noch einiges zu den angesprochenen Aspekten dieses Themas sagen. Herr Dr. Pellmann, die Gesundheitszentren, von denen Sie sprachen, die angeblich nicht mehr beantragt würden – ich glaube, Sie meinen die MVZs, die Medizinischen Versorgungszentren, denn

andere sind mir nicht bekannt –: Im Freistaat sind seit der Zeit des GMG inzwischen 23 Medizinische Versorgungszentren entstanden, das ist bundesweit Spitze. Ich weiß nicht, was Sie darauf noch entgegnen können.

Zum anderen muss ich nochmals deutlich auf den Hinweis meines Kollegen Gerlach eingehen, auch Frau Stempel sprach es bereits an: Wir können uns über viele Systeme Gedanken machen und wie diese zu ändern sind. Wichtig ist, dass wir auch beim Gesundheitssystem daran denken: Zum einen ist es weltweit nach wie vor ein hoch finanziertes System. Wir stellen fest, dass es nur wenige Länder gibt, die einen gleichen Betrag an Finanzen in das Gesundheitssystem pumpen, aber wir stellen auch fest, dass unser Gesundheitssystem noch lange nicht das qualitativ beste ist.

Deshalb stellt sich seit Längerem die Frage: Gibt es ein Verteilungsproblem der Mittel? – Dieses Verteilungsproblem der Mittel kann nur im Kontext gelöst werden, indem das gesamte Gesundheitssystem auf den Prüfstand kommt. Das ist genau die Forderung der derzeitigen Koalitionspartner. Hier muss es eine Wende geben, die uns ermöglicht, nicht nur die medizinische Versorgung an sich von der Bürokratie bis zur Finanzierung zu verändern, sondern auch eine solidarische Verteilung der Lasten zu organisieren und zu definieren. Hier gilt immer wieder der Appell, auch der an die Bürgerinnen und Bürger, an die Patientinnen und Patienten.

Ich darf dies an einem Beispiel deutlich machen. Wir haben bewusst dafür gekämpft, dass im GMG solidarisch geregelt wird, dass die Bürgerinnen und Bürger, die sich a) die Praxisgebühr oder b) die Belastung bei Medikamentenkäufen nicht leisten können, in eine besondere Gruppe eingeordnet werden. Das heißt, wir haben gesagt: Wer chronisch krank ist, erhält nur 1 % Belastung, und wenn dies erreicht ist, ist er für den Rest des Jahres von der Zuzahlung befreit.

Wir haben in Sachsen derzeit zirka 450 000 Bürgerinnen und Bürger von dieser Finanzierung befreit und die Ärzte sagen mir, dass auch dieses System nicht zielführend sei, da es nicht unbedingt den verantwortlichen Umgang mit Gesundheit oder den verantwortlichen Umgang mit Arzneimitteln löst; denn es gibt Erkenntnisse der Ärzteschaft, dass ein großer Teil dieser freigestellten Patienten den Rest des Jahres zu einer vermehrten Anzahl von Arztbesuchen und Wünschen nach medikamentösen Begleitungen nutzt, sodass das, was eigentlich eingespart werden sollte, in der letzten Zeit des Jahres zusätzlich finanziert werden muss.

Allein an diesem Beispiel wird deutlich, dass wir hier bei vielen Situationen umsteuern müssen. Das ist von der Bundesregierung und von den Koalitionspartnern geplant und deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir der Fairness halber feststellen: Die Dinge, die wir im Freistaat Sachsen selbstständig regeln können, haben wir zu einem großen Teil auf den Weg gebracht, und dies werden wir auch weiter tun.

Es gibt weitere Themen, bei denen der Bundesgesetzgeber auf die eine oder andere Situation reagieren muss, und dies wird bekanntermaßen etwas länger dauern. Einige Bundesratsinitiativen hat die Sächsische Staatsregierung in diesem Jahr diesbezüglich auf den Weg gebracht, zum Beispiel die Anstellungsmöglichkeit von Ärztinnen und Ärzten in niedergelassenen Praxen. Dies ist auch ein Wunsch der hier von Frau Stempel zitierten Damen, die nicht ärztlich tätig sind, weil die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gewährleistet ist. Diese Wettbewerbsgleichstellung mit den MVZs und den niedergelassenen Praxen ist auf Initiative von Sachsen im Bund derzeit „im Rohr“. Es wird momentan eine Anhörung dazu durchgeführt. Auch dies kann wiederum zu einer Verbesserung in der medizinischen Versorgung im Freistaat beitragen.

Lassen Sie mich zum Schluss Folgendes feststellen: Uns als Sächsische Staatsregierung ist bewusst, meine Damen und Herren, dass wir hier ein System besitzen, das in Zukunft mit besonderem Augenmerk verfolgt werden muss und zu dem Lösungen herbeigeführt werden müssen. Ich darf auch deutlich sagen, dass diese von mir zitierte konzertierte Aktion aller Verantwortungsträger sich in den letzten zwei Jahren sehr konzentriert und

bemüht hat. Ich bin optimistisch, dass wir die Erfolge, die wir erreicht haben, auch in Zukunft weiter fortsetzen und uns bemühen werden, all diese Dinge, die für eine weitere Sicherung der medizinischen Versorgung in Sachsen notwendig sind, auf den Weg zu bringen. Aber akzeptieren Sie doch bitte einmal dabei, dass auch alle anderen in der Gesellschaft Verantwortung Tragenden an diesem Ziel mitwirken müssen, und das sind, meine Damen und Herren, auch die Bürgerinnen und Bürger, das sind die Patienten, die einen gewissen Teil der Eigenverantwortung für ihre Gesundheit tragen müssen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, ich muss mich korrigieren. Die CDU-Fraktion hat ebenfalls noch Redezeit. Ich frage noch einmal: Gibt es noch Redebedarf? – Bei der CDU-Fraktion nicht. Die Linksfraktion.PDS? – Nein. – Damit ist diese Debatte abgeschlossen und wir können den Tagesordnungspunkt 2 beenden.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Meine Damen und Herren, ich komme noch einmal zurück zum Tagesordnungspunkt 1; denn inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vor.

Abgegeben wurden 115 Stimm Scheine. Ungültig war ein Stimm Schein. Es wurde wie folgt abgestimmt: Für den Wahlvorschlag stimmten 81 Abgeordnete.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der NPD, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Gegen den Wahlvorschlag stimmten 29 Abgeordnete. Der Stimme enthielten sich 4 Abgeordnete. Damit ist Herr Michael Beleites zum Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gewählt worden.

Herr Michael Beleites, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Michael Beleites, Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik: Ja, Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der NPD, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Damit darf ich Sie im Namen des Sächsischen Landtages herzlich beglückwünschen und Ihnen in Ihrer Arbeit Erfolg wünschen.

Somit können wir den Tagesordnungspunkt 1 ordnungsgemäß beenden.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 3 kommen, meine Damen und Herren, möchte ich noch einmal die aktualisierten Redezeiten für die Fraktionen bekannt geben; denn wir haben ja heute eine Veränderung der Tagesordnung vorgenommen: Für die CDU-Fraktion 85 Minuten, Linksfraktion.PDS: 65 Minuten, SPD: 40 Minuten, NPD: 40 Minuten, FDP: 30 Minuten, GRÜNE: 30 Minuten und die Staatsregierung: 65 Minuten.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Neuregelung der Einwohnerbeteiligung und der Beitragserhebung für kommunale Verkehrsanlagen

Drucksache 4/3201, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS

Ich rufe die Einbringung auf. Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums für eine allgemeine Aussprache vor, daher spricht nur die Einreicherin, die Linksfraktion.PDS; Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn der Hunger schon einige meiner Kollegen aus dem Saal treibt, freue ich mich, heute hier zu stehen. Ich freue mich aus einem ganz bestimmten Grund: da dieser Tag wieder einmal zeigt, dass die PDS Wort hält.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die Linksfraktion.PDS hält Wort und legt den Gesetzentwurf zur Neuregelung der Einwohnerbeteiligung und der Beitragserhebung für kommunale Verkehrsanlagen vor. Im Gegensatz zur Koalition, die in ihrem Koalitionsvertrag Ende letzten Jahres, vor ungefähr einem Jahr – es wurde gestern in der Zeitung hoch und herunter geschrieben – festgelegt hat, dass sie dort Regelungsbedarf hat und diesen auch gern umsetzen würde; von ihr kam bisher leider nichts. Aus diesem Grund haben wir die Ankündigung, dass dieser Gesetzentwurf kommen wird, schon bei der Debatte zum Antrag der FDP am 5. Oktober dieses Jahres gemacht. Wie gesagt: Hier ist er nun.

Zwei Punkte sollen mit diesem Gesetzentwurf geregelt werden. Erstens. Es soll endlich Klarheit geschaffen werden, inwieweit die Straßenausbaubeiträge von Kommunen erhoben werden müssen oder nicht. Zweitens. Wir wollen klare Regelungen, die das Beteiligungsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern bei Straßenausbauten vorsehen.

Erster Punkt. Ich möchte – vielleicht wird es Sie verwundern – darauf hinweisen, dass die Linksfraktion mit ihrem Gesetzentwurf dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers auf die Sprünge hilft. Insofern noch einmal für Herrn Lichdi die Klarstellung, dass hier keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen. Ich möchte aus der damaligen Begründung des Gesetzentwurfes zum Kommunalabgabengesetz in der Drucksache 1/2843 zitieren: „Der Regierungsentwurf überlässt es den Gemeinden, ob und in welchem Umfang sie von der Erhebungsmöglichkeit von Ausbaubeiträgen Gebrauch machen wollen. Aus dem Grundsatz des Vorranges spezieller Entgelte bei den kommunalen Beschaffungseinnahmegrundsätzen lässt sich aber keine Pflicht zur Erhebung von Ausbaubeiträgen herleiten, da Verkehrsanlagen keine öffentlichen Einrichtungen, sondern öffentliche Sachen sind, für deren ihrer Widmung entsprechenden Nutzung nach dem geltenden Recht keine Rechtsgrundlage zur Erhebung von Leistungsentgelten besteht.“ So weit die Begründung des damaligen Antrages der Regierung.

Dem entgegen stand allerdings eine Regierungspraxis, die sich in den letzten Jahren immer wieder darauf festgelegt hat zu versuchen, die Kommunen dazu zu bringen, Beitragssatzungen erstens zu erlassen und zweitens natürlich dementsprechende Beiträge zu erheben. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das sächsische Ministerium des Innern mit Erlass – es ist nur ein Erlass von vielen – vom 20. Januar 2000 unter dem Aktenzeichen 23 A-0141.53/91 – der Korrektheit halber, damit es auch im Protokoll vermerkt ist – festgehalten hat, eine Gemeinde könne nicht nach freiem Ermessen darüber entscheiden, ob sie Straßenausbaubeiträge erhebt oder nicht. Da stimmt doch etwas zwischen dem, was Regierungshandeln ist, und dem, was eigentlich damals Gestaltungswille des Parlamentes war, nicht überein. Mit diesem Erlass hat das sächsische Ministerium des Innern die Rechtsaufsicht angewiesen, darauf hinzuwirken, dass die Kommunen doch bitte solche Satzungen zu erlassen haben.

Dieser Regelungskonflikt entsteht dadurch, dass in den §§ 26 ff. im Kommunalabgabengesetz die Fragen der Straßenausbaubeiträge geregelt sind, dass die Möglichkeit besteht, aber keine Pflicht dazu, und dem § 73 der Gemeindeordnung, in dem die Einnahmebeschaffungsgrundsätze festgehalten sind. Uns geht es darum, in die Gemeindeordnung einzugreifen. Auch wenn Herr Schowka beim letzten Mal von dem Grundgesetz der Kommunen gesprochen hat – hier geht es um eine kleine Regelung, die sich nicht weiter auswirken wird, als nur die Selbstbestimmung der Kommunen zu gewährleisten und diesem eigentlichen Interesse des Gesetzgebers Rechnung zu tragen. Also geht es uns darum, diesen Ausnahmetatbestand in die Gemeindeordnung festzuschreiben, der Verkehrsanlagen von diesen Regelungen der Einnahmebeschaffungsgrundsätze ausdrücklich ausnimmt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Blödsinn!)

– Herr Lichdi, Blödsinn? Sie haben bestimmt die Möglichkeit, in einer 2. Lesung ausführlich darauf einzugehen. Ich würde mich über diese Debatte freuen. – Wir haben damit auch die Rückwirkungsproblematik gut mit aufgehoben und brauchen uns darum weiter keine Gedanken zu machen.

Die zweite grundsätzliche Problematik, die aufgenommen werden soll, ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an diesen Baumaßnahmen. Hier geht es um Unterrichtung, aber natürlich auch um die direkte Einbeziehung und Beratung der Einwohnerinnen und Einwohner. Ich möchte Ihnen ein kurzes Zitat aus der Debatte anlässlich des FDP-Antrages vom 5. Oktober gern nahe bringen. Frau Wehnert hat dort zum Besten gegeben: „Allerdings möchte ich noch einmal betonen: Die Betroffenen sind bereits bei der Planung zu beteiligen und sollen

auch über das Ob und das Wie, wie eine Straße ausgebaut werden soll, einbezogen werden.“ Frau Wehnert ist leider gerade nicht da. Auch die Linksfraktion.PDS ist ausdrücklich der Meinung, dass diese Einbeziehung Not tut.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir haben insofern gesehen, dass Handlungsnotwendigkeiten bestehen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass sich auch die Koalitionsfraktionen immerhin in einem Vertrag darauf geeinigt haben, dass sie ein Regelwerk erlassen wollen. Bisher ist diesen Handlungsnotwendigkeiten nicht Rechnung getragen worden. Das müssen wir festhalten.

Ich zitiere noch einmal aus der gleichen Debatte – diesmal den Innenminister Herrn de Maizière: „Ich habe angekündigt und möchte es auch durchhalten, dass wir übrigens nicht zum Sankt-Nimmerleins-Tag, Herr Scheel, sondern möglichst im ersten Halbjahr des nächsten Jahres nach einer umfassenden Novellierung der Gemeinde- und Landkreisordnung eine gemeinsame Kommunalverfassung auf den Weg bringen.“ Ich bin sehr gespannt, wie Herr de Maizière dies vom Bundeskanzleramt aus gewährleisten will.

Ich denke, dass wir jetzt die ersten Schritte machen und nicht darauf warten sollten, dass sich irgendein Nachfol-

ger unseres jetzigen Staatsministers des Innern – wer auch immer es sein muss – dazu bereit findet, diese Kommunalverfassung auf den Weg zu bringen.

Ich bitte um würdige Beratung dieses Antrages und hoffe, dass wir im Sinne einer parlamentarischen demokratischen Debatte handeln werden und nicht von „billigen Spielchen der Opposition“ sprechen müssen, zu welcher Formulierung der Kollege Weiss sich hat hinreißen lassen – die ich allerdings daneben finde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Neuregelung der Einwohnerbeteiligung und der Beitragserhebung für kommunale Verkehrsanlagen an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diesen Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es gegenteilige Meinungen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisung beschlossen. Wir können diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Meine Damen und Herren! Der

Tagesordnungspunkt 4

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 89/48/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, für Lehrerberufe

Drucksache 4/3256, Gesetzentwurf der Staatsregierung

ist aufgerufen.

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Staatsregierung als Einreicherin. Herr Staatsminister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf – Frau Präsidentin hat soeben den umfangreichen Titel genannt, ich möchte ihn nicht wiederholen – wird europäisches Recht in Landesrecht umgesetzt. Neben der entsprechenden EU-Richtlinie für Lehrerberufe berücksichtigt die Änderung des Gesetzes auch die Vorgaben des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaft vom April 2004 zur Auslegung und Anwendung der allgemeinen Richtlinien zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise.

Damit gehen wir einen Schritt weiter als eine ganze Reihe anderer Bundesländer, die zwar die EU-Richtlinie umgesetzt haben und nun in einem zweiten Schritt jene Vorschriften ändern müssen, die dem Urteil des Europäischen

Gerichtshofes entgegenstehen. Zugleich erweitert sich der Anwendungsbereich des Gesetzes auf die Schweiz, da die Europäische Union mit der Eidgenossenschaft ein entsprechendes Abkommen geschlossen hat.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Anlässlich dieses Normenänderungsvorhabens erfolgt die Umbenennung des bestehenden Gesetzes in „Gesetz zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise für Lehrer aus dem europäischen Ausland“.

Im Verfahren der Anerkennung der Gleichwertigkeit europäischer Hochschuldiplome stellt das Gesetz künftig darauf ab, ob ein Antragsteller in dem Land, in dem er sein Lehramtsdiplom erworben hat, seinen Beruf aufgrund seines Abschlusses ausüben könnte oder nicht. Durch die Beschränkung des Entwurfs auf die erforderliche Umsetzung von EU-Recht war insgesamt eine Anhörung Dritter nicht erforderlich.

In den vergangenen Jahren haben zwar nur wenige Personen mit Lehrerdiplom aus den betreffenden Staaten beim

Kultusministerium zur Gleichstellung nachgefragt, und nur in einem einzigen Fall wurde diese bisher ausgesprochen. Dennoch oder vielleicht gerade deshalb bitte ich das Hohe Haus um eine zügige Beratung und dann Verabschiedung des Gesetzentwurfs.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 89/48/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, für Lehrerberufe an den Ausschuss für Schule und Sport – federführend –, an den Verfassungs-

Rechts- und Europaausschuss und an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an die Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist die Überweisung beschlossen und wir können den Tagesordnungspunkt beenden.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, dass wir an dieser Stelle die Tagesordnung unterbrechen und in eine Mittagspause gehen. Wir treffen uns hier zur Beratung wieder um 13:45 Uhr.

(Unterbrechung von 12:42 Uhr bis 13:47 Uhr)

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

– Interessen von Freistaat und Kommunen wahren!

Drucksache 4/3216, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

– Beibehaltung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kommunen für Unterkunft und Heizung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern

Drucksache 4/3079, Antrag der Linksfraktion.PDS

– Bundeszuschuss für die bei den Kommunen verbleibenden Kosten für Heizung und Unterkunft

Drucksache 4/3081, Antrag der Fraktion der NPD

– Entlastung der sächsischen Kommunen bei Hartz IV sicherstellen – Rückzahlung des Bundeszuschusses an den Kosten der Unterkunft und Heizung aussetzen

Drucksache 4/3181, Antrag der Fraktion der FDP

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Albrecht, bitte.

Uwe Albrecht, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu diesem Thema ist ja leider schon sehr viel Porzellan zerschlagen worden, sodass ich hoffe, dass wir bei unserer heutigen Debatte das Thema behutsam und mit dem nötigen Einfühlungsvermögen diskutieren. Man könnte es sich ja leicht machen und sagen, alle vorliegenden Anträge haben im Wesentlichen zum Inhalt, sich mit der Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu beschäftigen und dort Regelungsbedarf anzumelden bzw. die Beibehaltung der bisherigen Regelung zu fordern oder dafür einzutreten.

Ich halte den Beginn dieser Aussprache auch hier in diesem Hause für gut und notwendig, bin aber der Mei-

nung, dass wir das mit der heutigen Aussprache sicherlich nicht allein bewerkstelligen können, sondern es auch in den nächsten Wochen weiter tun sollten.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe hat viele Emotionen geweckt, Wunden sind geschlagen worden und bei vielen – das sieht man auch, wenn man mit Betroffenen spricht – sind diese Wunden noch lange nicht verheilt. Ein Teil dessen, was an Emotionen außerhalb dieses Hauses geweckt worden ist, ist sicherlich auch von der Politik, von uns selbst verschuldet. Das sollte nicht wieder vorkommen. Wenn wir uns also jetzt diesen Anträgen nähern, fragen wir uns, worum es geht. Wir wollen schlicht und einfach mit unserem Antrag sicherstellen, dass bei der innerstaatlichen Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen die Geschäftsgrundlage vom vergangenen Jahr erhalten bleibt, die lautet: garantierte Entlastung der Kommunen für zirka 2,5 Milliarden Euro und dabei finanzielle Neutralität für die Länderhaushalte.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die bis jetzt noch amtierende Bundesregierung hat dazu einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der die Bundesbeteiligung bei Kosten für die Unterkunft und die Heizung bei Bezug von ALG II rückwirkend auf null setzen soll. Dies hat, wie nicht anders zu erwarten, einen Sturm der Entrüstung von Kommunen und Ländern verursacht. Wir sagen, dass es bei der zugesagten Gesamtentlastung bleiben muss. Dies ist die wesentliche Kernaussage unseres Ansatzes. Wie dies allerdings im Einzelfall erreicht wird, darauf wollen wir uns – im Gegensatz zu einigen anderen Anträgen, die heute zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen – nicht festlegen, und ich glaube auch, zu Recht, denn seriöserweise kann man bei der vorliegenden Zahlensituation kaum nachvollziehen, wie sich die Entwicklung im Einzelnen tatsächlich real vollzogen hat.

Insbesondere bei den Rechnungen des Bundes ist es zumindest bei mir so, dass ich sie kaum nachvollziehen kann. Die auch für unsere Fraktion und wohl auch für die Koalition unerwartet starke Steigerung der Fallzahl von ALG-II-Empfängern rechnet der Bund fast ausschließlich den Kommunen als fiktive Entlastung zu.

Bei Wohngeld geschieht dies auch gegenüber den Ländern, also auch gegenüber dem Freistaat, und hat zum Beispiel für den Freistaat Sachsen zur Folge, dass die Einsparung beim Wohngeld höher liegt als die tatsächliche Ist-Ausgabe 2004. Wenn man allein dieses Zahlenspiel betrachtet, stellt man fest, dass das nicht plausibel ist.

Fiktive Entlastungen zu qualifizieren, wenn derart viele unbekannte Größen im Spiel sind, ist nicht möglich und das versteht auch niemand, und es ist schon so, dass das zum Teil wie eine Theatervorstellung wirkt.

Was mich bedrückt, ist, dass bei dieser Diskussion die Betroffenen, die in ihrem Leben die konkrete Situation selbst spüren, dafür natürlich keinerlei Verständnis aufbringen können; dass sie sogar das Gefühl haben müssen, diese Diskussion wird auf ihrem Rücken ausgetragen.

All diesen Menschen – es sind in Sachsen nahezu 500 000 – möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen: Innerhalb der heutigen Debatte ist die Finanzverteilung zwischen den einzelnen staatlichen Ebenen so, wie wenn hinter einem Bankschalter gestritten wird, wer denn nun die Kontoführung oder die Kreditbearbeitung durchführt: Der Kunde selbst bekommt von dieser Diskussion in der Regel nichts mit. Deshalb noch einmal: Sie können davon ausgehen, dass Sie – unabhängig davon, wie dieser staatsinterne Streit gelöst wird – die Ihnen zustehenden gesetzlichen Leistungen erhalten werden. Wir als Landtag sind hier ebenfalls eher Zuschauer, denn es handelt sich um ein Bundesgesetz.

Die vorliegenden Anträge sind daher eher ein Aufhänger, eine Aufforderung für die Diskussion und weniger ein Beitrag zur Lösungsfindung.

Warum greift nun der Bund zu solch drastischen Maßnahmen wie dem Gesetzentwurf aus dem Hause Clement? Ein Blick in den Bundeshaushalt macht deutlich: Die Ausgaben für ALG II sind extrem aus dem Ruder gelaufen. Statt der geplanten 14,6 Milliarden Euro werden am Jahresende mindestens 26 Milliarden Euro nötig werden, die wir alle als Steuerzahler für das Arbeitslosengeld II aufwenden müssen. Die Ausgaben haben sich nahezu verdoppelt, und das, obwohl die meisten Betroffenen dies kaum spüren, ja, teilweise sogar weniger haben als vorher. Es ist also paradox: Die Allgemeinheit zahlt doppelt so viel wie geplant, doch die gefühlte Armut wächst. Kein Wunder, dass bei dieser Situation inzwischen viele kalte Füße bekommen haben.

Von den übrigen Löchern im Bundeshaushalt, die man bei solch einer Diskussion natürlich auch noch anführen könnte, will ich an der Stelle gar nicht sprechen.

Die Art und Weise der Hartz-IV-Gesetzgebung hat – das müssen wir unumwunden zugeben – Frust bei den Bürgern über den Staat und im Staat ausgelöst. Unseren Bürgern, die Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, ist kein Vorwurf zu machen, wenn sie die Gestaltungsmöglichkeiten des Gesetzes nutzen. Jeder Steuerzahler macht das genauso, wenn er seine eigene Steuererklärung fertigt und prüft.

Unabhängig von diesen inhaltlichen Fragen fordern wir umgehend Klarheit in der innerstaatlichen Finanzdebatte und die Beachtung des alten Grundsatzes: Pacta sunt servanda – Verträge sind einzuhalten.

Unsere Kommunen stellen jetzt ihre Haushalte für 2006 auf und müssen deshalb jetzt wissen, mit welchen Größen sie zu rechnen haben.

Das waren einige wichtige Punkte zu dem Thema und ich hoffe, dass die nun folgende Diskussion dies in aller Sachlichkeit bestätigt.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe die SPD-Fraktion auf; Herr Abg. Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Liebe Gäste! Ich glaube, die Lösung der anstehenden Probleme der Arbeitsmarktreform Hartz IV ist grundsätzlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es müssen sich alle demokratischen politischen, aber auch gesellschaftlichen Kräfte daran beteiligen, denn zu Hartz IV gab und gibt es nach meiner Auffassung keine Alternative.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Was?)

„Das Arbeitslosengeld II hat die Kommunen finanziell stärker entlastet als in den Schätzungen angenommen; deswegen ist der Bundeszuschuss für die bei Kommunen verbleibenden Kosten für Heizung und Unterkunft nicht mehr notwendig.“

Kaum ein anderer Satz des Bundeswirtschaftsministers hat in der Vergangenheit für mehr politischen Wirbel gesorgt, Schlagzeilen überhäufte sich, kaum jemand behielt in der nachfolgenden Diskussion einen kühlen Kopf. Es gibt ja die Pressemitteilung des SSG, unterzeichnet von Tiefensee; Frau Orosz hat sich in der „Morgenpost“ gemeldet: „Sachsen macht mobil“.

Was war denn eigentlich geschehen? Das Bundeskabinett hat am 5. Oktober einen Gesetzentwurf zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, SGB II, beschlossen. Mit diesem Entwurf werden aus Sicht des Bundes die Ergebnisse der zum 1. Oktober 2005 erfolgten Überprüfung, Revision – die alle wollten! – in Hinsicht auf die Bundesbeteiligung für Kosten der Unterkunft umgesetzt.

Wichtig ist an dieser Stelle zu bemerken, dass das die Sicht des Bundes darstellt, der sich auf Zahlen beruft, die natürlich dann von den Kommunen zugearbeitet werden müssen. Und siehe da, nach diesem Satz, nach diesem Gesetz – das noch durch den Bundesrat muss – legten sie diese Zahlen dann auch vor, und zwar hat der Deutsche Landkreistag am vergangenen Freitag diese Kommunaldatenerhebung veröffentlicht.

Nun ist es ja mit Zahlen so eine Sache. Es ist immer die Frage, wer sie erarbeitet und wie man sie interpretiert. Schauen wir uns das einmal genauer an. Belastungsrechnung: Bund 13,25 Milliarden Euro, Kommunen 13,87 Milliarden Euro – da liegt man gar nicht so weit auseinander, wenn man das auf Bundesmaßstäbe hochrechnet –; Entlastungsrechnung Bund: Kommunen 12,92, also rund 13 Milliarden Euro, Land rund drei Milliarden Euro – in Summe also rund 16 Milliarden Euro, das sagt der Bund –, macht eine Entlastung ohne Sonderzahlungen von rund drei Milliarden Euro.

Die Kommunen machen eine andere Rechnung auf. Entlastung: Kommunen 10,3 Milliarden Euro, Land rund zwei Milliarden Euro, Summe rund 12,3 Milliarden Euro – macht nach Auffassung der Kommunen eine Belastung von 1,5 bis 1,6 Milliarden Euro.

Bei Hinzurechnung der bis jetzt geleisteten Zahlungen des Bundes von rund 3,2 Milliarden Euro bleibt erst einmal grundsätzlich festzustellen: Bei diesen Zahlungsströmen ist jetzt schon – selbst bei der Kommunaldatenerhebung – eine Entlastung der Kommunen von rund 1,6 bis 1,7 Milliarden Euro eingetreten.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Was?)

Es geht also um einen Streitpunkt von rund 0,8 bis 0,9 Milliarden Euro, um das Ziel von 2,5 Milliarden Euro Entlastung grundsätzlich zu erreichen, und natürlich geht es darum, dass die Interpretation des Bundes nicht greift und hier eine Reduzierung der Bundeszahlung in Höhe von etwas über 29 % erfolgt.

Also noch einmal: Eine Revision war Wunsch aller Seiten, keiner rechnete aber mit solch unterschiedlichen Zahlen. Der Gesetzentwurf und die zugrunde liegenden Berechnungsergebnisse wurden zwischenzeitlich sowohl an die Länder als auch an die Gemeinden weitergeleitet.

Wir hoffen, dass in den nächsten Wochen in den entsprechenden Verhandlungen das unterschiedliche Zahlenmaterial abgeglichen wird, denn nur so kann eine Einigung für das laufende wie auch für die kommenden Jahre erzielt werden.

Es ist richtig und wichtig, sich mit diesem Antrag der Koalition dafür einzusetzen, dass die Nettoentlastung der deutschen Kommunen kommt, die Berechnungsgrundlagen nüchtern abgeglichen werden und, wenn sich herausstellt, dass sächsische Kommunen belastet werden, entsprechend mit der Bundesregierung verhandelt wird, so wie es auch in der entsprechenden Klausel der Fall ist; denn es geht um die Entlastung der gesamtdeutschen Kommunen. Ob es direkt zu einer Entlastung in der einzelnen Stadt oder im Landkreis führt, ist in dem Gesetz nicht geregelt.

Also Nüchternheit ist gefragt. Nüchternheit spiegelt auch der Koalitionsantrag wider.

Im Übrigen glaube ich, dass aufgrund der nunmehrigen Parteienlandschaft mit Angela Merkel bei der CDU und Matthias Platzeck bei der SPD, aber auch mit Wolfgang Tiefensee und Thomas de Maizière zukünftig im Ministerium im Bund die Ostländer-Repräsentanz sehr gewachsen ist. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir den entsprechenden Einfluss geltend machen können.

Schauen wir uns kurz an, wo die Probleme liegen, die aufgetaucht sind, und warum die Zahlen – Herr Albrecht hat sie genannt – aus dem Ruder gelaufen sind.

Ich glaube, dass sich die Schwächen der einzelnen Systeme, die bei Hartz IV zusammengefasst worden sind – Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Wohngeldberechnung –, also die Schwächen, die es in einzelnen Systemen gab, bei Hartz IV komprimieren und bündeln.

Man kann es am Beispiel von Dresden sehr deutlich machen. Waren im Januar 2005 noch 25 000 Bedarfsgemeinschaften registriert, erhöhte sich diese Zahl bis August 2005 auf rund 31 000, und damit erhöhten sich natürlich auch die entsprechenden Zahlungen der Kommune.

Wir haben also das Phänomen der Explosion der Bedarfsgemeinschaften durch Auflösung von eheähnlichen Gemeinschaften, aber auch durch den Auszug der Kinder.

Wir haben des Weiteren eindeutig Betrug, Untervermietung an Partner und Familien, Weitervermietung der vom Amt bezahlten Wohnungen, oder es wurde die Miete einfach nicht bezahlt, sie ist also nicht direkt an den Vermieter gegangen.

Wir haben aber auch das Problem Schwarzarbeit mangels Datenabgleich der entsprechenden Institutionen. Wir haben in den Kommunen das Problem der unangemessenen Wohnkosten. Wir haben die Übergangsfrist von sechs Monaten, die massiv zu Buche schlägt. Allein in Dresden schätzt man ein, dass rund 30 % der Bedarfsgemeinschaften – das sind hochgerechnet 8 500 – eine Überschreitung der Angemessenheit von 25 bis 75 % der Haushalte

ausweisen, wobei hier der Schwerpunkt bei den Ein- bis Zwei-Personen-Haushalten liegt.

Aus diesem Grund glaube ich, dass es vernünftig ist, mit einer entsprechenden Gelassenheit und Sachlichkeit mit dem Bund zu verhandeln. Dazu dient der Antrag der Koalition.

Ich glaube, man sollte im Auge behalten, dass man als Transferland in Ostdeutschland, in das jedes Jahr rund 110 Milliarden Euro aus dem Westen fließen, mit immer neuen und größeren Forderungen gegenüber dem Bund etwas vorsichtiger sein sollte.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe die Linksfraktion.PDS auf. Herr Abg. Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Pecher, vielleicht sollte Ihnen einmal jemand beibringen, dass am 18. September Bundestagswahlen waren. Dass die SPD dabei derart eingebrochen ist, wie sie eingebrochen ist, hat vielleicht etwas mit Hartz IV zu tun.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Kollege Albrecht, Sie haben eine bemerkenswert sachliche Rede gehalten, nur, in einem stimme ich mit Ihnen nicht überein: Mit Sicherheit wird der Sächsische Landtag in dieser wichtigen Angelegenheit nicht Zuschauer bleiben können. Das wäre geradezu absurd.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sie wissen, dass dieser so genannte Hartz-IV-Komplex auch Sache der Länderkammer ist. Deshalb freue ich mich, dass ich in der "Morgenpost" und auch in der „Leipziger Volkszeitung“ lesen konnte, dass es gestern einen Kabinettsbeschluss gab. Sachsen, so lese ich, wolle – eine Presseerklärung gibt es offenbar noch nicht – einer Bundesratsinitiative – meines Wissens von Rheinland-Pfalz und Niedersachsen – beitreten, die diesen Unsinn von Noch-Wirtschaftsminister Clement stoppt. Wenn das kein kleiner Erfolg der Linksfraktion ist!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

So viel dazu. Jetzt aber zur Sache. Wir alle tun so, als gehe es hier vordergründig um ein Finanzproblem der Kommunen. Natürlich geht es auch um ein Finanzproblem der Kommunen, sogar um ein außerordentlich ernstes. Dazu wird mein Kollege Dr. Dietmar Pellmann noch sprechen, auch darüber, was es bei der Hartz-IV-Hauptstadt Leipzig bedeuten würde, würden diese unsinnigen Clement-Pläne wahr.

In erster Linie geht es um die Betroffenen. Das sollten wir bitte nicht vergessen. Ich sage es deshalb, weil man in der Presse auch anderes lesen kann, und zwar nicht nur Vernünftiges, sondern man kann zum Beispiel Aussagen

von Arnold Vaatz lesen. Er ist bekanntlich kein Hinterbänkler der CDU, sondern immer noch ein ziemlich einflussreicher Politiker.

Was sagt er? Er sagt, er hätte überhaupt nichts dagegen, wenn die Hartz-IV-Gelder oder das Arbeitslosengeld II an das niedrigere Ostniveau angeglichen würden. Es streitet niemand mehr darüber, dass die Angleichung nötig ist. Arnold Vaatz hat nichts dagegen. Er stimmt damit Dieter Althaus zu, der dies bekanntlich vorgeschlagen hat.

Ich denke, diese Stimmen sollte man außerordentlich ernst nehmen. Wir werden uns vorbehalten, das zu thematisieren.

Es sollten vier Milliarden Euro aus dem System herausgezogen werden – wir reden jetzt überhaupt nicht über Missbrauch –, obwohl – ich nehme meinen Heimatkreis Delitzsch – für rund 30 Arbeitssuchende genau eine freie Stelle zur Verfügung steht. Da sehen Sie, was Hartz IV bis jetzt geleistet hat. Jeder kann es für seinen eigenen Landkreis oder seine Stadt durchdeklinieren.

(Stefan Brangs, SPD, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Würden Sie eine Zwischenfrage gestatten?

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Ich möchte zunächst in aller Bescheidenheit daran erinnern, dass unser Antrag die schöne Drucksachen-Nummer 4/3079 trägt. Das ist nach Adam Ries immer noch etwas weniger als 3216. Das ist die Antragsnummer der Koalitionsfraktionen.

Sie haben sicherlich eine Frage, aber das obliegt der Präsidentin.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich hatte Sie schon gefragt, ob Sie eine Zwischenfrage gestatten.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Ja, Herr Brangs, bitte schön.

Stefan Brangs, SPD: Herr Kollege Friedrich, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie die Absenkung des ALG II von Westniveau auf Ostniveau als Beitrag zur Herstellung der sozialen Gerechtigkeit im Lande empfinden?

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Da müssen Sie richtig zuhören! Das sieht Herr Arnold Vaatz so. Genau das habe ich kritisiert.

Stefan Brangs, SPD: Wie sehen Sie es denn?

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Wir haben einen anderen Vorschlag. Das ist eine andere Debatte. Wir sind für eine Grundsicherung. Da müssen wir eine andere Debatte aufmachen. Ich werde mich jetzt zum Thema äußern.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

13 Tage nach unserem Antrag hat es die Koalitionsfraktion für wichtig und richtig befunden, ihren Antrag, der heute laut Geschäftsordnung als Erster behandelt und abgestimmt werden muss, einzureichen. Man hätte dies alles ohne Schwierigkeiten bereits am 10. Oktober zur 32. Landtagsitzung bereden und besprechen können, wenn die Koalition die Größe besessen hätte, unseren als dringlich bezeichneten Antrag, dessen Dringlichkeit offensichtlich war, zuzugestehen. Diese Größe hat sie aber nicht besessen. Was soll's, wir leben damit.

Was wollen wir? Wir wollen, anders als die Koalition, zwei Punkte. Wir wollen – ich will das, was Herr Albrecht gesagt hat, nicht wiederholen –, dass dieser Unsinn gestoppt wird und dass die Kommunen die versprochenen Entlastungen bekommen.

Wir wollen weiterhin – das steht weder im Koalitionsantrag noch im Antrag der FDP; ich äußere mich hier nur zu den Anträgen der demokratischen Fraktionen –, dass die Gefahr von zwangsweisen Wohnungswechseln aufgrund unzureichender Zuschüsse für Heizung und Unterkunft gesehen und in dem Revisionschema über die Höhen verhandelt wird – auch das ist ein massives Problem; Dr. Pellmann wird darauf noch eingehen –, sodass diese Gefahr für die Betroffenen ausgeschlossen wird.

Wir wollen neben der Sache mit den Kommunen, dass sich die Staatsregierung dafür einsetzt, dass es künftig für diese Aufgaben eine Regelfinanzierung durch den Bund gibt; denn wir haben den Grundsatz: Wer bestellt, der bezahlt. Hartz IV hat der Bund erfunden, deshalb ist der Bund auch in der Verantwortung, deshalb ist der Bund auch in der Finanzverantwortung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wie es zu dem Problem gekommen ist, muss ich nicht weiter erläutern. Der Kern ist, dass es bis heute kein einvernehmliches Revisionschema gibt. Der Bund meint, seines sei richtig. Er hat aber kein Einvernehmen mit den Ländern und Kommunen erzielt. Deshalb kommen diese krass unterschiedlichen Zahlen überhaupt erst aufs Tablett. Dass man hier unterschiedlicher Meinung ist, ist nicht das Schlimme. Das Schlimme ist, dass aus dem Noch-Clement-Ministerium – ich kann es nicht anders sagen – eine regelrechte Schmähchrift herausgekommen ist unter dem reißerischen Titel: „Vorrang für die Anständigen, gegen Missbrauch, Abzocke und Selbstbedienung im Sozialstaat“. Kurze Zeit später haben die „FAZ“ und auch der „Spiegel“, den ich immer sehr geschätzt habe, und andere Publikationsorgane nachgezogen. Sie haben eine regelrechte Hetzkampagne gegen die Leistungsempfänger entfacht, was wir schärfstens verurteilen, weil damit kein einziges Problem gelöst wird.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sicher gibt es wie bei jedem Sozialtransfer auch hier Missbrauch. Aber seriöse Kritiker, wie beispielsweise Prof. Dr. Hans-Günther Hennecke vom Landkreistag oder Dr. Gert Landsberg vom Deutschen Städte- und Gemeindetag, hängen das Missbrauchsproblem wesentlich tiefer

und mahnen zur Sachlichkeit. Sie schätzen, dass die Missbrauchsquote nicht höher als bei anderen Sozialtransfers ist und um die 5 % liegt. Selbst wenn es null Missbrauch geben würde, wäre die exorbitante Kostenentwicklung bei Hartz IV nicht gestoppt worden. Das sind Aussagen von kommunalen Spitzenvertretern, die wissen, wovon sie reden.

Zum Abschluss: Was Hartz IV – sollte es so bleiben, wie es ist – wirklich kosten würde, kann im Moment noch niemand sagen. Ob es richtig ist, was der Deutsche Städtetag mit seiner Beteiligung von 34,4 % meint, das wird man sehen. Wichtig ist, dass es ein einvernehmliches Revisionschema gibt, damit sich Bund, Länder und Kommunen hierin einigen, wenn man schon keine Mehrheiten hat, Hartz IV ganz abzuschaffen – was die Meinung der Linksfraktion ist –, und wenigstens dort Einvernehmen erzielt wird.

Damit möchte ich enden und ich bitte recht herzlich um die Zustimmung zu unseren beiden Punkten. Ich bitte dann später um punktweise Abstimmung.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe die NPD-Fraktion auf. Herr Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Bundeskabinett hat am 5. Oktober 2005 im Entwurf ein Zweites Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch beschlossen. Kernpunkt der Änderung ist der geplante Wegfall der Beteiligung des Bundes an den von den Kommunen zu tragenden Kosten von Unterkunft und Heizung für erwerbstätige Hilfsbedürftige.

Nicht genug, dass nach Plänen der Bundesregierung die Beteiligung von 29,1 % durch den Bund gestrichen werden soll, nein, bisher gezahlte Leistungen sollen auch an den Bund zurückgezahlt werden. Bundesweit heißt dies für die Kommunen, dass 3,2 Milliarden Euro bereits gezahlter Leistungen rückerstattet werden müssen. Für Sachsen bedeutet dies eine Rückzahlung von 240 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren! Der Geschäftsführer des Sächsischen Landkreistages, Herr André Jacob, bringt es auf den Punkt, wenn er aus seinem Herzen keine Mördergrube macht und feststellt: „Was die Bundesregierung beschlossen hat, ist Wortbruch.“ Anders kann man diesen Gesetzentwurf in der Tat nicht bezeichnen.

Im Rückblick hatte alles so harmonisch angefangen. Im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat wurde im Juli 2004 vereinbart, dass sich der Bund an den Kosten für Unterkunft und Heizung beteiligen werde. Diese Regelung wurde im § 46 Abs. 6 Satz 1 des Sozialgesetzbuches II festgehalten. Den Kommunen wurde eine Entlastung von 2,5 Milliarden Euro versprochen. So weit, so gut. Doch leider ist es anders gekommen, als die Bundesregierung seinerzeit angekündigt hatte.

Im März 2005 fand zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden die erste Revisionsverhandlung statt. Das Bundeswirtschaftsministerium und der Bundeswirtschaftsminister Clement legten Datenmaterial vor, das allerdings weit entfernt vom Datenmaterial der kommunalen Spitzenverbände war. Die kommunale Datenerhebung wies erhebliche Mehrkosten auf, die im Gegensatz zur Datenerhebung des Wirtschaftsministeriums standen. Insgesamt besteht für die kommunale Ebene im Vergleich zu den Schätzungen des Bundeswirtschaftsministeriums ein um 4,07 Milliarden Euro höherer Finanzbedarf. Dies bedeutete im Umkehrschluss, dass die Beteiligung des Bundes an den Wohnkosten in Höhe von bisher 29,1 % auf 34,4 % angehoben werden müsste. Anstatt hier, wie besprochen, einen Datenabgleich der Ergebnisse mit den Ergebnissen der kommunalen Spitzenverbände vorzunehmen, suchte die Bundesregierung keinen Ausgleich, sondern verschob die Verhandlungen, um nun mit einem Gesetzentwurf vorzusprechen.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Bundesländer und des Statistischen Bundesamtes legte Zahlen vor, die eine andere Sprache sprechen als die Erhebung der Bundesregierung, die nun die Streichung und die Rückzahlung begründen soll. Die Realität im Hinblick auf die versprochenen Einzahlungen von 2,5 Milliarden Euro für die Kommunen spricht ebenfalls eine andere Sprache.

Meine Damen und Herren! Diese versprochene Entlastung hat überhaupt nicht stattgefunden. Im Gegenteil, die Kommunen stöhnen über immer neue Kosten, die sich aus der Einführung der Hartz-IV-Gesetze ergeben. Allein in Sachsen ist im Gegensatz zum Jahr 2004 eine Fallerhöhung von Hartz IV von 30 % zu verzeichnen. Es ist eine Tatsache, dass Berechnungen des Bundeswirtschaftsministeriums die tatsächlichen Kostenfolgen durch Hartz IV verschleiern. Zunächst beruhen sie auf einer gesetzlich nicht vorgegebenen Schätzung aus unvollständigen Daten. Weiterhin geht die Bundesregierung irrigerweise davon aus, dass die Kostenexplosion auch ohne Hartz IV in der kommunalen Sozialhilfe stattgefunden hätte, wodurch den Kommunen für 2005 fiktive Kostenentlastungen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro gegengerechnet werden, die allerdings nie entstanden sind. Zudem behauptet der Bund kurzerhand irrealer Einsparungen der Bundesländer, die sie nun an die Kommunen weitergeben sollen.

Meine Damen und Herren! Sollte die Bundesregierung tatsächlich mit dieser Unverschämtheit durchkommen, dann wird es für die Städte und Kreise in Sachsen dunkel werden. Ich möchte dies exemplarisch an zwei Beispielen verdeutlichen.

Im Landkreis Kamenz zum Beispiel würden auf einmal neun Millionen Euro fehlen. Dies bedeutet einen unausgeglichenen Haushalt, wobei auch Pflichtaufgaben nicht mehr erfüllt werden könnten. Landrätin Petra Kockert kann für ihren Kreis keine finanziellen Entlastungen entdecken, die eine derartige Rückforderung rechtfertigen würden.

Im Landkreis Meißen entstände ein Defizit von 7,3 Millionen Euro. Auch hier würden ähnliche Probleme wie in Kamenz auftreten.

Diese beiden Beispiele sind keine Ausnahmen, sondern der Regelfall. Die Bundesregierung hat offensichtlich die Bodenhaftung verloren, was bekanntlich auch am 18. September 2005 bei der Bundestagswahl quittiert wurde.

Ohne Druck aus den Ländern und den Kommunen steht jedoch zu befürchten, dass auch eine große Koalition nicht auf den Boden der Tatsachen zurückkehren wird.

Meine Damen und Herren! Dass hier akuter Handlungsbedarf herrscht, darüber sind wir uns offenbar alle einig, denn mit Ausnahme der GRÜNEN, die sich lieber Projekten wie der „coolen Schule“ oder dem „Girls' Day“ anstelle realer Probleme der Bürgerinnen und Bürger des Freistaates widmen, liegen uns heute nämlich Anträge vor, die sich mit den Problemen der Kommunen im Zusammenhang mit den Kosten von Unterkunft und Heizung für Bedürftige auseinander setzen.

Meine Damen und Herren der FDP-Fraktion! Ihre Initiative zielt auf eine Vermittlung zwischen den Kommunen und den Ländern auf der einen und dem Bund auf der anderen Seite. Leider sind Sie hier einem Irrtum unterlegen, denn die Entschließung der Bundesregierung ist ein Gesetzentwurf, der erst die zuständigen Gremien passieren muss. Bis dahin bleibt alles beim Alten. Nichts ändert sich. Daher wird nichts weiter übrig bleiben, als die Annahme dieses Gesetzes im Bundesrat zu verhindern.

Wenn man den Worten der Sozialministerin auf der letzten Ausschusssitzung des Sozialausschusses glauben kann, dann scheint in dieser Frage zwischen den Bundesländern ein Konsens zu bestehen. Man kann also davon ausgehen, dass die Staatsregierung den gesamten Landtag hier in Sachsen hinter sich weiß, wenn am 25. November 2005 dieses Thema bei der Bundesratsdebatte besprochen wird.

Es sollte daher kein Problem sein, wenn sich der Landtag heute unserer Forderung anschließt, die Ablehnung der Pläne der Bundesregierung einheitlich zu erklären. Es wäre sicher ein gutes Signal für die Kommunen im Freistaat, dass alle Fraktionen im Sächsischen Landtag in einer solch wichtigen Angelegenheit an einem Strang ziehen. Daher werbe ich für die Annahme unseres Antrages.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe die FDP-Fraktion auf. Herr Abg. Morlok.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an den Anfang der Debatte zurückkommen. Da standen einmal 2,5 Milliarden Euro Entlastung für die Kommunen. Zirka 100 Millionen sollten dabei auf die

sächsischen Kommunen entfallen. Das war letztlich der Grund dafür, dass sich der Bund mit 29,1 % an den Kosten der Unterkunft beteiligt hat. Es sollte eine Nettoentlastung der Kommunen stattfinden. Das gerät oft in Vergessenheit. Es hat auch keine Kostenexplosion im Bereich des ALG II gegeben.

Herr Albrecht, Sie haben schon zu Recht darauf hingewiesen, dass das Arbeitslosengeld II 2005 zirka 26 Milliarden Euro ohne Wohnkosten ausmacht. Wenn wir uns anschauen, dass wir 2004 für Arbeitslosenhilfe 27,6 Milliarden Euro gezahlt haben, dann kann man nicht von einer Kostenexplosion sprechen. Wenn man 14 Milliarden Euro einstellt und weiß, dass man für Arbeitslosenhilfe 27,6 Milliarden Euro zahlt, hat man es auf Bundesebene schön gerechnet. Man muss einfach festhalten,

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

dass eine Schönrechnung auf Bundesebene stattgefunden hat und keine Kostenexplosion.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:

Da hat er mal Recht gehabt!)

– Wir haben öfter mal Recht. Das werden Sie im Laufe der Zeit noch mitbekommen.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist ganz drastisch angestiegen. Herr Pecher hat schon auf die Ursachen hingewiesen, die zu diesem Anstieg geführt haben. Das ist auch die Ursache für die unterschiedlichen Zahlen. Der Bund sagt, dass all das, was wir an Arbeitslosengeld II über die Sozialhilfe hinaus zahlen, eine Entlastung für die Kommunen darstellt. Das würde aber bedeuten, dass diejenigen, die jetzt Arbeitslosengeld II beziehen und früher nicht Arbeitslosenhilfeempfänger waren, bei den Kommunen Sozialhilfe bezogen hätten. Genau das ist nicht der Fall. Neben den Gründen, die Herr Pecher angeführt hat, gibt es auch viele Menschen, die aus psychologischen Gründen den Gang zum Sozialamt gescheut haben und jetzt Arbeitslosengeld II empfangen. Diese Leute betrügen nicht. Sie nehmen nur eine Leistung in Anspruch, die ihnen zusteht. Deswegen haben wir hier einen Anstieg bei den Kosten. Das hat auch nichts damit zu tun, dass die Kommunen etwas schönrechnen würden. Wir haben hier tatsächlich erhebliche Mehrausgaben. Allein in Leipzig rechnet man mit 18 Millionen Euro im Haushalt. Ich gehe davon aus, dass Herr Pellmann noch genauer darauf eingeht, welche dramatischen Konsequenzen das für den Leipziger Haushalt haben würde.

Wenn wir uns anschauen, was unser eigenes Statistisches Landesamt ausgerechnet hat, stellen sich schon ein paar Fragen. 57 Millionen Euro Entlastung im 1. Halbjahr, das ist nicht so weit weg von 100 Millionen Euro insgesamt, die einmal angedacht waren. Wenn diese Zahlen richtig sind – wir kennen die Zahlen aus Leipzig, wir kennen auch Zahlen aus anderen Großstädten –, dann kann hier irgendetwas nicht stimmen. Wir benötigen für eine sachliche Diskussion mit dem Bund eine verlässliche Datenbasis. Deswegen haben wir einen entsprechenden Berichts-

antrag als ersten Punkt in unserem Antrag gestellt. Die Kollegen von der Linksfraktion.PDS gingen einen anderen Weg. Sie hatten eine Kleine Anfrage eingebracht, um diese verlässlichen Zahlen zu erheben, damit wir pro Landkreis und pro Kreisfreie Stadt wissen, was passiert ist. Wir brauchen diese Daten, um in der Diskussion mit dem Bund sattelfest sein zu können. Es könnte ja sein, dass wir an mancher Stelle eine Mehrbelastung und woanders eine Entlastung haben. Vielleicht haben wir sogar in Sachsen diese unterschiedlichen Entwicklungen, vielleicht aber auch zwischen Ost und West.

Diese Daten müssen auf den Tisch und wir sind der Meinung, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen zu kurz greift, weil die Ermittlung einer verlässlichen Datenbasis nicht Gegenstand des Antrages ist. Sie formulieren ganz lapidar und allgemein, es sollen keine Nachteile entstehen. Auch das greift zu kurz, denn es waren einmal Entlastungen zugesagt. Wir wollen nicht nur den Status quo erreichen, wir wollen, dass die zugesagten Entlastungen für die Kommunen erreicht werden. Das müssen wir fordern und nicht nur keine Nachteile. Deswegen greift der Antrag der CDU/SPD-Koalition zu kurz und wir empfehlen Ihnen unseren Antrag zur Annahme.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion der GRÜNEN kommt an die Reihe. Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es in der Debatte schon gehört, auch hier schwirren die unterschiedlichsten Zahlen zu den Kostensteigerungen, zu Kostenexplosion und Kosteneinsparungen im Zusammenhang mit Hartz IV durch den Raum. Die alte Bundesregierung hatte zugesagt, dass die zweite, ursprünglich für Oktober geplante Revisionsrunde auf die Zeit nach den Koalitionsgesprächen verschoben wird. Wir halten das für vernünftig und angemessen. In den Koalitionsgesprächen wird auch zu dem uns heute vorliegenden Thema „Kosten der Unterkunft“ verhandelt. Dabei sitzen sowohl seitens der CDU als auch der SPD wichtige Teilnehmer aus Sachsen am Tisch. Deshalb macht es aus unserer Sicht Sinn, mit diesen Anträgen, die sich auf die Kosten der Unterkunft beziehen, für politischen Rückenwind bei diesen Verhandlungen zu sorgen.

Wir unterstützen insbesondere den Punkt 1 des Antrages der FDP-Fraktion, die einen Bericht über die aktuellen Ent- und Belastungen durch Hartz IV für die sächsischen Kommunen in eine Bewertung einbeziehen will und auch eine Bewertung der Kompensationszahlungen aus den SoBEZs mit diesem Antrag fordert. Die vorliegenden Zahlen aus den Kommunen sind kaum vergleichbar. Es ist fast nicht möglich, die Weitergabe der eingesparten Wohngeldmittel des Landes an die Kommunen zu überprüfen. Es ist nicht klar, welche Kosten bei den Kosten der Unterkunft einbezogen werden und welche nicht.

Ohne Zweifel, liebe Kolleginnen und Kollegen, mehr Transparenz ist für die Debatte unverzichtbar.

Darüber hinaus scheint es uns aber ebenso wichtig, nicht nur die Be- und Entlastungswirkungen auf die Kommunen zu erfassen, sondern vor allem die auf die betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Debatte ist eben nicht nur eine finanzpolitische, sondern auch eine sozial- und familienpolitische. Der tatsächliche Anstieg der Kosten hat verschiedene Gründe. Auch darauf wurde schon eingegangen. Flaue Konjunktur, bisher verdeckte Armut, die jetzt sichtbar wird, die Niederschwelligkeit von Angeboten sowie Schwächen im Gesetz sind zu nennen. Sozialmissbrauch spielt dagegen keine große Rolle. So sollte dieses Thema auch nicht diskutiert werden, sondern wir müssen, wenn wir dieses Thema diskutieren, auch die Wirkungen auf demografische Entwicklungen einbeziehen.

Viele der Hartz-IV-Empfänger haben Kinder oder bekommen Kinder. Wenn diese Kinder mit ihren Familien eine Chance bekommen sollen, dann brauchen wir für die Umsetzung der Hartz-IV-Gesetze eine familienpolitische Dimension, die allerdings nicht als Repression verstanden werden darf. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich in der Praxis umhört, dann gibt es eine Reihe von Entwicklungen, mit denen vorher niemand so recht gerechnet hat und die die kommunalen Kosten für Heizung und Unterkunft in die Höhe treiben. Es lohnt sich daher, genauer hinzusehen. Das sind zum einen die Jungen, die jetzt ermutigt werden, nicht länger im „Hotel Mama“ zu leben. Wenn wir aber die Perspektive wechseln, weg von Hartz IV und hin zu Familienpolitik und Geburtenrate, dann lässt sich feststellen: Je länger junge Leute im „Hotel Mama“ leben, umso später gründen sie eine eigene Familie und umso später bekommen sie Kinder und dann eben auch weniger Kinder. Deswegen liegt das so traditionelle Italien in der Geburtenrate ähnlich niedrig wie Deutschland.

Wenn junge Frauen schwanger werden, dann haben sie das Problem, dass sie unter Umständen in Abhängigkeit zum Kindesvater geraten, und sie müssen es sich dreimal überlegen, ob sie wirklich mit ihm zusammenziehen wollen, denn eine Grundsicherung bekommen sie nur, wenn sie eine eigene Wohnung haben. Bilden sie eine Bedarfsgemeinschaft, bekommen sie keinen Euro, wenn der Kindesvater ausreichend verdient. Für viele mag das eine normale Familienperspektive sein; für junge Frauen, die noch nicht lange in einer Partnerschaft leben, ist dies eine Überforderung. Die Zukunft solcher Familiengründungen steht auf äußerst wackligem Boden. Von Beginn an werden diese jungen Frauen nicht nur ökonomisch von ihren Noch-nicht-Ehemännern, sondern auch beruflich abgekoppelt, nämlich von der Unterstützung zum beruflichen Einstieg. Damit wird aber das Ziel von Hartz IV, eine aktivierende Sozialpolitik zu sein, für eine zukunftsichernde Gruppe, nämlich junge Frauen mit Kindern, die in Partnerschaft leben, geradezu umgekehrt. Gerade diese Frauen geraten in eine deaktivierende Abhängigkeit.

Hier haben wir einen politischen Zielkonflikt zwischen dem traditionellen Bild der Familie als Ernährermodell auf der einen Seite und einer modernen Familienpolitik, die die Erfüllung von Kinderwünschen ermöglicht, auf der anderen Seite.

Was wir also brauchen, sind viel flexiblere und lebensnähere Regelungen. Dadurch können wir sinnvoll in eine nachhaltige Familienpolitik investieren. Wir können es uns gar nicht leisten, allein aus dem Blickwinkel eines Ressorts eine so komplexe Lebenswirklichkeit politisch zu bewerten. Es ist an der Zeit, zum Wohle der Familie und unserer Geburtenraten eine Individualisierung der Ansprüche auf Arbeitslosengeld II durchzusetzen. Wir teilen in diesem Fall die Forderung der Gesellschaftspolitischen Kommission des Katholischen Deutschen Frauenbundes.

In der Realität suchen Betroffene schon heute entsprechende Auswege und werden so unter anderem als Missbraucher beschimpft. So mancher Euro, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnte eingespart werden, wenn der Bezug von Arbeitslosengeld II eben nicht mit dem Auszug in eine eigene Wohnung verknüpft würde. Wenn Hartz IV ursprünglich viel Geld sparen sollte und das heute nicht in dem gewünschten Maß eingetreten ist, so muss es trotzdem kein Scheitern sein. Wenn verdeckte Armut nun sichtbar ist und der Staat Geld zu ihrer Linderung ausgibt oder sich familienpolitische Gesichtspunkte stärker Geltung verschaffen, ist das sozialpolitisch in Ordnung, wenn auch haushaltspolitisch ein Problem. Die Anpassung der Regelungen sollte flexibel darauf reagieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir unterstützen die Anträge der demokratischen Fraktionen. Zu dem PDS-Antrag wurde schon punktweise Abstimmung angekündigt.

Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen noch Redebedarf? – Für die CDU-Fraktion Herr Albrecht, bitte.

Uwe Albrecht, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von einigen Rednern ist in der Sache Konsens signalisiert worden. Ich denke, wenn man darauf aufbaut, muss man sich darüber verständigen, was dieser mögliche Konsens beinhalten soll.

Wichtig ist mir, dass wir uns zum Beispiel darüber einig sind, dass das Projekt Hartz IV – man kann den Namen zwar als „verbrannt“ bezeichnen und ihm in Zukunft einen neuen Namen geben – richtig und nicht, wie es Herr Dr. Friedrich bezeichnete, Unsinn ist. Das möchte ich hier ganz deutlich klarstellen. Sinn und Zweck dieser Reform können nicht strittig sein.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS
und der NPD: Doch!)

Des Weiteren halte ich es für wichtig, dass wir, wenn wir über die Angleichung von ALG II oder, wie Sie es ausgeführt haben, über den Grundregelsatz sprechen, dennoch die Gesamtsituation nicht aus den Augen verlieren. Damit meine ich nicht unbedingt die Situation der Haushalte im Bund oder im Land, sondern auch die Situation für die Betroffenen selbst, für die Betroffenen im engeren Sinne, sprich die Empfänger, aber auch für diejenigen, die im Moment einer Erwerbstätigkeit nachgehen, von keinerlei Förderung im positiven Sinne betroffen sind und im Vergleich zu demjenigen, der auf diese Leistung Anspruch hat, am Ende weniger in der Tasche haben.

Stellen Sie sich folgende Situation vor, die Sie möglicherweise alle kennen: eine Verkäuferin, die über ein sehr niedriges Einkommen verfügt, allein für ihre Mietkosten aufkommt und am Ende des Monats 800 Euro oder etwas mehr zur Verfügung hat, und denjenigen, der beim ALG II anspruchsberechtigt ist, eventuell noch aus anderen Kassen gefördert wird, und am Ende 900 Euro übrig hat. Ich denke, das kann nicht der richtige Weg sein, sondern es sollten diejenigen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, nicht schlechter gestellt werden als diejenigen, die gefördert werden.

Ich frage weiterhin: Warum soll der Wohnungswechsel ausgeschlossen werden? Ich kann das nicht nachvollziehen, Kollege Friedrich. Ich meine damit nicht das klein-karierte Nachrechnen von ein oder zwei Euro oder von zwei oder drei Quadratmetern Wohnfläche.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
So läuft es aber!)

– Das obliegt aber dann Ihrer kommunalen Verantwortung vor Ort, Herr Kollege.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Wir haben leider keine mehr!)

Ich meine, dass sich jemand, der über dieses Gesetz gefördert wird, auch fragen lassen muss, ob er in einem angemessenen Wohnraum lebt oder nicht. Das ist auch in der Gegenüberstellung zu demjenigen, der für die Kosten seiner Wohnung allein aufkommt, zu sehen.

Ich teile die Meinung, dass die Auswirkungen von Hartz IV kein ostdeutsches Problem sind. Ich werbe im Gegenteil dafür, das Ganze als Regionalproblem zu sehen. Dabei denke ich beispielsweise an die Unterschiede der Wirkung dieses Gesetzes zwischen Kreisfreien Städten und Landkreisen. Das ist nicht nur auf Sachsen beschränkt. Schauen Sie sich die Entwicklung im Ruhrgebiet an. Es ist dort so, dass die großen Kommunen mit dem Gesetz weitaus weniger zufrieden sind und die Entlastungswirkung in den Landkreisen erheblich ist.

„Keine Nachteile für Kommunen“ ist und bleibt die Kernaussage unseres Antrages. Das heißt nicht, dass wir in der gegenwärtigen Haushaltssituation gegenüber dem Bund aufsatteln können. Es gilt das, was ausgemacht ist, in beide Richtungen. Deshalb werbe ich dafür, dass es jetzt im Nachgang nicht dazu führen kann, wenn wir diese

Diskussion in diesem Haus ehrlich führen, dass wir quasi die „Chance“ nutzen, gegenüber dem Bund neue Forderungen zu stellen. Das halte ich auch im Sinne des fairen Miteinanders der Ebenen für nicht gerechtfertigt.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Von der SPD-Fraktion ist mir kein Redner mehr gemeldet worden. Dann, bitte, für die Linksfraktion.PDS Herr Dr. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Albrecht, ich muss mich schon sehr wundern. Als Leipziger sind Sie weit davon entfernt, die reale Situation unserer gemeinsamen Stadt zu erkennen. Ich muss das hier wirklich so deutlich sagen.

Ich habe das deutlich verspürt, als Sie in Ihrem Redebeitrag mit Zahlen hantierten und ausführten, dass ein ALG-II-Empfänger am Monatsende nach allen Abzügen noch 900 Euro übrig hätte und die Verkäuferin nur 800 Euro. Ich bin gern bereit, Ihnen eine Rechnung zu präsentieren, um zu zeigen, wie es wirklich aussieht. So, wie Sie es hier dargestellt haben, ist es weitab von der Realität.

Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten auch ein paar Dinge dargestellt, wie sie sich in Leipzig gegenwärtig vollziehen. So Leid es mir tut, ich muss das, was Herr Dr. Friedrich angedeutet hat, unterstreichen. Leipzig ist die Armutshauptstadt und auch die Hartz-IV-Hauptstadt von Sachsen. Das ist einfach so. Vielleicht hat das dazu beigetragen, dass Kollege Tiefensee jetzt seinen Wohnsitz nach Berlin verlagern wird.

Ich kann Ihnen das mit konkreten Beispielen begründen. Wenn es zu der Rückforderung käme, die die Bundesregierung in Aussicht gestellt hat, dann würde das schlicht und ergreifend – da male ich keinen Teufel an die Wand – den Bankrott der Stadt Leipzig bedeuten. Ich werde das noch anhand von Zahlen deutlich machen. Um bei den Fakten zu bleiben, heißt das Folgendes: Ende 2004 hatte die Stadt Leipzig die höchste Arbeitslosenquote und die höchste Zahl an Sozialhilfeempfängern in Sachsen. Es geht weiter: Leipzig hatte am Anfang des Jahres 32 000 Bedarfsgemeinschaften nach SGB II. Es war völlig klar, dass das nicht der Jahresdurchschnitt sein wird. Im Stadtrat haben wir deshalb im Haushalt bereits 38 000 Bedarfsgemeinschaften angesetzt, die es im Verlauf des Jahres geben wird. Aber selbst das hat sich als nicht realistisch erwiesen. Heute sind es bereits zirka 47 000 Bedarfsgemeinschaften. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir noch in diesem Jahr die Schwelle von 50 000 Bedarfsgemeinschaften überschreiten werden.

Ich mache deutlich: In diesen von mir genannten Bedarfsgemeinschaften sind zirka 80 000 Leipzigerinnen und Leipziger unmittelbar betroffen. Das ist keine geringe Zahl.

Das alles hat logischerweise Auswirkungen auf die finanzielle Situation. Von der Zeit, als Wolfgang Tiefensee vor der vorletzten Bundestagswahl als Mitglied der damaligen Hartz-Kommission noch verkündete, die Stadt Leipzig könnte vielleicht mit einem Gewinn oder einer Einsparung von 30 Millionen Euro im Jahr rechnen, spricht heute niemand mehr.

Die Realität sieht anders aus. Das, was in diesem Jahr allein an Kosten für Unterkunft durch die Stadt zusätzlich zu bezahlen ist, liegt bei etwa 30 Millionen Euro. Dabei ist noch nicht berücksichtigt – und das wird ohnehin ein Problem, dem wir uns in diesem Hause künftig noch wesentlich stärker stellen müssen –, dass es etwa acht Millionen Euro zusätzliche Betriebskosten für die Betroffenen aus den Jahren 2003 und 2004 gibt, für die selbstverständlich auch die Kommune aufkommen muss.

Wenn man sich nun fragt, wie hoch denn die Rückforderungen sein würden, wird in Leipzig gegenwärtig mit 43 bis 45 Millionen Euro gerechnet. Wenn Sie das alles zusammenrechnen, dann kommen Sie auf die zirka 80 Millionen Euro zusätzliche Haushaltsbelastung, wie sie dankenswerterweise Kollege Morlok – der im Unterschied zu Kollegen Albrecht die Zahlen genau wie ich kennt – hier genannt hat.

Deshalb haben wir als Linksfraktion.PDS im Stadtrat eine Studie in Auftrag gegeben. Sie ist inzwischen durch die Stadtverwaltung erschienen. Ich kann sie nur zum Studium empfehlen. Daraus geht hervor: Die erhebliche Zunahme von Bedarfsgemeinschaften ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass eben Tausende Menschen, die bisher, nämlich noch zu Beginn des Jahres, Arbeitslosengeld I bekamen, inzwischen vom Arbeitslosengeld II betroffen sind. Es sind also nicht nur die und vor allem die, die auseinander gezogen wären.

Dann will ich noch auf eines aufmerksam machen. Wenn Sie sagen – auch das habe ich schon gehört –: „Na ja, in Leipzig wird eben das Geld im Sozialbereich mit vollen Händen ausgegeben“, will ich Sie nur daran erinnern: Wir liegen in dieser Stadt – das kritisiere ich ja auch, aber ich stelle es realistisch fest – mit einem Zuschuss von 3,85 Euro pro Quadratmeter für die Kaltmiete auf jeden Fall am Ende der Kreisfreien Städte und zum Teil auch der Landkreise. Es kann also nicht gesagt werden, dass hier etwa Geld verschwenderisch ausgegeben würde.

Dass die Situation und die Misere so sind, liegt am Gesetz selbst und daran – damit komme ich zum Ausgangspunkt zurück –, dass sich ganz offensichtlich die Bundesregierung damals gewaltig verrechnet hat, weil sie ihren Haushalt unbedingt einigermaßen grundgesetzfest machen wollte und dann ganz bewusst mit wesentlich weniger Bedarfsgemeinschaften kalkulierte, um jetzt eine Debatte loszutreten, die schlicht und ergreifend auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen wird, die ich schlimm und nicht würdig für ein reiches Land, in dem wir leben, finde.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Von der GRÜNE-Fraktion ist mir noch Redebedarf angezeigt worden. Herr Weichert? – Nein. Dann frage ich die Staatsregierung. – Frau Ministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist von den Vorrednern, denke ich, unisono gesagt worden: Hartz IV ist keine einfache Maßnahme, der wir uns derzeit zu stellen haben, aber sie ist auch ohne Alternative.

(Dr. Barbara Höll, Linksfraktion.PDS:
Das haben wir nicht gesagt!)

Trotzdem muss ich deutlich anmerken, dass in den letzten Wochen in dem System festgestellt worden ist, dass es einige Fehlanreize im Gesetz gibt, die unter anderem dafür gesorgt haben, dass es zumindest im Osten von Deutschland und auch in Sachsen zu teilweise eklatanten Fallzahlsteigerungen der Bedarfsgemeinschaften gekommen ist.

Diesen Dingen müssen wir uns kurzfristig stellen; keine Frage. Dazu ist die Regierungskoalition bereit. Aber ich möchte auch hier erwähnen: Umso schwieriger macht es uns in den letzten Wochen und Monaten die Bundesregierung, in dem Fall der zuständige Bundesminister Clement, der immer wieder mit neuen Zahlen die Kommunen irritierte, was den Bundeszuschuss betrifft.

Wir haben, wenn Sie sich erinnern, im Sommer dieses Jahres von 4,5 % gehört. Wenige Wochen später waren es 7,3 %. Wie wir seit einigen Tagen wissen, gibt es einen im amtierenden Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzentwurf, der mit den Kommunen nicht abgesprochen war und ohne Vorankündigung als Gesetzentwurf verabschiedet worden ist, mit nunmehr 0 %.

Dass diese Verfahrensweise, meine Damen und Herren, zu Irritationen führt – und das mit Recht –, ist uns allen klar. Die eigentlich im Gesetz verabredeten Revisionsverhandlungen haben lediglich im April 2005 stattgefunden, und damals ohne Ergebnis.

Genau das, was heute schon vielfach beklagt worden ist, ist nämlich das Corpus delicti: Es gibt derzeit keine abgestimmten Daten zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesregierung. Aber nicht nur diese Feststellung ist das Problem. Ich gehe auch davon aus – und mit der Meinung bin ich nicht allein –, dass es kurzfristig nicht möglich sein wird, eine entsprechend abgeglichene Datenunterlage für weitere Abstimmungen zu schaffen. Deswegen, meine Damen und Herren, setzen wir auf einen politischen Kompromiss, der so schnell wie möglich gefasst wird. Soweit ich informiert bin, sind die Signale aus Berlin in dieser Richtung auch bereits gesetzt.

Aber unabhängig davon, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal darauf verweisen, weil ja auch die Sächsische Staatsregierung in ihrer Verantwortung heute von einzelnen Rednern angesprochen worden ist: Die Sächsische Staatsregierung hat in ihrer Verantwor-

tung eben nicht erst seit voriger Woche reagiert, sondern wir machen das schon seit Monaten in der Verantwortung a) für die Umsetzung des Gesetzes und b) natürlich auch in der Verantwortung für die Zusagen in Richtung Kommunen.

Die Sächsische Staatsregierung hat sich wiederholt mit der Bundesregierung auseinander gesetzt. Das hat sowohl mein Kollege Horst Metz im Rahmen seiner Finanzministerkonferenz in Richtung Herrn Bundesminister Eichel getan, das habe ich wiederholt getan in Richtung Bundesminister Clement. Wir haben immer wieder auf diese hier eben angesprochene Situation, was das Datenmaterial und damit auch die valide Berechnungsgrundlage betrifft, hingewiesen.

Aber wie gesagt, die Situation ist so, wie sie heute beschrieben wurde. Es gilt jetzt schnellstens Abhilfe zu schaffen. Dazu ist man im Rahmen der Koalition bereit, sodass die Kommunen endlich Sicherheit bekommen.

Um das zu unterstreichen, meine Damen und Herren, hat sich das Kabinett in seiner gestrigen Sitzung darauf verständigt, der heute auch schon erwähnten Bundesratsinitiative der Länder Rheinland-Pfalz und Niedersachsen zuzustimmen. Wir wissen inzwischen, dass es auf der Länderebene eine große Mehrheit für diese Bundesratsinitiative geben wird, und wir wissen auch, dass der Gesetzentwurf der amtierenden Bundesregierung am 25.11.2005 damit keine Mehrheit erhalten wird. Ich glaube, das ist das, was auch heute hier mehrheitlich ausgedrückt worden ist.

Wir müssen sehen, dass wir diese Finanzierungsgrundlage sichern, und uns darüber hinaus schnellstens über die weiteren Veranlassungen unterhalten – sprich über die Verfahren im Jahr 2006 –, nicht nur was die Finanzierung, sondern auch was die notwendigen Nejustierungen im Gesetz betrifft.

Ich bin sicher, dass wir das gemeinsam hinbekommen. Unsere Unterstützung aus Sachsen ist signalisiert. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir recht schnell zu den notwendigen Lösungen für die Kommunen, egal ob ARGE oder optierende Kommune, kommen werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die einreichenden Fraktionen haben nun die Möglichkeit, das Schlusswort zu halten. Wir beginnen mit CDU und SPD. Wer spricht? – Herr Albrecht.

Uwe Albrecht, CDU: Ich mache das gleich von hier.

(Uwe Albrecht, CDU, steht am Saalmikrofon.)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir haben uns jetzt noch mit der FDP zu einem weiteren Punkt verständigt. Dazu wird der Kollege Morlok noch Ausführungen machen.

Wichtig ist mir, noch einmal eines festzustellen: Dieser Antrag der Regierungskoalition ist kein Minimalantrag, sondern er formuliert das, was zu diesem Thema wirklich gesagt werden muss. Dass wir bei der Gesamtproblematik wissen, dass erst die notwendigen Daten vorliegen müssen, bevor wir zu Rückschlüssen kommen, ist dabei klar. Wir glauben auch, dass alle weitergehenden Forderungen, beispielsweise die Forderung, Probleme einer einzelnen Kommune herausgelöst aus der Gesamtproblematik zu betrachten, nicht zielführend sind.

Im Übrigen stelle ich immer wieder fest, dass bei Themen dieser Art entweder die Variante gefahren wird, dass man das Ganze am Allgemeinen festmacht, um unbedingt von der Regierungskoalition abzuweichen, oder man nimmt eine einzelne Kommune, in der sich zugegebenermaßen extreme Zahlen darstellen, um Änderungen zu erwirken.

Also klar ist, dass wir dem PDS-Antrag mit diesen Formulierungen und diesen Forderungen so nicht zustimmen werden.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Linksfraktion.PDS spricht der Abg. Dr. Friedrich.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Albrecht, die Änderung ist nicht falsch. Ich habe vorhin bereits gesagt, dass wir hier nicht beckmesserisch sein werden, und dem gemeinsam bekundeten Anliegen – das ist ja nur die Spitze des Eisberges –, Verschlechterungen im Jahr 2005 nicht zuzulassen, stimmen wir selbstverständlich zu. Das ist der kleinste gemeinsame Nenner.

Ich hatte in meiner Rede gesagt, dass wir wesentlich mehr wollen; das ist der Punkt 2, der Antwort auf die wirklich krass gestiegenen Kosten für Unterkunft und Heizung gibt. Dazu wieder ein Beispiel: In meinem Landkreis – in anderen Städten und Kreisen wird es ähnlich aussehen – gibt es allein im Jahr 2005 eine Heizkostensteigerung um 38 %, und das ist kein Spaß. Hier muss uns für die Zukunft etwas einfallen; dabei spreche ich gar nicht über das Jahr 2005.

Im Schlusswort darf man auf seine Vorredner eingehen. Herr Albrecht, Sie haben wieder einmal die berühmte Frisöse bemüht, die angeblich weniger verdient, als eine Bedarfsgemeinschaft ALG II brutto bekommt. Warum stellen Sie denn nicht die richtige Frage? Warum fragen Sie nicht: Warum gibt es für die Frisöse oder den Lagerarbeiter keinen Mindestlohn? – So herum müssten Sie die Frage stellen, dann wird ein Schuh daraus.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dann können Sie das auch beantworten. Warum schafft es denn selbst das ultraliberale Großbritannien, einen Mindestlohn einzuführen, und wir nicht?

Zum Schluss zwei Anregungen, damit diese Probleme der Beziehung zwischen Bund und Kommunen – am Ende sprechen wir über Bund und Kommunen – gelöst werden können. Der Bund verlagert Aufgaben, ob es die richtigen

sind, lasse ich dahingestellt sein. Es sind nicht die richtigen, das hat die Linksfraktion klar gesagt; aber er verlagert Aufgaben auf die Kommunen und finanziert nur unzureichend. Die Kommunen haben offenbar völlig unzureichende Anhörungsrechte im Bund. Das ist ein Thema für die Föderalismuskommission, und da Herr Staatsminister de Maizière freundlicherweise hier sitzt, der ja in Kürze ein nicht ganz unwichtiges Amt in Berlin übernehmen wird, möchte ich ihm Folgendes mit auf den Weg geben: Setzen Sie sich bitte im Rahmen der Föderalismusdiskussion dafür ein, dass die Kommunen verbindliche Anhörungsrechte auf Bundesebene bekommen, so wie dies etwa in Österreich üblich ist, dann kann das Konnexitätsprinzip – Finanzen folgen den Aufgaben – durchgesetzt werden.

Ich bedanke mich und bitte nochmals, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das Schlusswort hat auch die NPD-Fraktion; Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn der Bund sich verrechnet, kann er sich nicht einfach bei den Kommunen schadlos halten. Die etablierten Politiker fahren nach wie vor in einer Schönwetterperspektive, wenn es um die Beurteilung der Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Situation in unserem Lande geht.

Dieser Zweckoptimismus hat letztlich auch zu der Milchmädchenrechnung bezüglich des Bundeszuschusses für die kommunalen Kosten für Heizung und Unterkunft geführt. Die Finanzplanungen für das ALG II sind 2004 aufgrund der Daten von 2003 erstellt worden, wie Holger Schäfer vom unternehmerfreundlichen Institut der Deutschen Wirtschaft gegenüber „Spiegel online“ erklärte.

Da aber die Langzeitarbeitslosigkeit deutlich höher als erwartet ausgefallen ist und die Kommunen ferner mehr Sozialhilfeempfänger für arbeitsfähig erklärt haben, sollte sich diese Prognose bald als Makulatur erweisen.

Noch-Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement verschweigt außerdem, dass im Jahre 2005 weitere 402 288 Vollzeit Arbeitsplätze vernichtet und weitere 101 939 Menschen arbeitslos wurden. Diese gestiegene Massenarbeitslosigkeit verursacht natürlich höhere Kosten, nicht aber die von Wolfgang Clement beschworene angebliche Abzocke.

Wolfgang Clement hat unseres Erachtens auch mit voller Absicht nicht, wie vereinbart, erst die Revisionsitzung in den Städten und Gemeinden über den Stand des Hartz-IV-Programms im Oktober abgewartet, sondern voreilig das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet. Vermutlich handelte Clement wegen eines drohenden Ablaufs von Fristen; denn wenn die Gesetzesinitiative nicht jetzt auf den Weg gebracht worden wäre, dann hätte sich der Bund zur Übernahme des knapp 30-prozentigen Anteils bis Ende 2006 verpflichtet.

Wenn Clement nun die entgleisten Hartz-Gesetze durch den vermehrten Einsatz von Prüfdiensten wieder in die Spur setzen will, dann steht endgültig zu befürchten, dass aus dem Hartz-Motto „Fordern und Fördern“ sehr schnell ein „Fordern, Verfolgen und Verwalten“ werden könnte. Die jüngsten Nachzahlungsforderungen Clements reißen sich ein in eine schlechte und letztendlich verfassungswidrige Tradition von ausgabenwirksamen Bundesgesetzen zulasten der Kommunen. Die Länder müssen sich nun, wenn ihnen die Erhaltung der bundesstaatlichen Kompetenzordnung am Herzen liegt, schützend vor die Kommunen stellen.

Deshalb bitte ich Sie herzlich, unserem Antrag zuzustimmen. Gleichzeitig kündige ich an, dass wir, weil wir weniger dogmatisch handeln und denken als die selbsternannten demokratischen Fraktionen in diesem Hause, auch den Anträgen der PDS und der Koalitionsfraktionen zustimmen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP erhält noch das Schlusswort; Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Diskussionsbeiträge aller Fraktionen haben gezeigt, dass wir vor allem ein Problem haben: Wir haben keine verlässliche Datenbasis, und wir haben vor allem keine verlässliche abgestimmte Datenbasis. Insoweit habe ich hier im Hause einen breiten Konsens festgestellt, auch seitens der Staatsregierung. Frau Ministerin, Sie haben ebenfalls darauf hingewiesen, dass wir abgestimmte Daten benötigen, um vernünftig verhandeln zu können. Wir haben uns daher als FDP-Fraktion entschlossen, den ersten Absatz unseres Antrages als Änderungsantrag zum Antrag der Koalitionsfraktionen zu stellen, und zwar ergänzt um eine Datumsangabe.

In Zeile 3, in der es heißt: „Ist-Meldungen der Kommunen“, wollen wir einfügen: „zum 31.12.2005“ und diesen Absatz so als Ergänzungsantrag zum Antrag der Koalitionsfraktionen stellen. Ich denke, damit ist dem Anliegen Genüge getan, das sich aus der Diskussion ergeben hat, nämlich zum einen: Wir brauchen verlässliche Informationen, wir brauchen eine verlässliche Datenbasis, und wir müssen zum anderen diese Dinge zwischen Kommunen, Land und Bund abgleichen. Wir müssen über die Datengrundlage einen Konsens erzielt haben, und wenn wir diesen erzielt haben, dann, denke ich, ist es notwendig, in diesem Hause erneut über die Konsequenzen aus dieser abgestimmten Datengrundlage zu diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/3216 zur Abstimmung. Es ist der Antrag

der Fraktionen von CDU und SPD. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 4/3380, der soeben eingebracht wurde. Ich möchte ihn noch einmal verlesen, da er nicht allen Abgeordneten vorliegt:

„Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Drucksache 4/3216. Der Landtag möge beschließen, dem Antrag folgenden Absatz anzufügen: 2. Über die aktuellen finanziellen Be- und Entlastungswirkungen von Hartz IV für die sächsischen Kommunen, unterteilt nach den einzelnen Landkreisen und Kreisfreien Städten auf der Basis der Ist-Meldungen der Kommunen vom 31.12.2005 zu berichten und zu bewerten, ob die Mehrbelastungen der neuen Bundesländer (insbesondere Sachsens) durch die gewährten Hartz-IV-SoBEZs ausreichend kompensiert werden.“ Die Begründung ist durch die FDP-Fraktion erfolgt.

Herr Albrecht, CDU-Fraktion, bitte.

Uwe Albrecht, CDU: Wir gehen bei diesem Änderungsantrag davon aus, dass dies nicht nur der Stichtag 31.12.2005 ist, sondern dass diese Daten mit denen des Bundes abgeglichen werden; sonst macht der Antrag keinen Sinn. Dies bitte ich festzuhalten. Unter dieser Voraussetzung werden wir als Koalition dem zustimmen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gut. – Die FDP-Fraktion bestätigt durch Kopfnicken. Für die Linksfraktion Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was Kollege Albrecht gesagt hat, ist natürlich richtig. Wir werden dem Änderungsantrag der FDP auch zustimmen. Allerdings – Kollege Morlok hat es angesprochen – ist es ein Thema, über das sich alle demokratischen Fraktionen hier einig sind. Vielleicht sollten wir, um die Einigkeit zu demonstrieren, bei solchen Themen gelegentlich dazu kommen, einen gemeinsamen Antrag einzubringen, der sich dieser Problematik annimmt. Das hätte dem Hohen Hause eigentlich ganz gut zu Gesicht gestanden. Ich wünsche es mir für die Zukunft. Heute stimmen wir dem Antrag der FDP genauso zu wie dem Koalitionsantrag insgesamt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Der Geschäftsordnung halber lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der FDP, Drucksache 4/3380, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen.

– Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das kann ich nicht erkennen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist dieser Änderungsantrag einstimmig angenommen worden.

Wir kommen demzufolge zur Abstimmung über den Antrag der CDU- und SPD-Fraktion mit dieser beschlossenen Änderung. Ich frage nach Ihrer Zustimmung. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 4/3079, einen Antrag der Linksfraktion.PDS. Hier wurde die punktweise Abstimmung beantragt. Ich rufe den Punkt 1 auf. Wer diesem Punkt seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl Für-Stimmen ist dennoch dieser Punkt 1 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich frage nach der Zustimmung zu Punkt 2. Wer kann dem Punkt 2 seine Zustimmung geben? – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe Stimmen dafür. Dennoch ist der Punkt 2 mehrheitlich abgelehnt worden. Demzufolge erübrigt sich die Abstimmung über den Gesamtantrag.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der NPD-Fraktion, Drucksache 4/3081. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür; aber mehrheitlich wurde dieser Antrag abgelehnt.

Der FDP-Antrag hat sich demzufolge erledigt. – Wir müssen dennoch über ihn abstimmen. Ich rufe auf zur Abstimmung die Drucksache 4/3181, einen Antrag der FDP-Fraktion. Ich frage nach Ihrer Zustimmung. – Danke schön. Ich frage nach Gegenstimmen. – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Einige Stimmen dafür und dennoch eine große Anzahl Gegenstimmen. Demzufolge ist der Antrag der FDP-Fraktion mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit, meine Damen und Herren, haben wir den Tagesordnungspunkt 5 abgearbeitet, und wir können ihn beenden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 6

Position der Staatsregierung zur gegenwärtigen und zukünftigen Personalentwicklung im Bereich der sächsischen Polizei

Drucksache 4/1573, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: Linksfraktion.PDS, CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Einreicherin das Wort. Frau Abg. Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nun ist die Katze aus dem Sack, zumindest aus dem Sack der Expertenkommission der Verwaltungsreform. Diese meint nämlich im Zusammenhang mit Stellenplänen, die künftig gelten sollen, dass Personalentwicklung im Polizeibereich in allererster Linie Personalabbau heißen soll. Bis 2010 sollen pauschal 1 800 Stellen und bis 2020 noch einmal 1 000 Stellen abgebaut werden – jede fünfte Stelle!

Nun gibt es mehrere Varianten, wie man auf solche Vorschläge reagiert. Variante Nummer eins: Beispielsweise tut man so, als gibt es einen solchen Vorschlag nicht, und verkündet ähnlich wie vor Längerem der Innenminister: Er lasse sich nicht durchs Land treiben. Nun kommen Sie uns ärgerlicherweise abhandeln, aber das Problem bleibt.

Die zweite Variante ist: Man macht sich einen solchen Vorschlag zur Arbeitsgrundlage und wurstelt daran herum. Wie auch immer sich die Staatsregierung hier verhält, eines steht fest: Für die Polizei ist eine Sache wichtig – Klarheit, und dies so schnell wie möglich. Die Kolleginnen und Kollegen im Polizeibereich wollen wissen, wie es weitergeht. Ich übrigens auch.

(Heiterkeit)

Als der Innenminister verkündete, sich nicht als Einziger durchs Land treiben zu lassen, ließ er eine Analyse in seinem Ministerium erarbeiten, bei der ermittelt wurde, welche Auswirkungen ein Stellenabbau bis 3 000 Personen auf die Arbeitsfähigkeit der Polizei und vor allem auf das objektive Sicherheitsniveau hätte, ein so genanntes Ampelpapier mit drei hübschen Szenarien – mit Grün, Gelb und Rot bezeichnet. Im Übrigen: Eine solch bemerkenswert ehrliche Analyse, der wir fast Punkt für Punkt nur zustimmen können, kommt relativ selten vor.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Konsequenz dieser Analyse kann allerdings nur eines sein, Herr Innenminister: Ein klipp und klares Nein zu einem pauschalen Personalabbau bis zu 2 800 Stellen. Deswegen stehe ich hier. Ein Nein deshalb zu einem solch pauschalen Personalabbau, weil Sie dies eigentlich auch so sehen – in Ihrem Ministerium.

Ich entnehme nämlich dieser Vorlage, dass unter dem Szenario Rot, also dem ganz Bösen, das einen Wegfall bis 3 000 Stellen beschreibt, unter Personalabbau Folgendes

zu verstehen ist: Auflösung der Verkehrsüberwachung mit den Folgen – so Ihr Ministerium: Reduzierung des Verfolgungsdrucks, Zunahme von Verkehrsunfällen, Auflösung der Polizeiposten wiederum mit den Folgen – so Ihr Ministerium: Rückgang der Vorort-Präsenz und sinkendes Sicherheitsgefühl, Wegfall der Präventionssachbearbeiter wie überhaupt von Prävention. Das hieße in erster Linie, wenn ich darauf verweisen darf: Jugendprävention.

Wer macht es dann? Wegfall der Bürgerpolizisten, Reduzierung des Personals bei OK-Bekämpfung, der Wirtschaftskriminalität und Korruption, Reduzierung der Streifendienste mit der Folge – so Ihr Ministerium – einer verminderten Ansprechbarkeit der Polizei und der Verringerung – logischerweise – der Erkenntnisgewinnung bei Straftaten, Wegfall von Standorten, Halbierung der Reviere mit der Folge der Beeinträchtigung des Sicherheitsniveaus und abnehmenden Anzeigeverhaltens. Fazit des Ministeriums, zumindest dieses Papiers: Mit einer solchen Stellenreduzierung müssten Kernaufgaben der Polizei eingeschränkt, ja, sogar abgeschafft werden – siehe Prävention.

Meine Damen und Herren! Hier sind wir an einem neuralgischen Punkt. Die Frage ist: Wollen wir das? Bevor wir Ja oder Nein sagen, müssen wir eine andere Frage klären. Die „kriegsentscheidende“ Frage ist doch:

Was für eine Polizei wollen wir künftig in Sachsen haben? Was sollen ihre Kernaufgaben sein? Wollen wir die Polizei – das ginge ja – als eine Art Interventionstruppe, gewissermaßen eine schnelle Eingreifgruppe, die solche Aufgaben erfüllt, die vor allem reagierenden Charakter haben? Dann brauchen wir über Bürgerpolizisten nicht zu reden. Wir können das Polizeiorchester und auch die Pferdestaffel abschaffen. Die Prävention ist nicht mehr unbedingt nötig. Das machen andere. Auch Streifenpolizisten sind nicht mehr erforderlich. Weitere Personalreduzierungen sind möglicherweise nicht mehr problematisch.

Die zweite Frage ist: Wollen wir eine Art Bürgerpolizei? Wir als Linksfraktion.PDS wollen das. Wollen wir eine Art Bürgerpolizei, die sich über intervenierende Aufgaben hinaus gewissermaßen als Dienstleisterin für Bürgerinnen und Bürger verstanden wissen will? In diesem Falle wären präventive Aufgaben unbedingt Bestandteil einer solchen Polizei. Daran darf nicht gerüttelt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dann müssten wir natürlich über Polizeireviere, Posten und Strukturen völlig anders reden, weil ein unkomplizierter bürgernaheer Zugang zur Polizei natürlich wichtig ist. Dabei könnten wir uns auch für den Vorschlag der GdP erwärmen, zahlreiche Aufgaben länderübergreifend

zu lösen. Dafür wurden in den letzten Jahren schon große Mengen an Papier beschrieben. Vielleicht könnte uns das einen Schritt nach vorn bringen.

Aber auch hier steht die Frage: Was soll Polizei und was nicht? Was ist das Maß der Beurteilung für polizeiliche Arbeit und Aufgaben? Ist es mir egal, wenn die Wartezeit bei Unfällen oder Anzeigenaufnahmen länger wird? Ist es für die BürgerInnen und den Staat sinnvoll, Polizeiposten aufrechtzuerhalten oder nicht? Diese Fragen hat die GdP jüngst zirka 1 200 Bürgerinnen und Bürgern gestellt. Es lohnt sich, die Antworten anzuschauen.

Davon, wie die Kernaufgaben bestimmt werden, hängt auch das Image der Polizei ab. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, welches Image die Polizei haben soll.

Ich will nicht missverstanden werden. Ich glaube auch, dass mancher Hinweis der Expertenkommission wichtig ist. Das betrifft zum Beispiel den Hinweis, dass wir die demografische Entwicklung im Blick haben müssen. Wir müssen auch den Haushalt, so wie er ist, in unsere Überlegungen einbeziehen. Das ist richtig. Diese Argumente will ich nicht wegwischen. Ich will aber feststellen: Als alleiniges Kriterium für Personalentwicklung, -abbau oder was auch immer kann das nicht gelten. Insofern ärgert es mich, dass diese Expertenkommission – und so nennt sie sich ja – im Zusammenhang mit ihren Vorschlägen keinerlei Aufgabenkritik vorgenommen hat.

Meine Damen und Herren! Ich entnahm einer Kleinen Anfrage meines Kollegen Heiko Hilker, dass die Polizei 2004 816 374 Stunden Mehrarbeit geleistet hat. Es trifft also nicht zu, dass unsere Polizei faul ist. Ich las in den Medien von künftig unterbesetzten Polizeirevieren beispielsweise in Dresden, im Erzgebirge und in Westsachsen, von Tagen, an denen in manchen Polizeirevieren kein Streifenwagen verfügbar ist und man sich Aushilfe besorgen muss. Es heißt in einem Zitat des GdP-Chefs Kubitz: „Wir waren einmal eine sehr gute Polizei. Jetzt sind wir nur noch Mittelmaß. Wir agieren nicht mehr, sondern reagieren nur noch. Wir fahren in alten Möhren und schrubben unnötige Kilometer.“

Vielleicht sollten wir erst einmal über diese Themen reden, bevor wir irgendwelche Kürzungspläne irgendeiner Expertenkommission ins Auge fassen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die Vorschläge der Expertenkommission zum Stellenabbau, die in den nächsten Wochen und Monaten diskutiert werden, halten wir für abenteuerlich und unseriös, weil keine Situationsanalyse, keine Aufgabenkritik, keine Bestimmung der Kernaufgaben vorgenommen und so auch keine Diskussionsgrundlage für uns benannt wurde.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Herr Staatsminister, natürlich erwarte ich heute keine abschließende Position der Staatsregierung. Das ginge nicht und ist nicht mein Ansinnen. Aber ich will von Ihnen wissen: Von welchen Kernaufgaben soll die Polizei künftig ausgehen? Was sind Ihre Grundsätze für eine

fundierte Aufgabenkritik der sächsischen Polizei? Ich darf daran erinnern, dass es dazu eines Konsenses über zu erfüllende Aufgaben in diesem Bereich bedarf. Den haben wir aber nicht.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, in Sachsen heißt es: Berlin ist weit. Sie haben hier in Sachsen als Innenminister zahlreiche Großbaustellen angefangen. Es wäre gut, Ihrem Nachfolger mitzugeben, dass die Entscheidungen, die künftig zu treffen sind, nicht an den Interessen der Betroffenen vorbeigehen dürfen.

Die Gewährleistung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land verlangt stabile wirtschaftliche, aber auch soziale Verhältnisse – auch in der Polizei. Alles andere befördert Chaos und das wollen wir nicht.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abg. Bandmann.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS: Oh!)

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Vorrednerin, Sie haben ja die Katze aus dem Sack gelassen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Was?)

Offensichtlich sind aus dem Sack viele kleine Gespenster hervorgekommen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Kätzchen!)

Aber Spaß beiseite. Zum wiederholten Mal in diesem Jahr versucht die Linksfraktion.PDS, die Neuordnung der sächsischen Polizei zu thematisieren. Dieses Mal hat sie sich das Thema Stellenabbau herausgesucht. Weil hierzu tatsächlich noch keine Zahlenvorstellungen weder des Innen- noch des Finanzressorts konkretisierbar sind, eignet sich dieses Thema in den Augen der Linksfraktion.PDS in besonderer Weise dazu. Oppositionsaufgabe aus Ihrer Sicht ist offensichtlich, Unruhe und Unsicherheit bei den Bediensteten der sächsischen Polizei zu verbreiten. Da wird schnell einmal das Polizeiorchester oder die Polizeireiterstaffel erwähnt. Das sind nun gerade die Aushängeschilder der sächsischen Polizei, die wichtig für die Akzeptanz bei der Bevölkerung sind. Dazu machen Sie eine beiläufige Bemerkung, um zu vermitteln, dass da etwas im Busch wäre.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Diese Rechnung wird nicht aufgehen.

Lassen Sie mich, bevor ich auf den Berichtsantrag der Linksfraktion.PDS zurückkomme, noch einige Bemerkungen zur Polizeistrukturreform machen, weil das für das heutige Thema wichtig ist. Sie sind darauf auch eingegangen.

Die Neuordnung der sächsischen Polizei ist in der Tat eine sächsische Erfolgsgeschichte. Dass gerade die Linksfrak-

tion. PDS heute die Polizei so hervorhebt, ist offensichtlich Ergebnis eines ersten positiven Erkenntnisprozesses. Hoffentlich wird das bei weiteren Debatten so bleiben. Wir kommen darauf sicher noch zurück.

Die Eigenverantwortung und die Entscheidungsbefugnisse der Polizeidirektionen, gerade auch im Personalbereich, sind entscheidend gestärkt worden. Eine ganze Hierarchieebene ist bei dieser Strukturreform weggefallen. Darüber waren wir uns immer einig. Dies bezeugt gerade den Veränderungswillen und die Leistungsfähigkeit aller Beteiligten vom Polizeirevier bis hin zu den Ministerien. Dafür gebührt sowohl den Polizistinnen und Polizisten als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unser herzlicher Dank.

(Beifall bei der CDU)

Innere Sicherheit wird in Sachsen weiterhin großgeschrieben. Die Polizeistrukturereform, die seit dem 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, wirkt sich positiv auf die innere Sicherheit in Sachsen aus. Sie hat die Polizeiorganisation schlanker und effizienter gemacht. Die polizeiliche Basis konnte durch den notwendigen Abbau der Polizeipräsidien um zirka 360 Stellen gestärkt werden. Dies sind 360 Stellen mehr in den Polizeiposten und -revieren, die der Sicherheit der Menschen in Sachsen unmittelbar zugute kommen. Die Reform hat aber nicht nur 360 Polizisten mehr in die Basisdienststellen gebracht, sondern auch die Informationsübermittlung deutlich beschleunigt und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Dienststellen erhöht. Andere Länderpolizeien zollen ihr dafür Hochachtung und nehmen sie sich zum Vorbild. Auch dafür gebührt Ihnen, Herr Staatsminister Dr. de Maizière, aber auch Ihrem Vorgänger, Herrn Staatsminister a. D. Horst Rasch, und Ihren jeweiligen Mitarbeitern unser Dank und unsere Anerkennung.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Bandmann?

Volker Bandmann, CDU: Bitte schön.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Dr. Ernst.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Herr Bandmann, es freut mich, dass Sie das alles so positiv sehen. Damit haben wir kein Problem.

Ich hätte an Sie folgende Frage: Es gibt diesen glorreichen Vorschlag der Expertenkommission, der darauf abstellt, in den nächsten Jahren einen Personalabbau von bis zu 2 800 Stellen vorzunehmen. Glauben Sie, dass wir, nachdem, was Sie hier dargestellt haben, darauf verzichten könnten? Welche Meinung haben Sie dazu, und zwar aus Ihrer Sicht auf die Neustrukturierung der Polizei seit dem 01.01.2005, die Sie für erfolgreich halten?

Volker Bandmann, CDU: Frau Kollegin Ernst, es ist in der Tat ein Vorschlag. Aber ich werde im weiteren Verlauf meines Redebeitrages noch genau auf diese Fragestellung

eingehen, und Vorschläge – das wissen Sie genau so gut wie ich –, zumal von Expertenkommissionen, haben dieses Haus noch nie so verlassen, wie sie hineingekommen sind. Von daher, denke ich, ist dazu die Frage zunächst beantwortet. Aber ich komme noch darauf zu sprechen.

Zusammen mit der sächsischen Wachpolizei sind im Freistaat Sachsen 13 000 Stellen dem Polizeivollzugsdienst zugeordnet. Das ist auch im Ländervergleich ein ansehnlicher Wert. Diesen Fakten ist es unter anderem zu verdanken, dass Sachsen das sicherste Land im östlichen Deutschland ist und sich im Durchschnitt aller deutschen Bundesländer bewegt. Das Fünf-plus-zwei-Modell der Polizeidirektionen ist ein zukunftsweisendes Modell.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Bandmann?

Volker Bandmann, CDU: – Nein, bitte nicht. Ich möchte erst einmal im Zusammenhang vortragen.

Es gewährleistet auch in Zukunft einen effizienten polizeilichen Einsatz. Ich erinnere daran – da sind wir bei den Fakten –, dass eine neue, eben erschienene Bertelsmannstudie Sachsen den 5. Platz im Länderranking zur inneren Sicherheit bescheinigt hat, den 5. Platz in Deutschland! Die CDU-Fraktion wird alles tun, dass dieser Platz gehalten und möglichst weiter verbessert wird.

Im Übrigen, Frau Dr. Ernst, haben Sie, wenn Sie bei großen Demonstrationenlagen defensiv-präventiv auf Ihre eigene Klientel mit einwirken, dass es in Zukunft weniger verletzte Polizisten gibt, dass es weniger Ärger bei den Bürgern gibt, mit ihren Entscheidungsmöglichkeiten unmittelbaren Einfluss. Wenn ich insoweit Ihren Zwischenruf bewerten kann, dann möchte ich Ihnen im Vorhinein schon danken für Ihren Einsatz.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abgeordneter, es gibt noch eine Zwischenfrage von Herrn Lichdi.

Volker Bandmann, CDU: – Herr Lichdi, haben Sie bitte Verständnis. Dem werten, geschätzten Kollegen Friedrich habe ich eben keine Frage beantwortet. Deshalb möchte ich auch Ihre Frage jetzt nicht beantworten, sonst ist Herr Dr. Friedrich, der ja das letzte Mal die Sitzungsleitung hier im Hohen Hause, im Innenausschuss, hatte, etwas verärgert, und das möchte ich vermeiden.

Dabei ist wichtig, dass die Bediensteten von Anfang an in die Strukturreform eingebunden worden waren. Die Gewerkschaft der Polizei und die übrigen polizeilichen Interessenvertretungen waren stets einbezogen worden. Von Anfang an gab es Dienstversammlungen in den Polizeidirektionen und Polizeipräsidien, im Landeskriminalamt, in der Landespolizeidirektion Zentrale Dienste und in der Landespolizeischule. Im Internet der sächsischen Polizei wurde seit Juni 2003 eine Informationsplattform über die Polizeistrukturereform eingerichtet. Von September 2003 bis Januar 2005 wurden über 80 000 Zugriffe registriert. – So viel auch zur Mitarbei-

terbeteiligung. Die Personalvertretungen, insbesondere der Polizeihauptpersonalrat – Herr Kubitz, waren eng in den Prozess der Neuorganisation eingebunden. Nur so ist zu erklären, dass die Polizeistrukturereform ohne wesentliche Verwerfungen vonstatten ging.

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vor diesem Hintergrund ist die Diskussion um eine eventuell notwendige Anpassung der Stellenzahl an die veränderten Rahmenbedingungen zu führen, denn eines ist klar: Nichts bleibt so, wie es ist. Unsere Rahmenbedingungen verändern sich ständig, auch im Freistaat Sachsen. Wohin es führt, wenn notwendige Veränderungen nicht oder halbherzig vorgenommen werden, sehen wir derzeit im Bund, aber auch in vielen anderen Ländern. Solche Politik ist nicht sozial, sondern letztlich zutiefst unsozial. Sie geht zulasten aller und verlagert die notwendigen Entscheidungen in die Zukunft, auf Kosten unserer Kinder. Das kann aber letztlich nur eines bedeuten: Diese Prozesse und Entscheidungen werden in der Zukunft teurer, viel teurer zu bezahlen sein, als wenn man sie zur rechten Zeit durchführt.

Zu diesen veränderten Rahmenbedingungen zählt die weiter zurückgehende Bevölkerung. Ob uns dies passt oder nicht – dieser Prozess ist so ohne weiteres nicht zu verändern. Die Entwicklung der Staatsfinanzen, denke ich, ist mittlerweile bis zum Verdruss in der öffentlichen Debatte. Die Bevölkerung in Sachsen nimmt nach allen realistischen Voraussagen bis zum Jahr 2020 um etwa 600 000 Menschen ab und bleibt bei einer Zahl von etwa 3,7 Millionen Einwohnern, nicht in erster Linie wegen der Abwanderung, sondern wegen des Sterbeüberschusses. Das sind die Fakten, und diese müssen wir zunächst zur Kenntnis nehmen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt hier eine Zwischenfrage.

Volker Bandmann, CDU: Das sind mehr Menschen, als die Landeshauptstadt Einwohner hat – um einmal eine Größenordnung zu haben.

– Nein. Ich bleibe jetzt erst einmal bei meinen Ausführungen. Frau Dr. Ernst hat ja sicher die Möglichkeit, noch einmal etwas in ihrem Schlusswort zu sagen.

Hinzu kommt die jedermann bekannte Entwicklung der Staatsfinanzen. Allein die Solidarpakt-II-Mittel nehmen von 2005 bis 2019 kontinuierlich ab. Sachsen muss lernen, mit wesentlich weniger öffentlichem Geld in Zukunft auszukommen. Alle diese Faktoren können wir kaum oder nur am Rande beeinflussen. Niemand, auch der Gutwilligste, kann diese Entwicklung ignorieren.

Das sind die Rahmenbedingungen, innerhalb derer mit Modernität und großem persönlichen Einsatz bei der Polizei, bei weniger Einwohnern und weniger Geld innere Sicherheit gewährleistet wird. Dafür – das haben wir mehrfach an diesem Pult betont – danken wir den Bediensteten und der Polizei vonseiten der CDU-Fraktion.

Ich spreche hier für die Koalition, also auch im Namen der SPD.

Genau deshalb, Herr Dr. Hahn, haben die Koalitionsfraktionen eine Funktional- und Verwaltungsreform im Koalitionsvertrag verankert. Deshalb wurden Experten beauftragt und haben Vorschläge, ich sage Vorschläge, zur künftigen Verwaltungsstruktur auf den Tisch gelegt. Auch auf den Polizeibereich haben die veränderten Rahmenbedingungen Einfluss.

Frau Dr. Ernst, die notwendigen Personalveränderungen bei der Polizei müssen sich aber auch auf das sicherheitspolitisch Machbare, auf das Mögliche beschränken. Die Personal- und Altersstruktur der sächsischen Polizei muss aus unserer Sicht im Auge behalten werden. Ich sage in aller Deutlichkeit, dass die Polizei und gerade die Polizei auch zukünftig jungen Menschen eine berufliche Perspektive bieten muss. Der Bestand einer motivierten und qualifizierten Polizei in Sachsen muss durch einen Einstellungskorridor gerade für jüngere Polizisten gesichert sein. Polizisten sind als Beamte aus betriebsbedingten Gründen unkündbar. Kein Polizist muss deshalb um seinen Arbeitsplatz fürchten. Erlauben Sie mir aber an dieser Stelle eine Feststellung. Dies ist ein Privileg, über das die Mehrheit der unselbstständig Tätigen im Freistaat Sachsen nicht verfügt. Die sind es aber, die das Geld erwirtschaften, auch für die Polizei.

Wie umfangreich die notwendigen Stellenanpassungen sein würden, vermag zum gegenwärtigen Zeitpunkt – das ist die Antwort auf Ihre Frage eben – niemand auszusagen. Alles, was hierzu derzeit in der Öffentlichkeit, auch heute Morgen wieder in einem Pressebericht seitens der Gewerkschaft der Polizei, geäußert wird, ist Spekulation. Es gibt derzeit noch keine Entscheidung über den Umfang einer möglichen Stellenanpassung in der Polizei. Ich habe Verständnis, dass die Polizeigewerkschaft natürlich ihre Interessenvertretung artikulieren muss, aber es gibt diese Entscheidung nicht.

Der Freistaat Sachsen hat nicht nur im Schulbereich einen Spitzenplatz erreicht. Auch im Bereich der inneren Sicherheit ist Sachsen eines der sichersten Bundesländer für die Menschen. Wir werden dafür sorgen, dass dies so bleibt. CDU und SPD im Freistaat werden dies garantieren. Sachsens Polizei muss auch künftig gut ausgestattet sein und genügend jungen Leuten eine berufliche Chance bieten, dann liegen in der Veränderung auch viele Chancen, und wir brauchen nicht die Angst vor den Veränderungen an die Spitze der Debatte zu stellen, sondern die Hoffnung, dass wir die Leistungsfähigkeit in Sachsen und die Zukunftschancen in unserem Land zum Wohle der Menschen nutzen werden. Dafür stehen wir hier in der Verantwortung und auch im Wort.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte; Herr Abg. Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn würde ich gern einmal den Koalitionsvertrag zitieren, darin steht: „Die sächsische Polizei soll die Aufklärungsquote weiter steigern, die Prävention ausbauen und ihren Beitrag für einen kontinuierlichen Rückgang der Kriminalität leisten.“ Genau in diesem Sinne sehen wir als Koalition die Fortsetzung einer erfolgreichen Arbeit der sächsischen Polizei, und genau daran werden wir auch gemeinsam mitwirken, damit diese Weiterentwicklung auch tatsächlich vonstatten geht.

Kollege Bandmann hat darauf hingewiesen: Es hat schon seine Gründe, warum Sachsen eine so niedrige Kriminalitätsrate hat. Das ist erfolgreiche Arbeit, und diese erfolgreiche Arbeit muss in der Tat fortgesetzt werden.

Damit bekennen wir uns als Koalition ausdrücklich genau zu dieser umfassenden Gewähr der inneren Sicherheit, die die Bürgerinnen und Bürger von einer effizienten und leistungseffizienten Polizeiarbeit erwarten.

Allerdings – das sage ich an dieser Stelle kritisch dazu – müssen wir uns, wenn wir diese Arbeit erfolgreich fortsetzen werden – und das wollen wir ja – darüber verständigen: Was kann die sächsische Polizei leisten – vor allem: mit welchem Personal, mit welchem Mitteleinsatz – und was kann sie nicht leisten? Darauf müssen wir Antworten geben, vor allem vor dem Hintergrund, dass wir auf Dauer eben nicht auf der einen Seite die bisherige Leistungsfähigkeit immer wieder positiv hervorheben, aber auf der anderen Seite darüber diskutieren, dass Finanzkürzungen und Personalabbau durchaus sinnvoll angezeigt seien.

Insofern müssen wir also, wenn wir über diese personelle Ausgestaltung reden, vor allem zwei Fragen beantworten. Die erste Frage ist: Was soll die sächsische Polizei leisten und was kann sie leisten? Die zweite Frage ist: Vor welchen Anforderungen steht unsere Polizei in der Zukunft? Zur Beantwortung dieser Fragen müssen wir uns zunächst darüber verständigen, dass wir eine umfassende Aufgabenkritik brauchen, die bezogen auf die Qualitäts- und Leistungsstandards genau untersucht, was in diesem schwierigen Zusammenhang tatsächlich leistbar ist. Dass sich die Gewerkschaft der Polizei dies auf die Fahne geschrieben hat, ist durchaus verständlich und nachvollziehbar, aber ich glaube, auch wir als Politiker sollten uns das zu Eigen machen.

Über diese zukünftigen Personalentscheidungen sollten wir uns ebenfalls verständigen. Die sollten eben erst dann kommen, wenn die Evaluierung abgeschlossen ist und wenn wir auf Grundlage dieser Evaluierung wissen, was wir tatsächlich wie umsetzen wollen. Dafür will sich meine Fraktion einsetzen, und wir sollten das auch gemeinsam als Koalition tun.

Für mich stehen dabei die Fragen im Mittelpunkt: Welche Struktur brauchen wir zukünftig? Welche künftigen Personalbestände müssen wir vorhalten? Welche Anforderungen haben wir an die Polizei, um unter sachgerechter

Beachtung dieser Erfordernisse den Auftrag, die innere Sicherheit zu gewährleisten, zu erfüllen.

Dass sich die Staatsregierung in diesem Zusammenhang gut beraten lassen sollte, wenn sie dabei die Personalvertretungen und die Gewerkschaften hinzuzieht, versteht sich aus meiner Sicht von selbst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dennoch – und das überrascht nicht – werden wir den Antrag der PDS-Fraktion ablehnen, weil wir glauben, dass genau in diesem Zusammenhang die notwendigen Verfahren nicht abschließend umfangreich geklärt sind und dass das Thema Aufgabenkritik nur unzureichend aufgeworfen wurde. Deshalb hat sich die Koalition darauf verständigt, dass wir einen eigenen Antrag einbringen werden, der überhaupt erst die Grundlage bilden soll, dass die Willensbildung des Parlaments im Zusammenhang mit der Polizei sachgerecht möglich ist. Dieser Antrag ist eingebracht, er trägt die Drucksachennummer 4/3368, und wenn Sie diesen Antrag lesen, werden Sie feststellen, dass Sie die Punkte, die ich gerade genannt habe, dort wiederfinden.

Ich will drei wesentliche Punkte nennen. Erstens: Die zukünftige leistungs- und qualitätsstandardpolizeiliche Arbeit muss klar definiert werden. Zweitens: Die Anforderungen einer bürgernahen Polizei müssen eindeutig bestimmt werden. Drittens: Mit dem Antrag der Koalition haben wir vor allen Dingen die Staatsregierung aufgefordert, eine kurz- und langfristige Perspektive der sächsischen Polizei, vor allem im Hinblick auf die personelle und materielle Ausstattung, vorzulegen.

Darüber hinaus – das ist schon angesprochen worden, auch von Kollegen Bandmann – steht für mich und meine Fraktion fest, dass wir uns den Problemen des Nachwuchses widmen müssen. Das Thema Einstellungskorridor, gerade für jüngere Polizistinnen und Polizisten, ist sinnvoll und notwendig, vor allem deshalb, weil wir den Anforderungen nur mit qualifiziertem Personal gerecht werden. Deshalb müssen wir auf der einen Seite diese Grundlage schaffen, junges, qualifiziertes Personal zu übernehmen, und auf der anderen Seite sicherstellen, dass die langjährigen Erfahrungen älterer Kolleginnen und Kollegen gerade im polizeilichen Ermittlungsdienst nicht verloren gehen, sondern, bildlich gesprochen, auf die nächste Generation übergeleitet werden. Auch hier kann ich den Koalitionsvertrag zitieren, denn er spricht davon, dass erfolgreiche Polizeiarbeit vor allem motiviertes und qualifiziertes Personal braucht.

Im Zentrum unserer Überlegungen steht demnach die Frage: Wie wollen wir dem berechtigten Verlangen der Bürgerinnen und Bürger nach innerer Sicherheit auch in Zukunft angemessen Rechnung tragen?

Gleichwohl dürfen wir nicht vergessen: Wir müssen klar sagen, was wünschenswert ist und was machbar ist. Dabei dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass wir die notwendigen Ausgangspunkte jeder zukünftigen Entscheidung daran messen müssen.

Ein Weiteres müsste aus unserer Sicht klar sein: Wir können nicht einerseits Personal abbauen – und das ohne Augenmaß – und andererseits erwarten, dass die Polizei weiterhin eine gute Arbeit leistet – teilweise vielleicht sogar noch besser und umfangreicher.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

Insofern brauchen wir dringend, bevor wir zu dieser Entscheidung kommen, die Beantwortung der in dem Antrag der Koalition gestellten Fragen. Wir stehen uns nicht aus der Verantwortung, wir versuchen auch nicht auf ein anderes Pferd zu setzen, sondern wir sagen, wenn wir diese Verantwortung vorliegen haben, wenn wir ein fundiertes Wissen in den Einzelfragen erlangt haben, dann können wir auch dazu reden und dann wird die Koalition dieses Thema selbst besetzen und ihre Schwerpunkte selbst benennen, und dafür brauchen wir nicht den Antrag der PDS.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Volker Bandmann, CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, bitte. Herr Abg. Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn von Neustrukturierung die Rede ist, ist aller Erfahrung nach nichts Gutes zu erwarten. Wenn es dann um Personalentwicklung geht, wird in der real existierenden Bundesrepublik daraus fast schon gesetzmäßig ein Personalabbau.

In diesem Sinne muss nun auch die sächsische Polizei erfahren, was es bedeutet, vom „Arm des Gesetzes“ in ein „Dienstleistungsunternehmen innere Sicherheit“ umstrukturiert zu werden, das sich quasi marktwirtschaftlichen Kriterien unterwerfen soll. Auch wenn dies sicher vom Staatsminister des Innern bestritten werden mag, dürften bei der so genannten Umstrukturierung der Polizei die Argumente des Finanzministers eines im Grunde bankrotten Landes schwerer wiegen als irgendwelche Sicherheitsbedenken, so kurzfristig sie im Hinblick auf die Sicherheitslage auch sein mögen.

Demnach soll nach Kabinettsbeschluss vom 11. Januar 2005 für das Jahr 2010 als Zielgröße der gesamte Stellenbestand des Landes auf 80 000 Planstellen abgeschmolzen werden, um die Personalkosten zu reduzieren. Nach Angaben der Staatsregierung im Fortschrittsbericht 2004 Aufbau Ost bestehe beim Personalbestand ein erheblicher Handlungsbedarf, da anderenfalls der derzeitige Ausgabenanteil für Personal in den nächsten Jahrzehnten im Vergleich zu den westdeutschen Ländern überproportional wachsen würde und unter anderem auch durch die Pensionsausgaben zu einer spürbaren Belastung der Haushalte würde.

Daher müsse der Stellenabbau auch im nächsten Jahrzehnt konsequent fortgeführt werden. Der Stellenabbau

wird unter anderem auch damit begründet, dass selbst bei einer Nettoneuverschuldung von null die Pro-Kopf-Verschuldung aufgrund des Bevölkerungsrückgangs zunehmen würde. Falls nicht frühzeitig weitere strukturelle Anpassungen gelängen, würden die laufenden Ausgabenpositionen zur finanzpolitischen Handlungsunfähigkeit führen. Auch für die Zukunft sei daher ein weiterer umfangreicher Stellenabbau notwendig.

Grundlage für die Planung ist der Durchschnittswert der alten Flächenländer bei der Stellenausstattung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung. Daher lassen sich bei schrumpfender Bevölkerungszahl zwar Planstellen einsparen, aber das Territorium des Freistaates Sachsen bleibt gleich groß, sodass bald weniger Polizei für die gleiche Fläche verantwortlich sein wird.

Es geht also darum, auch bei der Polizei um jeden Preis zu sparen, zumal es aktuell um etwa 3 000 Stellen geht. Es liegt dabei auf der Hand, dass dies nicht ohne Auswirkungen auf die Sicherheitslage gehen kann.

So stellte auch die Gewerkschaft der Polizei fest, dass das Ziel der Polizeireform, „mehr Grün auf die Straße zu bringen“, glatt verfehlt wurde. Einziger Sinn und Zweck der Polizeireform ist letztlich der drastische Stellenabbau.

Wenn es dabei zu den unterstellten Disharmonien zwischen dem Staatsminister des Innern und dem Finanzminister als Verwalter des finanziellen Mangels gekommen sein sollte, so wäre dies zumindest folgerichtig gewesen; denn es stellt sich tatsächlich die Frage, ob die bestehenden Aufgaben der Polizei nach einem zu erwartenden massiven Stellenabbau überhaupt noch erfüllt werden können.

Angesichts dieses Szenarios wirkt es schon tragikomisch, als kürzlich der Staatsminister des Innern de Maizière sagte – Zitat –: „Die Neuorganisation der sächsischen Polizei war ein wichtiger und erforderlicher Schritt zur Ausrichtung einer modernen und leistungsfähigen Polizei. Die Sicherheitsstruktur in Sachsen bedarf jedoch einer weiteren Optimierung sowohl in den neu geschaffenen Strukturen der Polizeidirektionen als auch der Polizeireviere und -posten.“

Man darf sicher gespannt sein, wie nach einem personellen Kahlschlag die Neuorganisation und Optimierung der Polizeistrukturen ausfallen werden. Optimierung in diesem Zusammenhang soll wohl heißen, den maroden Haushalt auf dem Rücken der Polizei zu sanieren. Gerade jetzt, da die Position der Staatsregierung zur künftigen Personalentwicklung im Bereich der sächsischen Polizei ganz offenkundig durch den Rotstift diktiert wird, ist die Staatsregierung in der Pflicht, dem Parlament und den Bürgern gegenüber Klarheit zu schaffen, wie die innere Sicherheit nach den Sicherheitsbedürfnissen der Einwohner gewährleistet werden soll.

Es ist schon jetzt ersichtlich, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stark abgenommen hat. So unbegründet scheint dies auch nicht zu sein. So stellt die

polizeiliche Kriminalstatistik für 2004 fest, dass die Aufklärungsquote um 1,3 % auf 57,9 % gesunken ist. Weniger Polizei bedeutet selbstverständlich auch weniger Sicherheit.

Im Hinblick auf das Anwachsen des grenzüberschreitenden Verbrechens im Zuge der EU-Erweiterung ist gewiss ein Mehr und nicht ein Weniger an Sicherheit gefragt.

(Beifall bei der NPD)

Was die Einsparpotenziale im sächsischen Haushalt betrifft, gibt es sicherlich noch eine ganze Reihe anderer Positionen, die auf den Prüfstand gehören, bevor bei der Polizei Personal abgebaut wird.

(Staatsminister Dr. Thomas de Maizière:
Verfassungsschutz! – Uwe Leichsenring, NPD:
Das wohl zuallererst?)

Das Frankreich dieser Tage ist ein echter Beweis dafür, dass zum Beispiel multikulturelle Träume an der Realität vorbeigehen und wir eine Politik des starken Staates brauchen, um die innere Sicherheit auch perspektivisch zu gewährleisten.

Wir werden dem Antrag der Linksfraktion.PDS zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Von der FDP spricht jetzt Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Thema vorab eine Anmerkung. Es muss etwas richtig gestellt werden. Herr Dr. Müller, wenn Sie davon sprechen, dass es im Zuge des Erweiterungsprozesses der EU zu einem Anwachsen grenzüberschreitender Kriminalität gekommen ist, dann ist das falsch. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der SPD)

Diese Kriminalität hat abgenommen. Aber wieder einmal beweist sich: Niemand ist so blind wie der, der nicht sehen will.

(Beifall bei der CDU – Alexander Delle, NPD:
Es gibt Studien darüber!)

Vorweg etwas zur Personalentwicklung. Wir brauchen eine leistungsfähige Polizei, die ein hohes Niveau innerer Sicherheit flächendeckend gewährleistet.

In diesem Zusammenhang nochmals eine kurze Anmerkung zu der umgesetzten Polizeireform, zur Polizeistrukturereform, die bei dem Thema Polizeientwicklung sicherlich noch nicht das Ende der Entwicklung sein konnte. Sie wurde jetzt erst umgesetzt. Die versprochenen Effekte – darüber sind sich die meisten in diesem Hause einig – sind nicht so eingetreten, wie es erwartet worden ist. Im Vollzugsdienst vor Ort ist von den angekündigten Stellen nicht viel angekommen und die Hälfte der zusätzlichen

Stellen ist gleich wieder im Wege von Abordnungen unter anderem zur Ausbildung verschwunden und steht dem Einsatz im Vollzugsdienst vor Ort gerade nicht zur Verfügung.

Die Personalentwicklung wird den Landtag sicherlich auch noch in Zukunft sehr heftig beschäftigen. Gerade die mittelfristige Personalplanung der Staatsregierung lässt erwarten, dass hier im Bereich des Innenministeriums und natürlich auch im stärksten Personalbereich der Polizei, im Vollzugsdienst, Stellen zu streichen sind. Ob dies 3 000 oder 2 800 Stellen sein werden, das wissen wir nicht. Das ist aus gegenwärtiger Sicht auch noch nicht entscheidend.

Eines ist viel entscheidender, das ist die Frage nach der Aufgabenkritik, die Frage danach, welche Arbeiten die Polizei erledigen muss und mit welcher Stärke sie das tun soll. Das ist dann die abgeleitete Größe.

Wir alle wissen, dass bei einer Personalstrukturreform Veränderungen aufgrund des Dienstrechtes und der Altersstruktur der Polizei sehr schwierig sind. Wir haben einen sehr großen Anteil älterer Beamte im Vollzugsdienst, während wir weniger jüngere haben. Es wird schwierig sein, hier neue Beamte einzustellen, um die Altersstruktur entsprechend fortführen zu können.

Wie gesagt, das Wichtigste für uns ist zunächst die Aufgabenkritik. In der schriftlichen Stellungnahme der Staatsregierung wird dies anders gesehen. In Punkt 2 wird davon gesprochen, dass zu den Stellenabbauzahlen verschiedene Szenarien entwickelt wurden. Da hierzu noch keine Entscheidung getroffen worden ist – so die Auskunft –, kann die Aufgabenkritik nicht abgeschlossen werden. Das ist die falsche Reihenfolge. Für uns steht die Aufgabenkritik an erster Stelle.

(Beifall der Abg. Regina Schulz,
Linksfraktion.PDS)

Erst anschließend folgt die Frage nach der Anzahl der hierfür benötigten Stellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Regina Schulz, PDS)

Lassen Sie mich einen Punkt zu den Aufgaben ansprechen. Die Frage der Prävention halten wir für nicht verzichtbar. Prävention ist wichtig, wenn sie ernst gemeint ist und konsequent umgesetzt wird. Es geht nicht darum, einen Pro-forma-Präventionsbeauftragten zu halten, sondern es geht darum, den Begriff der Prävention tatsächlich mit Leben zu erfüllen. Es gibt andere Möglichkeiten, an die man herangehen sollte, beispielsweise die in anderen Bundesländern schon getroffenen Regelungen zur Aufnahme von Bagatell-Verkehrsunfällen durch den Polizeivollzugsdienst oder die länderübergreifende Zusammenarbeit bei bestimmten spezialisierten Aufgaben in der Polizei.

Meine Damen und Herren, die Polizeireform, die bisher in der Struktur umgesetzt wurde, war notwendig, aber sie war nicht ausreichend. Es wird die Reform der Reform

geben müssen. Sie wird nötig sein. Notwendig wird aber auch sein, sie frühzeitig mit allen Betroffenen abzusprechen. Vor allen Dingen wird sie nötig sein nach einer umfassenden Aufgabenkritik – dies ist auch vonseiten des Kollegen Brangs angesprochen worden – mit klar definierten Aufgaben für langfristige Perspektiven, damit wir innere Sicherheit auch in Sachsen in Zukunft verlässlich gewährleisten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN bitte Herr Abg. Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir uns bereits im Juli auf Antrag von Herrn Bandmann mit der Polizeistrukturreform befasst haben, hat die Linksfraktion.PDS ihren alten Berichts Antrag vom Mai, also vor dem Juli dieses Jahres, zum Thema „Weiterer Stellenabbau“ hervorgezogen.

Auch wenn Sie, Herr Bandmann, mir nicht Gelegenheit zur Zwischenfrage gegeben haben, will ich dem Plenum diese Frage nicht vorenthalten. Ich will Sie fragen, ob Sie mit mir darin übereinstimmen, dass die Rede, die Sie heute vorgetragen haben, in weiten Teilen mit der Rede übereinstimmt, die Sie am 15.07. gehalten haben.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

Ich habe sie in Vorbereitung dieser Sitzung nachgelesen; die Reden waren teilweise wortgleich. Na gut, vielleicht ist zu dem Thema schon alles gesagt.

Auch wenn die Berichts anträge in letzter Zeit durchaus zu Recht in der Presse in Verruf geraten sind, dieser Berichts Antrag ist berechtigt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Denn in der Debatte vom 15. Juli hatte der Innenminister zugesagt, im zweiten Halbjahr mit der Bewertung der Personalstrukturreform vom 01.01.2005 zu beginnen. Sie, Herr Staatsminister de Maizière, haben uns im Innenausschuss versprochen, Ende Oktober im Kabinett eine Entscheidung über den Stellenabbau herbeizuführen und im Ausschuss darüber zu berichten.

Wir erinnern diesbezüglich an Ihren Konflikt mit dem Finanzminister, der einmal 3 000 Stellen abbauen wollte. Dieser Stellenabbauplan liegt uns bis heute nicht vor. Wir haben auch im Innenausschuss darüber keine Informationen erhalten, auch nicht darüber, wann dieser Abbauplan vorliegen soll.

Nun ist sowohl im Juli wie auch heute wieder dieses ominöse Ampelpapier von Frau Kollegin Ernst angesprochen worden. Frau Kollegin Ernst, ich finde es nicht in Ordnung, dass Sie aus einem Papier zitieren, um den Innenminister zu verhaften, das sich offensichtlich in

einem vorläufigen Stadium befindet. Er hat sich das doch noch nicht zu Eigen gemacht.

Es ist auch nicht ganz redlich, wenn Sie sagen, diesem Papier fehle die Aufgabenkritik.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Sie haben es ja auch!)

– Ja, ich habe es auch und vielen Dank. Genau, weil ich dich jetzt kritisiere, kritisiere ich auch Herrn Staatsminister. Deshalb wäre es einmal dringend erforderlich, sich einen Kopf zu machen und es endlich offiziell vorzulegen, dass wir aus der komischen Brühe – „der weiß was und der weiß was, keiner war es gewesen“ – herauskommen.

Man kann ja ein gewisses Verständnis dafür entwickeln, dass Sie derzeit wegen Ihrer Aufgaben in Berlin verhindert sind, daran weiter zu arbeiten. Aber die von Ihnen eingesetzte Verwaltungsreformkommission – das wurde auch schon angesprochen – hat am 18.10.2005 bereits Abbauzahlen in die Welt gesetzt. Danach wären von den 15 200 Stellen bei der Polizei 1 800 abzubauen. Die Polizei würde dann noch 13 400 Stellen umfassen. Darüber hinaus – das finde ich den spannenden Fakt, das hat Frau Kollegin Ernst auch gesagt – hält die Kommission einen weiteren Stellenabbau von 1 000 Stellen für erforderlich, um zumindest dem weiteren Einnahmerückgang von 17,5 % im Jahr 2020 Rechnung zu tragen.

Auch sonst sind die Überlegungen der Verwaltungsreformkommission hoch interessant. Das Landeskriminalamt mit derzeit 893 Stellen soll mit denen anderer Länder zusammengelegt werden. Ich erinnere mich noch, dass Anfang der neunziger Jahre das gemeinsame LKA der ostdeutschen Länder aufgelöst wurde. Die Polizeidirektion „Zentrale Dienststellen“ mit 622 Stellen soll auf andere Dienststellen verteilt werden.

Den Ansatz der Kommission zugrunde legend, dass bei der Verschmelzung von Dienststellen Einsparungen von 15 bis 20 % erzielt werden könnten, ergäbe sich bei diesen Vorschlägen ein Abbaupotenzial von gerade einmal 277 Stellen. Außerdem wollen Sie noch 79 Polizeireviere schließen – Entschuldigung, das hat die Kommission geschrieben.

Wir sehen, auch mit den Vorschlägen der Verwaltungsreformkommission sind wir noch lange nicht dort, wo Sie selbst hinwollen. Man wird wohl davon ausgehen können, dass die Kommission unabhängig gearbeitet hat, aber durchaus die Intentionen des Innenministers in ihren Bericht schrieb. Dann hätte sich der Innenminister mit der Abbauzahl von 1 800 Stellen durchgesetzt. Herzlichen Glückwunsch. Aber leider können wir das nicht nachprüfen, weil eben dieses Konzept fehlt.

Ich fordere Sie auf, dass Sie in der Debatte dazu einmal mehr sagen. Ich sage Ihnen im Gegensatz zu meiner Vorrednerin Frau Ernst dazu, dass unsere Fraktion durchaus die Notwendigkeit eines Abbaus auch im Polizeibereich erkennt. Dazu brauchen wir endlich ein Aufgaben-

papier und danach eine Konstruktion, was das an Stellen erfordert.

Offensichtlich ist Ihr Zeitplan durcheinander geraten, weil der neue Innenminister oder die neue Innenministerin noch nicht benannt worden ist. Dies müsste aber eigentlich nach dem glimpflichen Wahlergebnis des CDU-Parteitagess möglich sein.

Der Antrag mahnt zu Recht die Aufgabenkritik an. In diese werden die Ergebnisse der versprochenen Evaluation einfließen müssen. Dies war aber erst nach Ablauf eines Jahres zu erstatten. Wir waren uns über den Termin 01.01.2006 einig. Aber Sie haben ja dieses ominöse Papier schon erarbeitet.

Wenn ich die Ausführungen von Herrn Brangs, denen ich aufmerksam gefolgt bin, recht interpretiere, dann verhält es sich wohl so, dass sich die Koalition intern keinesfalls einig ist, sondern dass es erheblichen Zoff gibt und Sie deswegen alles in einvernehmlicher Weise auf die lange Bank schieben wollen. Deswegen ist das Ampelpapier noch nicht offiziell, und die Evaluation zum 01.01.2006 wird abgewartet. Wahrscheinlich wird alles in das nächste Frühjahr hinein verschoben.

Sie haben jetzt die Gelegenheit, alles richtig zu stellen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, die Staatsregierung, Herr Minister de Maizière.

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel der Regierungsarbeit der Sächsischen Staatsregierung war und ist von Anfang an, ein hohes Niveau der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Freistaat Sachsen zu erreichen und zu erhalten. Diese Sicherheitsstandards werden insbesondere durch die Qualifikation und Motivation der Polizeibesetzten sichergestellt und – davon war noch gar nicht die Rede und das ist ein ständiger Streitpunkt mit der PDS – durch ein konsequentes Polizeigesetz. Das darf man wohl auch sagen.

(Beifall bei der CDU)

Daneben ist bedeutend, dass die zukünftige Organisation der Polizei im Aufbau und Ablauf sowie eine angemessene, finanzierbare und an den Belastungen orientierte Stellen- und Personalausstattung der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst gewährleistet sind.

Unsere Polizei gewährleistet täglich rund um die Uhr die Sicherheit der Bevölkerung. Für diese Aufgabenstellung ist sie auf einem hohen Niveau aus- und fortgebildet. Seit Dezember 1990 – ich weiß nicht, ob das allgemein bekannt ist, deswegen nenne ich es hier einmal – haben wir über 5 500 junge Menschen zu Polizeibeamtinnen und

Polizeibeamten ausgebildet. Damit haben fast 45 % aller Polizeibeamten des Freistaates Sachsen nach der Wende eine qualifizierte Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst erhalten, die den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen an eine moderne und bürgerorientierte Polizei entspricht.

Unsere Polizeibeamten bieten sich attraktive Entwicklungsmöglichkeiten. Ich sage das auch im Blick auf das, was der Abg. Bandmann gesagt hat, verglichen mit anderen Fällen, außerhalb des öffentlichen Dienstes: Nirgendwo, auch im Bereich der Verwaltung, sind die Laufbahnen so durchlässig wie im Polizeivollzugsdienst. Damit dies genutzt werden kann, haben wir in den vergangenen Jahren den Anteil des gehobenen Dienstes signifikant erhöht und Beförderungsmöglichkeiten geschaffen. So hat sich seit dem Jahr 2000 die Anzahl der Beamten im gehobenen Dienst von damals 3 000 auf derzeit 3 900 erhöht. Auch das ist etwas, was Sie in kaum einem anderen Verwaltungsbereich finden.

Angesichts des Bevölkerungsrückgangs sowie der knapper werdenden Einnahmen steht der Freistaat Sachsen vor der Herausforderung, seine Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern, ohne dass es zu Qualitätseinbußen kommt. Ein erster wichtiger Schritt, auch künftig die Leistungsfähigkeit der Polizei zu gewährleisten, ist bereits getan. Das war die Neuorganisation der Polizei. Davon ist hier gesprochen worden. Ich halte diese Organisationsform alles in allem für einen Erfolg, und ich habe mich dafür auf einer der letzten Sitzungen bei meinem Vorgänger bedankt und wiederhole es hier gern.

Um die Ergebnisse abzusichern, haben wir jetzt damit begonnen – das war auch von Anfang an so angekündigt –, die Neuorganisation zu evaluieren und auszuwerten. Unser Ziel ist es, die Stärken dieser Organisation festzustellen, Schwachstellen und deren Ursachen zu erkennen sowie weitere Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Parallel zum Prozess der Auswertung – und, Herr Abg. Lichdi, das hat zunächst mit dem Thema Personalabbau nichts zu tun – haben wir die Fortschreibung der Organisation der polizeilichen Basisdienststellen in Angriff genommen. Bereits im Rahmen des Neuorganisationsprozesses wird von vielen Beteiligten, übrigens bis hin zu den Personal- und Berufsvertretungen der Polizei, übereinstimmend festgestellt, dass auch die Ebene der Polizeireviere und -posten in den Reformprozess einbezogen werden muss. Ziel ist es, unter sich verändernden Rahmenbedingungen einsatzstarke Dienststellen mit hoher regionaler Ausrichtung auch für die Zukunft sicherzustellen.

Morgen gibt es zum Beispiel eine mündliche Anfrage, ob man nicht im Oberland zur Erhöhung der Sicherheit vier Posten im Einvernehmen mit der Region vielleicht zu einem zusammenfassen kann. Also nicht immer ist eine Postenevaluierung ein Verlust an innerer Sicherheit. Das kann auch das Gegenteil sein oder jedenfalls eine Verbesserung bedeuten.

Beide Vorhaben, sowohl die Auswertung als auch die Fortschreibung der Organisation der polizeilichen Basisdienststellen, erfolgen, wie es Herr Brangs angemahnt hat, mit breiter Einbeziehung der Mitarbeiter sowie der Personalvertretungen der sächsischen Polizei.

Ich sage Ihnen nichts Neues, meine Damen und Herren, wenn ich darauf hinweise, dass die sächsische Bevölkerung immer weniger und gleichzeitig immer älter wird. Zudem ist unser finanzieller Handlungsrahmen deutlich eingeschränkter als noch vor einem Jahr. Mithin gilt es, auch den zukünftigen Generationen Gestaltungsspielraum zu belassen; deshalb auch der Stellenabbau in der Landesverwaltung.

Nun, Frau Abg. Ernst, ist es natürlich verständlich unter sportlichen Gesichtspunkten, dass eine Opposition einen Antrag bei dem schwierigen Thema Personalabbau stellt, die Regierung zu bitten, den Diskussionsstand in der Staatsregierung darzustellen. Dafür habe ich Verständnis. Aber Sie werden verstehen, dass wir das Ergebnis des Diskussionsstandes der Öffentlichkeit und dem Landtag mitteilen, aber nicht jeden Zwischenstand. Da wären wir ja mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn wir das täten. Deswegen tun wir das nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vom Thema Stellenabbau sind alle Geschäftsbereiche betroffen.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrofon.)

– Darf ich vielleicht ein bisschen im Zusammenhang vortragen? Dann würde ich gern die Zwischenfrage zulassen. Ich vermute, dass ich das eine oder andere vorwegnehme, was Sie fragen wollen.

Noch einmal: Von diesem Thema Stellenabbau sind alle Geschäftsbereiche betroffen. Auch die Polizei wird sich in angemessenem Rahmen an der Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Freistaates Sachsen zu beteiligen haben. Die Möglichkeiten eines Stellenabbaus bei der Polizei werden im Rahmen des derzeit in der Staatsregierung laufenden ressortübergreifenden, aber auch internen Abstimmungsprozesses geprüft. Wenn Sie ein Ampelpapier haben, was ein internes Beratungspapier für mich ist, dann bedauere ich, dass Sie es bekommen haben. Das ist aber kein Anlass, es durch eine Landtagsdrucksache öffentlich zu machen.

Von einigen Abgeordneten – Herrn Dr. Martens, Herrn Brangs, Frau Dr. Ernst – wurde gefordert, es müsse eine Aufgabenkritik geben. Das ist richtig, zum Teil aber auch unmöglich. Herr Brangs, Sie haben gesagt, wir sollen einmal feststellen, welche künftigen Aufgaben die Polizei hat. Auch das ist einerseits richtig, andererseits aber unmöglich, denn künftige Aufgaben zeichnen sich gerade dadurch aus, dass sie nicht vorhersehbar sind. Künftige Aufgaben können wir nicht sicher prognostizieren. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen.

Die sächsische Polizei ist in den letzten zwei bis drei Jahren in ungewöhnlich hohem Maß von Großeinsätzen belastet worden. Stichwort Worch und vieles andere mehr. Ich kann nicht vorhersagen, ob in fünf oder zehn Jahren erneut dieses Maß an Großeinsätzen erforderlich ist oder nicht.

Auch die Frage, was erforderlich ist, Frau Dr. Ernst, ist nicht so leicht zu beantworten. Sie haben gesagt, die Polizei soll so eine Art Bürgerpolizei sein, die einen Service bietet. Ich bin nicht sicher, ob ich mit Ihnen darin übereinstimme. Ich will Ihnen Folgendes sagen. Ich halte es nicht für richtig, dass bei leichten Verkehrsunfällen ohne den Verdacht auf Straftaten sächsische Beamtinnen und Beamte praktisch wie Sachbearbeiter bei der Versicherung dafür sorgen, dass zivilrechtliche Ansprüche zwischen Unfallgegnern auf Staatskosten ermittelt werden.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Es muss möglich sein, ein anderes Verfahren – ob es Personalabbau heißt oder Gebührenerhebung in einem solchen Fall, wie das die Österreicher machen, oder die Verweigerung, zu solchen Unfällen hinzufahren, wie das die Bayern machen – zu testen. Ich glaube, dort können wir etwas tun. Ich bin auch, obwohl ich noch keine Lösung habe, wirklich zutiefst verärgert und nicht einverstanden, dass es bei Zweit- und Drittligaspielen der Bundesligavereine in Sachsen nicht möglich ist, dass ein solches Spiel stattfindet, ohne dass Hunderte von Polizisten die Sicherheit gewährleisten.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Jetzt gern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Herr Staatsminister, ich würde bei der Beschreibung der künftigen Aufgaben der Polizei gern wissen, welchen Stellenwert Sie Präventionen beimessen.

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Natürlich einen sehr hohen. Sie haben sicher mitbekommen. Ich hatte neulich die Gelegenheit, bei einem Forum der CDU-Fraktion einen längeren Vortrag zur Präventionsarbeit zu halten. Das ist auch unten angekommen, Herr Dr. Martens. Wir haben in jedem Polizeirevier als Ergebnis der Organisationsreform einen Sachbearbeiter für Polizeiprävention. Das ist gut und soll auch so bleiben. Die Frage ist auch dort: Was heißt eigentlich Präventionsarbeit der Polizei? Die eine Variante ist, dass etwa in der Drogenprävention an Schulen Polizisten vor Klassen

gehen. Das ist gut bzw. teilweise gut. Man kann es aber auch so machen, dass Polizisten Multiplikatoren für die Ausbildung von Lehrern und anderen sind, die mit Drogenprävention in die Klassen gehen. Das ist genauso gut

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

und könnte bei einem geringeren Personaleinsatz den gleichen Effekt haben. Das heißt, wenn Prävention wichtig ist, muss sie nicht immer genauso bleiben, wie sie in der Vergangenheit war.

Ich will damit nur sagen, was erforderlich ist und was nicht, bestimmen wir und wird nicht nur von außen an die Polizei herangetragen. Deswegen ist bei allem Verständnis und aller Notwendigkeit, dass die Aufgabenkritik Vorrang hat, immer eine gewisse Unsicherheit damit verbunden, und das muss auch so sein. Die Polizeiausstattung und die innere Sicherheit dürfen nie so sein, dass sie sich nur auf den aktuellen Sicherheitsbegriff beziehen. Sie müssen auch offen sein im Blick auf künftige Bedrohungen und Sicherheitsveränderungen, wie immer sie seien. Dafür brauchen wir eine gewisse Unsicherheit. Das ist ganz normal und gilt für die Bundeswehr wie für die Polizei.

Nun zum Zeitablauf. Herr Abg. Lichdi, die Staatsregierung hat die Absicht, noch dieses Jahr, vermutlich in der Dezembersitzung, einen Beschluss zum Stellenabbau zu fassen, der alle Geschäftsbereiche umfasst. Dabei komme ich auf Ihr Stichwort, Frau Dr. Ernst, zurück. Ich wollte mich nicht allein durch das Land jagen lassen. Ich halte es für erforderlich, dass auch andere Bereiche der Staatsverwaltung, was den Stellenabbau angeht, gemeinsam mit uns betrachtet werden und dass dann beschlossen wird. Das soll im Dezember erfolgen.

Der Staatsregierung und mir kommt es darauf an, mit der Diskussion um den Stellenabbau – das sind jetzt ein paar Andeutungen zu dem, was Sie hören wollen – auch Aspekte der Personal- und Altersstruktur innerhalb der Polizei zu berücksichtigen. Es gilt, die vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten für die Polizeibeamten zu bewahren und ihnen nach wie vor Beförderungschancen zu bieten. Das heißt im Klartext: lieber etwas weniger Stellen und dafür eine gute Personalentwicklung einschließlich Beförderung als mehr Stellen und totaler Beförderungsstopp über zehn Jahre – um Ihnen einmal ein Beispiel zu nennen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lieber etwas weniger Polizeistellen und einen Einstellungskorridor für junge Polizisten als eine hohe Stellenzahl auf dem Papier und einen Einstellungsstopp für fünf Jahre.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Um eine Überalterung der Polizei zu vermeiden und jungen Menschen Berufsperspektiven zu eröffnen, ist es erforderlich – das war das Stichwort, welches ich eben genannt habe –, weiterhin Einstellungen im Polizeivoll-

zugsdienst vorzunehmen, also in jedem Fall einen Einstellungskorridor vorzusehen. Dies – und ich weiß, was ich jetzt sage – und der Grad der Verbeamtung führen dazu, dass ein möglicher Stellenabbau bei der Polizei mehr Zeit in Anspruch nimmt. Das hat etwas mit dem Altersaufbau der Polizei zu tun.

Meine Damen und Herren, die zurückliegende Phase der Neuorganisation der Polizei war nicht für alle Polizeibeamten ein leichter Weg. Weitere Anpassungen und Veränderungen stehen bevor. Auch damit wird nicht jeder Beschäftigte der Polizei einverstanden sein. Daher ist es mir ein Anliegen, die Polizistinnen und Polizisten, die Verwaltungsbeamten, Angestellten und Arbeiter bei der Polizei in die Gestaltung der anstehenden Veränderungsprozesse so weit wie möglich einzubeziehen. Mit den Personal- und Berufsvertretungen der sächsischen Polizei sind meine Mitarbeiter und ich in regelmäßigem Kontakt, und es gibt, soweit ich weiß, keinerlei Beschwerden darüber, dass es an Gesprächskontakten zwischen dem Polizeipräsidenten, seinen Mitarbeitern, dem Innenministerium und den Vertretungen mangelt.

Meine Damen und Herren, auch die Polizei wird ihren Beitrag zum Stellenabbau leisten müssen. Die innere Sicherheit zu bewahren ist dabei Maßstab und Grenze.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Linksfraktion.PDS. Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bandmann, ich habe die ganze Zeit überlegt, was mich an Ihren Reden stört. Es erinnert mich manchmal so an die Reden von Erich Honecker: Es wird, es war usw. Das ist offensichtlich schwierig. Ich wollte Sie nur einmal fragen – jetzt guckt er sauer, aber trotzdem –, ob Ihnen möglicherweise bekannt ist, dass eine mittelfristige Finanzplanung existiert, in der 5 400 kw-Stellen enthalten sind. Insofern ist Ihr Beitrag wirklich disqualifizierend gewesen.

Zweiter Gedanke. Ich muss wirklich sagen, die ganze Stellenproblematik wird wie eine Blackbox behandelt. Dagegen habe ich etwas, weil es nicht transparent ist. Wenn Sie immer sagen, wir wollen alle einbeziehen, wird das schwer möglich sein. Zur Aufgabenkritik ist ein Antrag eingebracht worden, offensichtlich deswegen, weil unser Antrag Ähnliches beinhaltet und die Koalition noch einen Antrag braucht, damit sie Wichtiges daraus entnehmen kann. Okay! Den jetzt zu stellen, ist viel zu spät, wenn man schon im Dezember, wie Sie sagen, ein Konzept zum Stellenabbau auf den Tisch legen will. Dann braucht man keine Aufgabenkritik mehr. Dezember ist bald. Ich muss ehrlich sagen, dass ich ziemlich verärgert darüber bin, wie so wichtige Dinge formalistisch abgehandelt werden, ohne tatsächlich die Leute zu befragen,

um die es geht, und vor allen Dingen sich vor Ort zu erkundigen, was Sinn macht und was nicht.

Ich hätte schon gern gehört, welche Art von Polizei Ihre Vorstellung ist. Das ist schon wichtig, bevor wir weiter diskutieren und zu irgendwelchen Entscheidungen kommen. Dann kann man schauen, was man braucht und was nicht. Ich würde gern diese Diskussion haben wollen, und zwar genau jetzt. Es wäre eine gute Gelegenheit gewesen, zu unserem Antrag genau diese Diskussion zu führen und von mir aus die Stellenfrage im Einzelnen etwas später zu klären.

Die Frage nach der Art der Polizei und die dazugehörige Aufgabenkritik habe ich nicht beantwortet gesehen.

Insofern bleibt unser Antrag bestehen. Wir wollen darüber abstimmen lassen. Der Bericht ist für uns nicht erstattet.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 4/1573 und bitten bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe, dass die Gegenstimmen dominant waren. Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 6 ist damit beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Unterstützung der Naturparke im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/2942, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Es beginnt die CDU-Fraktion in der ersten Runde, danach folgen die SPD, die Linksfraktion.PDS, die NPD, die FDP, die GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Frau Abg. Windisch, bitte.

Uta Windisch, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Juni nächsten Jahres jährt sich zum 50. Mal, dass der Hamburger Großkaufmann und Mäzen Dr. Alfred Töpfer den Weg für die deutschen Naturparke bereitete. Er stellte am 6. Juni 1956 in der Universität Bonn sein Projekt für zunächst 25 Naturparke mit der Aufgabe und dem Ziel vor, Natur und Landschaft zu schützen und gleichzeitig Menschen Erholungsmöglichkeiten zu bieten. Bundespräsident Dr. Theodor Heuss gehörte damals dem großen Auditorium an. Schon zehn Jahre später war dieses Ziel mit 30 Naturparks mehr als erfüllt. Heute gibt es im vereinten Deutschland 93 Naturparke, die insgesamt 25 % der Gesamtfläche der Bundesrepublik einnehmen.

Der erste sächsische Naturpark Erzgebirge/Vogtland, der seit dem Jahre 1996 besteht, gehört mit einer Fläche von fast 1 500 Quadratkilometern zwischen Bad Elster im Vogtland und Holzhausen im Osterzgebirge entlang der sächsisch-böhmischen Grenze mit einer Ost-West-Ausdehnung von 120 Kilometern über fünf Landkreise hinweg zu den größten in Deutschland. Ein weiterer, der Naturpark Dübener Heide, erstreckt sich über zwei Bundesländer, nämlich Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Schutzziele und Aufgaben von Naturparks sind in § 27 des Bundesnaturschutzgesetzes sowie in § 20 des Sächsischen Landesnaturschutzgesetzes festgeschrieben. Danach eignen sich Naturparke wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen insbesondere für die Erholung und dienen gleichzeitig der Erhaltung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt. Sie sind einheitlich zu entwickelnde und

zu pflegende großräumige Gebiete und sollen auf überwiegend Fläche Landschafts- oder Naturschutzgebiete sein, eine große Artenvielfalt und eine durch vielfältige Nutzung geprägte Landschaft aufweisen.

Die den Naturparks zugrunde liegende Idee ist im Gegensatz zum Schutzstatus der Nationalparke ein Schutz durch Nutzung. Deshalb sind die Akzeptanz und die Beteiligung der Bevölkerung am Schutz der Kulturlandschaft und Natur sehr wichtig. Dabei sollen die Interessen der im Schutzgebiet lebenden Menschen, der Schutz der Natur und die Bedürfnisse von Erholungssuchenden so verknüpft werden, dass alle Seiten davon profitieren – durch eine hohe Lebensqualität, durch nachhaltigen Tourismus, mit Respekt vor dem Wert der Natur und der Landschaft.

Eine nachhaltige Regionalentwicklung – darunter verstehe ich auch die Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe – bezieht § 27 des Bundesnaturschutzgesetzes ausdrücklich ein. In den Naturparks ist eine etablierte und durch die Einbindung der Landkreise, Kommunen und regionalen Interessengruppen anerkannte Organisationsstruktur vorhanden. Diese kann dauerhaft mit der Aufgabe einer nachhaltigen Regionalentwicklung betraut werden. Naturparke können die Rolle eines Moderators übernehmen und Kooperationen befördern, indem verschiedene Gruppen Aufgaben wahrnehmen, die durch ein gemeinsames Leitbild und gemeinsame Ziele verbunden sind. – So weit die Theorie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Praxis funktionieren dieses Zusammenspiel von Nutzen und Schützen sowie die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure leider nicht immer ganz konfliktfrei. Mitunter überzogene Schutzanforderungen – durch beteiligte Naturschutzverbände vorgetragen – führten des Öfteren zu langwierigen Auseinandersetzungen mit entsprechenden Nutzungsabsichten. Sie waren in der Vergangenheit ein Grund dafür, dass manche im Naturpark gelegene

Kommune den Naturpark als Entwicklungshemmnis ansah. Diese Schlussfolgerung ist jedoch falsch. Nutzungsversagungen resultieren in der überwiegenden Zahl der Konfliktfälle nicht aus dem Status Naturpark, sondern aus Schutzziele der innerhalb des Naturparks liegenden höherrangigen Schutzgebiete.

Lassen Sie mich das mit wenigen Zahlen verdeutlichen. Im Gebiet des Naturparks Erzgebirge/Vogtland leben zirka 314 000 Einwohner in 92 Städten und Gemeinden. Im Gebiet des Naturparks liegen aber auch 243 Flächennaturdenkmale, 12 Landschaftsschutzgebiete und 42 Naturschutzgebiete. Diese Interessenslage ist jeweils in Übereinstimmung zu bringen, wenn man eine ausgewogene Regionalentwicklung in diesen Gebieten zulassen will.

Im Ergebnis der Auseinandersetzungen wurde glücklicherweise stets ein Kompromiss gefunden. Dazu hat auch beigetragen – das möchte ich ausdrücklich hervorheben –, dass die Verordnungsermächtigung vom Ministerium auf die Regierungspräsidien übertragen worden ist. Dort ist eine größere Sach- und Ortsnähe vorhanden. Das trägt im jeweiligen Fall auch zur Entschärfung möglicher Konflikte bei.

Die Ausweisung der Kammloipe ist solch ein positives Beispiel. Hierzu nenne ich die sächsisch-böhmische Skimagistrale im Erzgebirge/Krušné hory auf sächsischer und böhmischer Seite. Konflikte zwischen touristischer Infrastruktur und dem Schutz von Natur und Landschaft wurden durch einen sehr sensiblen Interessenausgleich aller Beteiligten abgebaut.

Für die Sicherstellung der Arbeit der Naturparkverwaltungen hat der Landtag in den Haushaltsberatungen stets eine finanzielle Unterstützung eingestellt. So sieht der Landeshaushalt für die institutionelle Förderung und für Sachkosten der Geschäftsstellen zirka 300 000 Euro jährlich vor. Aus der Sicht der Fördermittelempfänger ist das sicherlich nicht sehr üppig, aus der Sicht der Koalitionsfraktionen unter Berücksichtigung der Haushaltslage – es handelt sich hierbei immerhin um reine Landesmittel – ein auskömmlicher Betrag, der die Erfüllung der Aufgaben absichern kann. Dafür werden wir uns auch weiterhin einsetzen.

Zu den Auseinandersetzungen, wie weit reichend Schutzziele gefasst werden, sei noch gesagt: Vertreter überzogener Schutzansprüche sollten nie außer Acht lassen, dass das, was heute in vielen Fällen als Natur angesehen wird, von Menschenhand geschaffen, gestaltet und verändert worden ist. Über Jahrhunderte hinweg wurden die Nutzung des Landes und seine wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung von seinem natürlichen Reichtum und den besonderen klimatischen Bedingungen bestimmt. 800 Jahre Bergbaugeschichte haben das Naturbild des Erzgebirges unverwechselbar geprägt. Menschenhand hat diese geschaffen, Menschenhand nutzt sie und Menschenhand schützt sie. Der Mensch ist Teil der Natur. Nach christlichem Verständnis ist er auch ein Teil der Schöpfung. Er lebt und wirkt in und mit seiner natürlichen

Umwelt. Unter diesem Gesichtspunkt verstehe ich auch die Naturparke.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahre 2006 feiert die Naturparkidee in Deutschland den 50. Geburtstag. Aufgrund dieses Jubiläums hat der Verband Deutscher Naturparke e. V. das Jahr 2006 zum nationalen Jahr der Naturparke ausgerufen. Unter der Schirmherrschaft unseres Bundespräsidenten Horst Köhler sind in allen Naturparks der Bundesrepublik zahlreiche Veranstaltungen geplant, so auch in Sachsen. Vielfältige Angebote können Sie der Antwort der Staatsregierung entnehmen. Ich möchte dies hier nicht noch einmal ausführen.

Damit ist dieses Jahr auch hervorragend geeignet, den Menschen die Naturparke näher zu bringen und sich intensiver mit diesen besonderen Regionen auseinander zu setzen. Das ist auch eine große Chance für das touristische Marketing des ländlichen Raumes in Sachsen, insbesondere eben der Naturparke. Gerade hier sind Naturschutz und Tourismus aufeinander angewiesen.

Der Naturschutz benötigt einerseits die Akzeptanz und das Verständnis der Menschen. Der Tourismus andererseits braucht eine intakte Natur als wichtigstes Kapital. Hier schafft der Naturschutz Arbeitsplätze und neue Einkommensquellen, womit eine regionale Wertschöpfung einhergeht.

Deshalb möchte ich Sie alle ausdrücklich dazu einladen, im kommenden Jahr die sächsischen Naturparke besonders viel und oft zu besuchen, sich an der Schönheit der Natur zu erfreuen und auch zur regionalen Wertschöpfung Ihren Beitrag zu leisten. Auf jeden Fall möchte ich die heutige Debatte dazu nutzen, denjenigen zu danken, die sich in den vergangenen Jahren – oft ehrenamtlich – für den Aufbau der beiden sächsischen Naturparke und möglicherweise für weitere eingesetzt haben und einsetzen werden. Durch diese Arbeit wurde ein unverwechselbares Stück Sachsen erhalten und mit dem Etikett „Naturpark“ auch das Image der Region aufgewertet.

Ich würde mich deshalb freuen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn sich alle Fraktionen der Intention des Koalitionsvertrages anschließen könnten und der Bedeutung der Naturparke den gleichen hohen Stellenwert beimessen würden. Auf Ihre Unterstützung in der Zukunft hoffe ich ebenso.

Lassen Sie mich deshalb noch sagen, dass wir die Punkte 1 bis 3 des Antrages mit dem Bericht der Staatsregierung für erledigt erklären und über den Punkt 4, sozusagen den Blick in die Zukunft, abstimmen lassen möchten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Naturparke sind geprägt von

ihrer schönen Landschaft und bieten ein vielfältiges Naturerlebnis. Wer einen Naturpark besucht, kann hier zur Ruhe kommen, Natur und Landschaft mit allen Sinnen entdecken, Kultur erleben und sich aktiv erholen. Naturparke verbinden außerdem den Schutz und die umweltgerechte Nutzung der Natur. So unterstützen sie auch das wirtschaftliche Wohlergehen der Regionen.

Wie Frau Windisch schon ausführlich berichtet hat, ist 2006 ein Jubiläumsjahr für den deutschen Naturpark. 50 Jahre alt wird die Idee. Das Ganze soll eine Kampagne unter dem Motto „Natürliche Naturparke“ werden. Die Naturparke sollen damit mehr in den Blick der Öffentlichkeit gerückt werden. Dabei stehen die Aktivitäten in den einzelnen Naturparks im Vordergrund. Veranstalter sind – das ist auch schon gesagt worden – der Verband Deutscher Naturparke und der Europark Deutschland. Als Kooperationspartner ist außerdem der Deutsche Tourismusverband mit im Boot. Die Fachleute aus diesen Verbänden arbeiten an gemeinsamen Projekten für Mensch und Natur.

Apropos Zusammenarbeit. Wenn man im Internet unter dem Stichwort Naturpark sucht, wird man auf die Homepage des Verbandes Deutscher Naturparke geleitet. Allerdings sucht man dort die sächsischen Naturparke vergeblich. Hier muss man sich fragen: Haben diese womöglich kein Interesse an einer Zusammenarbeit? Diese Frage bleibt offen.

Der Präsident des Deutschen Tourismusverbandes, Tilo Braune, sieht für Naturparke besondere Chancen für die Entwicklung von attraktiven und nachhaltigen touristischen Angeboten. Dies wird unter anderem durch den Bericht des Deutschen Bundestages „Tourismus in Großschutzgebieten“ sowie die Ergebnisse der vom Bundesumweltministerium geförderten Studie „Ökonomische Effekte von Großschutzgebieten“ bestätigt.

Zur Nutzung dieser Chancen ist eine enge Zusammenarbeit der regionalen Verbände und Akteure aus Kommunen, Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft besonders wichtig. Mit Hilfe solcher Kooperationsstrukturen können Naturparke in kontinuierlicher Arbeit dauerhaft zur Entwicklung der ländlichen Regionen beitragen.

Wie dies vorbildlich gelingt, möchte ich am Beispiel des Naturparks Dübener Heide kurz aufzeigen, zumal er praktisch vor meiner Haustür liegt. Das regionale Entwicklungskonzept Dübener Heide ist im Auftrag der vier beteiligten Landkreise Delitzsch, Torgau-Oschatz, Wittenberg und Bitterfeld erarbeitet worden. Im Zeitraum 2000 bis 2001 wurde dieses Konzept erstellt. Es unterstützt den Regionalisierungsprozess, enthält in Form von 47 Projekten die konkreten Handlungsfelder und trägt insgesamt den Charakter eines Leitbildes für die Region für 20 bis 30 Jahre.

Auf der 2. Heidekonferenz, die im November 2001 stattfand, wurde eine Rahmenvereinbarung zwischen den vier Landkreisen und dem Trägerverein Dübener Heide e. V. abgeschlossen, in der sie sich zur Umsetzung und Realisierung des regionalen Entwicklungskonzeptes

verpflichteten. Außerdem wurde ein länderübergreifendes Projektmanagement etabliert. Hauptaufgabe des Projektmanagements Dübener Heide ist die Unterstützung der Projektträger bei der Projektumsetzung, die Fortschreibung von Projekten und die Erfassung neuer Projekte.

Das Projektmanagement enthält darüber hinaus solche Tätigkeitsfelder wie: Zusammenarbeit mit regionalen Entscheidungsträgern und Akteuren, Aufbau und Stabilisierung von lokalen und regionalen Netzwerken, Anbahnung von Partnerschaften mit überregionalen Akteuren, Finanz- und Fördermittelakquise oder die regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der Aussagen des regionalen Entwicklungskonzeptes Dübener Heide. Ziel ist weiterhin ein länderübergreifend abgestimmtes ganzheitliches Vorgehen für die Region Dübener Heide.

Die Unterstützung für die bestehenden Naturparke ist durch den Doppelhaushalt gesichert. Ich möchte betonen, dass diese Förderung eine freiwillige Aufgabe ist. Sie erkennt aber an, dass Naturparke besonders bedeutsame Einrichtungen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege sind. Diese Unterstützung sehen wir auch zukünftig als notwendig an.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS bitte.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Nach Hartz IV und Polizei wieder ein versöhnlicher Antrag nach dem Motto „Schön, dass wir einmal darüber gesprochen haben“.

Naturparke liegen allen mindestens gleichermaßen am Herzen, zumal vor dem Jahr der Naturparke 2006. Die FDP beispielsweise hätte heute die Gelegenheit, in der Debatte ihr ramponiertes umweltpolitisches Image nach den Fledermäusen in Windkraftanlagen erheblich aufzubessern.

Ungeachtet der bereits vorliegenden Stellungnahme der Staatsregierung sollte nun noch einmal berichtet werden. Verstehe ich Sie recht, Frau Windisch – ich hatte einen Moment nicht richtig zugehört –, dass Sie nun auf eine weitere Berichterstattung nicht mehr Wert legen, oder halten Sie den Antrag vollumfänglich aufrecht?

(Uta Windisch, CDU:
Die Punkte 1 bis 3 sind erledigt!)

Dann hatte ich das so richtig verstanden; der Punkt 4 bleibt bestehen. Ich wollte mich nur noch einmal vergewissern.

Dem kann ich mich sogar leichten Herzens anschließen. Denn konkrete Handlungsaufträge an die Staatsregierung wurden außer der allgemeinen Verpflichtung zur weiteren Unterstützung der Naturparke nicht formuliert, die sie allerdings finanziell bereits mit der Haushaltsplanung und

bestätigt in der vorliegenden Stellungnahme zum Antrag zugesichert hat.

Aber nun ist die Berichterstattung hinfällig. Ich hätte trotzdem noch einige Fragen an die Staatsregierung, die ich dann in anderer Form über Anfragen thematisieren werde. Mich hätte zum Beispiel ein Aspekt interessiert. Im Antrag wird nämlich lediglich auf die bestehenden Naturparke eingegangen.

Etwas umfassender hätte ich mir eine Darstellung gewünscht, wie das SMUL die Entwicklung des geplanten Naturparks Zittauer Gebirge bewertet. Der Kreis Löbau-Zittau sowie zehn Städte und Gemeinden im Territorium arbeiten seit 2004 sehr intensiv an der Entwicklung des Naturparks, da sie damit ganz konkrete Hoffnungen auf nachhaltige Impulse für den strukturschwachen Wirtschaftsraum im Dreiländereck verbinden, insbesondere natürlich durch und für die Tourismusbranche.

Eine besondere Herausforderung erhält das Projekt „Naturpark Zittauer Gebirge“ durch den grenzüberschreitenden Ansatz zum Lausitzer Gebirge auf tschechischer Seite, und gerade bei diesem Punkt, aber nicht nur dort, gibt es bereits ganz konkrete Ergebnisse, zum Beispiel in Form von Kooperationsvereinbarungen mit Nachbarregionen und gemeinsamen deutsch-tschechischen Tourismusprojekten.

Im Moment arbeiten die kommunalen Partner in der Region an einer Zielkonzeption zur mittelfristigen Entwicklung 2005 bis 2008, wie sie bei den beiden anderen Naturparks bereits vorliegen. Die Erklärung zum Naturpark dürfte demnach aus meiner Sicht nur noch reine Formsache sein. In der Gesamtbetrachtung aller drei Naturparke wäre dann dem Punkt 2 im Antrag, der jetzt keine Gültigkeit mehr besitzt, überhaupt erst inhaltliches Gewicht beigemessen worden; denn gerade für die Oberlausitzer wären die Erfahrungen aus der Auflösung der Konfliktlinien Natur- und Landschaftsschutz – Frau Windisch hatte darauf hingewiesen – versus verstärkte touristische Nutzung von Bedeutung, noch dazu, da nach Aussagen von örtlichen Kommunalpolitikern bis jetzt keine Kontakte zwischen den Naturparks existieren. Das wäre dann der Aspekt – wenn es überhaupt einen gegeben hätte – für eine erneute Berichterstattung durch die Staatsregierung. Dies ist nun hinfällig. Aber ich wünschte mir doch eine Aussage, wann mit einer Verordnung durch das Regierungspräsidium gerechnet werden kann bzw. welche Gründe einem Erlass einer solchen Verordnung im Moment noch entgegenstehen.

Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung aus der Sicht einer Kreisrätin im Niederschlesischen Oberlausitzkreis. Neben den zwei – demnächst drei – Naturparks, dem Nationalpark Sächsische Schweiz und dem Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Tälchlandschaft gibt es in Sachsen noch vier Naturschutzgroßprojekte mit zahlreichen Einzelaktivitäten, die finanziell von Land und Bund unterstützt werden. Diese Förderung muss verstetigt werden, da sonst der Erfolg der Projekte in ihrer Nachhaltigkeit gefährdet ist. Kommunen sind angesichts ihrer

vielfach bescheidenen finanziellen Situation immer weniger in der Lage, Projekte in Eigenregie fortzuführen bzw. die Folgekosten von Projekten allein zu schultern. Zu schnell ist man deshalb in den Kommunalverwaltungen bereit, Naturschutzprojekte als freiwillige Aufgabe der Konsolidierungsmasse zuzuschlagen. Das torpediert hehre landespolitische Entwicklungsziele. Auch zu diesem Punkt würde mich die Meinung der Staatsregierung interessieren, wenn wir schon über Naturschutzprojekte reden. Ich werde mich, wie gesagt, in gegebener Form nochmals an die Staatsregierung wenden. – Das wäre es zu diesem Thema.

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, bitte; Herr Abg. Paul.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die grundsätzlichen Ziele, die mit der Ausweisung von Naturparks erreicht werden können, lassen sich eigentlich in wenigen Worten definieren: Schutz der Natur durch Nutzung der Natur.

Eine wesentliche Voraussetzung für einen wirklich erfolgreichen Schutz von Natur und Landschaft stellt die gezielte Zusammenführung von Interessen der Naturnutzer mit den Zielen des Naturschutzes dar. Die in § 20 des Sächsischen Naturschutzgesetzes verankerte Möglichkeit, großflächige Räume als Naturparke auszuweisen, stellt ein geeignetes Mittel dar, um die Anforderungen eines modernen Naturschutzes mit den Belangen der Naturnutzer in Einklang zu bringen. Dazu bedarf es einer nachhaltigen und naturverträglichen Entwicklung der jeweiligen Gebiete.

Eine Zusammenführung der verschiedenen Belange der unterschiedlichen Interessengruppen in einer einheitlichen Nutzungs- und Schutzkonzeption hat positive Effekte sowohl für den Naturschutz als auch für die regionale wirtschaftliche Entwicklung.

Die NPD-Fraktion sieht in diesem Zusammenhang mehrere Möglichkeiten, den Naturschutz durch weitere Ausweisung von Naturparks effektiver zu gestalten. Der vergleichsweise weniger restriktive Schutzstatus eines Naturparks ermöglicht einen großflächigen Grundschutz von Natur und Landschaft, ohne dabei sofort an Grenzen in der Akzeptanz durch die Bevölkerung oder an Grenzen durch regionale wirtschaftliche Erfordernisse zu stoßen. Dies setzt natürlich voraus, dass bei der Erarbeitung der entsprechenden Entwicklungskonzeptionen alle Interessenvertreter einbezogen werden. Unsere Fraktion begrüßt und unterstützt die bisher realisierten Projekte sowie den in Planung befindlichen Naturpark Zittauer Gebirge.

Es wäre aus unserer Sicht jedoch auch angebracht, weitere mögliche, geeignete Gebiete als Naturparke auszuweisen. Die Voraussetzungen für weitere Großschutzgebiete dieser Kategorie sollten geprüft und entsprechende lokale Akteure umfassend unterstützt werden. Es wäre meiner

Meinung nach sicher sinnvoll, gemeinsam mit verschiedenen Regionen und Akteuren in Sachsen die Möglichkeiten und Chancen zu nutzen, weitere – auch durchaus wesentlich kleinere – Naturparke im Freistaat entstehen zu lassen. Für den Schutz und die Erhaltung der Natur und der Kulturlandschaft auch für die kommenden Generationen ist es aus unserer Sicht besser, schnell und unbürokratisch einen großflächigen Schutz mit einem geringeren Schutzregime durchzusetzen, anstatt viele kleinere Schutzgebiete mit höherem Schutzstatus und höherem bürokratischem Aufwand zu etablieren.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir keineswegs die bisherigen Anstrengungen, beispielsweise im Bereich des Nationalparks Sächsische Schweiz oder der Natura-2000-Gebiete, infrage stellen wollen. Wir wollen lediglich darauf hinweisen, dass langfristig darauf hingearbeitet werden sollte, ein bestimmtes Maß an Natur- und Landschaftsschutz flächendeckend zu gewährleisten. Die weitere Unterstützung der bestehenden und des neu hinzukommenden Naturparks betrachten wir als selbstverständlich. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel müssen auch in den zukünftigen Haushalten gesichert werden.

Unsere Fraktion sieht in der Errichtung von Naturparks ein wichtiges Instrument, um die Natur als Teil unserer Heimat und unserer Lebensgrundlage dauerhaft zu sichern. Die Notwendigkeit des Natur- und Landschaftsschutzes muss langfristig eine breite Akzeptanz in unserem Volk finden.

Die NPD-Fraktion unterstützt alle Vorhaben, die den Schutz mit der Nutzung der Natur in Einklang bringen, da aus unserer Sicht nur dies zu einer langfristigen Sicherung unserer über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft führt. Wir werden dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU-/SPD-Koalition beinhaltet zwei zentrale Elemente, denen wir als FDP-Fraktion zustimmen können.

Die Antragspunkte 1 bis 3 stellen Berichtsanträge dar, die an die Staatsregierung gerichtet sind, die im Rahmen der Stellungnahmen und der Ausführungen der Vorredner ausreichende Beachtung gefunden haben. Der vierte Punkt des vorliegenden Antrages, meine Damen und Herren, die Arbeit der bestehenden Naturparke und deren zukünftige Entwicklung auch weiterhin aktiv zu unterstützen, wird von der FDP-Fraktion gleichfalls unterstützt.

Die sächsischen Naturparke, der Naturpark Erzgebirge/Vogtland und der Naturpark Dübener Heide, gewinnen zunehmend an Bedeutung für die Integration von Naturschutz und die nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum. Die Naturparke bewältigen vielfältige Aufgaben in

Naturschutz, Tourismus und der Regionalentwicklung. Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wird die Bedeutung der Naturparke steigen. Im Zusammenhang mit dem 50. Jahrestag der erstmaligen Einrichtung von Naturparks in Deutschland fällt auf, dass der Naturpark Erzgebirge/Vogtland in der Broschüre des Veranstalters keine Erwähnung findet. Lediglich der länderübergreifende Naturpark Dübener Heide ist auf der Landesgrenze eingezeichnet und der Region Sachsen-Anhalt zugeordnet. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Inwieweit kooperiert das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie mit dem Verband Deutscher Naturparke, wenn die sächsischen Naturparke in der Imagebroschüre zum Jahrestag fast keine Rolle spielen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Anregung an die Staatsregierung ist, sich im Rahmen der Aktivitäten zum Jahrestag der Naturparke mehr zu engagieren. Darüber hinaus unterstützt die FDP-Fraktion die Schaffung eines Naturparks Zittauer Gebirge, um die touristische Attraktivität des Freistaates Sachsen weiter zu erhöhen. Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen, sehr verehrte Damen und Herren, werden wir als FDP-Fraktion den vorliegenden Antrag unterstützen und ihm zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN; Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Naturparks haben heute im Ensemble der deutschen Großschutzgebiete ihren festen Platz gefunden. Während die Nationalparks und Biosphärenreservate und der Arten- und Biotopschutz eine zentrale Rolle spielen, liegt der Schwerpunkt bei den Naturparks auf der Erholung. So die Formulierung des § 16 des alten BNatSchG, unter welchem die meisten Naturparks im alten Bundesgebiet entwickelt wurden. Die Federführung des alternativen Nobelpreisträgers Prof. Michael Succow revolutionierte diese Schutzgebietskategorie und schuf Naturparks des neuen Typus. In ihnen soll die Förderung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung eine zentrale Rolle spielen. Diese Forderung nimmt auch das BNatSchG von 2002 auf, das der Freistaat hoffentlich in Kürze in einer Novellierung umsetzen wird. Das neue Gesetz formuliert als zusätzliche Aufgabe für die Naturparks gerade den Biotop- und Artenschutz. Frau Windisch, bei der sonst sehr einvernehmlichen Debatte kann ich Ihnen dann doch nicht ersparen zu sagen, dass nach unserem Eindruck diese Aspekte des Natur- und Artenschutzes in Naturparks durchaus zu kurz gekommen sind.

Großschutzgebiete sind nicht nur unabdingbar für den Erhalt der Artenvielfalt. Mittlerweile schreiben sie wirtschaftliche Erfolgsgeschichten. Eine vom WWF in Auftrag gegebene repräsentative Emnid-Umfrage im Jahre 1998 ergab, dass für 72 % der bundesweit befragten Personen

die Nationalparks ein bevorzugtes Urlaubsziel darstellen. Bekannt sind die wirtschaftlichen Effekte aus dem Biosphärenreservat Mittlere Elbe in Brandenburg. Hier wurden durch den Tourismus zahlreiche neue Jobs geschaffen und Umsätze in zweistelliger Millionenhöhe erzielt.

Ein gutes Beispiel ist auch der Naturpark Eifel. Unterstützt durch das rot-grüne Förderprogramm „Region aktiv“ – ein Leitprojekt der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie – haben sich neue Netzwerke und Allianzen gebildet. Sie erbringen – im Fall des Naturparks Eifel – derart beachtliche Umsatzzuwächse in der Tourismusbranche, dass unsere Nachbarn in Belgien um ihre Gäste bangen. Genauere Zahlen zu den wirtschaftlichen Effekten von Großschutzgebieten präsentiert ein aktuell im Jahr 2005 abgeschlossenes Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz. Es kommt zu der klaren Aussage, „dass durch die touristische Nutzung von Großschutzgebieten die regionale Wirtschaft gefördert und Großschutzgebiete ein regional wichtiger Wirtschaftsfaktor sein können, insbesondere in der ländlichen Peripherie“. Noch etwas deutlicher werden diese Arbeitsplatzeffekte durch folgende Zahlen: Untersuchungen im Auftrag des BfN ergaben, dass im Müritznationalpark wirtschaftliche Effekte in Höhe von 261, im Naturpark Fläming von 211 und im Naturpark Altmühltal in Höhe von 483 Arbeitsplätzen erbracht worden sind. So erbringen die Besucher im Naturpark Hoher Fläming pro Jahr einen Bruttoumsatz von 6,2 Millionen Euro, bei Müritz von 13,4 Millionen Euro und im Altmühltal von 20,7 Millionen Euro.

Wie stellt sich die aktuelle Situation in den Naturparks im Freistaat dar? Wir haben die bisher schon angesprochenen Naturparks Erzgebirge/Vogtland und Dübener Heide. Wie sieht es konkret mit der Förderung von Naturschutzprojekten aus? Hier sind uns Berichte von zwei Umweltverbänden zu Ohren gekommen, die im Jahre 2000 ein bundesweites Projekt im Programm „Leader +“ gewonnen haben, wonach erhebliche Geldsummen nach Sachsen fließen sollten und die seit drei Jahren durch die Bürokratie, insbesondere des Amtes für ländliche Entwicklung und durch das SMUL, im Grunde ausgebremst worden sind, sodass diese Planungen bisher leider nicht umgesetzt werden konnten. Ein Grund für die Auswahl dieser Projekte waren Artenschutzprojekte, die gemeinsam mit einer touristischen Nutzung einhergehen sollten. Dem Naturpark Dübener Heide wurden für dieses länderübergreifende Vorhaben über 6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Leader-Plus-Region entwickelt sich natürlich, aber die Antragsteller der wettbewerbsentscheidenden Artenschutzprojekte scheiterten mit ihren Vorhaben.

So hat der NABU sein Vorhaben „Bibermanagement“ wegen fehlender Unterstützung des Antrags aus dem SMUL auf Eis gelegt. Ähnlich erging es dem Leipziger Ökolöwen mit dem Projekt „Schutz Gebäude bewohnender Tierarten“. Das zuständige ALE, dessen naturschutzfachliche Kompetenz die Antragsteller kaum überzeugte, ließ den Projektantrag mehrmals in vierteljährlichen

Abständen ohne Bearbeitungsfortschritt komplett überarbeiten, bis dieser meist ehrenamtlich agierende Umweltverband das Handtuch warf. Ebenso unverständlich ist, dass sich das SMUL nach mehr als drei Jahren mit dem Land Sachsen-Anhalt auf kein länderübergreifendes Projekt bisher einigen konnte. Der Bund hatte aber gerade für dieses länderübergreifende Vorhaben seine Mittel ausgeschrieben.

Herr Staatsminister Tillich, auch bei dieser einvernehmlichen Debatte wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie zu diesen Fragen Stellung nehmen oder vielleicht im Nachgang dafür sorgen könnten, dass diese Projekte doch noch zu einem guten Ende geführt werden.

Meine Damen und Herren! Es ist völlig klar, dass wir diesen Antrag nur noch in seinem Punkt 4 unterstützen. Dem kann man natürlich nicht widersprechen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Dann bitte ich die Staatsregierung, das Wort zu nehmen. Herr Staatsminister Tillich, bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sie sehen, auch wenn der Plenarsaal bei dieser Debatte nicht so gefüllt ist, wie die Ränge außerhalb gut gefüllt sind. Wir reden heute nicht über den Vogelschutz, sondern über Naturparks. Deshalb lassen Sie mich bitte zum Thema kommen.

Unsere sächsischen Naturparks sind ein gutes Beispiel, wie der Spagat zwischen Erhaltung und Nutzung der Natur gelingen kann. Die beiden sächsischen Naturparks, das Erzgebirge/Vogtland und die Dübener Heide, sichern seit 1996 bzw. seit 2000 den Erhalt wertvoller Erholungslandschaften. Mit der Erklärung dieser Gebiete zu Naturparks hat die Sächsische Staatsregierung auf ein Instrument zurückgegriffen, mit dem der Erhalt dieser vielfältigen und attraktiven Kulturlandschaft besonders gut unterstützt werden kann. Naturschutz – dies wissen alle – ist für die einen das Allheilmittel, für die anderen ein rotes Tuch. Es muss uns gelingen, die Interessen der Menschen in unserer Kulturlandschaft mit den Rechten der Natur in Einklang zu bringen. Das geht nur im Miteinander aller Betroffenen.

Den Naturparks liegt das Konzept „Schutz durch Nutzung“ zugrunde. Ich glaube, dies ist nicht nur in meinen Augen, sondern auch in den Augen des Hohen Hauses vernünftig; denn die Kulturlandschaft wurde von Menschenhand geschaffen und kann nur durch Menschenhand erhalten werden. In beiden Naturparks haben die Träger mit breiter Öffentlichkeit ihre Beteiligungsrechte geltend gemacht und konnten an der Erarbeitung, an der Pflege und an Entwicklungskonzepten mitarbeiten. So ist es gewährleistet, dass alle in der Region Tätigen, zumindest alle daran interessierten gestaltenden Kräfte an der Erar-

beitung der Entwicklungsziele mitgewirkt haben. Mit der Ausweisung als Naturpark verfügen die Regionen über ein staatlich verbrieftes Gütesiegel, das besonders den touristischen Unternehmen der Region zugute kommt. Mein Haus hat dazu kürzlich noch einmal vier Veranstaltungen in den Großschutzgebieten initiiert, um die Zusammenarbeit zwischen den touristischen Anbietern und den Großschutzgebietsträgern bzw. den jeweiligen Verwaltungen vor Ort weiter zu verbessern.

Das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft steht auch den Bestrebungen des Landkreises Löbau-Zittau, einen Naturpark im Zittauer Gebirge auszuweisen, aufgeschlossen gegenüber. Das wurde bereits von der Sprecherin der Linksfraktion.PDS erwähnt. Das vom Landkreis vorgeschlagene Gebiet erfüllt die naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen Anforderungen und ist in einem hohen Maße ein touristischer Anziehungspunkt. Ich freue mich deswegen darüber, dass die davon berührten Kommunen dem Vorhaben allesamt zugestimmt haben.

Gleichzeitig möchte ich das mit der Forderung verbinden, nicht nur die touristischen Chancen bei Naturparks zu erkennen bzw. zu kommunizieren, sondern sich natürlich auch den naturschutzfachlichen Randbedingungen zu stellen. Für Naturparke zu sein und gegen „Natura 2000“ zu opponieren passt aus meiner Sicht nicht zueinander.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Deshalb begrüße ich ausdrücklich den Antrag der Regierungsfractionen, am heutigen Tag über die Naturparke und ihren wichtigen Beitrag zum Naturschutz zu debattieren. Ich glaube, am Vorabend des 50. Jubiläums der Schaffung des ersten Naturparks in Deutschland ist das der richtige Zeitpunkt.

Lassen Sie mich noch zwei Bemerkungen zu den Ausführungen der Abgeordneten des Hohen Hauses machen.

Die Frage der Linksfraktion.PDS, wann die Entscheidung zum Naturpark Zittauer Gebirge getroffen wird, kann ich noch nicht beantworten. Der Beirat wird sich am 21.11. zum zweiten Mal treffen und die inhaltliche Konzeptdiskussion fortführen. Ich gehe aber davon aus, dass das auf einem guten Weg ist, und werde dem Ausschuss zu gegebener Zeit darüber berichten.

Auf die Fragen von Herrn Lichdi kann ich heute nicht antworten. Aber ich werde in einer der nächsten Ausschusssitzungen dazu Stellung nehmen.

Zur Bemerkung von Frau Deicke, warum der eine Naturpark im Internet zu finden ist und der andere nicht, möchte ich ergänzend bemerken, dass der Naturpark Erzgebirge/Vogtland aus vorwiegend finanziellen Gründen den Austritt aus dem Verband Deutscher Naturparke beschlossen hat. Mit der finanziellen Unterstützung der Sächsischen Akademie für Natur und Umwelt hat er aber eine Mitgliedschaft bei der Förderung Europark ermöglicht bekommen. Das zeigt gleichzeitig den Dissens: Es

gibt einen Interessenverband der Natur- und Nationalparke und einen Verband Deutscher Naturparke. In diesem ist übrigens der Naturpark Dübener Heide nach wie vor Mitglied und profitiert von der Öffentlichkeitsarbeit dieses Verbandes.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte jetzt um das Schlusswort. Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dieser Debatte kann ich einen breiten Zuspruch zu unserem Antrag registrieren und feststellen, dass die Sächsischen Naturparke nicht nur auf das Jubiläumsjahr gut vorbereitet sind, sondern durch kontinuierliche Arbeit zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Regionen beitragen.

Es klang von allen Seiten an, dass eine Förderung der Naturparke weiterhin wichtig ist und dies nicht nur für die Naturparke gilt, sondern auch für die weiteren Großschutzgebiete in Sachsen. Von der Linksfraktion.PDS wurde gefordert, die Unterstützung der Großschutzgebiete zu verstetigen.

Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass es die Staatsregierung geschafft hat, die Fördermittel für das Naturschutzgroßprojekt „Lausitzer Seenland“ endlich bewilligt zu bekommen. Das hat ein Jahr an Bemühungen gekostet. Das Projekt konnte nun beginnen. Insgesamt sollen rund 3 700 Hektar Tagebauflächen für den Naturschutz umgestaltet werden. An dieser Stelle möchte ich mich deshalb bei der Staatsregierung für diese ausdauernden Bemühungen zur Rettung dieses Projektes bedanken.

Hier wurden auch Konflikte angesprochen, die es bei Naturschutzprojekten häufig gibt. Ich habe am Beispiel der Dübener Heide gezeigt, dass es aber auch hervorragend klappen kann, wenn man im partnerschaftlichen Miteinander zusammenarbeitet. Dies bildet die Grundlage dafür, die Konflikte frühzeitig zu erkennen und an deren Lösung zu arbeiten.

Abschließend möchte ich betonen: Es geht nur mit der Natur, denn der Mensch ist ein Teil davon!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich rufe die Drucksache 4/2942 auf und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Drucksache beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

Vermittlung von Kenntnissen über die deutsche Nationalhymne an sächsischen Schulen

Drucksache 4/3220, Antrag der Fraktion der NPD

Die Aussprache beginnt mit der NPD als Einreicherin. Danach folgen CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort. Herr Abg. Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute begehen wir den 16. Jahrestag des Mauerfalls. Wir erinnern uns froh jener bewegenden Stunden, als das deutsche Volk sich in seinem westlichen und mittleren Landesteil friedlich wiedervereinigte. Aus abertausend Kehlen erklang damals als Zeichen der Freude das Deutschlandlied. Welches Datum wäre also besser geeignet als der heutige 9. November, einen Antrag zu stellen, der zum Ziel hat, diesem Lied, unserer Nationalhymne, endlich die ihm zustehende Würdigung zuteil werden zu lassen?

In einer Zeit des allgemeinen Werteverfalls will sich meine Fraktion mit diesem Antrag dafür stark machen, dass Text, Melodie und Entwicklungsgeschichte des Liedes der Deutschen in Zukunft zum Lehrstoff in allen Grund- und weiterbildenden Schulen Sachsens gehören. Mit unserem Antrag wollen wir die Staatsregierung ermuntern, dafür Sorge zu tragen, dass unseren Schülern endlich wieder das Wissen um die kulturellen Wurzeln und die historischen Hintergründe der Nationalhymne näher gebracht und diese natürlich auch wieder als Ausdruck des nationalen Selbstbewusstseins gesungen wird. Auch die Vermittlung von Kenntnissen über den Dichter Hoffmann von Fallersleben und seine Beweggründe sollte nach Auffassung der NPD-Fraktion an den Schulen zur Selbstverständlichkeit werden.

Es ist unser Wunsch, dass die Staatsregierung das Hintergrundwissen um unsere Hymne auch mit den Hilfsmitteln moderner Kommunikation über die staatlichen Internetpräsentationen und anderen Publikationen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich macht und so eine Vertiefung der Kenntnisse über unsere Nationalhymne auf diesem Wege fördert.

Wir verhehlen nicht, dass wir mit unserem Antrag ausdrücklich die CDU-Initiative unterstützen, nach der an Sachsens Grund- und weiterbildenden Schulen die Nationalhymne regelmäßig gesungen und Kenntnisse über ihre kulturellen Wurzeln vermittelt werden sollen. Denn dies beschleunigt die seit dem Einzug der NPD in den Landtag spürbare nationale Trendwende zu einem neurosefreien Politikverständnis.

(Beifall bei der NPD)

Wir freuen uns daher durchaus, dass die Union wieder einmal eine Idee der Nationaldemokraten aufgreift. Wir bieten Ihnen deshalb unsere Unterstützung bei der Umsetzung dieses Vorhabens an.

Die Forderung des christdemokratischen Patriotismusbeauftragten nach einer stärkeren Berücksichtigung der Nationalhymne in den Lernplänen stellt einen bemerkenswerten Tabubruch dar. Mag die Fraktionsführung um Herrn Dr. Hähle immer wieder in antifaschistische Gebärden zurückfallen und sich im Kampf gegen die nationale Opposition sogar mit den Demokratiefreunden der Mauer-mörderpartei verbinden,

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Was?)

so scheint es doch Kräfte in der CDU Sachsens zu geben, die die Zeichen der Zeit erkennen und ihr eigenes politisches Koordinatensystem in Richtung unserer Prämissen und Wertevorstellungen neu justieren. Dies wird schon bald Auswirkungen auf andere Politikfelder haben und das ist gut so. Denn entscheidend für unser Volk ist nicht, wer das Richtige tut, entscheidend ist nur, dass das Richtige überhaupt getan wird!

Diesem Ziel wollen wir mit ganzer Kraft dienen. Deshalb haben wir heute hier im Sächsischen Landtag einen Antrag vorgelegt, der nur unsere Minimalforderungen ausdrückt, denn heute wollen wir es wirklich wissen: Meint es die sächsische Union ehrlich mit ihrer Besinnung auf patriotische Werte und stimmt sie diesen Minimalforderungen unseres Antrages zu?

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Apfel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Apfel, NPD: – Nein.

Oder ist es doch nur wieder ein auf die nationale Wählerschaft ausgerichtetes Propagandamanöver nach dem Drehbuch des Lehrmeisters der CSU, Franz Josef Strauß, der einmal sinngemäß den Satz äußerte: Man muss sich der nationalen Hilfstruppen bedienen, hinterher kann man sie immer noch elegant abservieren?

Doch wir wollen vorerst nicht in weitere politische Unkenrufe einstimmen, sondern der Aufrichtigkeit der patriotisch gesinnten Kräfte in der CDU-Fraktion vertrauen, so es sie denn wirklich geben sollte. Eigentlich müssten Sie sich doch freuen: Während Sie sich wieder einmal vom kleinen Bündnispartner, der SPD, am Nasenring ziehen lassen und deshalb auf die Einbringung eines eigenen Antrages hier im Hause verzichten müssen, reicht Ihnen die NPD-Fraktion zur Umsetzung dieses Vorhabens auf parlamentarischem Wege die helfende Hand!

Sie können nun beweisen, meine Damen und Herren der CDU, ob es Ihnen mit Ihrem populistischen Schaufensterantrag auf dem Landesparteitag der CDU ernst ist; denn es wirkt schon ein wenig grotesk, wenn eine Regierungspartei auf ihrem Landesparteitag einen Antrag verabschiedet, dessen Inhalte sie als Regierungspartei schon morgen problemlos anordnen könnte. Ist ein Schelm, wer hier an ein Ablenkungsmanöver glaubt und die Ernsthaftigkeit ihres Vorhabens infrage stellt? Es wäre ja nicht das erste Mal, dass die CDU rechts blinkt, aber dann doch wieder links abbiegt.

(Beifall bei der NPD)

Am Ende des heutigen Tages, meine Damen und Herren, werden wir auf alle Fälle wissen, ob die CDU ein ehrliches Spiel spielt und dem Antrag unserer Fraktion zustimmt oder ob sie wieder vor linken Kräften auch in ihren eigenen Reihen einknickt und aufs Neue ihrem Ruf gerecht wird, eine Partei der Umfaller zu sein.

Meine Damen und Herren! Wer wie Sie ein gebrochenes Verhältnis zu eigenen Symbolen hat – und unsere Nationalhymne ist ein solches Symbol –, der hat auch ein gebrochenes Verhältnis zur Sache selbst, die durch das Symbol dargestellt wird.

Unter der Überschrift „Die deutsche Nationalhymne“ behandelt die vom Bundestag 1998 herausgegebene Textausgabe des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland auf der letzten Seite die Nationalhymne. Es heißt dort: „Zu den äußeren Zeichen der Verbundenheit des Bürgers mit dem Staat gehört nicht zuletzt eine Hymne, die bei feierlichen Anlässen gemeinsam gesungen wird. Wie die Flagge der Bundesrepublik Deutschland geht auch die Nationalhymne auf die Zeit vor der Revolution von 1848 zurück. Der Text des Liedes der Deutschen wurde im Jahr 1841 auf der Insel Helgoland von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben zu einer Melodie von Joseph Haydn verfasst. Er bringt angesichts der damaligen politischen Zersplitterung in Deutschland die Sehnsucht der deutschen Bevölkerung nach einem geeinten Vaterland zum Ausdruck. Nach dem Ersten Weltkrieg erhob der erste Reichspräsident der Weimarer Republik, Friedrich Ebert, das Lied der Deutschen zur Deutschen Nationalhymne. Die erste Strophe des Deutschlandliedes wurde vor allem auch im Ausland vielfach verkannt und missdeutet. Der als Aufruf gedeutete Einleitungssatz dieser Strophe „Deutschland, Deutschland über alles“ konnte jedoch in der Zeit der politischen Uneinigkeit, in der Hoffmann von Fallersleben lebte, nur als ein Bekenntnis verstanden werden, für das noch nicht geschaffene einigende deutsche Reich die besten Kräfte und Gefühle einzusetzen.“

Nichts anderes, meine Damen und Herren, will auch unsere Fraktion, die NPD, im Sächsischen Landtag. Leisten Sie mit uns, mit der NPD einen Beitrag zu einer politischen Normalisierung und zu einer Entneurotisierung unseres Volkes! Leisten Sie unserem Antrag Ihre Zustimmung!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Abg. Dr. Hähle spricht für die Koalition.

(Karl Nolle, SPD: Apfel, pfui! –
Holger Apfel, NPD: Ich schäme
mich jetzt ungemein!)

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach diesen markigen Sprüchen will ich als Redner der Koalition Folgendes erklären:

1. Wir stimmen dem Antrag nicht zu.

(Holger Apfel, NPD: Och!)

Darin sind sich die Koalitionsfraktionen einig. Stimmts? – Ja.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Sie haben es ja inzwischen gemerkt: Unterschiedliche Auffassungen gibt es zur Notwendigkeit einer Patriotismusdebatte. Die SPD hält diese derzeit nicht für erforderlich. Das hat mein Kollege Prof. Weiss heute im Parlament noch einmal deutlich angesprochen – etwas überspitzt, wie ich meine.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte zu beachten, wie maßvoll ich eben darauf reagiert habe,

(Beifall und Gelächter bei der CDU)

denn spalten lassen wir uns nicht von der NPD.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die SPD ist ungeachtet – nicht die SPD, die CDU, ja ja. Wir haben uns schon fast vereinigt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich meine aber trotzdem, die CDU ist ungeachtet dessen der Auffassung, dass es sich bei der Debatte um Vaterlandsliebe um eine notwendige, längst überfällige Debatte handelt, die nicht nur in Sachsen, sondern in ganz Deutschland zu führen ist.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der NPD)

Ich will einmal sagen, dass auf den Gedanken schon andere gekommen sind. Darf ich daran erinnern, dass das Motto der SPD im Bundestagswahlkampf lautete „Vertrauen in Deutschland“. Immerhin läuft derzeit auch eine große Werbekampagne deutscher Medienunternehmen zum Thema „Du bist Deutschland“ – im Fernsehen, in den Kinos, in den Zeitungen und Zeitschriften und auf Großflächenplakaten. Wie ich in Erfahrung gebracht habe, beteiligt sich die „Deutsche Stimme“ daran nicht.

3. Dass Text und Melodie der Nationalhymne zum Allgemeingut jeder Nation gehören, ist wohl mehr als selbstverständlich. Sie zu kennen und bei passender Gelegen-

heit zu singen ist guter Brauch. Dazu brauchen wir nicht die Belehrung der NPD.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Uwe Leichsenring, NPD:
Aber Herrn Rößler brauchen wir!)

4. Wenn die NPD wirklich einen konstruktiven Beitrag zur Aufarbeitung deutscher Geschichte leisten will, dann soll sie den Menschen erklären, wie schändlich das Lied der Deutschen von den Nationalsozialisten umgedeutet und missbraucht worden ist, sodass es sich für alle Zeiten verbietet, die erste Strophe des Deutschlandliedes je wieder in den Mund zu nehmen.

(Beifall bei der CDU)

5. Sehr geehrter Herr Prof. Porsch, ich meine, anders verhält es sich mit der dritten Strophe, in der es um Einigkeit und Recht und Freiheit geht. Wenn Sie das nicht wollen, ist es Ihre Sache. Sie haben ja immer erklärt, Sie würden nicht mitsingen, weil Sie nicht singen könnten.

(Allgemeine Heiterkeit – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Ich singe jetzt mit!)

Nach dem Beitritt der neuen Länder zur Bundesrepublik Deutschland wurde sie, diese dritte Strophe, durch einen Briefwechsel des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker mit Bundeskanzler Helmut Kohl zur offiziellen Nationalhymne des vereinten Deutschlands erklärt.

6. Es ist nun – das geben wir zu – eine Initiative der sächsischen CDU, der deutschen Hymne die ihr zustehende Beachtung zu schenken und in den Schulen Kenntnisse darüber zu vermitteln, sofern wir damit nicht offene Türen einstoßen. Die NPD ist nach den ersten Pressemitteilungen als Trittbrettfahrer aufgesprungen – auch das lässt sich nicht verleugnen.

(Gelächter bei der NPD)

Allerdings können wir auf solche Hilfe verzichten.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens brauchen wir den NPD-Antrag nicht, denn was wir angeregt haben, wird bereits umgesetzt. Der Kultusminister wird das dann in seinem Redebeitrag erläutern.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die Linksfraktion.PDS hat keinen Redner benannt. Hat sich das geändert? –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Im Moment nicht!)

– Im Moment nicht.

Die SPD-Fraktion ist jetzt durch Herrn Dr. Hähle vertreten worden. Die FDP-Fraktion; Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erleben in

weiten Ansätzen eine äußerst skurrile Debatte, die nicht dazu beiträgt, das Bildungswesen in Sachsen zu verbessern.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Mir ist jedenfalls in den letzten Monaten noch nicht zu Ohren gekommen – da haben wir hier im Plenum heftig über Bildungswesen und die Verbesserung von Bildungsqualität diskutiert –, dass irgendjemand bemängelt hätte, dass an sächsischen Schulen zu wenig Hymne gelehrt und gesungen würde. Das scheint nicht unbedingt ein vorrangliches Problem der Eltern zu sein. Vielleicht sind das eher andere Leute, die sich an die CDU gewandt haben. Ich will auch in Richtung NPD ganz klar sagen: Was Sie hier versuchen – die CDU vorzuführen –, wird trotzdem nicht funktionieren, auch wenn Sie es immer wieder versuchen.

(Uwe Leichsenring, NPD: Aber wir haben gelacht!
– Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

– Das ist Ihnen überlassen.

Die FDP ist für einen aufgeklärten Patriotismus, und ich will klar sagen: Wir haben überhaupt nichts dagegen, dass die Hymne an Schulen behandelt wird, dass sie auch gesungen wird; sie ist schließlich ein nationales Symbol. Wir haben aber etwas dagegen, wenn Zwangssingen von Hymnen gerade in der Grundschule angeordnet wird.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS
und vereinzelt bei der SPD)

Sie werden es mir nicht übel nehmen, denn ich darf das aufgrund meines Alters sagen: Mich erinnert das an etwas, und zwar an die DDR. Da hatten wir schöne Fahnenappelle, da standen wir dann so im Rechteck, und dort wurde kollektiv gesungen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Aber Sie durften die Hymne nicht singen!)

– Nein, wir haben andere Lieder gesungen, aber nichtsdestotrotz.

Ich glaube nicht, dass wir in der heutigen Gesellschaft diese Art von Fahnenappellen wiederholen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt sicher viele Wege, Patriotismus zu fördern, und ich sage ganz klar, man kann sich auch dazu bekennen, Patriot zu sein. Aber mir sind relativ wenige Länder auf der Welt bekannt – auch unter denjenigen, die den Patriotismus pflegen –, in denen das durch Verordnung, durch einen Parteitagsbeschluss oder einen Landtagsbeschluss herbeigesucht wurde.

(Zurufe der Abg. Frank Kupfer, CDU, und
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

– Wenn Sie sich hier so aufregen, dann kann ich nur sagen: Getroffene Hunde bellen.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Karl Nolle, SPD)

Ich weiß nicht, ob in Ihrem Landtagsbüro beispielsweise die Deutschlandfahne oder das Wappen an der Wand hängt. Das ist in anderen Ländern, bei anderen Abgeordneten gang und gäbe. Wir können es gern einmal kontrollieren.

Im Übrigen erinnere ich mich daran: Wenn es darum ging, Schulen etwas vorzuschlagen, dann wurde gerade von Ihrer Fraktion in letzter Zeit immer gesagt, die FDP will denen hineinregieren; wir sind doch für Autonomie der Schulen, die sollen doch selbst entscheiden, wie sie damit umgehen. Warum wollen Sie jetzt den Schulen vorschreiben, dass die Hymne zwangsgesungen werden muss? Diese Notwendigkeit kann ich nicht erkennen.

Wir sind aber auch nicht der Meinung, dass wir die Notwendigkeit haben, unsere Hymne auszutauschen. Eine Hymne ist ein nationales Symbol. Man tauscht vielleicht seine Unterhosen, aber man tauscht mit Sicherheit nicht seine Hymne.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Thomas Colditz, CDU)

Was sind denn die nächsten Vorschläge? Dann überlegt man vielleicht, die Farben der Bundesflagge auszutauschen. Dann überlegt man vielleicht, den Bundesadler als Wappen zu ersetzen – vielleicht sind Hammer und Sichel besser –, also ich weiß es nicht.

(Heiterkeit bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Der Antrag und die Intention der NPD sind natürlich etwas anderes. Wenn man sich einmal betrachtet, wie beispielsweise mit der deutschen Hymne zu Zeiten des Dritten Reiches umgegangen wurde, dann stimmt eines: Die erste Strophe wurde missbraucht. Die dritte Strophe, die wir heute singen, wurde aus einem bestimmten Grund nicht gesungen: Der Text gefiel damals den Machthabern überhaupt nicht. Nur, zur Historie gehört eben auch, dass die Hymne eigentlich zu Zeiten des Dritten Reiches durch ein anderes Liedgut abgeschafft wurde, sie war ein Anhängsel. Was damals gesungen wurde, quasi als Ersatzhymne, das war das Horst-Wessel-Lied. Sie mögen vielleicht, dass das an sächsischen Schulen gesungen wird – ich kann Ihnen nur sagen: Das wollen wir nicht!

(Uwe Leichsenring, NPD: Das steht
aber in unserem Antrag nicht drin!)

Sie haben gesagt, das Hymnesingen ist die Minimalforderung der NPD – wahrscheinlich ist die Maximalforderung doch das Horst-Wessel-Lied.

(Lachen bei der NPD)

Ich kann nur sagen, meine Damen und Herren: Sie werden mit Ihrem Antrag hier scheitern, wir werden dem nicht zustimmen, und wir lassen uns von der NPD nicht vorschreiben, in welcher Art und Weise die Patriotismusdebatte in Deutschland und in Sachsen geführt wird.

Danke.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Martin Dulig, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Fraktion der GRÜNEN Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren aus den demokratischen Fraktionen! Ich möchte hieraus keine Spaßdebatte machen, das Thema ist mir eigentlich zu ernst und es verdient eine ernste Diskussion.

(Beifall der Abg. Peter Schowtka
und Horst Rasch, CDU)

Ich möchte zunächst einmal einen Dank an Dr. Hähle sagen, wobei seine Worte doch ein Stück Befriedung innerhalb der Koalition waren, wie mir schien. Aber ich möchte ihm vor allem dafür danken, dass sich Ton und Inhalt seiner Worte wohlthuend von der Parteitagsrhetorik des Ministerpräsidenten Milbradt unterschieden haben, der dort in seiner Rolle als Parteivorsitzender kräftig auf die 68er eingeschlagen hat. Sein Lieblingsfeind war offensichtlich der amtierende Bundesumweltminister Trittin, dem er unterstellte, dass er als westdeutscher Altkommunist beim Singen der Nationalhymne die Zähne aufeinander beißt.

(Starke Unruhe – Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stand bisher nie im Verdacht, ein Altkommunist zu sein. Wenn ich an das Jahr 1968 denke, dann erinnere ich mich an meine jugendliche Wut, als der Einmarsch der Truppen des Warschauer Vertrages den Prager Frühling verblühen ließ. Wenn ich mich mit einem Jahr identifiziere, dann mit dem Jahr 1989. Und ich gestehe Ihnen an dieser Stelle: Ich erweise der Nationalhymne meine Referenz, aber ich singe sie nicht, ich kriege auch die Zähne nicht auseinander. Ich singe sie aber nicht etwa deshalb nicht, weil ich den Text nicht kenne, sondern weil die schönen und klaren Worte von Heinrich Hoffmann von Fallersleben durch die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts, durch den verbrecherischen Nationalsozialismus, schwer belastet und missverständlich geworden sind.

Deshalb, und nur deshalb, haben die Bürgerbewegungen im Jahre 1990 vorgeschlagen, auf Haydns Melodie Bertolt Brechts Text „Anmut sparet nicht noch Mühe“ zu legen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der
Abg. Karl Nolle und Martin Dulig, SPD)

Ich freue mich, dass das inzwischen auch die Unterstützung der PDS und der Linksfraktion.PDS gefunden hat.

(Oh-Rufe von der CDU)

Ich bin ein Realist. Dieser Vorschlag ist in einer konkreten historischen Situation entstanden, und ich glaube, er wäre nur in dieser Situation der Wiedervereinigung umsetzbar gewesen. Die Chance dafür ist vergeben, so wie viele

andere Chancen einer Wiedervereinigung auf Augenhöhe auch.

In dieser Frage eines neuen Textes gibt es in unserer Fraktion sehr unterschiedliche Positionen – ich habe jetzt für mich gesprochen –, aber in einem sind wir uns in der Fraktion der Bündnisgrünen vollkommen einig: Die Grundschule ist ein völlig ungeeigneter Ort für den Umgang mit der Hymne oder mit anderen nationalen Symbolen. Warum das?

Das Lied der Deutschen, so wie es Heinrich Hoffmann von Fallersleben gedichtet hat, lehren heißt zugleich, seinen Missbrauch und Missverständnisse verhindern. Das heißt, wir müssen Wissen vermitteln, Wissen über die historische Situation, in der Hoffmann von Fallersleben damals auf Helgoland – Exilgebiet – angesichts des Deutschen Bundes aus 39 Kleinstaaten war, einer historischen Situation, in der „Deutschland, Deutschland über alles“ kein Zeichen großdeutschen Chauvinismus war, sondern ein Ausdruck der Sehnsucht nach einer politischen Einheit der deutschen Länder, einer Einheit in Freiheit.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Diese Diskussion, diese Wissensvermittlung kann Grundschule nicht leisten.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Das Lied der Deutschen lehren heißt auch, Wissen vermitteln – Wissen über den Missbrauch der Hymne in der Zeit des Nationalsozialismus, als ihre erste Strophe zum Vorspiel des Horst-Wessel-Liedes erniedrigt wurde. Eine solche Diskussion ist an Grundschulen nicht möglich.

Eine Hymne mit „Einigkeit und Recht und Freiheit“ lehren, das heißt, darüber sprechen, wie sich darin in Einigkeit und Recht und Freiheit die republikanischen Ideale der Französischen Revolution „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ widerspiegeln. Das heißt, diese dritte Strophe auch als eine Zusammenfassung unserer Verfassungsgrundsätze verstehen, also Verfassungspatriotismus in der Lyrik des 19. Jahrhunderts zu vermitteln. Dafür ist die Grundschule der falsche Ort.

Heute Vormittag wurde bedauerlicherweise ein weiteres Mal die Bedeutung des Verfassungspatriotismus relativiert. Ich bedauere das sehr, denn das, was uns einen sollte, ist dieser Stolz auf die Verfassungsprinzipien und die Bereitschaft, dafür mit aller Kraft zu streiten. Das sollte niemand kleinreden, denn das sind beste deutsche politische Traditionen, und ein Verfassungspatriotismus ist es auch, der die demokratischen Fraktionen dieses Sächsischen Landtages ohne jeden Streit verbindet.

Deshalb bin ich mir sicher, dass wir uns einig sind in der Zurückweisung des NPD-Antrages.

Sie merken, dass ich in dieser Rede vom Hymnenverweigerer zum Hymnenverteidiger geworden bin. Es ist unsere Aufgabe, die Nationalhymne zu verteidigen gegen die

Nazis im Parlament, die die territorialen Botschaften des Deutschlandliedes nicht historisch begreifen, sondern sie als eine Beschreibung von revanchistischen Ansprüchen vor sich hertragen.

(Uwe Leichsenring, NPD: Woher wissen Sie das?)

Das zeigt nicht nur der bereits zitierte Blick auf diverse Landkarten in NPD-Websites; das zeigt auch, wie Herr Gansel heute mit einem Verweis auf den MDR geflüchtet ist, um nicht zu bekennen, dass Mitteldeutsche für die NPD keine Nord-Süd-Einordnung sind, sondern eine Infragestellung der Oder-Neiße-Grenze.

(Uwe Leichsenring, NPD:
Das haben wir nie angezweifelt!)

Das, was hier mit Ausflüchten und Verkläuterungen im Parlament gesagt wird, sagen Leute wie Herr Menzel, der hier gegebenenfalls mit Gewalt vom Reden zurückgehalten wird, im Klartext, wenn sie sich unter ihresgleichen glauben, wie damals am 27. November 2004 bei der Demonstration in Pirna.

Ich zitiere die Rede von Herrn Menzel: „Andererseits wollen wir unser Land, das Land unserer Väter, verteidigen und, wenn es sein muss, auch wieder zurückerobern. Unser Land geht von den blauen Bergen der Vogesen bis zu der Mühle von Tauroggen, von der Königsau in Nord-schleswig bis nach Brixen in Südtirol und keinen Quadratmeter weniger.“

Das versteht die NPD unter dem Deutschlandlied und unter territorialen Ansprüchen.

(Karl Nolle, SPD, steht am Mikrofon.)

Wenn wir gemeinsam die Nationalhymne gegen den Missbrauch durch die NPD verteidigen – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Gerstenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Nolle, bitte.

Karl Nolle, SPD: Kollege Gerstenberg, erlauben Sie mir, den Text des Horst-Wessel-Liedes, der den wenigsten heute noch bekannt ist, – –?

(Uwe Leichsenring, NPD: Das ist keine Frage!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das ist keine Frage.

Karl Nolle, SPD: Erlauben Sie mir, dies vorzutragen? Ich wollte dem Abg. Apfel die Frage stellen, was er und die NPD zu den zwölf Jahren Tradition in Deutschland,

(Uwe Leichsenring, NPD:
Sie spielen doch auch Klavier, oder?)

als dieses Horst-Wessel-Lied grundsätzlich nach der ersten Strophe des Deutschlandliedes gesungen worden ist, sagen.

Im Text heißt es – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Nein, Herr Kollege Nolle, das machen wir bitte nicht.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das entspricht nicht dem Stil unseres Hauses. Es werden bei Zwischenfragen Fragen gestellt und es wird nicht Ihr eigener Standpunkt auf diese Weise herübergebracht.

Karl Nolle, SPD: Danke schön, Herr Präsident.

(Uwe Leichsenring, NPD: Das können Sie auf dem Parteitag singen!)

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ich muss diese Frage nicht beantworten. Ich bin Ihnen aber dankbar dafür, dass Sie versucht haben, sie zu stellen. Ich denke, es entspricht unserem gemeinsamen Anliegen, die Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland gegen den Missbrauch durch die NPD zu verteidigen. Dies umso mehr an einem Tag wie heute, wo nicht weit von hier, in Dresden am Standort der ehemaligen Synagoge am Hasenberg, wo in ganz Sachsen und deutschlandweit brennender Synagogen gedacht wird, die den Auftakt für eine systematische Judenvernichtung bildeten.

Niemand steht so im Gegensatz zu den demokratischen und republikanischen Grundsätzen von Einigkeit, Recht und Freiheit wie die Mitglieder der NPD-Fraktion, die geistigen Nachfolger

(Dr. Johannes Müller, NPD: Wie die Grünen!)

der Mörder und Brandstifter von damals.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die Fraktion der GRÜNEN. Dies war die erste Runde der Fraktionen. Gibt es weiteren Aussprachebedarf seitens der Fraktionen?

(Uwe Leichsenring, NPD: Ja!)

– Bitte, Herr Abg. Apfel, NPD-Fraktion.

Holger Apfel, NPD: Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Auf die unqualifizierten Einwürfe will ich nicht groß eingehen. Die Äußerungen von Herrn Herbst erübrigen sich, und da sich Herr Dr. Gerstenberg zu Wort meldete, möchte ich die Äußerungen des Noch-Bundesumweltministers Jürgen Trittin in Erinnerung rufen, der beispielsweise beim Zapfenstreich der Bundeswehr erklärte, dass ihm das Klappmesser in der Hosentasche aufgehe und beim Hören der Nationalhymne speiübel werde. Das sagt viel über den Geisteszustand der Grünen-Partei in Deutschland.

(Beifall bei der NPD)

Ich bin gespannt, Herr Dr. Hähle, was uns Staatsminister Flath gleich darüber mitteilen wird, was denn nun Spektakuläres an sächsischen Schulen stattfinden wird. Wenn denn tatsächlich gehandelt wird, freue ich mich. Dann nämlich wird deutlich, wie notwendig eine Fraktion der

NPD im Sächsischen Landtag ist, wenn sich die CDU allein schon durch unsere körperliche Anwesenheit genötigt sieht, sich endlich auf patriotische Werte zu besinnen.

Meine Damen und Herren, der Umgang der Linksparteien PDS, SPD und GRÜNE in diesem Hause mit der Nationalhymne zeigt wieder einmal deren neurotisiertes Verhältnis zum eigenen Volk. Ihr blindwütiger Antifaschismus zeugt von einem gebrochenen Verhältnis zum eigenen Volk und zu seiner Geschichte. Ein Staat, deren Führung jedoch ein gestörtes Verhältnis zu sich selbst

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Das habt ihr!)

und zu seinem Volke hat, gilt im Allgemeinen nicht als ein sehr gefestigtes Gemeinwesen. Ein Volk, das den aufrechten Gang verlernt hat, gilt auch im Ausland nicht gerade als ein Vertrauen erweckender Partner.

An jene verantwortungsbewussten Abgeordneten vor allem in der CDU-Fraktion, die wie wir erkannt haben, wie wichtig es ist, dass das patriotische Element an den Schulen endlich wieder stärker gefördert wird, geht meine freundliche Aufforderung: Lassen Sie sich nicht beirren, zeigen Sie Mut und stimmen Sie für den Antrag meiner Fraktion!

Die NPD-Fraktion stimmt mit dem überein, was der Stuttgarter Eberhard-Schellhaus-Verlag im Jahr 1987 zur Herausgabe seiner Dokumentation zur Geschichte des Deutschlandliedes geschrieben hat. Ich zitiere: "Was könnte das Lied der Deutschen besser vor Missbrauch und Missdeutung schützen als das Wissen um seine Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte und um die demokratische Gesinnung des Dichters Heinrich Hoffmann von Fallersleben."

An dieser Stelle will ich noch einmal klarstellen, dass sich die sächsische CDU mit ihrem Meißner Thesenpapier tatsächlich neu in der politischen Landschaft zu orten versucht. Mit den Rößler'schen Thesen schickt sich die Union an, die globalistische Denke eines Heiner Geißler und seiner Glaubensbrüder hinter sich zu lassen und die Partei im politischen Koordinatensystem wieder ein wenig hin zur politischen Mitte zu verschieben.

Die sächsische CDU betritt mit dieser Kurskorrektur endlich uraltes politisches Terrain der NPD.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS – Beifall bei der NPD)

– Herzlich willkommen, kann ich dazu nur sagen.

Berührungsängste sind vollkommen fehl am Platz, denn eines sei deutlich gesagt, werter Herr Rößler: Natürlich sind wir Nationalisten, aber wir sind keine Chauvinisten. Eine Definitionsverschiebung der Inhalte vom Chauvinismus zum Nationalismus und der Inhalte des Nationalismus hin zum Patriotismus, wie es die CDU in ihrem Positionspapier versucht, ist ein ebenso unangemessenes wie unlauteres Mittel und deshalb völlig untauglich.

Beispielhaft möchte ich aus den Thesenpapieren der Jungen Nationaldemokraten zitieren, den Thesen zum Nationalismus: „Nationalismus ist das Streben der Völker nach Unabhängigkeit, Selbstbestimmung, Freiheit und Einheit. Eine Welt, in der jedes Volk in seinem eigenen unabhängigen, selbstbestimmten, freien und einigen Staat lebt, ist daher das vollkommene Ziel jedes Nationalisten. Der Nationalismus ist nicht gleich Imperialismus. Er ist vor allem Gegenspieler strenger multinationaler und multikolonialer Gefühle. Der Nationalismus ist eine weltweite Notwendigkeit und gemeinsames Anliegen aller unterdrückten, gespaltenen, ausgebeuteten und geknechteten Völker. Der gemeinsame Gegner der Völker ist der Imperialismus jedweder Art und Schattierung. Der Nationalismus erstrebt soziale Gerechtigkeit und nationale Solidarität. Der Nationalismus wendet sich gegen Ausbeutung, Unterdrückung und Entmündigung des Menschen. Er will die Vielfalt der Völker und ihrer Kulturen erhalten bzw. wieder herstellen und weiterentwickeln.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

Die Sicherung der Eigenarten der Völker und ihrer Unabhängigkeit und Selbstbestimmung sind Gewährleistung für eine in sich dauerhafte und beständige Ordnung, für geistige und kulturelle Vielfalt und Grundlage für die Selbstverwirklichung des Einzelnen. Der Nationalismus erkennt, dass nicht die Völker sich Feinde sind, sondern dass der gemeinsame Feind der Völker der gemeinsame Unterdrücker ist. Wer andere Völker oder Stämme seines Volkes spaltet, unterdrückt, knechtet oder ausbeutet, ist ein Imperialist. Der Nationalismus ist jedoch der größte und stärkste Feind des Imperialismus. Nationalismus ist antiimperialistischer Kampf. Nationalismus heißt nicht, andere Völker in ihren Rechten zu beschneiden, sondern gerade das Gegenteil, die Solidarität der Völker gegen den gemeinsamen Feind voranzutreiben. Der europäische Nationalismus erstrebt ein gemeinsames Europa der Vaterländer und Völker, das seine Unabhängigkeit, Selbstbestimmung, Freiheit und Einheit gemeinsam gegen die Großmächte, falsche Ideologien, multinationale Konzerne und kleinkarierte Chauvinisten durchsetzen wird.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Werden Sie noch einmal fertig?)

Die Europäische Union hingegen ist nichts weiter als ein Zusammenschluss von Großkonzernen und somit der Todfeind eines Europas der freien Völker.“

So weit Auszüge aus den Thesenpapieren der Jungen Nationaldemokraten, die deutlich machen, dass gegen dieses natürliche Selbstverständnis kaum etwas einzuwenden ist. Denn wir Nationaldemokraten stehen heute nicht nur auf der Seite unseres Volkes, sondern eines jeden Volkes, das sich in Freiheit und Einheit schützen möchte.

Der international agierende Globalist steht im Gegensatz zu uns hinter keinem der Völker. Er steht gegen sie, weil

er an ihrem Untergang verdienen will. Weil der Globalist die demokratische Mitbestimmung, die Volksherrschaft fürchtet, deshalb bekämpft er all jene, die für die Freiheit ihres Volkes und die Freiheit aller Völker kämpfen. Die eigentlichen und vor allem die in den USA beheimateten Erfinder des Trugbegriffes einer angeblichen Multikultur wollen in Wahrheit keine Multikultur, sondern eine leicht beherrschbare, asphaltgraue Monokultur weltweit eingeschalteter Sklavenvölker.

Im Gegensatz zu den Globalisierungsfanatikern achten wir als Nationalisten die Unterschiedlichkeiten aller Völker und wollen die Völker so erhalten, wie sie durch Anpassungsleistung im Laufe der Evolution entstanden sind.

Die von den Globalisierungsparteien betriebene versuchte Integration fremder Menschen in Deutschland ist in Wahrheit ein Verbrechen an diesen Menschen, ganz genauso, wie der Versuch der Integration ein Verbrechen am deutschen Volke ist.

(Beifall bei der NPD –
Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Die durch die so genannte Integration angestrebte Verschmelzung beraubt nicht nur die Deutschen, sondern auch die Ausländer ihrer eigenen Art, die ethnisch kulturell bedingt ist. Dies wollen wir aber weder für fremdvölkische Menschen noch für unser eigenes Volk selbst. Nehmen Sie bitte endlich zur Kenntnis: Wir sind keine Ausländerfeinde, sondern Ausländerfreunde

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

und zugleich Inländerfreunde!

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS –
Unruhe bei den Fraktionen)

Ausländerfeindlich, meine Damen und Herren,

(Glocke des Präsidenten)

sind alle jene, die mit ihrer monokulturellen Wahnidee der Integration für eine doppelte Volkszerstörung sorgen. Schließlich sollen die Ausländer nach Auffassung der Integrationsfanatiker zwangsgermanisiert werden, um sie zu Wanderern zwischen den Welten zu degradieren, ganz so, dass sie eines Tages nicht mehr wissen, wohin sie eigentlich gehören. Wohin das führen kann, sehen wir bei den bürgerkriegsähnlichen Szenarien, die sich in Frankreich abspielen. Dies, meine Damen und Herren, ist zutiefst ausländerfeindlich und zugleich inländerfeindlich!

Zum Abschluss möchte ich noch eines zu Ihrer Entscheidungsfindung zu bedenken geben. „Auferstanden aus Ruinen“, das war die Nationalhymne der DDR. Ähnlich dem Deutschlandlied hat die ehemalige DDR-Hymne eine bewegte Geschichte. In der zweiten Zeile der ersten Strophe finden wir dort die Textstelle: „Deutschland einig Vaterland“. Nachdem die DDR auch öffentlich von der Wiedervereinigung Deutschlands abgerückt ist, zugegebenermaßen auch deshalb, weil den Rheinbund-Separatisten die Westbindung zu den USA wichtiger war

als die deutsche Einheit, wurde der Text dieser Hymne der DDR-Führung ebenso unbequem wie der SED/PDS, die lieber die Brecht'sche Kinderhymne ins Spiel bringt.

Willy Brandt entgegnete 1972 auf die Aussage von Willi Stoph, es gäbe zwei deutsche Staaten, mit dem Satz: „Sie selbst singen in ihrer Hymne von Deutschland einig Vaterland.“

Im Zuge des Machtübergangs von Walther Ulbricht auf Erich Honecker verschwand schließlich der Text aus der Öffentlichkeit. Die Hymne wurde nur noch instrumental aufgeführt, aber nicht mehr gesungen. Nur knapp 20 Jahre später wurden die Verantwortlichen zum Teufel gejagt, und die DDR ist aus der Geschichte verschwunden. Denken Sie darüber nach!

Ich bitte Sie um die Unterstützung des Antrags der NPD-Fraktion.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Redebedarf der Fraktionen? – Herr Kollege Porsch, Linksfraktion.PDS. Er hatte noch keine Gelegenheit, Stellung zu nehmen.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte im Grunde auch nicht vor, die Gelegenheit wahrzunehmen. Ich denke, diese Debatte ist eine Debatte, die eine Hymne zum Vorwand nimmt, um einen ganz anderen Schlagabtausch zu inszenieren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich bin durch Herrn Apfel auch nicht provoziert zu sprechen. Aber ich meine, dass die Dinge, die er hier gesagt hat, nicht nur nicht unwidersprochen bleiben dürfen und dass man auch aufstehen und sagen muss: Es ist eine Schande für dieses Land, dass in diesem Hohen Hause solche Reden gehalten werden können.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Holger Apfel, NPD: Das ist ein Kompliment!)

– Herr Abg. Apfel, Sie können es als Kompliment nehmen. Sie entlarven sich nur noch einmal. Ich komme gleich darauf zurück.

Wenn irgendjemand im Haus sein sollte oder außerhalb des Hauses, der Sie gehört hat und meint, es wäre legitim, eine solche Rede zu halten, der müsste mindestens bei dem Wort „fremdvölkisch“, das Sie verwendet haben, anderer Meinung werden. Dass dieses Wort „fremdvölkisch“ in Ihrer Rede vorkommt, entlarvt die gesamte Rede als eine nationalsozialistische Rede.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie die DDR-Hymne zitieren: „Auferstanden aus Ruinen“, dann stellen Sie bitte die Frage, wer diese

Ruinen zu verantworten hatte, aus denen das deutsche Volk in vielen Schmerzen wieder auferstehen musste.

Wenn Sie von der Hymne sprechen und wenn Sie verlangen, dass die Geschichte dieser Hymne gelehrt wird, dann müssen Sie schon von der ganzen Geschichte sprechen. Diese Hymne ist in einem Kontext der Befreiungskriege gegen Napoleon entstanden. Die Hymne ist möglicherweise in einem emanzipatorischen Nationalismus entstanden, denn es war auch ein Nationalismus, der sich gegen Kleinstaaterei gewendet hat – Herr Gerstenberg hat das ausführlich dargestellt – und der vor allem Verfassungen in den deutschen Staaten und für den gesamten deutschen Staat und das gesamte deutsche Volk wollte. In diesem Kontext war der Text natürlich berechtigt und man weiß, warum er entstanden ist. Aber Nationalisten und Faschisten haben genau diesen Text dann im Revancherausch von 1871 – 1871 ist Deutschland imperialistisch geworden – für den Überfall auf andere Völker, für die Unterdrückung anderer Völker und für die industrielle Vernichtung des jüdischen Volkes missbraucht. Seither kann man diese Hymne einfach nicht mehr so singen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Herr Hähle, es tut mir Leid, ein Lied ist ein ganzes Lied und es besteht aus Strophen. Da kann ich nicht selektiv sagen, die dritte Strophe ist eigentlich ungefährlich, die kann ich singen, die ersten beiden dagegen nicht. Die drei Strophen denkt man doch immer alle mit. Ich will mich da jetzt nicht weiter auslassen.

Ich frage mich auch, wieso man auf die Idee kam, eine Melodie zu nehmen, die 1918 vom österreichischen Volk abgelegt wurde, denn die Melodie ist die Melodie der österreichischen Kaiserhymne: „Gott erhalte, Gott beschütze unsern Kaiser, unser Reich, mächtig durch des Glaubens Stütze schirm' er unser Österreich ...“ usw.

Na gut, vorher hat man eine Melodie gehabt, die haben die Engländer gehabt und sie singen sie heute noch. Ich will mich hier nicht weiter auslassen.

Ich möchte nur noch eines sagen, weil Sie mich direkt angesprochen haben, Herr Hähle.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Es ist nicht unser Antrag!)

– Es ist nicht Ihr Antrag, aber eines muss ich Ihnen sagen: Ihre Patriotismusdebatte und auch Ihre Forderung, die Hymne in den Schulen zum Lehrstoff zu machen, wogegen üblicherweise gar nichts einzuwenden ist, wenn man die ganze Geschichte erzählt, die Debatte, die Sie mit dem Patriotismusbeschluss Ihres Parteitagés angezettelt haben, hat doch diese Provokation erst ermöglicht. Da brauchen wir uns doch gar nichts vormachen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Jetzt komme ich zum Schluss. Ich singe die Hymne nicht, und zwar etwa aus den gleichen Problemen, die Herr Gerstenberg und vielleicht andere damit haben – ich habe mich aber noch nie so wie Herr Trittin geäußert –, ich singe sie auch deshalb nicht, weil ich wirklich nicht

singen kann. Das tut mir Leid. Die größte Provokation wäre, ich würde sie singen. Aber ich achte jene, die diese dritte Strophe aus der Überzeugung heraus singen: „Einigkeit und Recht und Freiheit“, das sind legitime Forderungen. Da mische ich mich auch nicht so richtig ein. Deshalb ärgert es mich umso mehr und ich halte es für umso hinterhältiger von dieser faschistischen NPD, dass sie genau diese Hymne, von der sie behaupten, sie wäre für sie ein hohes Gut, nur dazu benutzen, die CDU vorzuführen. Der CDU gönne ich, dass sie vorgeführt wird, aber nicht so, wie Sie es gemacht haben. Sie haben genau das Symbol, das Sie verteidigen wollen, in den Dreck gezogen.

(Zuruf von der NPD: Blödsinn!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erinnere mich an die Nacht vom 2. auf den 3. Oktober 1990, als wir zum ersten Mal als Bürger der Bundesrepublik Deutschland die Nationalhymne des vereinten demokratischen Deutschlands singen durften.

(Beifall bei der CDU)

Ich konnte die Tränen nicht zurückhalten. Es hat viele Jahre gedauert, bis ich mich emotional einigermaßen im Griff hatte, wenn diese Hymne gesungen wurde. In der Zwischenzeit bin ich auch etwas ruhiger geworden. Aber ich lasse mir weder meine Emotionen noch dieses Symbol für Demokratie und Freiheit von der NPD beschmutzen und okkupieren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung –
Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich weise im Namen meiner Fraktion diesen gesamten furchtbaren „Apfel-Mus“, der hier verbreitet worden ist, zurück.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung –
Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Abg. Nolle von der SPD-Fraktion, bitte.

Karl Nolle, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Ich wollte eigentlich nicht ans Mikrofon gehen, aber nach den Ausfällen des Neonazis Apfel, nach seinen Potenzfantasien, die er hier ausbreitete, denke ich, müssen noch ein paar Sätze gesagt werden.

Ich habe vor einem halben Jahr gesagt, dass Faschismus keine falsche Meinung ist, sondern ein Verbrechen. Dabei habe ich an Sie gedacht, Kollegen der NPD-Fraktion.

(Widerspruch bei der NPD)

Die kulturellen Wurzeln des Nationalsozialismus, unsere kulturellen Wurzeln, hat Herr Apfel gesagt, das war zwölf Jahre lang das Deutschlandlied nur mit der 1. Strophe und zwölf Jahre lang mit drei weiteren Strophen, mit dem so genannten Horst-Wessel-Lied. Und mit Erlaubnis des Präsidenten, meine Damen und Herren, zitiere ich dieses Lied.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Haben Sie die Erlaubnis schon, Herr Kollege Nolle?

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Karl Nolle, SPD: Ich gehe davon aus.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Auch das ist eine Symbolik, die sich in diesem Hause verbietet.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich gestatte Ihnen dies nicht.

(Zurufe von der CDU: Abschalten! Setzen!)

Karl Nolle, SPD: Herr Präsident! Der Text lautet: – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Nein, Herr Nolle, das geht nicht.

(Unruhe im Saal)

Karl Nolle, SPD: Sie können mir ja gern das Mikrofon dabei abdrehen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das habe ich eigentlich nicht vor, denn wir sind Kollegen.

Karl Nolle, SPD: Dann trage ich das weiter vor.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Nein, dann drehe ich ab. Aus. So geht das nicht!

(Unruhe im Saal – Beifall bei der NPD)

Tut mir Leid.

(Erich Iltgen, CDU: Das Horst-Wessel-Lied vorzutragen ist eine Unverschämtheit! –
Uwe Leichsenring, NPD: Neonazi Nolle!)

Artikel 1 Grundgesetz.

(Karl Nolle, SPD: Der Kollege hat gerade zu mir „Neonazi Nolle“ gesagt! –
Gelächter und Beifall bei der NPD)

Es tut mir Leid um den Zwischenfall.

Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Ich stelle fest, dies ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Flath, Staatsminister für Kultus, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die NPD-Fraktion hat einen Antrag gestellt. Herr Abg. Apfel, Sie haben in Ihrem ersten Redebeitrag provozierend die Hoffnung geäußert, dass Sie Zustimmung zum

Antrag bekommen. Sie haben in Ihrem zweiten Redebeitrag eigentlich selbst die Begründung gegeben, warum im Hohen Haus Ihrem Antrag nicht zugestimmt werden kann und warum auch die Staatsregierung nicht empfehlen kann, Ihrem Antrag zuzustimmen. Ein Antrag besteht nicht nur darin, etwas abzuschreiben, sondern auch zu sagen, welches Anliegen man damit verbindet. Das haben Sie hier sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Dass sich die Staatsregierung überhaupt zu Wort meldet, geht darauf zurück, dass Sie, Herr Dr. Hähle, darum gebeten haben, dass ich als zuständiger Minister mich dazu äußere. Es ist in der Tat so, dass Sie offene Türen einrennen. Ich halte es, und das erkläre ich für alle sächsischen Schulen, für eine Selbstverständlichkeit, dass die Schüler an sächsischen Schulen die Nationalhymne behandeln, lernen, auch singen. Genauso ist es eine Selbstverständlichkeit, und das Vertrauen sollten wir in unsere gut ausgebildeten Pädagogen haben, dass sie es altersgerecht tun. Dazu gehört die Grundschule, überhaupt keine Frage. Ich denke, auch ein Grundschüler, der gerade den Schulanfang hinter sich gebracht hat, sollte wissen, was mit dem 3. Oktober zusammenhängt. Er sollte natürlich auch wissen, welche Nationalhymne wir haben. So bieten unsere Lehrpläne ausreichend Möglichkeiten, mehrfach, jeweils altersentsprechend, die Geschichte und die Hintergründe den Schülern nahe zu bringen.

Das sage ich auch in Übereinstimmung mit den Schulleitern. Ich hatte gestern Abend Gelegenheit, in Chemnitz auf einer Konferenz mit 250 Schulleitern zu vielen Themen zu sprechen, unter anderem auch zum Thema Nationalhymne. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Ich will noch eines hinzufügen. Wir sollten immer beachten, dass Schüler auch das Vorbild Erwachsener suchen. So kann ich mich an manche Veranstaltung erinnern, auch im Hohen Hause, zum Beispiel am 3. Oktober, wo die Nationalhymne gespielt und gesungen wurde, bei Sportveranstaltungen ohnehin und bei Parteitag. Ich besuche CDU-Parteitage. Auch dort ist es eine Selbstverständlichkeit. Ich glaube aber schon, dass es mehr Anlässe gibt, wo die Nationalhymne wieder eine Rolle spielen sollte. Mir fällt auch auf, dass es nur noch wenige Radiosender gibt, die im Programm auch einmal die Nationalhymne haben. Es ist nicht damit getan, dass Schüler die Nationalhymne an der Schule erlernen und singen, sondern ich glaube, Schüler suchen auch danach, dass sie tatsächlich in unserem Leben vorkommt. So verstehe ich im Übrigen auch die angestoßene Patriotismusdebatte meiner Partei.

Ich denke, das müsste an klaren Aussagen als Zusammenfassung ausreichen. Mit allem anderen, was hier an Debatten geliefert wurde, sollten wir am besten unsere Schulen verschonen, denn damit könnten unsere Schüler noch nicht entsprechend umgehen, zumindest in der Grundschule nicht.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön – Die NPD-Fraktion hat das Schlusswort. Herr Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich den Verlauf der zurückliegenden Debatte ansieht, könnte man fast den Eindruck gewonnen haben, dies wäre eine Vorstellung des Zirkus Roncalli gewesen.

(Empörter Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ein Sozialdemokrat möchte ungerührt das Horst-Wessel-Lied vortragen. Herr Hähle versucht, diesem Plenum zu erklären, warum seine Partei am letzten Wochenende einen völlig sinnidentischen Antrag wie den unseren gestellt hat, und versucht jetzt in haarsträubender Rabulistik, die einem fast Leid tun kann, zu erklären, warum seine Partei zurückrudern muss. Herr Hähle, ich kann nur feststellen: Sie haben das Rückgrat einer Amöbe, und Sie sind so glitschig wie ein fangfrischer Aal.

(Beifall bei der NPD)

Was ich anführen möchte, um noch einmal auf unser Anliegen zurückzukommen: Wir erleben hier das traurige Beispiel für einen etappenweisen Verfall jeden Geschichts- und Kulturbewusstseins in diesem Land.

(Widerspruch des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Ich möchte daran erinnern, dass 1952 in einem Briefwechsel zwischen Theodor Heuss und Konrad Adenauer beschlossen wurde, dass das dreistrophige Deutschlandlied die Deutsche Nationalhymne wird, wobei allerdings bei offiziellen Anlässen nur die 3. Strophe gesungen werden soll. 1991 gab es einen Briefwechsel zwischen Helmut Kohl und Richard von Weizsäcker, in dem festgelegt wurde, dass fortan nur noch die 3. Strophe Nationalhymne sein solle. Wie wir es wahrscheinlich in Kürze erleben werden, wird das „Hohe Haus“ noch nicht einmal in der Lage sein, sich dazu durchzuringen, unseren Grundschulern die Vermittlung des Deutschlandliedes zu ermöglichen. Das ist wirklich ein Ausdruck der Erbärmlichkeit dieser Geisteshaltung.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Die CDU-Fraktion mit ihrer Umfaller-Haltung hat wirklich die Hosen heruntergelassen. Was wir da sehen, ist ein politisch beschämender Anblick.

Ich möchte zum Abschluss sagen – obwohl das sicherlich niemanden in diesem Plenum umstimmen wird: Wenn Joseph Haydn und Hoffmann von Fallersleben diese Debatte verfolgt und dieses Maß an verächtlicher nationaler Verklemmtheit hätten miterleben müssen,

(Martin Dulig, SPD: Sie sind verklemmt!)

wären sie in tiefer Traurigkeit versunken. Aber das ist halt Ausdruck des Geisteszustandes in diesem Lande.

Ich möchte noch einmal dafür werben, endlich ein gesundes Verhältnis zur eigenen Nation und ihren Symbolen zu finden, politische Verklemmtheiten irgendwann einmal, gerade 60 Jahre nach Kriegsende, zu überwinden und ein Zeichen für einen gesunden Patriotismus zu setzen,

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

wie er in jedem anderen Land Europas üblich ist.

Damit jeder Abgeordnete noch einmal in sich gehen kann, beantrage ich namens meiner Fraktion eine namentliche Abstimmung. Ich möchte es Herrn Hähle anheim stellen zu prüfen, ob seine Fraktion eventuell noch einen fünfzehnminütigen Aussprachebedarf hat.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Wir haben das Schlusswort gehört. Es wird

namentliche Abstimmung verlangt. Dem wird entsprochen.

Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS: Namensaufruf zur Drucksache 4/3220, beginnend mit dem Buchstaben A.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Drucksache 4/3220 vorliegen. Sie haben alle gehört, dass es keine Enthaltungen gab. Es gab 12 Jastimmen und 95 Neinstimmen. Demzufolge ist der Antrag mit übergroßer Mehrheit abgelehnt worden und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Kampf gegen den Umsatzsteuerbetrug – Umstellung von der Soll- auf die Ist-Besteuerung

Drucksache 4/3242, Antrag der Fraktion der FDP

Der Einreicher hat wie immer das erste Wort, Herr Kollege Zastrow von der FDP-Fraktion. Danach folgen CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. – Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich lade Sie zum Schluss dieses interessanten Tages ein, noch einmal ein Stück in die Realpolitik einzutauchen. Konkret geht es um die Steuerpolitik. Ich kann nur eines sagen: Thomas de Maizière hat Recht; zumindest wenn ich mich an seinen Auftritt gestern Abend bei Sandra Maischberger erinnere. Er hat nämlich gesagt: „Unser Land ist Pleite.“ Genau das stimmt.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS)

Das ist unser Problem: Unser Land ist pleite. Wir haben in den letzten Jahren über unsere Verhältnisse gelebt. Wir haben schlichtweg mehr ausgegeben, als wir eingenommen haben.

Ich will Ihnen eins sagen: Wenn ein privater Haushalt so wirtschaften würde, wie es die Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren gemacht hat, dann müsste dieser private Haushalt private Insolvenz anmelden. Wenn eine Firma so wirtschaften würde, wie es die Bundesrepublik seit vielen Jahren macht, würde es diese Firma mit Sicherheit nicht mehr geben. Dann wäre sie nämlich längst pleite.

Nun, meine Damen und Herren, ist guter Rat teuer, um die Staatsfinanzen wieder in den Griff zu bekommen. Die Ideen, die wir gerade jetzt dazu aus Berlin von den Koalitionsverhandlungen hören, gehen ja quer durch den

Gemüsegarten. Wir hören das, was wahrscheinlich kommen wird, nämlich eine Mehrwertsteuererhöhung, unter Umständen nicht nur 18 %, sondern man will gleich richtig zuschlagen. Wir werden wahrscheinlich 20 % bekommen. Ein weiteres Grusliges, was es gibt, ist die Einführung einer so genannten Reichensteuer. Interessant, was die bringen soll! Da muss man auch einmal ein bisschen darüber aufklären. Die Pendlerpauschale soll wahrscheinlich abgeschafft werden, auch die Eigenheimzulage. Vielleicht gibt es eine Pkw-Maut und, und, und. Das ist eine ganze Menge.

Eins sollte uns aber klar sein – wer es nicht weiß –: Unsere Staatseinnahmen werden nur relevant und nachhaltig steigen können, wenn unsere Wirtschaft wieder floriert, wenn wir Unternehmen haben, die wieder Steuern zahlen, wenn wir Unternehmen haben, die mehr Arbeitsplätze anbieten, und dort Menschen arbeiten, die, weil sie einen gut bezahlten Job haben, in die sozialen Sicherungssysteme einzahlen und am Ende auch über die Lohnsteuer Steuern bezahlen. Das sei hier nur am Rande bemerkt.

(Beifall bei der FDP)

Während alle Welt also über neue Einnahmequellen nachdenkt, vergessen wir völlig, dass das Geld in einigen Bereichen eigentlich – ich möchte fast sagen: sprichwörtlich – auf der Straße liegt. Während wir über die Pendlerpauschale und anderes diskutieren, haben wir völlig aus dem Blick verloren, dass wir in der Bundesrepublik Jahr für Jahr Milliardensummen durch Steuerbetrug verlieren. Nicht so sehr durch die Trickerei des Einzelnen, die gibt es natürlich auch, sondern vor allem durch organisierte

Kriminalität im Bereich der Umsatzsteuer und da besonders durch die Umsatzsteuerkarusselle, die schlichtweg durch Scheinfirmen und Scheinrechnungen Jahr für Jahr den Staat um Milliardenbeträge betrügen. Genau in diese Richtung zielt unser Antrag.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nach allgemein anerkannten Schätzungen werden dem Fiskus in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa 20 Milliarden Euro durch Umsatzsteuerbetrug vorenthalten. Zum Vergleich: Die CDU hat im Bundestagswahlkampf die Mehrwertsteuererhöhung von 16 auf 18 % gefordert. Wenn die Mehrwertsteuererhöhung genau in diesem Maße kommen würde, würden theoretisch etwa 16 Milliarden Euro mehr in der Bundesrepublik eingenommen werden. Man sieht also, dass es sich bei diesen 20 Milliarden Euro keinesfalls um Peanuts handelt. Es ist eine ganz entscheidende Summe, die vielleicht die eine oder andere Belastung, die jetzt auf uns zukommt, unnützlich machen würde, wenn man diesem Steuerbetrug vernünftig nachgehen würde.

Wie aus unserer Kleinen Anfrage – ich sage einmal die Nummer – 4/2674 hervorgeht, rechnet die Sächsische Staatsregierung damit, dass dem Landeshaushalt und den sächsischen Kommunen gemeinsam durch Umsatzsteuerbetrug etwa 500 Millionen Euro verloren gehen. Das sind 6 % der gesamten Steuereinnahmen, die wir im Freistaat Sachsen haben.

Angesichts dieser gewaltigen finanziellen Dimension müsste man annehmen, dass die öffentliche Hand sowohl in Berlin als auch in Dresden resolut und mit aller Kraft gegen Umsatzsteuerbetrüger vorgeht. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus dem Haus von Herrn Metz – wenn ich dort hineinschaue – will uns die Staatsregierung genau das glauben machen: dass sie wirklich alles getan hat, um den Schaden für den sächsischen Fiskus möglichst gering zu halten.

Die Realität, sehr geehrter Herr Dr. Metz, spricht leider eine etwas andere Sprache. Denn wenn ich in den Jahresbericht 2005 des Sächsischen Rechnungshofes schaue – und der Rechnungshof hat dort nicht zum ersten Mal gemahnt –, dann sehe ich, dass er der Landesregierung ein außerordentlich schlechtes Zeugnis ausstellt.

Ich zitiere einmal wörtlich: „Gerade bei den Steuerausfällen mit Betrugsverdacht zeigt sich, dass die Umsatzsteuer Sonderprüfungsstellen große Schwierigkeiten mit der Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen und ihrer verständigen Würdigung haben.“

Und weiter: „Die Umsatzsteuer Sonderprüfung zeigt sich bei einer ihrer Hauptaufgaben, nämlich der genauen und umfassenden Aufklärung der Steuerfälle mit Betrugsverdacht, überfordert.“

Dies, meine Damen und Herren, wirft angesichts der Debatte um Steuererhöhungen und weitere Belastungen für die Bürger ein sehr trübes Licht auf die sächsische Finanzverwaltung, und das, obwohl gerade auch die sächsische Finanzverwaltung eine ungeheure Aktivität, eine ungeheure Kraft und ungeheure Kreativität entwi-

ckelt, wenn es darum geht, kleine Steuerdelikte zu verfolgen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an den Einsatz so genannter Parkkrallen – in einigen Städten gibt es auch Ventilwächter – gegen Steuerschuldner in Sachsen.

Vielleicht wissen Sie es – dies hat auch eine Kleine Anfrage der FDP ergeben –: Schon Steuerschulden in einer Höhe von 57,34 Euro führen in Sachsen unter Umständen dazu, dass die Finanzbehörden hinausgehen und den Betroffenen eine Parkkralle ans Auto hängen. Heißt das Motto in Sachsen wirklich wieder einmal: Die Kleinen fängt man, die Großen lässt man laufen? Für uns als FDP-Fraktion besteht im sächsischen Steuervollzug ganz klar eine Gerechtigkeitslücke, meine Damen und Herren.

In einem Punkt sind wir uns mit der Sächsischen Staatsregierung jedoch einig: Neben einem effektiven Verwaltungsvollzug brauchen wir auch eine Änderung des Umsatzsteuersystems. Die derzeitige Soll-Besteuerung ist in höchstem Maße betrugsanfällig. Sie entzieht darüber hinaus der Wirtschaft wichtige, dringend gebrauchte Liquidität. Ein neues Umsatzsteuersystem muss die Betrugsanfälligkeit in erheblichem Maße reduzieren können.

Am 20. Oktober, glaube ich, war es, Herr Dr. Metz, haben sich die Finanzminister der Länder fast einstimmig – mit einer Enthaltung, es war Herr Paqué, mein Parteifreund und Finanzminister von Sachsen-Anhalt, dem ich sehr dankbar bin, denn er hat sich richtigerweise enthalten – für ein Alternativmodell ausgesprochen, das so genannte Reverse-Charge-Modell; vielleicht gibt es dafür auch irgendwann einmal einen deutschen Begriff.

Warum man sich quasi im Handstreich, nachdem jahrelang in diesem Bereich überhaupt nichts passiert ist, so plötzlich nach nur ganz kurzer Beratung, im Endeffekt nach einem Planspiel, das auf der Konferenz vorgestellt worden ist, für dieses Modell entschieden hat, kann ich nicht so richtig nachvollziehen. Jedenfalls ist das Reverse-Charge-Modell wieder einmal ein Trippelschritt anstatt des so dringend gebrauchten großen Wurfes; denn auch dieses Modell ist extrem betrugsanfällig. Aus einem Kreisverkehr wird durch das neue Modell halt einfach nur eine Einbahnstraße. Der Betrug wird schlichtweg einzig und allein auf die letzte Stufe – Herr Dr. Metz, das können Sie mir glauben, das ist so – verlagert.

Viele Experten in Sachsen – wir haben uns darüber in letzter Zeit kundig gemacht; ich glaube, der Letzte, der sich geäußert hat, ist Herr Sinn – schätzen, dass das neue Reverse-Charge-Modell gerade einmal drei Milliarden Euro in die Kassen der öffentlichen Haushalte spielt. Die restlichen 17 Milliarden Euro, Herr Metz, versinken offensichtlich weiter in kriminellen Kanälen. Das können wir als FDP nicht akzeptieren.

(Beifall bei der FDP)

Für uns ist das Reverse-Charge-Modell nicht der Weisheit letzter Schrei, deshalb schlagen wir Liberalen ein anderes,

besseres System vor: den kompletten Wechsel von der Soll- auf die Ist-Besteuerung. Die Umsatzsteuer ist demnach erst dann anzumelden und aufzuführen, wenn der Unternehmer den Rechnungsbetrag von seinen Kunden erhalten hat – ein System, das deutlich betrugstresistenter ist und auch den ungerechten Liquiditätsentzug für viele Unternehmen im derzeitigen System beseitigt; denn wir dürfen eins nicht vergessen, meine Damen und Herren: Es ist genau dieser Liquiditätsentzug, der viele unserer mittelständischen Unternehmen, gerade auch hier in Sachsen, in erhebliche Schwierigkeiten bringt, der Wachstum verhindert, der konkret – ich spreche hier aus eigener Erfahrung – Investitionen und übrigens auch Neueinstellungen verhindert.

Wenn ich als Unternehmer meinem Kunden eine Rechnung stelle, dann ist es leider heutzutage so, dass das Finanzamt nicht dasselbe macht, was ich machen muss, nämlich warten, bis ich das Geld von meinem Kunden bekomme, sondern das Finanzamt sagt: Lieber Holger Zastrow mit deiner Firma, klasse, du hast eine Rechnung gestellt; gib mir mal die 16 % Mehrwertsteuer. Ich persönlich als jemand, der selbst Unternehmer ist, habe damit meine Erfahrungen gemacht, empfinde dieses System als sehr ungerecht und sehe überhaupt nicht ein, warum ich als Unternehmer quasi für den Staat in Vorkasse gehen muss. Zumindest gilt dies für all die Unternehmer, die ein Gewinnstreben haben und deren Unternehmen so halbwegs erfolgreich läuft.

Wir wissen, dass gerade im Osten viele Branchen – ich denke zum Beispiel an die Bauindustrie, es betrifft aber genauso meinen Bereich, den Dienstleistungsbereich – mit schlechter Zahlungsmoral, ich möchte fast sagen: mit schlechter Zahlungsfähigkeit zu kämpfen haben und dass wir uns als ostdeutscher Unternehmer daran gewöhnt haben, dass wir Rechnungen oft erst sehr spät bezahlt bekommen. Der eine oder andere mag es nicht glauben, aber für mich ist es absolut normal, und ich habe auch gelernt, damit zu leben, dass meine Rechnungen bei manchen Kunden frühestens nach sechs Wochen, oftmals erst nach acht Wochen, manche auch erst nach einem Vierteljahr bezahlt werden. Es gibt andere Branchen, in denen längere Zahlungsziele üblich sind.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Mir gefällt das nicht. Aber ich habe mich daran gewöhnt. Ich habe mich als Unternehmer darauf einstellen können, und auch meine Lieferanten haben mit diesem System inzwischen Erfahrungen gesammelt und kommen damit klar. Wenn sich alle an diese Regeln halten würden, gäbe es dieses Problem nicht. Der Einzige, der sich in diesem System anders benimmt, ist Vater Staat, da ihn die Zahlungsfristen, die wir in diesem Land haben, die schlechte Zahlungsmoral und die Probleme mit der Zahlungsfähigkeit vieler Unternehmen schlichtweg nicht interessieren. Er hält sofort die Hand auf und wir als mittelständische Unternehmer können schauen, wo wir bleiben. Das ist ein Weg, den ich nicht unterstützen kann.

(Beifall bei der FDP)

Es stimmt, denn der Hinweis wird sicher kommen: Es gibt auch Ausnahmeregelungen. Im Westen können sich Unternehmer mit einem Jahresumsatz von 125 000 Euro – im Osten sind es sogar 500 000 Euro – von der Regelung befreien lassen und bereits heute die Ist-Besteuerung nutzen. Aber glauben Sie mir: Man ist selbst im Osten bei dieser schwierigen Wirtschaftslage sehr schnell über einem Jahresumsatz von 500 000 Euro. Meine Firma gehört mit 13 Mitarbeitern ganz gewiss nicht zu denen, die die Welt bewegen, aber auch ich liege schon jahrelang sehr deutlich über dieser Umsatzgröße. Es betrifft also auch hier in Sachsen sehr, sehr viele kleinere Unternehmen, denen schlichtweg wichtige Liquidität unnötigerweise entzogen wird. Die Grenze von 500 000 Euro ist aus unserer Sicht ohnehin viel zu niedrig. Wenn man bei diesem Modell bliebe, müsste man sie deutlich erhöhen. Weil sie so niedrig ist und weil wir es für das falsche Modell halten, sind wir der festen Überzeugung, dass eine Änderung der Besteuerungszeiten eine viel bessere Wirtschaftsförderung für unseren Mittelstand wäre als so manche Förder-Mark, die über irgendwelche Förderprogramme an die Unternehmen ausgeschüttet wird, meine Damen und Herren.

Ganz zum Schluss: Steuerrecht sollte sich gelegentlich vielleicht auch einmal am gesunden Menschenverstand orientieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

– Ja, das soll es geben, Jürgen.

Nur wo auch tatsächlich Geld fließt, sollten Steuern eingezogen werden. Die Ist-Besteuerung folgt genau diesem Grundsatz. Sie ist gerecht, sie ist transparent und relativ unbürokratisch. Sie hilft, den Umsatzsteuerbetrug wirksam zu bekämpfen, und lässt unserem Mittelstand endlich wieder mehr Luft zum Atmen. – Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die Antragstellerin. – Für die CDU-Fraktion ist Kollege Patt angekündigt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da hat die FDP mit der Vokabel „Kampf dem Umsatzsteuerbetrug!“ natürlich etwas Aufmerksamkeit erzeugt und verschwindet gleich, ohne sich anhören zu wollen, was wir zu sagen haben.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU – Der Abg. Holger Zastrow, FDP, setzt sich wieder auf seinen Platz.)

Das ist vielleicht typisch für eine Vollzeit bezahlte Fraktion, die Halbzeit arbeitet, wenn sie das als Ziel hat; denn es gibt bestimmt verschiedene Aufgaben, die man an geeigneter Stelle vertiefen könnte, bevor man hier im Plenum das Wort ergreift und vielleicht über das eine oder andere noch nicht ausreichend nachgedacht oder dies vorher qualifiziert hat. Sinnvollerweise wäre das erst im

Fachausschuss behandelt worden, Herr Zastrow, da gehört es auch hin.

(Beifall bei der CDU)

Der Rechnungshofbericht steht zur baldigen Bearbeitung an, und dort können wir alle fachlichen und abwägenden Schlussfolgerungen mit Augenmaß treffen, ohne hier etwas überhitzt vortragen zu wollen. Dies ist auch das übliche parlamentarische Verfahren. Nicht alle Üblichkeiten sind gut, aber hier halte ich es für sinnvoll, dass sich die Fachleute im Finanzausschuss und im Wirtschaftsausschuss mit diesem Thema beschäftigen. Vom Marketing her ist es sicher gut gewesen, aber ich bleibe dabei: Es ist an dieser Stelle ungeeignet.

Unsere Fraktion sorgt sich unter dem Stichwort „Verfahrensänderung zur Umsatzbesteuerung“ um etwas anderes, nämlich um die Liquiditätssituation der Unternehmer und Handwerker, während es Ihnen anscheinend mehr um den Umsatzsteuerbetrug ging. Erst im Nachgang haben Sie etwas über unsere betrieblichen Situationen gesprochen. Als wir gestern mit dem Handwerk in Sachsen über dieses Thema sprechen konnten, glänzten auch Ihre Kollegen weitgehend mit Abwesenheit. Da hätten wir das eine oder andere tatsächliche Problem in unserem Land diskutieren können und dieses nicht so einfach hier einschieben müssen.

(Torsten Herbst, FDP:

Wir sind selbst Handwerker!)

– Das ist schön, dass Sie selbst Handwerker sind. Darüber freue ich mich. – Die grundsätzlichen politischen Anmerkungen möchte ich vornweg stellen und zunächst differenzieren zwischen sich vielleicht überlagernden Interessen von Finanzpolitikern und Wirtschaftspolitikern beim Thema der Umsatzsteuer. Anders als Kollege Zastrow folge ich dem augenblicklichen Gesetz und der Regel, dass die Umsatzsteuerpflicht stets mit Erstellen der Leistung beginnt. Es ist nicht in die Beliebigkeit eines Zahlungsstromes gestellt, sie dann abzuführen, sondern wer unternehmerisch tätig ist, hat sich damit auseinander zu setzen, dass seine Umsatzsteuerpflicht mit der Leistung entsteht. Deswegen ist es auch systemrichtig, wenn das Verrechnungssystem zwischen Umsatzsteuer auf Lieferungen und Leistungen einerseits und der Vorsteuer im Abzugsverfahren für die Vorstufen der Leistungserstellung andererseits auf dem Soll-System basiert. Das heißt, die Abrechnung der Betriebe mit den Finanzämtern erfolgt jeweils bei Rechnungslegung und unabhängig von der Rechnungszahlung. Sie haben darauf hingewiesen, Herr Zastrow, dass hieraus für Betriebe mit positiver Wertschöpfung durchaus eine Liquiditätslücke entsteht. Diese können kleinere Betriebe angesichts häufig unzureichender Ausstattung mit Finanzmitteln oftmals schwer schultern.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Bitte.

Sven Morlok, FDP: Sind Sie nicht auch mit mir der Auffassung, dass ein Umsatzsteuersystem für die Bedürfnisse der Bürger und der Unternehmen da sein sollte und nicht das Unternehmen und der Bürger für das System?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Ich bin nicht Ihrer Auffassung.

(Demonstrativer Beifall bei der FDP)

Diese Auffassung öffnet persönlicher Willkür, die Sie damit verbinden, möglicherweise die Türen.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Wir haben für kleinere Betriebe Ausnahmen vorgesehen. Diese haben Sie für bis 500 000 Euro Jahresumsatzvolumen eben angesprochen. Das entspricht Handwerksbetrieben mit ungefähr fünf bis acht Mitarbeitern, die die Mehrheit unserer Handwerksbetriebe haben. Es steht jetzt die Frage: Inwieweit ist es wünschenswert, dies auszuweiten? Unsere CDU-Mitglieder im Bundestag kümmern sich darum. Es ist geplant, diese Regelung und diese Grenze zu erhöhen. Die grundsätzliche Ist-Besteuerung wäre den Unternehmen wahrscheinlich noch lieber. Sie bräuchten dann die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht wie bisher vorzufinanzieren. Es würde auch ein als ungerecht empfundenen Prüfungsverfahren der sächsischen Finanzämter vermieden.

Was ist, wenn der Betrieb auf unbezahlten Rechnungen sitzen bleibt? In unserer heutigen Wirtschaft und auch beim Kollegen Zastrow scheint dies durchaus vorzukommen. Auch wenn die staatlichen Betriebe – ich nehme den staatlichen Immobilien- und Baubetrieb als sehr investiven Bereich – regelmäßig und pünktlich ihre Skontofrist einhalten und frühzeitig bezahlen – anders als manche privaten Abnehmer oder auch viele Kommunen, die das noch nicht tun –, sitzen die Betriebe häufig auf einem Berg unbezahlter Rechnungen, aber die Umsatzsteuer müssen sie schon bei Rechnungsstellung abführen. Während zur Vermeidung von Ertragsteuern auf solche faulen Rechnungen eine Wertberichtigung reicht, gilt das für die Umsatzsteuerkorrektur nicht. Hierbei erwarten unsere Finanzämter vor einer Umsatzsteuerrückerstattung auf faule Rechnungen meist die Insolvenzeröffnung der Rechnungsschuldner. Das ist schlicht unerträglich.

(Beifall bei der FDP)

Wir wissen, wie viel Zeit bis zu einer Insolvenzeröffnung Maßnahmen benötigt wird, wie viel Zeit und Geld das kostet. Für diese gesamte Zeit finanzieren die Betriebe die nicht erhaltene Umsatzsteuer für den Fiskus vor. Ich glaube, dass man dabei etwas regeln kann, ohne das gesamte System gleich umzuwerfen.

Unsere Finanzämter darf man aber auch loben. Bei der Regulierung von Umsatzsteuervoranmeldungen geht es unbürokratisch und sehr schnell zu. Die Gelder sind ruck, zuck auf den Konten, so es ein Abrechnungsguthaben für den Unternehmer gibt.

Die Soll-Besteuerung, Herr Zastrow, genießen die Unternehmer allerdings auch. Sie haben in Ihrer Diskussion die Lieferantenseite, die Seite, von der Sie Waren beziehen, vollständig ausgeklammert. Dort reicht nämlich, egal, ob Sie nach Soll oder Ist in Ihrem Umsatz besteuert werden, allein die Vorlage Ihrer Eingangsrechnung, und Sie erhalten die Umsatzsteuer zurück. Dies ist ein Beitrag zur Liquiditätssicherung der Unternehmer, die auch geändert würde, wenn man auf ein System der Ist-Besteuerung vollständig umstiege.

Der Finanzminister hat aus Liquiditätsgründen natürlich eine ganz andere Wunschvorstellung. Er möchte mit der Liquidität in unserem sächsisch-professionellen Cash- und Zinsmanagement arbeiten. Er möchte die Umsatzsteuer schon dann erhalten, wenn sie durch betriebliche Leistung entstanden ist.

Diese divergierenden Interessen auszugleichen ist Aufgabe der Parlamente. Mir scheint, als ob es in der Praxis ausschließlich um die Liquidität geht. Ich glaube auch, dass der Antrag der FDP weniger auf den Umsatzsteuerbetrug abfährt, sondern die Liquidität für die Betriebe sichern und gewisse Vereinfachungen erreichen möchte. Wenn wir aber betrachten, wie es bei der Kameralistik unserer Haushalte aussieht, bedeutet ein Umstieg auf die Ist-Besteuerung zumindest in dem Jahr, in dem es erfolgt, eine große Verwerfung im Haushalt der öffentlichen Hand, die nach dem Zuflussprinzip arbeitet. In Sachsen haben wir 4,7 Milliarden Euro Umsatzsteueraufkommen. Eine Monatsscheibe würde allein eine Einnahmenverschiebung von rund 400 Millionen Euro bedeuten. Das Geld würde nicht dauerhaft fehlen, aber in einem Haushalt würde es fehlen – und das bei einer so geringen Neuverschuldung von nur noch 350 Millionen Euro, die wir dieses Jahr haben. Das wäre immens. Das muss man berücksichtigen.

Ich denke, dass meine Fraktion und der Landtag eine gerechte Steuerbeitreibung erwarten dürfen – keine Beitreibung, die auf Ist-Basis von der Willkür der Zahlungen abhängt, sondern von der Entstehung der Leistung – und dass eine ausreichende Prüfung der Steuerpflichtigen allerdings auch durchgeführt wird. Ich halte es für gleich, welches Verfahren man anwendet. Die Prüfung korrekter Voranmeldung und die Prüfung der Belege sind ähnlich hoch, insbesondere auch dann, wenn man sich der Rechenzentren und Softwaresysteme bedient und deren Testierergebnisse anerkennt.

Das Problem des Umsatzsteuerbetrugs, das die FDP-Fraktion angesprochen hat, liegt auf einer ganz anderen Ebene. Weder Soll- noch Ist-Besteuerung können dabei helfen. Die Ist-Besteuerung ist vielleicht etwas leichter. Aber bei aller Papiergläubigkeit, die bei den Menschen und in der Verwaltung herrscht, müssen die den Dokumenten zugrunde liegenden Güter- und Lastenströme geprüft werden. Auch darüber schreibt der Rechnungshof, und erst dann kann es funktionieren. Die internationalen Steuerkarusselle leben alle davon, dass man nur Papier vorlegen muss und aufgrund dieser Vorlage eine Umsatz-

steuererstattung erhält. Verkürzt gesagt: Kaufe ich Autos oder Rinderhälften im EU-Ausland, zeige die Rechnungen vor, bekomme ich die Umsatzsteuer, die ausgewiesen ist, erstattet. Aber ob ich diese Rechnung bezahle, ob ich die Ware überhaupt bekommen habe – da gibt es anscheinend diese Möglichkeiten, wie man dies umgehen kann. Derjenige, der die Rechnung gestellt hat, verschwindet ebenfalls, ohne dass er die Umsatzsteuer, die er berechnet hat, je abführt.

Wie kann man das vermeiden? Die Finanzminister – darauf wurde hingewiesen – haben einen anderen Lösungsweg als die Ist-Besteuerung dargelegt. Das Reverse-Charge-Verfahren gibt es übrigens mit einem ganz klaren deutschen Begriff: Der Leistungsempfänger schuldet die Steuer, oder „umgekehrte Steuerschuldnerschaft“ könnte man es nennen. Diese Änderung der sonst üblichen Steuerschuldnerschaft des Lieferanten für die von ihm erhobene und vereinnahmte Mehrwertsteuer gibt es bereits. Sie gibt es für die Lieferung von sicherungsübereigneten Gegenständen außerhalb des Insolvenzverfahrens, bei Umsätzen im Immobiliengeschäft, die umsatzsteuerpflichtig sind.

Es gibt sie bei bestimmten Bauleistungen und auch bei Werklieferungen von ausländischen Unternehmen an inländische Unternehmen. Der Abnehmer im unternehmerischen Bereich schuldet die Umsatzsteuer und hat den Vorsteuererstattungsanspruch gleichzeitig. Damit entsteht überhaupt kein Zahlungsfluss mehr. Beide Zahlungen können miteinander verrechnet werden. Es mag etwas bürokratisch sein, aber es ist ganz ordentlich erklärt. Ich kann nicht erkennen, wie die Mindermeinung eines Ministers in Sachsen-Anhalt, der sich bei dem Reverse-Charge-Modell enthalten hat oder dagegen stimmte, bedeutsam sein kann, nur weil derjenige annahm, dass über dieses Verfahren nur eine geringe Größe vereinnahmt werden könnte. Voraussetzung ist, dass ich den Waren- und Leistungsstrom prüfe und nicht nur die Papiervorlagen.

Fazit: Die CDU unterstützt die sächsischen Betriebe.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Wo denn?)

Unsere Bundespolitiker werden sich in Berlin für eine Ausdehnung der bisherigen Ist-Besteuerungsgrenze von 500 000 Euro (Ost) auf bundesweit 750 000 Euro oder andere Beträge einsetzen. Damit soll den Liquiditätssorgen kleinerer Betriebe entgegengekommen werden. Ich wünsche mir, dass die anderen Fraktionen zumindest nachziehen.

Die CDU-Fraktion im Landtag unterstützt auch die vorausschauende und prägende Arbeit des Finanzministeriums, um Bürokratie- und Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Wir begrüßen deshalb die Lösungsansätze eines Reverse-Charge-Modells. Da es sich letztlich um Bundesgesetze handelt und wir uns mit unseren sächsischen CDU-Abgeordneten im Bund ausreichend vertreten fühlen, sehe ich auch keinen weiteren Handlungsbedarf.

Wir werden den Antrag in Ziffer 2 ablehnen. Zu Ziffer 1 möchte ich sagen, dass es selbstverständlich ist, dass die Landesregierung zu den Anmerkungen des Rechnungshofes Stellung nimmt. Das brauchen wir nicht besonders zu beschließen.

Mir sei noch ein Hinweis an Herrn Zastrow gestattet, sozusagen von Unternehmer zu Unternehmer, und zwar zur praktischen Relevanz Ihres Antrages. Ich denke, dass Sie eine Dauerfristverlängerung beantragt haben. Mit der Dauerfristverlängerung im Umsatzsteuervoranmeldeverfahren können Sie auch im Soll-Verfahren Ihre Zahlungsfrist um insgesamt zwei Monate, also einen Monat länger, als Ihnen das jetzt schon möglich ist, hinausschieben. Solange Ihr Zahlungsziel – wie Sie eben eingestanden haben – kürzer als sechzig Tage ist, gewinnen Sie nach diesem Soll-Modell möglicherweise sogar noch an Liquidität. Vielleicht prüfen Sie das noch einmal mit Ihrem Steuerberater. Sie haben ja genügend Berater in Ihrer Fraktion. Vielleicht gibt es da auch gute Berater. Ansonsten helfen wir Ihnen als CDU gern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Frau Simon spricht für die Linksfraktion.PDS.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Holger Zastrow, FDP, unterhält sich mit Abgeordneten der CDU-Fraktion.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Zastrow, bitte!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Jetzt kommt nämlich ein konstruktiver Beitrag!)

Frau Simon hat das Wort.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Sicher wird sich der eine oder andere an die dramatischen Tage Mitte Dezember 2003 erinnern. Der Vermittlungsausschuss tagte Tag und Nacht. Gelegentlich trat ein übernächtiger Politiker völlig erschöpft vor die Tür des Verhandlungsraumes, um die Medien mit versagender Stimme über Rückschläge und Fortschritte zu informieren. Am 19. Dezember war es dann vollbracht. Gerade noch rechtzeitig gelang der Kompromiss, um das große Reformwerk Anfang 2004 im Bundestag beschließen zu können. Damals ging es allerdings um Hartz IV.

Dieser Kraftakt deutscher Bundes- und Landespolitik ist ein gutes Beispiel dafür, zu welcher Entschlossenheit, Zielstrebigkeit und Hartnäckigkeit die Politik in unserem Lande fähig ist, wenn es darum geht, den kleinen Leuten in die Tasche zu fassen und abertausend Leute in die Armut zu treiben.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Daran muss angesichts der heutigen Debatte sehr wohl erinnert werden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Mit den Stimmen der FDP!)

In der Überschrift des Antrages heißt es zwar „Kampf gegen den Steuerbetrug“, aber von Kampf kann ja wohl angesichts der Trägheit der gleichen Parteien, die sich bei Hartz IV vor Aktionismus bald überschlugen, nur schwerlich die Rede sein. Das ist mehr als bedauerlich. Denn die Dimension des Problems erzwingt in der Tat ein schnelles Handeln.

Die FDP beziffert in ihrem Antrag den Schaden, der der Bundesrepublik durch Umsatzsteuerbetrug jährlich entsteht, auf 20 Milliarden Euro. Es gibt Schätzungen, die liegen noch darüber. Die Steuergewerkschaft geht von 21 Milliarden Euro aus. Der Finanzminister von Baden-Württemberg rechnete schon im Jahr 2000 mit 23 Milliarden Euro. Bezogen auf die ganze EU wird von über 60 Milliarden Euro gesprochen.

Die zu erwartende Parallelität von Wirtschaftswachstum und Umsatzsteueraufkommen war bereits 1999 nicht mehr gegeben, und zwar trotz Erhöhung der Mehrwertsteuer von damals 15 auf 16 %. Während sich das Bruttoinlandsprodukt von 1999 bis 2002 auf rund 130 Milliarden Euro erhöhte, verringerte sich das Umsatzsteueraufkommen im gleichen Zeitraum von 111 Milliarden Euro auf 105 Milliarden Euro. Die Papiere, in denen erstmals auf das Problem und seine Ursachen verwiesen wurde, sind inzwischen vergilbt.

Bereits im Jahr 1997 verwies die Bundesbank auf das stagnierende Umsatzsteueraufkommen. Im Jahr 2000 befasste sich der Bundesrechnungshof ausführlich mit dem Problem und seinen Ursachen. Die Darstellung hat heute, nach über fünf Jahren, noch volle Gültigkeit, und das, obwohl Bundesregierung und Bundestag inzwischen aktiv geworden waren.

Am 27. November 2002 wurde ein Gesetz beschlossen, dessen wunderschöner Name Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz schon auf mangelnde Handhabbarkeit und Lebensnähe schließen ließ. So kam es auch. Bereits ein Jahr später musste der Bundesrechnungshof feststellen, dass dieses Gesetz noch nicht den gewünschten Erfolg bei der Bekämpfung der Umsatzsteuerkarusselle gezeigt hat. Die Ursachen dafür liegen sowohl beim Gesetz selbst als auch bei seiner Umsetzung.

So sollte zum Beispiel mit § 25d des Umsatzsteuergesetzes ein Unternehmer für die Steuer aus dem vorangegangenen Umsatz haften, wenn er bei dem Abschluss des Vertrages Kenntnis davon hatte, dass der Aussteller der Rechnung schuldhaft keine Umsatzsteuer zahlen würde. Aber so schlau waren bisher alle an solchen Betrügereien Beteiligten, dass bisher keinem einzigen eine solche Kenntnis nachgewiesen werden konnte.

Ebenso erwies sich die in § 18f des Umsatzsteuergesetzes festgelegte Bestimmung, dass für die Vorsteuererstattung eine Sicherheitsleistung im Einvernehmen mit dem

Unternehmer geltend gemacht werden kann, als reichlich lebensfremd.

Die einzige Bestimmung, die sich als wirksam erwies bzw. hätte erweisen können, war die Umsatzsteuernachschau nach § 27b des Umsatzsteuergesetzes. Ihr zufolge können Vertreter der Finanzbehörden unangemeldet in Unternehmen auftauchen, um sich die entsprechenden Umsatzsteuerunterlagen vorlegen zu lassen. Damit bin ich bei der Arbeit der sächsischen Steuerbehörden.

Da wir es inzwischen gewohnt sind, dass wir nicht nur die größten Sachsen weltweit sind und dass sich die Staatsregierung mit ihrem Tun und Lassen stets an der Spitze jeglicher Entwicklung wähnt,

(Holger Zastrow, FDP, lacht.)

ist es für uns nicht überraschend, dass sie der Meinung ist, dass die sächsische Steuerverwaltung, wenn es um den Kampf gegen Umsatzsteuerbetrug geht, auch im Vergleich zu anderen Ländern gut aufgestellt ist. So heißt es jedenfalls in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage, Kollege Zastrow.

Die Vermessenheit und Selbstverliebtheit dieser Behauptung des Finanzministers wird allein dadurch deutlich, dass die eingangs genannten jährlichen Umsatzsteuerverluste von über 20 Milliarden Euro ein Problem der gesamten Bundesrepublik und damit auch Sachsens sind.

Ein Umsatzsteuersystemwechsel, wie ihn die Finanzministerkonferenz am 20.10.2005 vorschlug, wäre gar nicht nötig. Denn die anderen Bundesländer bräuchten doch nur nach Sachsen zu blicken, um Erlösung von all ihren Steuerübeln zu finden.

(Beifall der Abg. Dr. Michael Friedrich,
Linksfraktion.PDS, und Holger Zastrow, FDP)

Die Thematik ist viel zu traurig, als das man darüber scherzen könnte, gerade wenn wir auf die sächsischen Verhältnisse blicken.

Der Sächsische Rechnungshof stellt in seinem aktuellen Jahresbericht für den Freistaat parallel zur Bundesrepublik fest, dass trotz des um 2,4 % gestiegenen Bruttoinlandsprodukts das Umsatzsteueraufkommen von 2003 auf 2004 von 4,9 auf 4,7 Milliarden Euro sank. Wie kann man da behaupten, gut aufgestellt zu sein?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Gar nicht!)

Die detaillierten Ausführungen lassen nicht nur Trauer, sondern regelrechtes Entsetzen aufkommen. Gerade bezüglich der im Allgemeinen als effektiv und zweckmäßig eingeschätzten Nachschau bzw. Außenprüfungen wimmelt es im Bericht des Rechnungshofes von kritischen Wertungen. So wird festgestellt, dass sehr häufig nur eine schematische Belegprüfung erfolgte, ohne festzustellen, ob der Unternehmer seine gebuchten Geschäftsvorfälle tatsächlich in der dargestellten Weise entwickelt hatte, und dass in einigen Fällen die Mängel der Außenprüfung so groß waren, dass sich Zweifel an der ausreichenden Qualifikation der Prüfer ergeben haben.

Wie meinte der Finanzminister? Sachsen ist gut aufgestellt im Vergleich zu anderen Ländern.

Die Feststellung des Rechnungshofes von der Selbsttäuschung der Steuerverwaltung kann somit getrost auch auf die Staatsregierung übertragen werden. Da der Rechnungshofbericht auch in den anderen Bundesländern gelesen wird, ist sicher nicht zu befürchten, dass diese sich an Sachsen orientieren. Aber vielleicht sollte sich Sachsen bei anderen umsehen. Zum Beispiel empfiehlt der Rechnungshof als Ersatz für die von ihm als ungeeignet bewerteten EDV-Programme die Software aus Mecklenburg-Vorpommern zu übernehmen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört, hört!)

Dort sollte sich die Staatsregierung nicht nur diesbezüglich umsehen. Da gibt es noch anderes zu übernehmen.

Die gigantischen Unterschiede zwischen Staatsregierung und Rechnungshof in der Bewertung der Situation der Umsatzsteuerprüfung lassen es als sehr zweckmäßig erscheinen, dem ersten Punkt des vorliegenden Antrages zuzustimmen.

Mit dem zweiten Punkt, die Umsatzsteuer insgesamt auf die Ist-Besteuerung umzustellen, habe ich, ehrlich gesagt, jedoch einige Probleme. Es ist offensichtlich, dass hier die FPD auch von der Bundesebene her versucht, aus der katastrophalen Umsatzsteuersituation parteipolitisches Kapital zu schlagen. Allein aus der Umsatzsteuerabführungspflicht zum Zeitpunkt der Zahlung resultiert ja nicht per se Missbrauchssicherheit, sondern lediglich ein erheblicher Liquiditätsvorteil für die Unternehmen, aber eben auch auf Kosten der öffentlichen Hand. Um den Missbrauch zu unterbinden, müsste vor der Rückzahlung der Steuer geprüft werden, ob sie bereits beim Finanzamt eingegangen ist. Von dieser Cross Check genannten Gegenprüfung ist allerdings in Ihrem Antrag keine Rede.

Angesichts der Tatsache, dass jede Umstellung eines Systems, egal, ob auf die Ist-Besteuerung oder auf das von der Finanzministerkonferenz favorisierte Reverse-Charge-Modell, langwierig ist und nur in Abstimmung mit der EU erfolgen kann, sollte der aktuelle Handlungsschwerpunkt in der effektiveren Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges auch innerhalb des gegenwärtigen Systems liegen, auch weil mit der angedrohten Mehrwertsteuererhöhung auf bis zu 20 % nicht nur das Steueraufkommen ergiebiger, sondern der weitere Betrug noch lukrativer wird.

In Sachsen gibt es schon allein auf der Grundlage des Rechnungshofberichtes genügend zu tun, zumal sich die darin festgestellte ungenügende personelle Situation der Finanzämter durch die Stellenabbaupläne der Staatsregierung in diesem Bereich sicher noch verschärfen wird. Zum Beispiel könnte der Finanzminister der Frage nachgehen, wieso es in Sachsen noch nicht einmal ein geeignetes EDV-System gibt, um prüfungsbedürftige Steuerfälle entdecken zu können, während in Belgien oder Griechenland bereits ein automatisches Kontrollsystem für

den Eingang der Umsatzsteuer beim Finanzamt existiert. Darüber hinaus sollte der Freistaat sich auch für Verbesserungen auf Bundesebene einsetzen. Wieso muss in der Bundesrepublik die Ausweitung des Umsatzsteuerbetruges festgestellt werden, während in den Niederlanden bereits 1998 ein System eingeführt wurde, mit dem nicht nur im Lande die organisierte Kriminalität effektiv bekämpft wurde, sondern darüber hinaus anderen Mitgliedsstaaten geholfen werden konnte, internationale Karussellgeschäfte aufzudecken?

Der Bundesrechnungshof stellte bereits dies im Jahr 2000 fest und verband es mit der Feststellung, die Steuerverwaltung eines Mitgliedsstaates, die solche Informationen liefern kann, scheint ein ausreichendes Analysesystem zu haben – eine sehr kluge, aber in unserem Lande bisher offensichtlich folgenlose Wertung. Sehr bedauerlich! Hier eröffnet sich für die Tatkraft der Sächsischen Staatsregierung ein weites Betätigungsfeld, um auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass dies nicht so bleibt. Dem Staatsäckel würde damit viel Gutes getan.

Herr Präsident! Ich beantrage seitens meiner Fraktion eine getrennte Abstimmung, weil wir gerne dem Punkt 1 zustimmen möchten, auch wenn der Termin inzwischen durch eine Festlegung im Haushalts- und Finanzausschuss sogar auf Februar 2006 festgelegt ist, und weil wir bei Punkt 2 erhebliche Bedenken haben und dem nicht zustimmen wollten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Pecher.

Mario Pecher, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Simon, habe ich da in Ihrer Rede einen Hauch von Ironie gehört?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Wir haben gehört, in Mecklenburg läuft es besser.)

Umsatzsteuerbetrug ist ja kein neues Phänomen, aber die Methoden, Techniken und die kriminelle Energie der handelnden Betrüger sind offensichtlich raffinierter und effizienter geworden. Das ist kein Geheimnis. Nach fachlichen Einschätzungen wird mit einem Ausfall von 17 bis zu 20 Milliarden Euro im Jahr gerechnet. Hierin enthalten sind zirka sechs Milliarden Euro durch Insolvenzen, sechs bis sieben Milliarden Euro durch Schwarzarbeit und zirka 4,5 bis fünf Milliarden Euro durch den eigentlichen Vorsteuerbetrug.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Und was ist mit Hartz IV?)

Über die Tatsache – zu dem Thema Hartz IV komme ich noch, Herr Porsch –, dass Bund und Länder jährlich Umsatzsteuern in Milliardenhöhe entgehen, sind sich ja im Wesentlichen alle Experten einig. Einig sind sich die Experten auch darüber, dass innerhalb des geltenden

Umsatzsteuergesetzes mit dem Gesetz an sich eine Reduzierung der Ausfälle kaum möglich ist.

Die SPD hat sich mit Barbara Hendricks im Bundesfinanzministerium relativ frühzeitig – bereits 2003, soweit ich weiß – daraufhin positioniert, dass eine Umstellung auf die Ist-Besteuerung mit Cross Check durchaus Sinn machen würde. Aber auf der letzten Zusammenkunft der Finanzminister am 20.10. wurde das Thema diskutiert und dieses Reverse-Charge-Modell mit 14 : 1 beschlossen. Das wird auch entsprechend gegengeprüft über eine Steuerkanzlei. Heraus kam letztendlich vor kurzem, dass hier das Problem der hohen Anlaufkosten, was in der Regel Zinsverluste sind, gegen die Umstellung auf die Ist-Besteuerung sprechen und für dieses Reverse-Charge-Modell, wo das nicht auftreten soll.

Jetzt etwas zu dem Thema Hartz IV. Ich finde es schon Spaßig, dass auf der einen Seite die PDS-Fraktion gerade die Probleme mit der Einführung von Hartz IV immer zum Anlass nimmt, hier im Plenum aufzutreten, und dies dann gleichzeitig ironisch so hinstellt, dass man das doch bei der Umsatzsteuer auch machen sollte. Ich empfinde das als eine verheerende Herangehensweise. Gerade die Probleme, die mit Hartz IV aufgetreten sind, sollten uns eigentlich lehren, dass man diese heiße Kiste Umsatzsteuer nicht so anfassen, sondern dass man daran vernünftig herangehen und versuchen sollte, hier insbesondere erst einmal im eigenen System die Möglichkeiten auszunutzen, um die Betrugsfälle zu minimieren. In diesem Zusammenhang muss ich auch einmal darauf hinweisen, dass insbesondere der GRÜNEN-Antrag, der, ich glaube, beim letzten Plenum, wo er sich zu dem Thema „Arbeitsweise der Finanzämter“ gegen die Pauschalrotation ausgesprochen hat, durchaus ein sinnvoller Weg ist – ich hatte das damals schon gesagt –, hier bei der Umsatzsteuerkriminalität mehr Sachverstand und Professionalität hineinzubringen, durchaus Sinn gemacht hat.

Ein wichtiger Punkt ist auf alle Fälle, dass man einen Systemwechsel ohne Europa nicht so einfach machen kann. Nach meinem Kenntnisstand ist die alte Bundesregierung dazu bereit, einen Systemwechsel anzugehen. Nach meinem Kenntnisstand ist auch in den Koalitionsverhandlungen das Gespräch darüber geführt und zu führen, dort einen Systemwechsel anzugehen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die neue Bundesregierung dort entsprechend tätig wird. Wir lehnen den Antrag der FDP-Fraktion ab.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Drucksache ist diversen Rechnungshofberichten, darunter dem aktuellen des SRH, sowie einer Debatte der Länderfinanzminister auf Bundesebene geschuldet. Den Sinn und Zweck

einer solchen Debatte erkennt die NPD-Fraktion ausdrücklich an.

Die Zahlen, die im Zusammenhang mit den diversen Formen des Umsatzsteuerbetruges nicht nur von der Antragstellerin, sondern auch in Prüfberichten oder beispielsweise im „Handelsblatt“ genannt wurden, sind hinreichend bekannt und zeigen trotz gewisser quantitativer Differenzen einen dringenden Handlungsbedarf auf. Folglich begrüßt die NPD-Fraktion die Initiative der Antragstellerin, dieses Thema aufgegriffen zu haben. Wir werden diesem Antrag auch zustimmen.

Ich erlaube mir dennoch einige Worte zum Sachverhalt. Im Antragstext wird gefordert, die Arbeitsweise nach Maßgabe der Prüfungsbemerkungen des SRH zu optimieren. Gemessen an den Empfehlungen bzw. Forderungen des Rechnungshofes ist dies meines Erachtens nicht ohne Ausweitung der personellen Kapazitäten zu machen.

Dementsprechend ist auch im Prüfbericht nachzulesen, dass die OFD die Anzahl der Sachgebietsleiter gegebenenfalls abweichend vom bundeseinheitlichen Muster für die Personalbedarfsrechnungen erhöhen muss. Hier wäre es von Interesse, heute einige Aussagen von der Staatsregierung zu bekommen, wie sie dieser Problematik angesichts ihrer Planungen zum Personalabbau und der Verwaltungs- und Kreisreform begegnen möchte. Vielleicht ist es dem Herrn Finanzminister inzwischen möglich, etwas konkretere Aussagen zur Einführung der technischen Risikomanagementsysteme zu machen. In Ihrer Stellungnahme gegenüber dem SRH sprachen Sie ja wenig konkret von einer zeitnahen Einführung. In der Kleinen Anfrage Drucksache 4/2674 nannten Sie das Jahr 2006. Sollten Sie also in der Zwischenzeit in der Lage sein, dies etwas genauer zu datieren, würde ich Sie bitten, dies im Rahmen dieser Debatte zu tun.

Dem Begehren des Antragspunktes 1 beizupflichten und auf die Umsetzung der Anregungen des Rechnungshofes zu drängen, ist nach Ansicht der NPD-Fraktion eine besondere Bedeutung beizumessen, da dies praxisorientiert leider die einzig realistische Handlungsoption ist, die der Staatsregierung gegeben ist.

Wenngleich wir auch der Forderung im Punkt 2 prinzipiell zustimmen, so weise ich darauf hin, dass die Antragstellerin – ob bewusst oder unbewusst – mit ihrer unvollständigen Formulierung ein Problem ausklammert, das sich mit der gewünschten Umstellung der gesamten Umsatzsteuer auf die so genannte Ist-Besteuerung ergibt. Unabhängig davon, dass sich die Länderfinanzminister bereits für das Reverse-Charge-Modell entschieden haben – zu Deutsch könnte man auch sagen: für die Umkehr der Steuerschuldnerlast –, sehen wir uns mit einer Problematik konfrontiert, für welche die NPD-Fraktion in diesem Hause schon mehrmals versucht hat, zumindest eine gewisse Sensibilität zu entwickeln. Es ist nämlich, meine Damen und Herren, für Deutschland gar nicht mehr so einfach, die Erhebungsform dieser Steuer einer Änderung zu unterziehen.

Die NPD-Fraktion stimmt der Antragstellerin zwar im Hinblick auf die Liquiditätssituation vieler, vor allem mittelständischer Unternehmen zu – insbesondere deshalb, weil es mit der zu erwartenden Mehrwertsteuererhöhung und Basel II bestimmt nicht besser werden wird –, aber wir fordern im Unterschied zu Ihnen, meine Damen und Herren von der FDP, damit einhergehenden Mut und auch den Willen zur Wiedererlangung von nationaler Solidarität ein. Denn wie Ihnen bekannt sein müsste, ist die Umsatzbesteuerung EU-weit harmonisiert, und eine derartige Reform müsste folglich von der EU-Kommission angeregt und dann von allen Mitgliedsstaaten gebilligt werden.

Meine Damen und Herren von Koalition und Staatsregierung, zum Schluss möchte ich Ihnen noch sagen: Sie haben es nun in der Hand, ob wir neben 1999 und 2005 künftig diese Problematik in den Berichten des Rechnungshofes wieder unbewältigt vorfinden werden. Wir werden jedenfalls dem Antrag zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Runde der Fraktionen beschließt Herr Dr. Gerstenberg für die GRÜNEN.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in einem Punkt Übereinstimmung mit der FDP-Fraktion, und das ist ein wichtiger: Auch aus unserer Sicht geht die Bekämpfung des Steuerbetruges vor Steuererhöhungen. Das ist ein gemeinsames Anliegen. Ich bin aber ansonsten dafür, dass wir hier erst einmal einen realistischen Einstieg versuchen sollten.

Es sind vorhin von Herrn Zastrow noch einmal Zahlen genannt worden, dass ohne Umsatzsteuerbetrug 470 Millionen Euro mehr Steuereinnahmen für den sächsischen Haushalt zur Verfügung ständen – knapp 500 Millionen Euro. Das heißt aber nicht, dass wir das durch eine vollständige Bekämpfung in Sachsen erreichen könnten, sondern das würde bedeuten, dass solche Mehreinnahmen für Sachsen dann entstehen, falls, erstens, die Schätzungen in Höhe von 20 Milliarden Euro Umsatzsteuerbetrug in ganz Deutschland zutreffend sind, und, zweitens, der Umsatzsteuerbetrug in ganz Deutschland bis zu dieser Höhe beseitigt wird. Das ist – ich glaube, da sind wir uns einig – ein sehr, sehr theoretischer Fall.

Umso wichtiger ist es, sich auf das praktisch Machbare zu konzentrieren, und richtigerweise bezieht sich in Punkt 1 ihres Antrages die FDP-Fraktion auf die Kritik des Sächsischen Rechnungshofes, der in seinem aktuellen Bericht unter anderem ungeeignete Datenverarbeitung, ein fehlendes Risikomanagementsystem und mangelnde Qualifikation der Prüfer beanstandet. Die zügigen Verbesserungen in diesen Punkten sind aus unserer Sicht unabdingbar, dies umso mehr, als es derzeit völlig ungewiss ist, ob es überhaupt zu einem Systemwechsel im Umsatzsteuerbe-

reich kommt – unabhängig davon, ob dieser Wechsel hin zu einem Modell der Ist-Besteuerung, wie es die FDP vertritt, oder zu einem Reverse-Charge-Modell, wie es die Länderfinanzminister vertreten, erfolgen sollte.

Die Ursache liegt tatsächlich in der Europäischen Union. Wir haben dort mit der 6. Umsatzsteuerrichtlinie ein verbindliches Umsatzsteuersystem vorgegeben. Für die Änderung wäre die Einstimmigkeit aller 25 EU-Staaten notwendig; zurzeit müssen wir konstatieren, dass das deutsche Interesse, der Vorstoß, nur von Österreich unterstützt wird. Wir sind also weit entfernt von einer solchen Änderung.

Deshalb ist es wichtig, kleine Verbesserungen in diesem Bereich voranzutreiben – Verbesserungen im System, wie sie der Rechnungshof vorschlägt. Wir unterstützen dieses Anliegen. Wir denken allerdings auch, dass das richtige Gremium für diese Diskussion der Haushalts- und Finanzausschuss gewesen wäre, wie aus unserer Sicht der gesamte Antrag in den Haushalts- und Finanzausschuss gehört hätte. Dort hätten wir diese diffizilen Probleme im Detail diskutieren können. Es wären auch Anhörungen möglich gewesen und ein sachgerechter Vorschlag und nicht der Versuch, hier einen Schnellschuss im Plenum zu starten.

Die FDP schlägt vor, dass wir uns aus dem Stand für die Ist-Besteuerung entscheiden. Sie verschweigt dabei allerdings, dass für eine solche Umstellung zwingend ein ergänzender Kontrollmechanismus, Cross Check – Kollegin Simon hat es bereits vorgestellt –, notwendig wäre, sonst würde die Umstellung keine Verbesserung bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges bringen; denn Zahlungsbelege lassen sich ebenso leicht fälschen wie derzeit Rechnungen.

Wahrscheinlich scheut die FDP den Cross Check, weil er mit enormen Mehrkosten für die Unternehmen verbunden ist. Nach dem Planspiel des Wirtschaftsprüfungunternehmens PSP ist mit 1,1 Milliarden Euro Mehrkosten zu rechnen gegenüber 200 Millionen Euro beim Reverse-Charge-Modell – ein erheblicher Unterschied. Wenn es Anliegen der FDP-Fraktion gewesen sein sollte, mit diesem Antrag nur die Liquidität der Unternehmen in den Vordergrund zu stellen, aber keinen Beitrag gegen den Umsatzsteuerbetrug zu leisten, dann sollten Sie bitte auch so ehrlich sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, das in der Überschrift Ihres Antrages zu thematisieren.

Wir sehen also keinen Grund, uns quasi im Handstreich, um Kollegen Zastrow zu zitieren, für eine Ist-Besteuerung zu entscheiden. Als GRÜNE sehen wir, dass die Ergebnisse des Planspiels, das die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PSP durchgeführt hat, belegen, dass es auch bei der Ist-Besteuerung nicht zu einem höheren Steueraufkommen als beim Reverse-Charge-Modell kommt. Der Cross Check als Kontrollmechanismus führt jedoch in der Verwaltung und in der Wirtschaft zu wesentlich höheren Aufwendungen. Das spricht also eher dafür, zu Reverse Charge überzugehen, wie es die Länderfinanzminister

vorgeschlagen haben und wie es heute im Gutachten vom Sachverständigenrat unterstützt wird.

Wir werden bis zur Definition unserer Position jedoch noch auf die Antwort auf unsere Große Anfrage warten, die wir zu diesem Themenkreis gestellt haben, und dann politische Schlussfolgerungen ziehen. Die würden wir dann auch in den Haushalts- und Finanzausschuss einbringen und dort diskutieren.

Insbesondere halten wir beim derzeitigen System aber noch einen anderen Aspekt für interessant: Unserer Meinung nach haben die Länder aufgrund des Länderfinanzausgleichs einen zu geringen Anreiz, sich wirksam beim Umsatzsteuerbetrug zu engagieren. Sie tragen die Kosten der Betrugsbekämpfung und sie haben mit dem Bund zusammen ein gemeinsames Interesse an einer wirksamen Betrugsbekämpfung, da die Umsatzsteuer zu den zentralen Einnahmen von Bund und von Ländern gehört. Indem jedoch durch den Länderfinanzausgleich – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Gerstenberg, Sie haben die Redezeit Ihrer Fraktion komplett ausgeschöpft; kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Zwei Sätze bitte noch.

Indem jedoch durch den Länderfinanzausgleich die Finanzkraft der Länder nahezu zu 100 % angeglichen wird, erhalten die Länder nur einen Bruchteil der Mehreinnahmen, den sie bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges erwirtschaftet haben.

Ein Ansatz für einen größeren Anreiz, dass sich die Länder stärker engagieren, wäre aus unserer Sicht, dass die Länder einen bestimmten Anteil der betrugsbekämpfungsinduzierten Mehreinnahmen selbst behalten können. Ein finanzieller Anreiz ist auch auf diesem Gebiet aus unserer Sicht mehr wert als eine Diskussion über Modelle.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es seitens der Fraktionen noch Aussprachebedarf? – Dann bitte ich Sie, Herr Dr. Metz, Staatsminister der Finanzen.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind schon sehr gute, richtige Fakten dargelegt worden, dafür bin ich dankbar, insbesondere auch Ihnen, Herr Gerstenberg, hinsichtlich Ihrer Anregung: Wer handelt, hat auch einen Nutzen davon.

Ich will aber durchaus noch einige andere Anmerkungen bringen, meine Damen und Herren, es gibt nämlich nicht den Umsatzsteuerbetrug – hierauf hat insbesondere Herr Pecher hingewiesen –, denn hinter dem Wort Umsatzsteuerbetrug verbergen sich natürlich absolut unterschiedliche Formen. Nicht nur die im Antrag besonders

hervorgehobenen Umsatzsteuerkarusselle spielen hier eine Rolle, Herr Zastrow, sondern auch Steuerausfälle durch Insolvenzen, durch Schattenwirtschaft, durch nicht angemeldete oder abgeführte Umsatzsteuer sowie durch unberechtigten Vorsteuerabzug.

Ich will mich auf das Ifo-Institut beziehen, weil ich dazu am meisten Vertrauen habe. Das Ifo-Institut München hat den Steuerausfall durch Umsatzsteuerbetrug, basierend auf einer gesamtwirtschaftlichen Rechnung, bundesweit auf rund 17 Milliarden Euro für 2004 geschätzt. Wenn wir das entsprechend Steueraufkommen herunterbrechen, ergibt sich für Sachsen 2004 ein Umsatzsteuer-ausfall von etwa 400 Millionen Euro. Dabei unterstelle ich natürlich, dass ein Sachse nicht mehr und nicht weniger kriminell ist als der Durchschnittsdeutsche.

Der Großteil des Umsatzsteuerausfalls, nämlich zwei Drittel, meine Damen und Herren, entfällt auf die Schattenwirtschaft und auf die Insolvenzen. Letztere können seitens der Finanzverwaltung nur sehr eingeschränkt oder gar nicht beeinflusst werden. Der Kampf gegen die Schattenwirtschaft ist in erster Linie Sache des Bundes. Dazu hat er auch eine eigene Einrichtung, und zwar die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, abgekürzt FKS.

Im Ergebnis hat die Sächsische Finanzverwaltung nur bei rund 100 Millionen Euro überhaupt eine echte Chance. Das sind die Bereiche Umsatzsteuerkarusselle, nicht angemeldete oder abgeführte Umsatzsteuer sowie unberechtigter Vorsteuerabzug.

Meine Damen und Herren, die Sächsische Finanzverwaltung hat den Umsatzsteuerbetrug in den letzten Jahren intensiv bekämpft. Ich stelle mich durchaus vor meine Finanzämter.

Ich nenne einige Beispiele. Wir haben Sachbearbeiter aus dem gehobenen Dienst in die Umsatzsteuervoranmeldungsstellen eingesetzt. Wir haben eine Umsatzsteuersonderprüfungsgruppe eingerichtet. Wir haben eine bundeseinheitliche Checkliste zur kritischen Überprüfung von Neugründungen und den Online-Zugriff auf bundeseinheitliche Datenbanken eingerichtet.

Zu Ihrem Anliegen: Wir werden Anfang 2006 das Risikomanagement einführen. Wir wollen die Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung weiter ausbauen und planen auch unter Berücksichtigung der Feststellung des Sächsischen Rechnungshofes weitere Maßnahmen.

Dies sind erstens die Umsetzung eines bundeseinheitlichen Prüfungskonzeptes für die Steuerfahndung im Karussell- bzw. Kettenbetrug.

Zweitens ist das die Einführung eines bundeseinheitlich gestützten Risikomanagements. Ich erwähnte das schon.

Drittens ist dies die intensive Zusammenarbeit mit dem Zoll.

Dazu brauchen wir gut motiviertes, gut ausgebildetes und handelndes Personal in den Finanzämtern. Das ist selbstverständlich.

Im Übrigen – Herr Zastrow, ich will darauf verweisen – wird dem Antrag der FDP-Fraktion, über die Arbeitsweise der Umsatzsteuersonderprüfung zu berichten, bereits Genüge getan, wenn wir voraussichtlich – ich glaube, Frau Simon wies darauf hin – im Frühjahr 2006 den Jahresbericht 2005 des Rechnungshofes beraten.

Meine Damen und Herren, die Finanzministerkonferenz, von der auch hier des Öfteren die Rede war, hat sich seit Jahren intensiv mit dem Thema Umsatzsteuerbetrug befasst – ich kann mich an viele Diskussionen im Rahmen der Bundesfinanzministerkonferenz erinnern – und hat im Ergebnis dieser Diskussionen am 20. Oktober 2005 eine Entscheidung gefällt. Das war zwar nicht so, wie es Herr Zastrow darlegte, dass schnell mal jemandem etwas einfiel. So ging es nicht, lieber Herr Zastrow. Das ist, wie Sie wissen, bei Geld etwas anders.

Ausgangspunkt der Beratungen waren Untersuchungen – Herr Gerstenberg hat die Firma bereits genannt – zum Reverse-Charge-Verfahren sowie zur generellen Ist-Besteuerung mit Cross Check.

Ich darf Ihnen beide Systeme kurz erläutern. Beim Reverse-Charge-Verfahren schuldet bei Rechnung oberhalb 5 000 Euro nicht mehr der leistende, sondern der leistungsempfangende Unternehmer die Umsatzsteuer. Es wechselt also die Steuerschuldnerschaft vom bisher leistenden auf den leistungsempfangenden Unternehmer. Da sich die Steuerlast und der Vorsteueranspruch in einem Unternehmen dann sozusagen vereinen, kann es nicht mehr zur Auszahlung von Vorsteuer durch das Finanzamt kommen. Umsatzsteuer fällt nur dann an, wenn der Unternehmer an den Endverbraucher liefert oder leistet. Das ist das Prinzip Reverse Charge.

Bei der Ist-Besteuerung, die Sie, lieber Herr Zastrow, fordern, fällt die Umsatzsteuer nicht schon wie bisher bei der Ausführung der Lieferung oder Leistung an, sondern erst mit der Einnahme des Entgeltes. Das ist das Prinzip der Steuerschuldnerschaft durch den leistenden Unternehmer.

Die Steuerschuldnerschaft bleibt also bestehen. Die Umsatzsteuerschuld muss jedoch erst dann an das Finanzamt bezahlt werden und Vorsteuer kann erst dann geltend gemacht werden, wenn die Rechnung bezahlt ist. Das ist das, was Sie dargelegt haben. Maßgeblich ist hier also nur der Zahlungszeitpunkt.

Die entscheidende Frage ist nun: Welches System ermöglicht es den Betrügern, weiterhin Betrugsdelikte zu begehen? Die Ist-Besteuerung hat die Schwäche, dass Vorsteuerabzug weiterhin möglich ist. Das ist meiner Meinung nach das entscheidende Einfallstor für Betrugsdelikte.

Bei der Ist-Besteuerung kann Betrug nur durch ein sehr aufwändiges Kontrollverfahren, das so genannte Cross Check, vermieden oder aufgedeckt werden. Diese Zahlen sind von unabhängigen Wirtschaftsprüfern eruiert. Bei Cross Check werden die tatsächlich getätigten Zahlungen zwischen Finanzamt und Unternehmen geprüft und

abgeglichen. Es müssten dafür zirka 170 Millionen Rechnungen – dies sind nur Rechnungen jenseits von 5 000 Euro – mit einem Milliardenaufwand für die Wirtschaft und die Finanzverwaltung gegenseitig abgeglichen werden. 170 Millionen Rechnungen ist die Größenordnung.

Zusätzlich ergeben sich im Einführungsjahr geschätzte Einnahmehäufungen in zweistelliger Milliardenhöhe. Nun frage ich die FDP-Fraktion: Wer soll das finanzieren, und wollen wir wirklich die Wirtschaft mit weiteren bürokratischen Bürden belasten? Das würde die Unternehmen treffen.

Aus diesen Gründen haben sich die Finanzminister gegen das Modell der Ist-Besteuerung ausgesprochen. Der einzige FDP-Finanzminister hat sich der Stimme enthalten – das will ich zugeben –, er hat nicht dagegen gestimmt.

Aus diesem Grund lehne ich den Antrag der FDP-Fraktion ab, sich auf Bundesebene für die Ist-Besteuerung einzusetzen. Wir als Länderfinanzminister haben einheitlich mit einer Stimmenthaltung eine klare Entscheidung getroffen.

Wir halten jedoch dieses Reverse-Charge-Verfahren für geeignet, Umsatzbetrügereien das Handwerk zu legen. Da sich Steuerschuld und Vorsteueranspruch in diesem Fall bei einem Unternehmen vereinigen, kann es nicht mehr zur Auszahlung von Vorsteuern durch das Finanzamt kommen. Umsatzsteuer fällt nur noch an, wenn der Unternehmer an den Endverbraucher liefert oder leistet.

Es ist darauf hingewiesen worden, und zwar von Herrn Gerstenberg, dass wir Schwierigkeiten bekommen, das im europäischen Kontext relativ zügig hinzubekommen. Deswegen möchte ich dazu nicht weiter sprechen.

Trotzdem halte ich eine Initiative Deutschlands im Sinne des Reverse-Charge-Verfahrens auch gegenüber der EU für notwendig und sinnvoll.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der Linksfraktion.PDS, den GRÜNEN und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Wir kommen zum Schlusswort. Herr Zastrow oder Herr Morlok? – Der Abg. Morlok von der FDP-Fraktion hat das Schlusswort.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben eigentlich wieder ein schönes Beispiel erlebt, was alles geht, wenn der Staat Geld einnehmen möchte, und was alles nicht geht, wenn er auf etwas verzichten muss.

Als es darum ging, durch die Verlagerung der Abführung der Sozialabgaben Geld in die Rentenkassen zu bekommen, war es überhaupt kein Problem, etwas zu ändern. Es wurden alle Hürden über Bord geworfen, weil es um Mehreinnahmen des Staates ging.

Wenn es plötzlich aber dazu führen soll, dass der Staat weniger Geld in der Tasche hat, ergeben sich alle möglichen bürokratischen Hürden, die dies unmöglich machen. Das zeigt, welche falsche gedankliche Grundhaltung viele Leute in diesem Hause haben.

(Beifall bei der FDP)

Eigentlich sind von den verschiedenen Vertretern der Fraktionen auch nicht wirklich Argumente gegen die Ist-Besteuerung vorgetragen worden. Es wurde dargestellt, dass wir ein System haben, dass das System logisch ist, dass wir zur EU gehen müssen, um etwas zu ändern und all diese Dinge. Inhaltlich habe ich aus den Fraktionen keine nennenswerten Beiträge gehört, die sich für eine Ist-Besteuerung aussprechen.

Dass die Finanzminister, also Herr Metz und alle seine Kollegen in der Finanzministerkonferenz, nicht jubeln, wenn es um die Ist-Besteuerung geht, ist selbstverständlich. Ich meine, das kann man eben auch nachfühlen. Das hat mit ihrer Funktion und der Aufgabenerfüllung zu tun. Aber ich denke, dass wir nicht nur in unserer politischen Abwägung auf die Finanzminister, die ihre Haushaltslöcher im Blick haben, achten sollten, sondern auf das Wohl der Mitbürgerinnen und Mitbürger und die Unternehmen achten müssen. Wenn wir das Wohl der Mitbürgerinnen und Mitbürger im Auge behalten, dann wird sehr schnell deutlich, dass die Ist-Besteuerung für sie von Vorteil ist. Für wen machen wir hier eigentlich Gesetze? Für die Mitbürger oder für Minister?

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 4/3242. Wir stimmen getrennt über zwei Absätze ab.

Ich rufe auf den Absatz 1. Wer stimmt dem Absatz 1 zu? – Danke schön. Die Gegenstimmen! – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist dieser Absatz mehrheitlich knapp abgelehnt worden.

Wir kommen zum Absatz 2. Wer stimmt diesem Absatz 2 zu? – Die Zahl hat abgenommen. Wer ist dagegen? – Diese Zahl hat zugenommen. Wer enthält sich? – Keiner. Der Absatz 2 ist mit großer Mehrheit abgelehnt. Damit entfällt auch eine GesamtAbstimmung.

Meine Damen und Herren! Das war die 33. Sitzung. Die 34. Sitzung ist für morgen, 10:00 Uhr, angesetzt.

Ich wünsche einen guten Abend.

(Schluss der Sitzung: 19:12 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 33. Sitzung am 9. November 2005

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/3220

Namensaufruf durch den Abg. Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS, beginnend mit dem Buchstaben A

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Albrecht, Uwe		x			Leichsenring, Uwe	x			
Altmann, Elke				x	Lichdi, Johannes		x		
Apfel, Holger	x				Dr. de Maizière, Thomas		x		
Baier, Klaus	x				Dr. Martens, Jürgen		x		
Bandmann, Volker		x			Mattern, Ingrid		x		
Bartl, Klaus				x	Menzel, Klaus-Jürgen	x			
Prof. Bolick, Gunter		x			Dr. Metz, Horst		x		
Bonk, Julia		x			Prof. Dr. Milbradt, Georg				x
Brangs, Stefan		x			Morlok, Sven		x		
Bräunig, Enrico		x			Dr. Müller, Johannes	x			
Clauß, Christine		x			Neubert, Falk		x		
Clemen, Robert		x			Nicolaus, Kerstin				x
Colditz, Thomas		x			Nolle, Karl		x		
Dr. Deicke, Liane		x			Orosz, Helma		x		
Delle, Alexander	x				Patt, Peter Wilhelm		x		
Dombois, Andrea				x	Paul, Matthias	x			
Dulig, Martin		x			Pecher, Mario		x		
Eggert, Heinz				x	Dr. Pellmann, Dietmar		x		
Dr. Ernst, Cornelia		x			Petzold, Jürgen		x		
Falken, Cornelia		x			Petzold, Winfried	x			
Flath, Steffen		x			Pfeifer, Wolfgang		x		
Dr. Friedrich, Michael		x			Pfeiffer, Angelika		x		
Gansel, Jürgen	x				Pietzsch, Thomas		x		
Gebhardt, Rico		x			Prof. Dr. Porsch, Peter		x		
Gerlach, Johannes		x			Dr. Raatz, Simone		x		
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz		x			Rasch, Horst		x		
Dr. Gillo, Martin		x			Rohwer, Lars		x		
Grapatin, Andreas		x			Dr. Rößler, Matthias		x		
Gregert, Helmut		x			Roth, Andrea		x		
Günther, Tino				x	Dr. Monika Runge				x
Günther-Schmidt, Astrid		x			Scheel, Sebastian		x		
de Haas, Friederike		x			Schiemann, Marko		x		
Dr. Hähle, Fritz		x			Dr. Schmalfuß, Andreas		x		
Dr. Hahn, André		x			Schmidt, Jutta		x		
Hähnel, Andreas		x			Schmidt, Mirko	x			
Hamburger, Georg		x			Schmidt, Thomas		x		
Hatzsch, Gunther		x			Prof. Dr. Schneider, Günther		x		
Heidan, Frank		x			Schön, Jürgen	x			
Heinz, Andreas		x			Schöne-Firmenich, Iris		x		
Heitmann, Steffen		x			Schowtka, Peter		x		
Henke, Rita		x			Schulz, Regina		x		
Herbst, Torsten		x			Schüßler, Gitta	x			
Hermenau, Antje				x	Schütz, Kristin		x		
Hermisdorfer, Thomas		x			Dr. Schwarz, Gisela		x		
Herrmann, Elke		x			Seidel, Rolf		x		
Hilker, Heiko		x			Simon, Bettina		x		
Dr. Höll, Barbara				x	Steinbach, Christian		x		
Iltgen, Erich		x			Stempel, Karin		x		
Dr. Jähnichen, Rolf		x			Teubner, Gottfried		x		
Jung, Dietmar		x			Tillich, Stanislaw				x
Jurk, Thomas		x			Tischendorf, Klaus		x		
Kagelmann, Kathrin		x			Weckesser, Ronald				x
Kienzle, Alfons		x			Wehner, Horst				x
Klinger, Freya-Maria				x	Weichert, Michael		x		
Köditz, Kerstin		x			Weihnert, Margit				x
Kosel, Heiko				x	Prof. Dr. Weiss, Cornelius		x		
Krauß, Alexander		x			Werner, Heike		x		
Dr. Külow, Volker		x			Windisch, Uta		x		
Kupfer, Frank		x			Winkler, Hermann		x		
Lämmel, Andreas		x			Dr. Wöller, Roland		x		
Lay, Caren				x	Zais, Karl-Friedrich		x		
Lehmann, Heinz		x			Zastrow, Holger		x		

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen:	12
Neinstimmen:	95
Stimmhaltungen:	0
Gesamtstimmen:	107

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www-landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Tel.: 0351-4935269

Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Tel.: 0351-4935341

Fax: 0351-4935488